

Hindelbank

## **Hindelbank**

Das Schloss. Die Anstalt. Das Dorf. 1721 bis heute

Sinwel

Die Publikation wurde grosszügig unterstützt durch |  
Gemeinde Hindelbank  
Gemeinde Jegenstorf  
Bürgergemeinde Bern  
Kanton Aargau  
Kanton Basel-Landschaft  
Kanton Basel-Stadt  
Kanton Bern | Direktion Bildung und Kultur sowie Lotteriefonds  
Kanton Glarus  
Kanton Graubünden  
Kanton Nidwalden  
Kanton Schaffhausen  
Kanton Solothurn  
Kanton St. Gallen  
Bürgi-Willert-Stiftung Bern  
Ursula Wirz-Stiftung Bern  
Gesellschaft zu Mittellöwen Bern  
Ernst Göhner Stiftung  
Stiftung Fontes Bern  
AnaPath Services GmbH Liestal

Ein besonderer Dank gilt |  
der JVA Hindelbank und der Gemeinde Hindelbank

Folgende Personen und Institutionen haben mit Rat und Tat zum Gelingen der Publikation beigetragen |  
die Autorinnen und Autoren  
Barbara Braun-Bucher, Jegenstorf  
Brigitte Bützer, Hindelbank  
Fritz Meyer, Bärswil  
Bernard Schlup, Bern  
Murielle Schlup, Bern/Jegenstorf  
Markus Schürpf, Bern

Auf das Erscheinen des Buchs hat der Verein zur gleichen Thematik im Schloss Hindelbank vom 16. Oktober bis zum 27. November 2021 eine Ausstellung gezeigt. Näheres siehe S. 11–15.

© Verein Projekt Hindelbank | 2021  
2. korrigierte Auflage | 2022 | pdf-Format

Gestaltung | Bernard Schlup, Atelier Lapislazuli, Bern | Kurt Bläuer  
Typografie | Joel Kaiser, Atelier Bläuer, Bern  
Verwendete Schriften | Diverda von Daniel Lanz, Lafonts Typedesign, Schaffhausen  
Druck | Länggass Druck AG, Bern  
Gedruckt auf umweltfreundlichem FSC-Papier  
Einband | Buchbinderei Schlatter AG, Bern

Redaktion | Christoph Reichenau, christoph.reichenau@bluemail.ch  
Korrektorat | Elisabeth Veya

Printed in Switzerland

ISBN 978-3-85911-900-0  
Preis | Fr. 48.–  
Auslieferung an den Buchhandel | Sinwel Verlag AG, Bern

## Inhaltsverzeichnis

- 7 Vom Schloss zur Anstalt – eine wechselhafte Geschichte  
Vorwort von Bundesrätin *Karin Keller-Sutter*
- 9 Kostbare Zeit  
Vorwort von Regierungsrat *Philippe Müller*
- 11 Die Frau am Brunnen und die Gloriette – Zu diesem Buch  
*Christoph Reichenau* | Präsident Projektverein
- 17 **Leben, Lernen und Arbeiten im Justizvollzug heute**
- 19 «Wir stehen dezidiert für humanistische Werte»  
Interview mit *Annette Keller* | Direktorin der Justizvollzugsanstalt Hindelbank  
*Theodora Peter* | Journalistin
- 25 Die Justizvollzugsanstalt Hindelbank von A bis Z  
*Theodora Peter* | Journalistin
- 33 Porträts von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt Hindelbank  
*Theodora Peter* | Journalistin | *Yoshiko Kusano* | FotografIn
- 53 «I have a dream» – Porträts von Insassinnen der Justizvollzugsanstalt  
*Theodora Peter* | Journalistin | *Yoshiko Kusano* | FotografIn
- 87 **Die Anstalt und das Dorf**
- 89 «Ich hatte immer das Gefühl, das sei eine Gratwanderung, ob man jetzt drinnen oder draussen ist» – Die Beziehungen zwischen den Anstalten Hindelbank und der Dorfbevölkerung im Wandel  
*Nathalie Grunder* und *Yvonne Schüpbach* | Historikerinnen
- 111 **Das Schloss und seine Besitzer** | 1721–1866
- 113 Schloss und Herrschaft Hindelbank – Ein Bauwerk im Wandel der Nutzung  
*Jürg Schweizer* | Kunst- und Architekturhistoriker
- 145 Robert v. Erlach, der letzte Schlossherr von Hindelbank – 150 Jahre Besitzergeschichte  
*Katrin Rieder* | Historikerin
- 163 **Die Abfolge der Anstalten** | ab 1866
- 165 «Spital, Irrenhaus und Disziplinaranstalt zugleich» – Die Geschichte der Notarmenverpflegungsanstalt Hindelbank für Frauen | 1866–1896  
*Myrjam Hostettler* | Historikerin
- 193 Marie Sophie Wyss: Rufname «Äffli» – Die Bedeutung einer Malformation im 19. Jahrhundert  
*Myrjam Hostettler* | Historikerin | *Katrin Weber* | Ing. FH

- 205 Lange marginalisiert, spät modernisiert – Der Straf- und Massnahmenvollzug mit Frauen in Hindelbank | 1896–1980er-Jahre  
Kevin Heiniger | Historiker
- 241 «Äs geit ömu gäng öpis» – Erlebnisse eines Gefängnisdirektors  
Silvan Zemp | Radiojournalist
- 269 **IIII**
- 270 Schlaflose Nächte, endlose Tage – Margarethe Hardegger | 1882–1963  
Ina Boesch | Historikerin
- 272 Dreimal in Hindelbank – Rosa Sommerhalder | 1898–1966  
Kevin Heiniger | Historiker
- 274 «Eine so armselige Kleinlichkeit» – Maria Popescu | 1919–2004  
Kevin Heiniger | Historiker
- 276 «Du kannst nur über das schreiben, was Du erlebt und erfahren hast» – Mariella Mehr | geb. 1947  
Katrín Rieder | Historikerin
- 279 Zur «Nacherziehung» im Frauengefängnis – Ursula Biondi | geb. 1949  
Katrín Rieder | Historikerin
- 282 «Eingemacht und haltbar. Zeit, dass wir leben» – Claudia Bislin | geb. 1951  
Lina Gafner | Historikerin
- 284 Ein Lächeln, trotz allem – Ein Gefängnisbesuch 2004 bei Fabiana Mendes  
Walter Däpp | Journalist
- 287 **Anhang**
- 289 Chronologie
- 299 Abbildungsverzeichnis
- 303 Autorinnen und Autoren

## Vom Schloss zur Anstalt – eine wechselhafte Geschichte

Die Justizvollzugsanstalt Hindelbank nimmt als Einrichtung für den Straf- und Massnahmenvollzug an Frauen in der Schweiz eine äusserst wichtige Aufgabe wahr. Dem Dorf Hindelbank hat das Frauengefängnis zu Bekanntheit weit über die Region und den Kanton hinaus verholfen. Und das Schloss blickt auf eine lange und wechselhafte Geschichte zurück.

1866 erwarb der Kanton Bern das Schloss Hindelbank von der Berner Patrizier Familie v. Erlach. Er nutzte es vorerst als «Notharmenanstalt für Frauen», bis 1896 daraus die «Zwangsarbeitsanstalt für Weiber» und im Jahr 1912 die «Arbeits- und Strafanstalt für Frauen» entstand. Wie in anderen Einrichtungen wurden hier während vieler Jahre nebst strafrechtlich Verurteilten auch Frauen eingewiesen und «administrativ versorgt», weil deren Lebensweise nicht den damals vorherrschenden Normen und Wertvorstellungen entsprach. Diese Einweisungen erfolgten ohne Gerichtsurteile und oft auch ohne Anhörung der Betroffenen. Erst die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch die Schweiz im Jahr 1974 führte dazu, dass 1981 die administrative Versorgung ohne Rechtsschutz schliesslich abgeschafft und durch ein rechtsstaatliches Verfahren ersetzt wurde.

Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bis 1981 sind ein dunkles Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte. Es ist heute schwer vorstellbar, dass Zehntausende Personen ohne Gerichtsurteil weggesperrt wurden und welch grosses Leid und Unrecht ihnen damit zugefügt wurde. Dieses Kapitel wird derzeit umfassend aufgearbeitet. Damit sich die Geschichte nicht wiederholt, müssen sich insbesondere auch Behörden und Institutionen, die für die Anordnung und den Vollzug von Zwangsmassnahmen zuständig sind, der Schattenseite ihrer Vergangenheit bewusst sein.

Heute werden in der Justizvollzugsanstalt Hindelbank strafrechtlich verurteilte Frauen aus der ganzen Schweiz betreut und auf die Resozialisierung vorbereitet, sowohl im geschlossenen als auch im offenen Vollzug. Die Einrichtung mit insgesamt 107 Plätzen zeichnet sich durch einen adäquaten und den heutigen Anforderungen entsprechenden Freiheitsentzug aus. Mit rund 100 Mitarbeitenden ist sie zudem eine wichtige Arbeitgeberin in der Region.

Der Straf- und Massnahmenvollzug liegt in der Kompetenz der Kantone. Das Sicherstellen einer einheitlichen und rechtsstaatlichen Anwendung des Vollzugs ist hingegen eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Daher unterstützt der Bund die Kantone finanziell beim Bau oder Umbau von Vollzugseinrichtungen. Zudem pflegt der Bund mit den Kantonen einen regelmässigen Austausch und nimmt auf diese Weise eine beratende Rolle wahr. Im Zusammenspiel mit

allen Beteiligten haben sich diese Kompetenzregelung und das heutige föderalistische System bewährt und sie gewährleisten in hohem Masse einen modernen Straf- und Massnahmenvollzug. Die Justizvollzugsanstalt Hindelbank spielt in diesem System als einzige Einrichtung in der deutschsprachigen Schweiz, die Strafen und Massnahmen an Frauen mit geringstem bis höchstem Sicherheitsstandard vollzieht, eine zentrale Rolle. Sie wird durch den Bund bei Umbau- und Instandsetzungsarbeiten regelmässig finanziell unterstützt. Bei der Ausarbeitung der Justizvollzugsstrategie 2017–2032 des Kantons Bern wurden diverse bauliche und sicherheitstechnische Mängel in der Justizvollzugsanstalt Hindelbank festgehalten. Lösungsansätze für diese Probleme wurden inzwischen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie aufgezeigt. Auch hierzu wurde der Bund mit beratender Stimme einbezogen. Er wird bei den anstehenden, dringend erforderlichen Sanierungen zugunsten der Sicherheit eine finanzielle Beteiligung prüfen.

In Hindelbank werden in diesem Jahr gleich zwei Jubiläen gefeiert: Zum einen das 300-jährige Bestehen des Schlosses, das sich vom Herrschaftsbau zum Verwaltungstrakt einer Strafanstalt gewandelt hat, und zum anderen der 125-jährige Betrieb der Justizvollzugsanstalt Hindelbank. Im Namen des Bundesrats danke ich für die wertvolle Arbeit, die in Hindelbank täglich für die eingewiesenen Frauen und für die Sicherheit der Bevölkerung geleistet wird.

Bundesrätin *Karin Keller-Sutter*

## Kostbare Zeit

Was ist die Zeit? Fragt mich niemand danach, weiss ich es. Soll ich es erklären, weiss ich es nicht, stellte der Philosoph und Kirchenvater Augustinus vor langer Zeit fest. Sein Gedanke hat 1620 Jahre überdauert. Auch wenn sich das Phänomen «Zeit» einer umfassenden Erkenntnis entzieht, so steht zumindest fest, dass wir zeitlich bedingte Wesen sind. Uns steht unsere Lebenszeit zur Verfügung. Nicht einmal von ihr wissen wir, wie lange sie dauert. Zwar haben wir Angaben zur durchschnittlichen und unterschiedlichen Lebenserwartung von Frauen und Männern, die wiederum nicht zu allen Zeiten und an allen Orten die gleiche ist, aber von der wir für unsere eigene Lebensplanung ausgehen.

Im Alltag befassen wir uns immer wieder mit Dingen, die schon lange vor uns da waren oder die nach uns weiterhin bestehen werden. Das wird uns umso bewusster, wenn wir Jubiläen feiern, deren Anzahl addierter Jahre die Dauer eines Menschenlebens bei weitem übertrifft. 300 Jahre Schloss Hindelbank: Der prächtige Barockbau gibt uns eine Ahnung über Selbstverständnis, Repräsentation und Machtinszenierung der damaligen Bewohnerinnen und Bewohner. Der Kanton Bern erhält und nutzt das Gebäude, seit er es vor über 150 Jahren von der Familie v. Erlach übernommen hat. Die Geschichte des Schlosses wird in der vorliegenden Publikation sorgfältig nachgezeichnet und dokumentiert.

125 Jahre Nutzung des Schlosses und des Geländes durch den Kanton Bern als Anstalt: In diesen Zeitraum fällt die administrative Versorgung von Frauen, die viel Leid verursacht hat. Das Buch bringt auch dieses dunkle Kapitel der Anstaltsgeschichte zur Sprache. Zweifellos stellt der Freiheitsentzug die härteste Sanktion dar, die unser heutiges Justizsystem vorsieht. «Am meisten fehlt mir, dass ich nicht einfach die Türe aufmachen und hinausgehen kann. Im Gefängnis leben wir in einem Vakuum. Man vergisst mit der Zeit, was man da draussen alles verpasst», sagt die verurteilte Anja T. in ihrem Porträt. Eine Strafe im Freiheitsentzug verbüßen heisst im Englischen «doing time», wörtlich übersetzt: «Zeit tun». Die eingewiesenen Frauen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hindelbank tun also das, von dem Augustinus nicht erklären konnte, was es ist.

Wem die freie Verfügung über seine Lebenszeit entzogen wird, erlebt seine Zeit vielleicht als lang, hat «längi Zyt», empfindet die Zeit als schwer – aber vor allem: Die Zeit wird noch kostbarer. Denn es gilt, sie nicht zu vertun, sondern sie so sinnvoll wie möglich zu nutzen, um nach dem Strafvollzug wieder mit allen Rechten und Pflichten in die Gesellschaft aufgenommen zu werden und vor allem: in ihr bestehen zu können.

Neben dem wichtigen Beitrag für die öffentliche Sicherheit ist es diese Arbeit, in die wir als Gesellschaft investieren und die schliesslich, wenn die Wieder-

eingliederung gelingt, wiederum allen zugutekommt. Wie die eingewiesenen Frauen diese Zeit erleben, was es für die Männer und Frauen der JVA bedeutet, sie auf diesem Weg zu begleiten, zeigen die eindrücklichen Porträts in diesem Buch. Allen, die zu dessen Entstehung beigetragen haben, allen voran dem Verein «Projekt Hindelbank», der für die Jubiläums-Ausstellung und die Publikation verantwortlich zeichnet, gebührt grosser Dank und Anerkennung. Mit ihrem Werk machen sie für uns den Lauf der Zeit in Hindelbank nachvollziehbar und geben ihm Form für die künftige Erinnerung.

Regierungsrat *Philippe Müller* | Sicherheitsdirektor des Kantons Bern

## **Die Frau am Brunnen und die Gloriette**

Eine Frau wäscht im kalten Wasser eines Brunnens, der unter Baum und Spalier auf unebenem Boden im Hof des Schlosses Hindelbank steht. Die undatierte Aufnahme hing in einer Ausstellung von Fotos des alten Dorfs, die Brigitte Bützer 2014 an der Hindelbanker Gewerbeausstellung zeigte. Sie zog die Aufmerksamkeit vieler Betrachterinnen und Betrachter auf sich. Und sie warf Fragen auf: Wo findet man den Brunnen? Wer ist die Frau? Wie ist das Leben in der Anstalt?

Dass die abgebildete Szene in der Anstalt spielt, war Vielen klar. Die Anstalt selbst, das unfreie Leben zahlreicher Frauen im Schloss und in dessen Nebengebäuden, war weitgehend unbekannt. Zwar prägte das Schloss die Umgebung des Dorfs, zwar bestimmte das Frauengefängnis das Bild des Dorfs in der allgemeinen Wahrnehmung so sehr wie etwa die Hefefabrik – doch wie sah es in der Anstalt im Schloss aus?

## **Fragen**

Die Fotografie warf Fragen auf. Wir gingen 2017 auf Antwortsuche. Zu Brigitte Bützer und mir gesellte sich Fritz Meyer, der Sohn des langjährigen Direktors der Strafanstalt, der im Schloss aufgewachsen war. Später kamen für eine Wegstrecke die ebenfalls in Hindelbank gross gewordene Historikerin Katrin Rieder dazu sowie bis heute Markus Schürpf, der das Fotobüro Bern führt. Zu fünf gründeten wir einen Verein.

So organisiert und wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreit, stellten wir unser Vorhaben der Direktion der Justizvollzugsanstalt vor – und fanden auf Anhieb Gehör und Verständnis. Erstmals erfuhren wir vom Doppeljubiläum 2021: Dann steht das Schloss 300 Jahre und seit 125 Jahren dient es dem Strafvollzug. Zwei zusätzliche Gründe, «etwas zu machen». Die minimale Lösung wäre es gewesen, das bekannte Wissen abzuschöpfen und neu verpackt zu präsentieren. Das genügte uns nicht. Wir wollten selber graben, Bekanntes vertiefen, neue Aspekte beleuchten.

## **Graben, Suchen, Zeigen, Zuhören**

Neu in den Blick kam die Beziehung zwischen der Anstalt und dem Dorf Hindelbank. Dazu initiierten und finanzierten wir beim Zentrum für Genderforschung der Universität Bern ein Forschungsseminar, das im Frühjahr 2019 unter der Leitung von Michèle Amacker, Tanja Rietmann, Katrin Rieder mit 21 Studierenden stattfand. Daraus gingen informative zeitgeschichtliche Arbeiten hervor, aber auch eine Studie zur ersten kantonalen Nutzung des Schlosses als Notarmenverpflegungsanstalt (1866–1896) und die Recherche über eine in die Wissenschaft einge-



gangene kranke junge Frau. Der Historiker Kevin Heiniger, der das Anstaltswesen in der Schweiz bei seiner Dissertation sowie in der Unabhängigen Expertenkommission administrative Versorgung studiert hatte, übernahm die Schilderung des Straf- und Massnahmenvollzugs in Hindelbank seit 1896 mit besonderem Gewicht auf der administrativen Versorgung, die 1981 eingestellt wurde. Wir konnten Jürg Schweizer, den ehemaligen Denkmalpfleger des Kantons Bern, gewinnen für eine stoffreiche Monographie zur Errichtung des Schlosses und dessen mehrmalige bauliche Ergänzungen sowie Restaurierungen bis heute.

Wo wir Aufschluss erwarteten, fanden wir wenig. Doch immer wieder tauchten unerwartet Dokumente, Pläne, Angaben auf, die das Bild ergänzten. Aus den Fundstücken stellte Markus Schürpf als Fingerübung eine erste Ausstellung zusammen, die am Schlossmärit im Advent 2018 im kalten Keller gezeigt wurde und auf grosses Interesse stiess.

### **Vom Geld**

Die erste finanzielle Zusage machte die Burgergemeinde Bern; sie gab uns Hoffnung. Der Gemeinderat von Hindelbank hat unser Unterstützungsgesuch wohlwollend geprüft und zuerst einen bescheidenen Beitrag gesprochen. Nach dem Besuch der kleinen Ausstellung stockte er seinen Anteil auf. Er empfahl den umliegenden Gemeinden eine Unterstützung, an der sich Jegenstorf beteiligte.

Als klar geworden war, dass der Kanton Bern die Projektunterstützung gemäss *courant normal* auf die Verdoppelung der Gemeindebeiträge (Gemeinden Hindelbank und Jegenstorf sowie Burgergemeinde Bern) und einen Beitrag an die Publikation begrenzen würde, wandten wir uns an die Deutschschweizer Kantone, die Frauen in die JVA Hindelbank einweisen. Von 18 Kantonen sprachen 9 einen Beitrag.

Die schliesslich zugesprochenen Beiträge zwangen uns, das vorgesehene Budget zu halbieren. Das hiess: Freiwilligenarbeit soweit es ging, ohne Einbusse an der Qualität der Arbeit. Es gelang, so unsere Einschätzung, dank Pensionierten und Engagierten. Im Vordergrund steht Bernard Schlup, ehemaliger Zeichenlehrer am Gymnasium Neufeld Bern, Buch- und Plakatgestalter und Alleskönner im Gestalterischen mit höchsten Ansprüchen bei selbstverständlicher Verfügbarkeit.

### **Markus Schürpf und die Zivis**

Zu den Engagierten gehört das Team des Fotobüros von Markus Schürpf, der regelmässig Zivildienst Leistende für temporäre Einsätze betreut: IT-Spezialisten, Schreiner, Journalisten, Elektriker. Für einen Teil ihrer Dienstzeit wirken sie mit ihren Kompetenzen bei der Archivierung, Recherche, beim Modellbau und bei der Anfertigung der Ausstellungseinrichtung mit. Dies bringt Gewinn für beide Seiten:

< 1  
Frau am Brunnen, ca. 1920.

Die Zivis leisten sinnvolle Arbeit, unser Projekt profitiert von niedrigen Entschädigungsansätzen. Ein kreatives Miteinander in der Kreation.

### **Corona**

Im Herbst 2020, nach dem ersten Lockdown, hing das Projekt an dünnem Faden. Wir hatten den Kopf im Nebel, viel zu wenig Geld, die Autorinnen und Autoren konnten in Archiven und Bibliotheken nicht arbeiten, Kontakte waren erschwert, die Improvisation funktionierte digital zäher als analog. Dass wir die Eröffnung der Ausstellung von Mai auf Oktober verschieben mussten, machte uns Covid-19 klar. Ob aber im Herbst Besucherinnen und Besucher kommen dürften und möchten und unter welchen Bedingungen, war offen – für die JVA, für uns. Wir nahmen das Herz in die Hände und sprangen: Beide Seiten wagten es; im schlimmsten Fall hätten wir mindestens das Buch. Das Ja, das wir uns selber gaben, gab uns den Mut zurück. Eine zweite Welle des Zweifels gab es nicht.

### **Reset**

Das unbedingte Ja nannten wir Reset. Es war ein leiser Neustart. Er führte uns zu neuen Beziehungen. Etwa zum v. Erlach-Schloss Jegenstorf, das 2021 auch ein 300-Jahr-Jubiläum seiner Umgestaltung begeht. Zum Dorfmuseum Krauchthal, das einen Teil «unserer» Ausstellung übernehmen will. Ins Dorf Hindelbank, dessen Besonderheiten wir zu erfassen versuchten. Zur Theatergruppe Edith mit dem Stück «Hingubank» über die Zeit der administrativen Versorgung in der Anstalt Hindelbank. Zum bernischen Projekt Zeder, das im Auftrag des Grossen Rats ein Zeichen der Erinnerung an die schwarze Zeit der Kinder der Landstrasse, der Verdingkinder und der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen setzen will. Und zuletzt in die Landschaft um das Schloss, in der wir die ursprüngliche Ausdehnung der Anlage durch Markierungen sicht- und erlebbar machen wollen – bis hin zur Gloriette, dem ehemaligen Aussichtspunkt im äussersten Süden, den eine künstliche Sonne krönte.

### **Zusammenarbeit mit der JVA**

Ich habe bisher von «uns» geschrieben und den Projektverein gemeint. Natürlich gingen wir an unsere Grenze. Doch wir hätten nichts geschafft ohne die ruhige, beharrliche, überzeugte praktische und gedankliche Arbeit zahlreicher Frauen und Männer in der JVA unter der Leitung von Direktorin Annette Keller, deren persönlicher Beitrag nicht überschätzt werden kann. Mit der Zeit waren wir – mit verteilten Rollen und Verantwortlichkeiten – ein Team und mussten manchmal überlegen, wem welche Aufgaben obliegen. Zuletzt kam die Unterstützung des kantonalen Amtes für Justizvollzug hinzu. Zwischen der institutionellen Struktur

und unserem eher «wild-entschlossenen» Machenwollen gab es letztlich fast keine Grenze mehr. Fast – denn zum Glück erinnerten uns die Sicherheitskontrollen beim Eintritt in die JVA jedes Mal daran, dass es Drinnen gibt und Draussen, Zugehörigkeit und Fremdheit, wie im normalen Justizvollzug. Und zeigt uns im ganz Kleinen auf, was die Wirklichkeit an diesem Ort bedeutet, dessen Gegenwart und Geschichte wir beleuchten wollen.

### **Und nun?**

Jetzt eröffnen wir in der JVA im Schloss die Ausstellung. Nun liegt dieses Buch vor. Es beinhaltet mehr als wir uns anfänglich zu träumen wagten. Es zeigt in Fotos und Dokumenten, in Porträts und Erzählungen, was wir mit den Fachleuten und den Studierenden herausgefunden haben. Es öffnet den Blick für einen Bereich der Schweizer Wirklichkeit, den niemand so genau wahrnehmen will und ohne den die offene Gesellschaft scheitern würde, in die die Insassinnen von Hindelbank zurückkehren. Wir haben gelernt, dass die Art des Lebens in der JVA ein Prüfstein ist für die Menschenrechte. Uns ist klar geworden, dass sich dabei trotz bestem Willen Fehler und Schäden nicht gänzlich ausschliessen lassen. Wichtig ist, alles daran zu setzen, respektvoll, verstehend, unterstützend miteinander umzugehen und zusammenzuleben. Es geht darum, menschlich zu sein, jeden Tag. Insofern ist die JVA nicht ein Ausschluss aus der Gesellschaft, sondern ein besonderer Teil davon, der vielleicht sogar das Bewusstsein für ihre Werte – gerade im Alltag – wachhält.

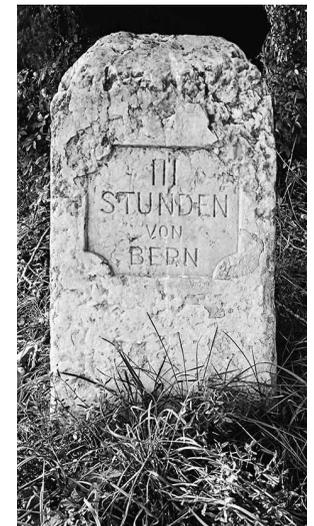
Wir hätten das nicht geschafft ohne die tätige und die finanzielle Unterstützung vieler Menschen und Organisationen. Die Ausstellung, ihr Begleitprogramm und dieses Buch sind Ergebnisse freiwilliger, unentgeltlicher Arbeit und ein Beispiel dafür, dass die Zivilgesellschaft, wie man heute sagt, lebt.

### **Ein Wunsch**

Wenn unsere Arbeit dazu führt, dass die Anstalt im Schloss und das Dorf näher zusammenrücken, freut uns das. Es wäre schön, wenn künftig den Hindelbankerinnen und Hindelbankern beim Betrachten der Fotografie der Frau am Brunnen selbstverständlich wäre: Sie steht an unserem Brunnen vor unserem Schloss in unserem Dorf – III Stunden von Bern, wie es der Wegstein anzeigt.

*Christoph Reichenau*

—  
2  
Stundenstein in Hindelbank an der Landstrasse nach Bern.



---

**Leben, Lernen  
und Arbeiten  
im Justizvollzug  
heute**



## «Wir stehen dezidiert für humanistische Werte»

Seit 2011 leitet Annette Keller die Justizvollzugsanstalt Hindelbank. Die Theologin und Sozialarbeiterin war unter anderem als Pfarrerin, Sozialdienst-Leiterin sowie internationale Wahlbeobachterin tätig. Den Strafvollzug kennt sie seit 2000; sie kam als Betreuerin nach Hindelbank und übernahm 2003 die Leitung der Abteilung Vollzug und Sozialarbeit. Als Direktorin ist Annette Keller für rund 110 Mitarbeitende und bis zu 107 Eingewiesene verantwortlich.

Das Gespräch führte die Journalistin Theodora Peter.

*Frau Keller, nehmen wir an, ich sei verurteilt und werde nach Hindelbank eingewiesen. Was erwartet mich bei meiner Ankunft?*

Sie sollten bereits in den ersten Minuten spüren: Hier bin ich willkommen. Das mag seltsam klingen für ein Gefängnis, in das niemand freiwillig kommt. Die meisten Frauen sind voller Ängste und Unsicherheit, wenn sie hier eintreffen. Umso wichtiger ist es zu vermitteln, dass sie sich sicher fühlen können und ihre Grenzen respektiert werden.

*Wie läuft der Eintritt konkret ab?*

In Empfang genommen werden Sie vom Sicherheitsdienst. Noch an der Loge füllt eine Mitarbeiterin mit Ihnen einen Fragebogen aus. Dann folgt eine Leibesvisitation um sicherzustellen, dass Sie nichts Verbotenes in die Anstalt einschmuggeln. Auch müssen Sie eine Urinprobe abgeben. All diese Handlungen sind potenziell herabwürdigend. Entsprechend respektvoll müssen sie durchgeführt werden. Später holt Sie eine Betreuerin ab, zeigt Ihnen die Zelle und erklärt die Abläufe in der Wohngruppe. Noch am gleichen Tag haben Sie eine erste Konsultation beim Gesundheitsdienst. Was interessant ist: Die Eingewiesenen behalten oft eine besondere Beziehung zu derjenigen Person, die sie am allerersten Tag abgeholt hat.

*Wann treffen die Eingewiesenen Sie als Direktorin zum ersten Mal?*

Es kann sein, dass wir uns zufällig auf dem Areal kreuzen. Der erste offizielle Termin ist ein Vorstellungsgespräch, zu dem wir seitens der Geschäftsleitung einmal pro Monat alle neu Eingewiesenen empfangen. Die Frauen stellen sich jeweils kurz vor, und wir wollen von unserer Seite erfahren, wie sie die ersten Tage und Wochen erlebt haben. So geben wir ihnen zu verstehen: Wir nehmen sie als Menschen wahr.

*Was zeichnet den Strafvollzug heute in Hindelbank aus?*

Wir stehen dezidiert für humanistische Werte: Sie prägen unser Menschenbild. Unsere Aufgabe ist es, Sicherheit zu schaffen – jetzt und für später, wenn die Frauen dereinst wieder in die Gesellschaft integriert sind. Wichtig ist dafür ein gut strukturierter Vollzugsprozess mit dem sogenannten Individuellen Vollzugsmanagement. Das ist heute Standard im Strafvollzug. Für die Deliktprävention ist zentral zu erkennen, woran eine Eingewiesene arbeiten muss, damit sie nicht rückfällig wird. Der Vollzugsplan dient als Kompass für den gesamten Vollzug und die Fortschritte werden in Standortgesprächen immer wieder überprüft. Beim Austritt sollen die Frauen einen Rucksack voller Einsichten und Fähigkeiten mitnehmen – mitsamt der Zuversicht, dass sie es draussen schaffen.

*Hindelbank versteht sich als «traumabewusste» Institution. Was ist damit gemeint?*

Mehr als die Hälfte der Eingewiesenen haben Traumata wie zum Beispiel sexuelle Gewalt erlebt. Dies kann emotionale Instabilität, Schlafstörungen und Flashbacks zur Folge haben. Auch deshalb ist es wichtig, den Alltag so zu gestalten, dass die Frauen Verlässlichkeit und Respekt erfahren. Dazu gehört,

Sicherheit und Orientierung zu geben, aber auch eigene Entscheidungen zu ermöglichen. Die Frauen sollen ihre Fähigkeiten stärken und die eigene Würde erleben können.

*Wie unterscheidet sich der Alltag in einem Frauengefängnis vom Männervollzug?*

Der klassische Unterschied besteht darin, dass im Frauenvollzug Emotionen und Beziehungen eine grössere Rolle spielen. Spannungen werden nicht mit den Fäusten ausgetragen, sondern durch verbale Attacken oder Mobbing. Konflikte auf der Beziehungsebene sind meist schwer fassbar. Das macht das Zusammenleben in den Wohngruppen anspruchsvoll. Kommt dazu, dass wir als das einzige Frauengefängnis der Deutschschweiz alle Vollzugsarten vereinen: Straf- und Massnahmenvollzug, von der Hochsicherheitsabteilung über den geschlossenen und offenen Vollzug bis hin zum Arbeitsexternat. Das führt zu heterogenen, durchmischten Wohngruppen, sowohl was die Dauer als auch die Offenheit des Vollzugs betrifft. Ein weiterer Unterschied zum Männervollzug ist das Thema Gesundheit: Frauen nehmen häufiger Medikamente und benötigen – wie draussen in der Gesellschaft auch – mehr medizinische Betreuung.

*In der Mutter-Kind-Wohngruppe leben Eingewiesene mit Kleinkindern. Wie wirkt sich dies auf das Zusammenleben im Gefängnis aus?*

Die Anwesenheit von Kindern sorgt für eine menschliche Atmosphäre und weckt auch bei Nicht-Müttern fürsorgliche Gefühle. Es gibt aber auch Eingewiesene, die lieber nicht in der gleichen Wohngruppe untergebracht werden möchten, weil sie das so schmerzlich an ihre eigenen Kinder erinnert, von denen sie seit der Haft getrennt sind. Im Vollzug dürfen Mütter ihr Kind bis zum dritten Lebensjahr bei sich

behalten, es aber jederzeit auch zum Vater oder zur Familie geben. Darüber entscheidet die Eingewiesene als Erziehungsberechtigte selbst. Die Mütter werden nachts nicht in den Zellen eingeschlossen und können sich mit den Kindern frei im Haus bewegen. Tagsüber gehen die Kinder in die Dorf-Kita und haben dadurch Kontakt zu anderen Kindern. Wir haben hier Platz für bis zu acht Kindern, in den letzten Jahren lebten im Durchschnitt zwischen zwei und vier Kinder hier.

*Die Eingewiesenen müssen ihr Kind nach dessen drittem Altersjahr weggeben. Ist das nicht traumatisierend?*

Das ist in der Tat sehr hart. Diese schwierige Situation kommt zum Glück sehr selten vor. Die meisten Mütter werden aus dem Vollzug entlassen, bevor ihr Kind drei Jahre alt wird. In der Aussenwohngruppe können Kinder auch noch länger bleiben, da sich dort die Mutter ohnehin auf den Austritt vorbereitet. Sollte es doch so weit kommen, dass ein Kind fremdplatziert werden muss, achten wir darauf, dass die Mutter den Ort mitbestimmen kann. Manchmal kann auch der Vater oder eine Grossmutter die Obhut übernehmen. In den letzten zehn Jahren kam es lediglich zwei Mal zu einer Fremdplatzierung. In meiner früheren Zeit als Vollzugsleiterin erlebte ich leider einmal eine Situation, in der wir sofort handeln mussten. Eine gewaltsame Auseinandersetzung zwischen zwei Müttern gefährdete das Kindeswohl, und wir mussten beide Kinder von einem Tag auf den anderen fremdplatzieren.

*Nicht alle verurteilten Frauen finden Platz in Hindelbank. Nach welchen Kriterien werden sie aufgenommen?*

Insgesamt gibt es in der Schweiz rund 250 Gefängnisplätze für Frauen – davon befinden sich 107 in Hindelbank. Wir nehmen Eingewiesene aus allen Deutschschweizer Kantonen ab einer Vollzugsdauer

von drei Monaten auf. In den letzten Jahren umfasste die Warteliste immer 20 bis 30 Frauen. Während der Coronapandemie war die Nachfrage geringer und die Warteliste leer. Bei freien Kapazitäten nehmen wir auch Frauen aus der Romandie auf. Dort befindet sich in Lonay VD ein Frauengefängnis mit 82 Plätzen.

*Wohin kommen Transfrauen oder Menschen mit einem dritten Geschlecht?*

Das ist eine Herausforderung für den Strafvollzug, der auf ein binäres Geschlechtssystem – Mann oder Frau – ausgerichtet ist. In Hindelbank ist das Thema schon länger präsent, gab es doch immer etwa Eingewiesene, die eine Geschlechtsumwandlung vom Mann zur Frau hinter sich hatten. Umgekehrt hatten wir auch den Fall einer Eingewiesenen, die sich als Mann fühlte und während des Vollzugs die Umwandlung einleitete. Dies zu ermöglichen war richtig, auch wenn sich viele Fragen stellten. Jeder Fall muss individuell betrachtet werden. Wir mussten auch schon Aufnahmegesuche ablehnen. Dass es zu den Fragen im Umgang mit LGBTQ (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer) Antworten braucht, ist erkannt worden: Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Justizvollzug hat dazu Empfehlungen erarbeitet.

*Sind Beziehungen zwischen Eingewiesenen erlaubt?*

In Hindelbank finden immer wieder Paare zusammen. Beziehungen sind erlaubt, müssen aber so gelebt werden, dass sie die anderen Eingewiesenen nicht in Verlegenheit bringen. Die Frauen dürfen sich gegenseitig in den Zellen besuchen. Lebt die Partnerin in einer anderen Wohngruppe, beschränkt sich der Zellenbesuch auf den Abend pro Woche, an dem sich alle Wohngruppen gegenseitig treffen können. Während der Coronapandemie war der Zellenbesuch ganz untersagt. Alle Frauen – nicht nur die Paare – mussten

Distanz halten. Viele Eingewiesene litten darunter, dass sie über ein Jahr lang von niemandem in den Arm genommen wurden. Für die Mitarbeitenden sind Berührungen der Eingewiesenen tabu. In einer Ausnahmesituation ist es möglich, einer Frau tröstend die Hand auf die Schulter zu legen – wenn sie zum Beispiel um einen Angehörigen trauert.

*Hindelbank verfügt über ein Intimzimmer. Wer darf es nutzen?*

In dieses Zimmer dürfen sich Eingewiesene beim Besuch ihrer in Freiheit lebenden Partner oder Partnerin für ein paar Stunden zurückziehen. Voraussetzung ist, dass die Partnerschaft bereits vor dem Eintritt in Hindelbank bestanden hatte und es keine andere Möglichkeit für Treffen während eines Urlaubs gibt. Der Grund für die Einschränkung auf bisherige Partnerschaften ist, die Frauen vor möglicher Ausbeutung zu schützen und Prostitution zu verhindern.

*Für den Strafvollzug gibt es zahlreiche Vorgaben. Gibt es im Gefängnisalltag überhaupt noch Handlungs- und Gestaltungsspielraum?*

Der Freiheitsentzug greift derart stark in die Grundrechte ein, dass Regeln unabdingbar sind. Dazu gibt es viele gesetzliche Vorgaben, an die wir uns zu halten haben. Innerhalb des Vollzugs besteht jedoch ein Ermessensspielraum für die Festlegung von Regeln im Alltag. Wichtig ist, dass alle Eingewiesenen gleichbehandelt werden, zum Beispiel bei der Frage, wie schwer ein Paket sein darf, das sie von aussen zugesandt erhalten. Für die Mitarbeitenden liegt der Spielraum darin, wie sie den Eingewiesenen im Alltag begegnen und sie unterstützen, ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen zu stärken. Obwohl vieles geregelt ist, trägt das Personal enorm viel Verantwortung. Das ist belastend und kann zu Burnouts führen.

*Kommt es deshalb zu vielen Personalwechseln?*

Die Fluktuation ist vor allem bei den Stellen in der Sozialarbeit höher, als ich mir dies wünsche. Die emotionale Belastung der Mitarbeitenden ist gross. Im Strafvollzug muss man vieles aushalten und mittragen können. Dazu kommen unregelmässige Arbeitszeiten, die das Familienleben erschweren. Diese Rahmenbedingungen lassen sich nicht verändern, beeinflussen können wir aber das Arbeitsklima: Ein gutes Miteinander trägt und stärkt die Mitarbeitenden.

*Gibt es im Strafvollzug grundsätzlichen Reformbedarf?*

Es gibt immer wieder Debatten zur Frage, ob Freiheitsentzug überhaupt eine sinnvolle Strafe ist. Was bringt es, Menschen aus der Gesellschaft herauszunehmen, sie in eine künstliche Welt zu versetzen, um sie dann wieder in die gleiche Gesellschaft zu integrieren – samt den Kollateralschäden für Kinder und Angehörige? Neu aufgeflammt ist die Debatte zum Beispiel in England, wo 500 neue Strafvollzugsplätze für Frauen geplant sind. Dazu hat sich eine Gegenbewegung formiert, die statt neuen Gefängnissen mehr gemeinnützige Arbeit, Geldstrafen oder elektronische Überwachung verlangt. Ein weiterer Ansatz ist die restaurative Justiz, in der man im Rahmen von Mediationsverfahren zusammen an einen Tisch sitzt.

*Was liesse sich aus Ihrer Sicht verändern?*

Ich könnte mir einen Ausbau anderer Formen von Strafe wie der gemeinnützigen Arbeit durchaus vorstellen. Doch die Suche nach Alternativen zum Freiheitsentzug stösst an Grenzen der gesellschaftlichen Akzeptanz. In der Gesellschaft gibt es ein berechtigtes Bedürfnis nach Ausgleich. Erleidet jemand einen Schaden, muss dies Konsequenzen haben. Strafen sollen Regeln schützen. Wenn man Regeln übertreten kann, ohne dass dies Folgen hat, dann gelten diese Regeln eines Tages nicht mehr.

*Auch innerhalb des Strafvollzugs führt der Bruch von Regeln zu Sanktionen. Kommt dies in Hindelbank häufig vor?*

Auf die rund 100 Eingewiesenen gibt es im Durchschnitt etwa alle zwei Tage eine Disziplinarstrafe. Das sind zum Beispiel eine Busse oder zusätzlicher Einschluss in der Zelle. Rund einmal pro Monat kommt es zu einem mehrtägigen Einschluss in eine Sicherheitszelle. Die härteste vom Gesetz erlaubte Strafe wäre ein 14-tägiges Wegschliessen. Das kam in Hindelbank noch nie vor und bringt auch nichts. Drei bis vier Tage Einschluss reichen für eine abschreckende Wirkung. Wird eine Situation untragbar, ist es besser, die betreffende Person in ein anderes Gefängnis zu versetzen.

*Sind die Opfer von Straftaten im Vollzug ein Thema?*

Für die Rückfallprävention ist Opferempathie sehr wichtig. Die Eingewiesenen müssen sich bei der Deliktbearbeitung konkret mit den Konsequenzen ihres Handelns auseinandersetzen. Was heisst das für die Opfer und wie gehe ich mit meiner Schuld um? Wo habe ich eine falsche Entscheidung getroffen und wie kann ich mich in solchen Situationen künftig anders verhalten? Diese Fragen sind fester Bestandteil der Therapie wie auch der Gespräche mit den Bezugspersonen der Sozialarbeit.

*Gibt es Formen der Wiedergutmachung?*

Wenn ein Gericht die Zahlung eines Schadenersatzes anordnet, muss die Eingewiesene einen Teil des Entgelts abgeben, das sie bei der Arbeit in Hindelbank verdient. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einer freiwilligen Wiedergutmachung. In einem solchen Fall geht ein monatlicher Beitrag auf das Konto einer gemeinnützigen Institution. Nicht erwünscht ist eine direkte Kontaktaufnahme mit den Opfern. Manchmal möchten die Frauen den Opfern einen

Brief schreiben. Dann klären wir zuerst mit der Opferhilfe, ob dies überhaupt willkommen wäre. Ungefragt einen solchen Brief zu erhalten, könnte für Opfer retraumatisierend sein.

*Wo kommt der Justizvollzug an seine Grenzen?*

In Hindelbank kommen wir dort an Grenzen, wo eine psychische Störung eine intensivere Therapie und ärztliche Begleitung nötig machen würde. Wir sind keine Klinik. Für solche Fälle fehlt es in der Schweiz an adäquaten Klinikplätzen. Ausgeschöpft sind unsere Möglichkeiten auch bei Frauen, die erneut delinquieren, um zurück nach Hindelbank zu kommen. Die Betroffenen empfinden es drinnen besser als draussen. Das ist nicht unser Ziel. Doch wir können

---

### **Zur Person**

Annette Keller kam 1961 in Ermatingen TG zur Welt. Nach dem Lehrerinnenseminar in Kreuzlingen studierte sie Theologie an der Universität Bern und übernahm anschliessend für vier Jahre ein Pfarramt in Schönühl BE. Nebenberuflich ist sie seit 1994 als internationale Wahlbeobachterin tätig – unter anderem in Südafrika, Tadschikistan, der Ukraine und Armenien. In Hindelbank arbeitete sie ab 2000 zunächst als Betreuerin und absolvierte an der Hochschule Luzern die berufs begleitende Ausbildung zur Sozialarbeiterin. 2003 wurde sie zur Leiterin der Abteilung Vollzug und Sozialarbeit befördert. 2009 wechselte sie zu den Universitären Psychiatrischen Diensten nach Bern. Dort übernahm sie die Leitung des Sozialdienstes, bevor sie per 2011 zur Hindelbank-Direktorin gewählt wurde. 2020 verlieh ihr die Universität Bern die Ehrendoktorwürde – für ihren konsequenten, nachhaltigen und innovativen Einsatz für die Menschenwürde und die Rechtstaatlichkeit im Straf- und Massnahmenvollzug.

den Gefängnisalltag für sie nicht extra abschreckender gestalten, das würde unserem Verständnis und dem gesetzlichen Auftrag widersprechen. Die grösste Schwierigkeit im Justizvollzug sind jedoch die Auswirkungen der Freiheitsstrafen auf Kinder und Familiensysteme. In Hindelbank hat mehr als die Hälfte der Eingewiesenen eigene Kinder. Wenn Mütter – aber auch Väter – als Haupterziehungsperson in den Vollzug eingewiesen werden, dann hat das enorme Konsequenzen, die fast nicht zu verantworten sind. Studien zeigen, dass bei Kindern von inhaftierten Eltern ein höheres Risiko für spätere Straftaten besteht.

*Die Arbeit ist im Strafvollzug von grosser Bedeutung. Weshalb?*

Die Arbeit gibt den Eingewiesenen eine Tagesstruktur, erhöht ihr Selbstwertgefühl und ermöglicht ihnen den Erwerb eines Arbeitsentgelts. Es geht aber auch darum, dass die Frauen im Hinblick auf die Resozialisierung die mit der Arbeit verbundenen Fähigkeiten nicht verlieren. Darüber hinaus bieten wir in den verschiedenen Anstaltswerken interne Anlehen sowie eine zweijährige Attestausbildung zur Hauswirtschaftspraktikerin an. Diese Ausbildung bietet den Frauen später vielfältige Arbeitsmöglichkeiten, sei es in der Gastronomie, einer Wäscherei oder in der Reinigung. Die Frauen, die den Lehrgang bisher absolvierten, haben allesamt gute Jobs gefunden – zum Teil sogar mit einer Leitungsfunktion.

*Wieviele Frauen schaffen es, sich nach der Entlassung ein neues Leben aufzubauen?*

Gemäss Statistik werden 20 Prozent rückfällig und wieder eingewiesen. Von den anderen 80 Prozent wissen wir nicht, wie sie ihr Leben in Freiheit meistern. Vor der Verhaftung war nur ein Drittel der Frauen überhaupt berufstätig. Ein tragfähiges Beziehungsnetz

und auch eine Arbeitsstelle sind gute Voraussetzungen, um es draussen zu schaffen. Vor allem Kinder sind ein wichtiger Motor, um nicht rückfällig zu werden. Eine grosse Hürde ist hingegen Drogensucht, die oft erneut in die Beschaffungskriminalität führt.

*Seit Ihrem Amtsantritt sind zehn Jahre vergangen. Hat sich Ihr Blick auf den Vollzug verändert?*

Vielleicht bin ich realistischer geworden in der Einschätzung, was möglich ist und was nicht. Der Vollzug kann keine Wunder bewirken. Gleichzeitig sehe ich noch viele Aspekte, die es zu vertiefen gibt. Zum Beispiel das Thema Mütter in Haft: Wie können sie ihre Kinder draussen noch besser unterstützen? Wir machen dazu schon viel, aber noch fehlt ein Gesamtkonzept. Ein drängendes Thema ist die Digitalisierung. Die Coronapandemie hat der Digitalisierung zusätzlichen Schub verliehen. Wir müssen darauf achten, dass die Frauen – wie auch die Männer – im Justizvollzug nicht den Anschluss an die sich verändernde Gesellschaft verlieren. Heute ist der Internetzugang aus Sicherheitsgründen stark eingeschränkt. Für die nächsten Jahre ist geplant, die Zellen technisch so auszustatten, dass Videotelefonie und beschränkter Internetzugang aus der Zelle möglich werden.

## Die Justizvollzugsanstalt Hindelbank von A bis Z

### A | Arbeit

An den Werktagen arbeiten die eingewiesenen Frauen im Normalfall während sieben Stunden in den verschiedenen Werken: Biowerk (Gärtnerei und Tierpflege), Kochwerk, Packwerk, Stoffwerk, Waschwerk, Werkatelier sowie Hauswirtschaft.



## B | Bildung

Im Lernwerk können Bildungsdefizite aus der Volksschule aufgeholt werden – insbesondere Rechnen, Schreiben und Allgemeinbildung. Fremdsprachige lernen, sich im Alltag auf Deutsch zu verständigen. Angeboten wird auch ein Bewerbungstraining.



## C | Chancen

Interne Anlehren und eine zweijährige Attestlehre zur Hauswirtschaftspraktikerin verbessern die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. 60 Prozent der Eingewiesenen bringen keine Berufsbildung mit oder hatten die Ausbildung abgebrochen.

## D | Delikte

Rund ein Drittel der Frauen wurde wegen Tötungsdelikten eingewiesen, ein weiteres Drittel wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die weiteren Straftaten betreffen unter anderem Diebstahl, Raub oder Betrug. Bei rund 40 Pro-

zent der Eingewiesenen wurde eine psychische Störung diagnostiziert. Jede Zweite hat selbst Gewalt erlebt.

## E | Eingewiesene

Rund die Hälfte der eingewiesenen Frauen sind Schweizerinnen, die andere Hälfte Ausländerinnen aus rund 30 Nationen. Das Durchschnittsalter liegt bei 40 Jahren. Am stärksten vertreten ist die Alterskategorie der 31- bis 40-Jährigen.

## F | Freizeit

Sport und Bewegung sind wichtige Freizeitaktivitäten. Angeboten werden auch Erlebnis- und förderorientierte Kurse, wie zum Beispiel Chor- oder Theaterprojekte. In der Mediathek können die Frauen Bücher, Filme und Musik-CDs ausleihen.



## G | Gesundheit

Der Gesundheitsdienst kümmert sich um die medizinische Versorgung der Eingewiesenen. Ein Drittel der Frauen leidet an einer Substanzabhängigkeit. Ein Teil erhält eine Ersatzdrogentherapie und die Betroffenen werden bei der Entwicklung von Strategien zur Bewältigung ihrer Sucht unterstützt.



## H | Haltung

Das Leitbild der JVA Hindelbank definiert unter anderem die Werte der Institution: «Wir leben eine Kultur der Wertschätzung und Verlässlichkeit. Wir ermöglichen Vielfalt und einen lebendigen Alltag. Wir betrachten den Vollzug als gemeinsame Aufgabe mit unseren Partnern.»

## I | Interdisziplinarität

Am Besprechungstisch zum Vollzugsmanagement sitzen Mitarbeitende aus verschiedenen Arbeitsbereichen – von der Sozialarbeit über die Therapie, Arbeitsagogik bis zur einweisenden Behörde. Eine Mitarbeiterin koordiniert die interne Fallführung.

## J | Justizvollzug

Hindelbank ist eine von vier Justizvollzugsanstalten im Kanton Bern und das einzige Frauengefängnis in der Deutschschweiz. In der Romandie gibt es in Lonay VD eine Anstalt nur für Frauen. Insgesamt liegt der Anteil Frauen an allen in der Schweiz inhaftierten Personen zwischen fünf und sechs Prozent.

## K | Kosten

Ein Gefängnisplatz kostet pro Tag zwischen 358 Franken im Normalvollzug und 660 Franken in der höchsten Stufe des Sicherheitsvollzugs. Die Tarife legen die beteiligten Kantone im Strafvollzugskonkordat fest. Die JVA Hindelbank verwaltet ein Budget von jährlich rund 15 Millionen Franken.

## L | Lohn

Für ihre Arbeitsleistung erhalten die Frauen keinen Lohn, sondern ein Entgelt von durchschnittlich 26 Franken pro Tag. Pro Monat kann so ein Einkommen von 400 bis 650 Franken erzielt werden, davon sind 50 Franken für die Zeit nach dem Austritt reserviert. Über einen Teil des Entgelts können die Frauen frei verfügen.



## M | Mütter

Rund die Hälfte der Frauen in Hindelbank sind Mütter. Ihre Kinder leben entweder bei Familienmitgliedern, in einer Pflegefamilie oder Institution. In der Mutter-Kind-Wohngruppe gibt es acht Plätze für Mütter mit Kleinkindern im Alter bis zu drei Jahren.

## N | Nacht

In der Nacht ist der Sicherheits- und Gesundheitsdienst anwesend. Jede Zelle verfügt über eine Gegensprechanlage, über die sich die Eingewiesenen im Falle eines Problems bemerkbar machen können.



## O | Oekumene

In der Kapelle im Schloss finden alle zwei Wochen Gottesdienste statt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger bieten auch Gespräche an. Nach Hindelbank kommen Vertreterinnen und Vertreter der beiden Landeskirchen, der Heilsarmee und anderer Glaubensgemeinschaften.

## P | Personal

Rund 110 Mitarbeitende (90 Vollzeitstellen) arbeiten in den Bereichen Sozialarbeit, Arbeit und Bildung, Sicherheit, Freizeit sowie Zentrale Dienste. Vertreten sind mehr als zehn verschiedene Berufe. Der Frauenanteil beim Personal liegt bei 75 Prozent.

## Q | Qualität

Zur Qualitätssicherung gehören die Auswahl von fachlich und menschlich kompetentem Personal, regelmässige Weiterbildungen, Supervision, Fallbesprechungen, Evaluationen und Standortbestimmungen.

## R | Resozialisierung

Die soziale Reintegration ist der letzte Schritt im Vollzugsplan und hängt eng mit der Rückfallprävention zusammen. Wieder in den Freiheitsentzug eingewiesen werden rund 20 Prozent der Entlassenen – meist wegen Diebstahl und weiteren Delikten im Zusammenhang mit einer Drogensucht.

## S | Sicherheit

Die Grundlage aller Sicherheit ist der respektvolle Kontakt der Mitarbeitenden mit den Eingewiesenen und das risikobewusste und bedürfnisgerechte Handeln. Weiter garantieren bauliche und technische Vorkehrungen die Sicherheit alle Beteiligten. Im Krisenfall interveniert der Sicherheitsdienst.



## T | Tagesablauf

7.00 Uhr Aufschluss der Zellen. 8.00–12.00 Uhr Arbeit. 12.00 Uhr Mittagessen. 13.00–16.00 Uhr Arbeit. 17.30 Uhr Nachtessen, anschliessend Kurse, Besuche, Sport. 21.00 Uhr Einschluss in den Zellen. Ausserhalb des Normalvollzugs gelten andere Einschlusszeiten.



## U | Unterkunft

Jede Frau lebt in einer Einzelzelle, in die sie nachts eingeschlossen wird. Tagsüber bewegen sich die Eingewiesenen frei in der Wohngruppe und deren Räumlichkeiten. Die Zuteilung zur Wohngruppe erfolgt nach Vollzugsart, Sicherheitsstufe, Vakanzen sowie Profil der Eingewiesenen.

## V | Vegetarierinnen

Auch wer kein Fleisch isst, erhält eine vollwertige Mahlzeit. Das Kochwerk bietet elf verschiedene Kostformen an. Berücksichtigt werden nebst weltanschaulichen Überzeugungen auch Unverträglichkeiten wie Laktoseintoleranz sowie Krankheiten wie Diabetes.

## W | Wohngruppen

Die Frauen leben in sieben Wohngruppen, davon drei im Normalvollzug (64 Plätze). In der Therapie-WG sind bis zu 17 Frauen, in der Wohngruppe Integration und Sicherheit 8 Frauen untergebracht. Weitere 6 Plätze sind für Mütter mit Kindern vorgesehen. 12 Plätze bietet die Aussenwohngruppe.



## X | Xylophon

Musizieren und eigene Instrumente sind im Vollzug grundsätzlich erlaubt. Es gibt sogar eine Hindelbank-Band, deren Mitglieder sich regelmässig zu Proben treffen. Einmal im Jahr tritt die Band im Rahmen des anstaltsinternen Sporttages auf.

## Y | Ypsilon

Der Buchstabe gehört zum Alphabet, das im Schulzimmer des Lernwerks an die Wand gepinnt ist. Unter den Eingewiesenen sind auch Analphabetinnen, die dank dem Programm «Bildung im Strafvollzug» Lesen und Schreiben lernen.



## **Z** | Zellen

Die Europäische Menschenrechtskonvention sieht eine Mindestzellengrösse von 12 Quadratmetern vor. In älteren Gebäudetrakten von Hindelbank wird diese Anforderung nicht erreicht. Der Kanton Bern plant seit längerem eine Gesamtsanierung oder Ersatzneubauten auf dem Gelände.

---

## **Porträts**

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Hindelbank**

Bilder | *Yoshiko Kusano*

Texte | *Theodora Peter*

Die Gespräche fanden  
im Frühling 2021 statt.



## Susanne Heiniger | Wohngruppe Normalvollzug

Wenn sie Frühdienst hat, öffnet Susanne Heiniger um sieben Uhr die 17 Zellentüren auf den beiden Etagen der Wohngruppe 4. Während die Frauen in der Küche ihr Frühstück zubereiten, gibt die Betreuerin im Büro die Morgenmedikamente ab. Fühlt sich eine Insassin krank, vereinbart Susanne Heiniger einen Termin beim Gesundheitsdienst. Mag eine Frau nicht zur Arbeit gehen, «versuchen wir sie zu motivieren.» Bei Arbeitsverweigerung drohen Sanktionen wie Einschluss in der Zelle samt TV-Entzug. Das kommt jedoch selten vor: «Die meisten Frauen gehen gerne und regelmässig zur Arbeit.»

Nachdem die Eingewiesenen kurz vor acht Uhr in die anstaltsinternen Werke aufgebrochen sind, kümmert sich Susanne Heiniger um Administratives wie den Kontakt zu Sozialdiensten oder Beiständen und führt die Dokumentation nach. Innerhalb des fünfköpfigen Betreuungsteams ist sie derzeit für sieben Frauen als Bezugsperson zuständig. «Unsere Aufgabe ist es, die Eingewiesenen fit zu machen für den Austritt.» Nebst der Begleitung im Vollzugsalltag – dazu gehören auch Ausgänge – trifft sie die Frauen ein bis zwei Mal pro Monat zu vertiefenden Gesprächen. Dabei kommen Probleme und Sorgen der Eingewiesenen wie auch das Verhalten in der Wohngruppe zur Sprache. Die Ziele aus dem Vollzugsplan werden wiederum bei Standortgesprächen eines interdisziplinären Fallteams besprochen, dem Susanne Heiniger als Bezugsperson angehört.

Wenn die Eingewiesenen um zwölf Uhr von der Arbeit in die Wohngruppe zurückkehren, nimmt die Betreuerin das Mittagessen gemeinsam mit den Frauen ein. Jeweils zwei Insassinnen sind wochentags für das Schöpfen des aus dem Kochwerk gelieferten Essens verantwortlich. Am Sonntag kochen die Frauen in den Wohngruppen selbst. Der Frühdienst endet am frühen Nachmittag mit der Übergabe an die Kollegin des Spätdienstes, die bis zum Einschluss um neun Uhr abends arbeiten wird. Der Austausch im Team ist Susanne Heiniger sehr wichtig. «So ziehen wir alle in die gleiche Richtung.» Das wirke sich positiv auf die Dynamik der Wohngruppe aus. «Die Frauen können uns nicht gegeneinander ausspielen.»

Susanne Heiniger arbeitet bereits seit 26 Jahren in Hindelbank. In die Justizvollzugsanstalt kam sie durch ein Praktikum und übernahm als Quereinsteigerin eine freie Stelle in der Betreuung. Die gelernte Köchin bildete sich zur Sozialbegleiterin und Vollzugsfachfrau weiter, absolvierte Kurse zu Gesprächs- und Teamführung. «Ich bin sozusagen mit der Institution gewachsen.» Die heutige Funktion der Soziotherapeutin füllt sie mit Kopf und Herz aus: «Wer hier arbeitet, muss Menschen mögen und Verständnis für ihre Abgründe aufbringen.» Werte wie Respekt und Wertschätzung lebt sie vor und erwartet sie auch von den Eingewiesenen. Beleidigungen und Beschimpfungen duldet sie nicht. Dann reagiert sie mit Bestimmtheit. «Entscheidend ist, berechenbar zu sein, damit die Frauen wissen, was drin liegt und was nicht.»



## Irene Aebi | Prävention Gesundheitsdienst

Der Arbeitstag von Irene Aebi beginnt um 16.00 Uhr, wenn die Eingewiesenen von ihren Arbeitsstellen in die Wohngruppen zurückkehren. Die Präventionsbeauftragte verbringt drei Abende pro Woche in den verschiedenen Wohngruppen, wo sich die Frauen ohne Voranmeldung mit vertraulichen Anliegen an sie wenden können. Die Pflegefachfrau unterliegt der Schweigepflicht: «Was die Frauen mir erzählen, bleibt bei mir.»

Als Präventionsbeauftragte führt Irene Aebi mit jeder Frau, die neu nach Hindelbank kommt, ein Erstgespräch. Dabei geht es in erster Linie um Aufklärung über HIV, Hepatitis und andere sexuell übertragbare Krankheiten. «Die weiteren Themen variieren je nach Wissenstand und Lebenssituation der Betroffenen.» Ist ein Vertrauen aufgebaut, geht es in Folgegesprächen oft um schambehaftete Themen wie Sexualität und damit verbundene Traumata.

Zehn bis fünfzehn Prozent der Eingewiesenen sind Drogensüchtige. Zwar erhalten sie Substitutionsmittel wie zum Beispiel Methadon, doch schaffen es einige trotzdem, an illegale Substanzen zu kommen. «Es ist eine Realität, dass trotz Kontrollen und Repression Drogen in die Gefängnisse eingeschmuggelt werden.» Damit sich die Frauen beim Drogenkonsum nicht mit Infektionskrankheiten anstecken, gibt die Präventionsbeauftragte den Suchtbetroffenen ein sauberes Spritzenset ab. Hindelbank war 1994 weltweit die erste Justizvollzugsanstalt, die einen Spritzenautomaten installierte. «Nachher gingen die HIV- und Hepatitis-C-Ansteckungen frappant zurück.» Das Prinzip der Schadensminderung wurde in den 1990er-Jahren mit dem Vier-Säulen-Modell in der Schweizer Drogenpolitik verankert – nebst Prävention, Therapie und Repression. Bis heute steht in jeder Wohngruppe ein anonym zugänglicher Spritzenautomat. Er wird nach wie vor gebraucht, obwohl der intravenöse Konsum seit dem Verschwinden der offenen Drogenszene rückläufig ist. Heimlich konsumiert werden heutzutage vor allem Kokain oder Amphetamine.

Gegen den «Suchtdruck» bietet Irene Aebi – nebst Gesprächen – eine Ohr-Akupunktur an. «Das hilft den Betroffenen, Nervosität und Spannungszustände abzubauen». Die sogenannte NADA<sup>1</sup>-Akupunktur wurde in den 1970er-Jahren in New York zur Behandlung von Heroinabhängigen entwickelt und kommt in vielen Institutionen zum Einsatz. «Die Methode ist günstig und einfach anzuwenden.» Während der Corona-Pandemie musste das Angebot jedoch sistiert werden.

Irene Aebi arbeitet seit 2008 in Hindelbank, zunächst während elf Jahren als Pflegefachfrau im Gesundheitsdienst. 2019 übernahm sie die mit 50 Stellenprozenten dotierte Funktion der Präventionsbeauftragten, die ihre Vorgängerin ab 1994 aufgebaut hatte. Am Job gefällt ihr das selbständige Arbeiten, die Vielseitigkeit und der Kontakt mit unterschiedlichen Kulturen. Und: «Ich erlebe hier aus der Nähe, wie Frauen, bei denen im Leben vieles schief gelaufen ist, sich auffangen und auf ihre Stärken besinnen können.»

<sup>1</sup> National Acupuncture Detoxification Association



## Alexandra Dähler | Waschwerk

Wenn die eingewiesenen Frauen um acht Uhr zur Arbeit im Waschwerk erscheinen, ist Alexandra Dähler schon länger auf den Beinen. Sie hat sich frühmorgens einen Überblick über die Auftragslage verschafft und erfahren, ob eine Frau kurzfristig wegen Krankheit oder aus anderen Gründen ausfällt. Falls nötig, bereitet Alexandra Dähler an den verschiedenen Stationen Aufträge vor, damit alle Frauen zu tun haben werden. Bei Vollbetrieb arbeiten 18 bis 26 Insassinnen im Waschwerk. «Jede Frau hat ihren fix zugewiesenen Posten und weiss, was sie zu tun hat.» Während der Coronapandemie gingen die Aufträge aus der Gastronomie zurück, weil Restaurants und Bars geschlossen waren. In normalen Zeiten versorgt das Waschwerk rund fünfzig externe Kunden, darunter viele Restaurants und Altersheime. Darüber hinaus kümmern sich die Frauen um die anstaltseigene Hauswäsche sowie diejenige einiger Regionalgefängnisse.

Alexandra Dähler und ihre Teamkolleginnen sind sogenannte Arbeitsagoginnen, die als Fachpersonen die Arbeitsprozesse lern- und entwicklungsfördernd begleiten. Im Wäscherei-Alltag packen sie auch selber mit an, wo Not an der Frau ist. «Wenn alles gut geht, dann lassen wir es laufen. Wenn eine Spannung in der Luft liegt, sind wir stärker präsent.» Pro Tag sind mindestens zwei Mitarbeiterinnen aus dem vierköpfigen Team im Einsatz. Wie in den anderen Werken wird im Waschwerk selbständiges Arbeiten gefordert und gefördert. So übernimmt meist eine erfahrene Eingewiesene die Anleitung einer Anfängerin und zeigt ihr, wie ein bestimmter Arbeitsvorgang ausgeführt oder eine Maschine bedient werden muss. «Auch wer nicht gut Deutsch spricht, findet sich bei uns schnell zurecht. Vieles kann auch mit Vorzeigen vermittelt werden.» Zeichnungen und Fotos an den Wänden illustrieren, wie zum Beispiel Tischtücher je nach Grösse und Kundenwunsch gefaltet werden müssen. Die Eingewiesenen können den anstaltsinternen Lehrgang «Dritten lernen für draussen» oder gar ein eidgenössisch anerkanntes Berufsattest zur Hauswirtschaftspraktikerin erwerben.

Dritten ist es zwischen dröhnenden Waschmaschinen und zischenden Bügelautomaten nicht nur heiss, sondern auch ziemlich laut. Trotz der Lärmkulisse ist manchmal ein Gelächter zu hören. «Die Frauen kommen meist gerne zur Arbeit und sind froh um eine Beschäftigung, die ihrem Tag Struktur gibt», sagt Alexandra Dähler. Die 52-Jährige arbeitet seit über zwanzig Jahren in der JVA Hindelbank, davon die letzten sieben Jahre im Waschwerk. Nach einer Lehre im Detailhandel arbeitete sie in Inkassobüros, bevor sie sich auf eine ausgeschriebene Stelle in der Gefängnis-Buchhaltung meldete. Nach sechzehn Jahren in der Administration wollte sie mehr mit Menschen arbeiten und absolvierte die berufsbegleitende Ausbildung zur Arbeitsagogin. «Ich fühle mich hier wohl.»



## Bettina Clavadetscher | Bildung im Strafvollzug

Die Räume im Lernwerk sehen aus wie normale Schulzimmer: Schreibtisch, Flipchart, Arbeitstische für den Unterricht und Computerarbeitsplätze für individuelle Lernprogramme. An einer Wand sind die Buchstaben des Alphabets angepinnt. «Die Eingewiesenen können bei uns Lücken aus dem Stoff der neun Grundschuljahre nachholen», erklärt Bettina Clavadetscher. Sie ist in Hindelbank eine von drei Teilzeitlehrpersonen des Programms «Bildung im Strafvollzug» (BiSt), das seit 2020 vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Justizvollzug (SKJV) koordiniert und mittlerweile in allen Schweizer Gefängnissen angeboten wird. Im Zentrum stehen Allgemeinbildung, Deutsch und Mathematik sowie elementare Computer-Anwenderkenntnisse. Die Lehrerin und Erwachsenenbildnerin arbeitet seit 2007 in Hindelbank und gehört zu den Pionierinnen des BiSt-Programms. Das Bildungsangebot war zuerst als Pilotprojekt in sechs Justizvollzugsanstalten – darunter Hindelbank – lanciert worden. Finanziert wurde es anfänglich von einer privaten Stiftung und bis 2019 vom Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz durchgeführt.

«Die Bildung ist Arbeit gleichgestellt», betont Bettina Clavadetscher: «Die Eingewiesenen erhalten ihren Lohn auch für den halben Tag, den sie in der Lerngruppe verbringen.» Möglich machte dies eine Revision des Strafgesetzbuches im Jahr 2007, mit der die Bildung explizit im Vollzugsplan verankert wurde. Während die Eingewiesenen zur Arbeit verpflichtet sind, ist die Teilnahme an den Lerngruppen freiwillig. Zwang bringe nichts, sagt Bettina Clavadetscher. «Man kann Bildung nicht mit dem Löffel eingeben.» Ohnehin ist die Platzzahl in den Lerngruppen beschränkt. In Hindelbank stehen für die rund 100 Insassinnen insgesamt 36 Plätze zur Verfügung. «Wir führen eine Warteliste, die je nach Nachfrage länger oder kürzer ist.» Mit jeder Absolventin wird ein Lernvertrag abgeschlossen, in dem die jeweiligen Ziele formuliert werden.

In den Lerngruppen von Bettina Clavadetscher liegt der Fokus auf der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache. Dabei kann die Erwachsenenbildnerin auf frühere Erfahrungen bei Integrationskursen für anerkannte Flüchtlinge zurückgreifen. Am Wechsel nach Hindelbank reizte sie die Möglichkeit, ausschliesslich mit Frauen zu arbeiten. In gemischten Lerngruppen herrsche eine andere Dynamik: «Die Frauen wagen sich oft weniger und ergreifen seltener das Wort, wenn Männer dabei sind.» Im Unterricht thematisiert die Lehrerin deshalb auch die Geschlechterrollen. So besprach sie anlässlich von 50 Jahren Frauenstimmrecht mit den Insassinnen den Film «Die göttliche Ordnung». Das habe interessante Gespräche und «viele Aha-Erlebnisse» ausgelöst. In die Lerngruppen kommen auch Analphabetinnen, die Lesen und Schreiben lernen wollen. Es sei eindrücklich zu erleben, wie diese Frauen den verpassten Schulstoff förmlich aufsaugten. «Für sie ist die Bildung im Strafvollzug ein Glücksfall.»



## Franziska Bill | Freizeit und Sport

«Bewegung ist im Freiheitsentzug sehr wichtig», sagt Franziska Bill. Die Sportlehrerin arbeitet seit 20 Jahren in Hindelbank und verantwortet seit 2013 den damals neu geschaffenen Bereich Freizeit und Sport. «Ziel ist es, die eingewiesenen Frauen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anzuleiten und ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zu fördern.» «Chill mit Bill» heisst es etwa jeden Montagabend. Dabei stehen Übungen aus Aerobic und Bodyforming auf dem Programm. «Die Frauen sollen ihren Körper spüren und den Kreislauf in Schwung bringen.» Für Fortgeschrittene, die in einem Intervall-Training an die Grenzen gehen wollen, bietet Franziska Bill jeweils am Freitagabend «Drill mit Bill» an. Wichtig ist der Sportlehrerin, Übungen zu vermitteln, welche die Eingewiesenen auch in ihrer Zelle ausführen können.

Wer seine Muskeln noch gezielter trainieren will, darf bis zu drei Mal pro Woche in den Krafraum. Die Berechtigung behält nur, wer die Geräte auch regelmässig nutzt. «Ich lege Wert darauf, dass es den Frauen etwas bringt.» Wie der Krafraum sind die meisten Freizeitangebote freiwillig. Obligatorisch ist die Teilnahme an einem Bewegungsprogramm jeweils am Mittwoch vor der Mittagspause. Ein Höhepunkt ist der jährliche Sporttag, an dem alle Eingewiesenen teilnehmen müssen. Die Frauen schliessen sich dabei zu Teams zusammen und müssen Aufgaben lösen, für die Geschicklichkeit, Allgemeinwissen, Kraft und Ausdauer gefragt sind. Das Finale bestreitet jeweils die Hindelbank-Band, die für diesen Auftritt sehr viel geprobt hat.

Das monatlich gestaltete Freizeitprogramm beinhaltet förder- und erlebnisorientierte Angebote und deckt verschiedene Bedürfnisse ab. Dazu gehören auch Spezialprojekte wie das Einüben eines Chorkonzertes oder das Erarbeiten eines Theaterstücks. Die dafür nötige Verbindlichkeit sei für viele eingewiesene Frauen herausfordernd: «Das braucht viel Motivationsarbeit und erfordert Durchhaltewillen.» Doch am Schluss werde man immer wieder mit «Hühnerhaut-Momenten» belohnt. So sei unvergesslich mitzuerleben, «wie die Frauen über sich und ihre Ängste hinauswachsen und Selbstvertrauen gewinnen».

Zu ihrem Verantwortungsbereich gehört auch die Mediathek. Dort können die Frauen einmal pro Woche Bücher, Filme, Spiele und Musik-CDs ausleihen. Franziska Bill steckt viel Herzblut in ihre Aufgabe, die sie als «Traumjob» bezeichnet. Dafür nimmt sie auf sich, abends, an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten – zum Beispiel für das Weihnachtslotto. Im Gegenzug geniesst sie ihre Freizeit, wenn alle anderen arbeiten. Dann geht sie ihren Hobbys nach. Sie liebt das Meer und die Aare: «Das Wasser ist mein Element.» Als Schwimmerin hat sie der Leistungssport geprägt. «Heute steht für mich die Freude an der Bewegung oder an der Aktivität im Vordergrund – auch in Hindelbank.»



## **Justine Heusser** | Forensisch-Psychiatrischer Dienst

Nach Stationen als Psychotherapeutin auf dem Thorberg sowie im Regionalgefängnis Burgdorf leitet Justine Heusser seit 2020 die therapeutischen Massnahmen in Hindelbank. «Es hat mich gereizt, spezifisch mit Frauen zu arbeiten, und die interdisziplinäre Herangehensweise gefällt mir sehr.» Ob im Männer- oder Frauenvollzug, das Ziel der Forensik bleibe das Gleiche: «Rückfällen vorbeugen und weitere Delikte verhindern.»

Mit Justine Heusser arbeiten in Hindelbank fünf Psychologinnen und zwei Psychiater in der Einzeltherapie und der psychiatrischen Grundversorgung. Die Leiterin betreut nebst organisatorischen Aufgaben zehn Klientinnen. Diese trifft sie im Normalfall wöchentlich zu einer 60-minütigen Therapiesitzung. «Bei Krisen und Destabilisierungen sehen wir die Frauen zwei bis drei Mal pro Woche.» Eine Krise manifestiere sich bei jeder Betroffenen ganz unterschiedlich, zum Beispiel durch eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes. «So kann eine durch Corona bedingte Isolation die Insassin auf früher erlebte Traumata zurückwerfen und Angstzustände auslösen.» Spürbar gewesen sei dies vor allem beim ersten Lockdown 2020. Ein Jahr später konstatiert die Psychologin «eine verbreitete Müdigkeit». Viele vermissen aufgrund von Besuchsverboten und gestrichener Urlaube den Kontakt mit der Aussenwelt. «Ich bekomme oft zu hören, dass den Frauen Nähe und Umarmungen fehlen.» Aufgabe der Therapeutinnen sei es, die Patientinnen während solcher Krisen zu stabilisieren, «damit sie im Alltag wieder angemessen funktionieren und ihren Aufgaben nachgehen können.»

In den störungs- und deliktorientierten Einzeltherapien gehe es wiederum darum, dass «die Frauen ihre Lebensgeschichte verstehen und sie in ihr Dasein einordnen können.» Wenn man die diagnostizierten Störungen therapiere, «reduziert sich auch die Wahrscheinlichkeit für neue Straftaten.» Die Therapeutinnen arbeiten aber nicht nur an Defiziten, sondern orientieren sich auch an Ressourcen. «Dabei definieren wir eine Zukunftsperspektive und funktionale Ziele, auf die wir mit den Frauen hinarbeiten.» Bei einem Beziehungsdelikt könne es darum gehen, den Selbstwert so zu stärken, damit die Frauen gesunde funktionale Beziehungen eingehen können.» Manchmal sei das Ziel auch schlicht die Schadensbegrenzung, etwa wenn ein suchtfreies Leben kaum möglich sein werde.

Dass Justine Heusser Psychologin wurde, hat auch mit ihrer Lebensgeschichte zu tun. Bis zu ihrem 16. Altersjahr lebte sie in Südafrika, wohin ihre Eltern – der Vater Schweizer, die Mutter Palästinenserin – aus beruflichen Gründen gezogen waren. «Die Rassentrennung und der Graben zwischen Reich und Arm waren prägende Erfahrungen.» Zum Studium der Psychologie trieb sie der Wunsch, menschliches Erleben und Verhalten besser zu verstehen. «Wir alle tragen einen Deliktteil in uns, er kommt einfach nicht bei allen zum Vorschein.»



## Kurt Rüfenacht | Sicherheitsdienst

Kaum jemand kennt die Justizvollzugsanstalt Hindelbank und ihre Geschichte besser als er. Seit 36 Jahren arbeitet Kurt Rüfenacht im Sicherheitsdienst, davon 21 Jahre als stellvertretender Sicherheitschef. Das Schloss und die Anstalt kennt der gebürtige Hindelbanker seit Kindsbeinen: «Ich bin sozusagen hier aufgewachsen.» Sein Vater arbeitete damals im landwirtschaftlichen Betrieb der Anstalt, und die Familien der Angestellten wohnten gleich neben der Anstalt. «Wir waren 20–30 Kinder, die unten im Dorf zur Schule gingen. Dort nannten sie uns die «Anstältler»». Nach einer ersten Ausbildung zum Mechaniker landete Kurt Rüfenacht zunächst für ein paar Jahre beim Grenzwachtkorps in der Nordwestschweiz, bevor er 1985 nach Hindelbank zurückkehrte.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich im Strafvollzug viel verändert – auch in Sachen Sicherheit. «Zum Beispiel gab es früher noch keinen Zaun rund um das Areal.» Das änderte sich Ende der 1970er-Jahre mit dem Bau eines Hochsicherheitstraktes für eine in der Schweiz verurteilte RAF-Terroristin. In der Folge wurden Schleusen mit Videoüberwachung eingebaut, Personal aufgestockt und der heutige Sicherheitsdienst aufgebaut. Inzwischen teilen sich 14 Mitarbeitende – zur Hälfte Frauen – die Rund-um-die-Uhr-Überwachung in drei Schichten auf. Dabei sind mindestens zwei Personen gleichzeitig im Dienst.

Besonders viel Konzentration erfordert der Einsatz an der Loge, wo Bildschirme überwacht, Schleusen geöffnet sowie Besucher, Anwälte, Handwerker und Lieferanten empfangen werden. «Und dazwischen klingelt auch noch das Telefon.» Deshalb wechseln sich die Diensthabenden alle drei Stunden vor den Bildschirmen ab. Der Kollege oder die Kollegin ist derweil als Aufsicht auf dem Areal unterwegs – zum Beispiel bei der Methadonabgabe im Gesundheitsdienst oder bei den «Dislokationen», wenn die Insassinnen aus den Wohngruppen an ihre Arbeitsplätze wechseln und umgekehrt.

Zu Zwischenfällen, die ein Eingreifen nötig machten, komme es selten. «Allenfalls holt man uns im Falle einer Arbeitsverweigerung.» Sollte es irgendwo zu Handgreiflichkeiten kommen, «gehen wir mindestens zu dritt vor Ort». Wenn man selber einen korrekten Umgang pflege «und mit beiden Beinen auf dem Boden steht», liessen sich heikle Situationen vermeiden. Die Handschellen, die er im Dienst auf sich trägt, klicken «höchstens einmal pro Jahr». Müssen sich die Insassinnen einer Leibesvisitation unterziehen, übernimmt dies ein weibliches Teammitglied.

Eigentlich erreichte Kurt Rüfenacht im Frühling 2021 das AHV-Alter. Bis sein Nachfolger bestimmt ist, hängt er ein zusätzliches Dienstjahr an. Schon länger zurückgezogen hat er sich aus der aktiven Dorfpolitik. Von 2001–2008 sass er für die SVP im Hindelbanker Gemeinderat. Was er nach der Pensionierung anpackt, weiss er aber schon jetzt: «Mit dem Wohnwagen andere Länder bereisen.»



## Martin Schüpbach | Kochwerk

Kurz nach acht Uhr morgens herrscht schon viel Betrieb in der Schloss-Küche. Das Team rund um Kochwerk-Leiter Martin Schüpbach bereitet werktags bis zu 140 Mahlzeiten für die Wohngruppen und das Personal vor. Unter der Anleitung des diensthabenden Kochs – einem von drei Festangestellten – packen mehrere Insassinnen mit an. Insgesamt bietet das Kochwerk acht bis zehn Arbeitsplätze für Eingewiesene. «Ohne die Frauen könnten wir den Betrieb nicht stemmen», betont der Küchenchef.

Die Eingewiesenen helfen beim Rüsten und Abwaschen, Kochen und Backen, bringen Pausenfrüchte in die Werkstätten und liefern das Essen in Warmhalteboxen in die verschiedenen Wohngruppen aus. «Die Frauen, die bei uns arbeiten, sind sehr selbständig unterwegs.» Die Arbeitsplätze in der Küche bedingen körperliche Robustheit und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Wie in den anderen Werken können die Insassinnen auch hier Attest-Ausbildungen und interne Anlehren absolvieren. Martin Schüpbach hat schon früher Lernende ausgebildet. «So anders ist unsere Aufgabe hier nicht.» Überhaupt ist es ihm wichtig, dass es in der Küche «so normal wie möglich» zu- und hergeht.

Die Profiköche kümmern sich um Planung und Einkauf. «Soweit möglich beziehen wir bei regionalen Produzenten, wenn das Budget dies zulässt: die Kartoffeln vom Bauer, das Brot vom Bäcker.» Die Zulieferer deponieren die Lebensmittel durch eine Sicherheitsschleuse direkt in einem Vorratsraum, wo die Waren später abgeholt werden. Anders als in einer Restaurantküche bekommt der Koch die externen Lieferanten kaum je zu Gesicht. «Den Schwatz mit ihnen vermisse ich im Alltag manchmal.» Die Salate und ein Teil des Gemüses stammen aus dem anstaltsinternen Biowerk. Die Produkte aus den Gärten landen entweder direkt auf den Tellern oder werden zu Vorräten weiterverarbeitet. «So hatten wir vom letzten Sommer noch viele Chilischoten übrig und als Chili-Paste tiefgefroren.» Die Herkunftsländer der Küchenmitarbeiterinnen fließen durchaus in den Menüplan ein, so etwa die Frühlingsrollen einer Thailänderin. «Grundsätzlich kochen wir das, was die Frauen gerne essen.» Eine «positive Grundstimmung» gegenüber der Küche ist Martin Schüpbach ein Anliegen. «In einem Gefängnis sollte das Essen nicht für Ärger sorgen.»

Nach Hindelbank kam Martin Schüpbach 2016. Zuvor arbeitete er in einer Seniorenresidenz, wo er auch an den Wochenenden am Herd stand. In der Justizvollzugsanstalt ist die zentrale Küche am Sonntag geschlossen; dann bereiten die Frauen die Mahlzeiten in ihrer Wohngruppe zu. «Seit meine Kinder zur Schule gehen, ist der freie Sonntag für das Familienleben noch wichtiger geworden.» Nebst regelmässigen Arbeitszeiten reizte den Koch die Möglichkeit, sich zum Arbeitsagogen weiterzubilden. Bereut hat er seinen Weg nicht: «Meine Aufgabe ist unglaublich abwechslungsreich, und es ist spannend zu sehen, wie sich die Insassinnen entwickeln.»



## Rebecca Scholl | Wohngruppe Integration und Sicherheit

Ein doppelter Sicherheitszaun riegelt den Spazierhof der Wohngruppe Integration und Sicherheit (WIS) von der Aussenwelt ab. Einzig die Katzen schlüpfen ungehindert unter den Abschrankungen hindurch. In den acht Zellen des Gebäudeflügels wohnen Frauen, die aufgrund einer psychischen Störung, momentaner Instabilität oder wegen erhöhter Fluchtgefahr nicht im Normalvollzug leben können. Sie verbüssen zum Teil sehr lange Haftstrafen, sind einer stationären Massnahme oder gar einer Verwahrung unterworfen. «Die sichtbaren Zäune und Sicherheitsvorkehrungen sind Ausdruck der Grenzen, die wir den Frauen auch im Alltag aufzeigen», sagt Rebecca Scholl, Soziotherapeutin und stellvertretende Wohngruppenleiterin.

Jede eingewiesene Frau erhält eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Tagesstruktur mit fortschreitenden Vollzugsstufen. Im Wochenplan wird festgehalten, wieviel Zeit die Frau täglich in ihrer Zelle, am Arbeitsplatz, in der Kleingruppe oder beim Spaziergang verbringt. «Vor allem am Anfang hilft den Eingewiesenen die vermehrte Reizabschirmung und Rückzug.» Die klar definierten Regeln ermöglichten es den Frauen, «sich an etwas festzuhalten». «Viele haben in ihrem Leben nie Halt erlebt und sind sehr fragil.» Nebst den störungs- und deliktorientierten Einzeltherapien des Massnahmenvollzugs dient die Wohngruppe als soziales Lernfeld. «Wir sind ständig präsent und teilen mit den Frauen eine Art Wohngemeinschaft.» Wie in den anderen Wohngruppen können sich die Eingewiesenen in der WIS ausserhalb der Einschliess- und Arbeitszeiten frei bewegen. Die Begleitung erfolgt jedoch engmaschiger, strukturiert und ist stark interdisziplinär ausgerichtet. So ist bei der nachmittäglichen Schichtübergabe auch immer eine Person aus dem Werkatelier und der Therapie mit dabei.

Rebecca Scholl ist zudem für die Fallführung von vier bis fünf Frauen ihrer Wohngruppe zuständig. Dabei geht es darum, den Vollzug innerhalb der Anstalt zu koordinieren, zu begleiten und zu überwachen. Nebst den regelmässigen Fallbesprechungen lädt die Koordinatorin das Fallteam einmal pro Jahr zu einem Standortgespräch – mit am Tisch sitzt dann nebst der Betroffenen, ihren Bezugspersonen und Therapeutinnen auch die einweisende Behörde. «Im Austausch mit allen Beteiligten legen wir Ziele fest, für die sich auch die Frau aktiv einsetzt und die zur Resozialisierung beitragen sollen.»

Nach Hindelbank kam Rebecca Scholl 2018. Zuvor arbeitete sie während zwölf Jahren in der Strafverfolgung. Dort fehlte ihr zunehmend der «sozialarbeiterische» Teil. An ihrer heutigen Funktion gefällt ihr, «mit Menschen an einer Perspektive und auf ein deliktfreies Leben hinarbeiten.» Dazu brauche es sowohl Nähe wie auch Distanz. Diese Balance zu wahren, sei eine Herausforderung. «Man muss auch aushalten können, dass der Weg der Eingewiesenen noch sehr lang sein kann.»

---

### «I have a dream»

Die nach Hindelbank eingewiesenen Frauen verbüßen meist mehrjährige Freiheitsstrafen. Im Strafvollzug müssen sie sich mit dem Delikt und ihrer Vergangenheit auseinandersetzen und sich auf eine straffreie Zukunft vorbereiten. Bei einigen steht die Entlassung kurz bevor, bei anderen ist die Freiheit ein ferner Hoffnungsschimmer am Horizont.

Wovon träumen inhaftierte Frauen im Strafvollzug? Welche Ziele möchten sie eines Tages erreichen, welche Wünsche verwirklichen können?

Unter dem Motto «I have a dream» konnten sich die in Hindelbank eingewiesenen Frauen im Rahmen des Jubiläumsjahres für ein Fotoprojekt anmelden. 24 Frauen waren bereit und interessiert, ihre Träume zusammen mit der Fotografin Yoshiko Kusano vor der Kamera zu inszenieren. Die Aufnahmen entstanden im Frühling 2021 in den Zellen der Eingewiesenen, in den Räumlichkeiten oder auf dem Areal der Justizvollzugsanstalt Hindelbank. Die Requisiten brachte, bis auf wenige Ausnahmen, die Fotografin mit. Zu den Porträtierten gehören auch eine ehemalige Insassin, die heute in einer Schweizer Kleinstadt lebt sowie eine Frau, die – zusammen mit ihrem kleinen Sohn – in der Aussenwohngruppe Steinhof in Burgdorf vor dem letzten Schritt in die Freiheit stand.

Acht der porträtierten Frauen haben der Journalistin Theodora Peter von ihren Träumen und von ihren Alltagserfahrungen im Gefängnis erzählt. Daraus entstanden sind persönliche Zeugnisse, die eine andere Perspektive auf das Leben drinnen und draussen ermöglichen.

Zum Schutz der Betroffenen wurden einige Namen verändert. Einige haben sich entschieden, auf dem Bild erkennbar zu sein.



## Alicia C.

«Die Piñata habe ich für meine Abschiedsparty in der Wohngruppe gebastelt. In Chile, wo ich geboren bin, feiern wir damit Geburtstage. Die Kinder lieben es, mit verbundenen Augen reihum mit einem Stock auf die Kartonfigur einzuschlagen, bis die darin verborgenen Süßigkeiten herausfallen und sich alle darauf stürzen. Beim Abschiedsfest werden wir es auch so machen. Das wird sicher zu lachen geben.

Mit dem Abschied von den Frauen, mit denen ich die letzten fünf Jahre im Gefängnis verbracht habe, beginnt für mich ein neuer Abschnitt: Ich wechsele in die Aussenwohngruppe Steinhof nach Burgdorf. Ich war schon einmal zu Besuch dort, als sie mir mein künftiges Zimmer zeigten. Mein erster Blick ging zum Fenster: Keine Gitter! Darauf freue ich mich am meisten. Nicht mehr in einer vergitterten Zelle, sondern in einem ganz normalen Zimmer in einem Haus mit Garten zu leben, das ist für mich ein grosser Unterschied.

Was am schlimmsten war im Gefängnis? Alles unterliegt einem Zwang und ist reglementiert: Wann wir essen, wann wir arbeiten, wann wir dieses und jenes zu tun haben. Wer sich nicht daran hält, wird sanktioniert. Auf der anderen Seite habe ich hier gelernt, mit wenig auszukommen und auch kleine Dinge wertzuschätzen. Als ich in Hindelbank ankam, hatte ich nichts und musste bei null anfangen. Mit der Arbeit im Stoffwerk verdiente ich etwas Geld, mit dem ich nach und nach Sachen kaufen konnte. Im Gefängnis bin ich auch mit anderen Kulturen wie den Roma in Kontakt gekommen. Draussen wäre ich ihnen wohl aus dem Weg gegangen.

Meine Familie war anfangs der 1980er-Jahre aus Chile in die Schweiz geflüchtet. Wir erhielten politisches Asyl, weil mein Vater in der Pinochet-Diktatur von Verfolgung bedroht war. Sie hatten meinen Grossvater abgeholt, und wir wussten nicht, wo er war. Erst Jahre später wurde seine Leiche in einem Massengrab gefunden. Meine Grossmutter blieb in Chile, sie wollte das Land nicht ohne ihren Mann verlassen. Ich war neun Jahre alt, als wir – meine Eltern, Geschwister und ich – in der Schweiz landeten. Das war damals ein Kulturschock für mich, nicht nur wegen der fremden Sprache. Bis heute habe ich Mühe mit der distanzierten Art der Schweizer. In Chile hatte ich eine gute Kindheit, meine Grossmutter umsorgte und beschützte uns. Sie lebt nicht mehr, aber ihr Foto begleitet mich.

Ich telefoniere jeden Tag mit meinem Sohn, der bald erwachsen ist. Er lebt in einer Institution und hat eine schwierige Zeit hinter sich. Nachdem ich verhaftet wurde, kümmerten sich zuerst mein Bruder und später meine Mutter um ihn. Für ihren Enkel tat sie alles. Ich selber will meinen Sohn so gut wie möglich auf seinem Weg unterstützen.

Nach drei Monaten im Steinhof werde ich weitere sechs Monate in einer anderen Aussenwohngruppe in meinem früheren Wohnkanton verbringen. Dann mache ich mich auf die Stellen- und Wohnungssuche.»

—  
**Meine Träume werden bald in Erfüllung gehen. Die Piñata ist für mein Abschiedsfest bevor ich in die Aussengruppe ziehe um mich auf die Freiheit vorzubereiten.**



### **Aliena D.**

«Mein grösster Wunsch ist ein drogenfreies Leben. Wäre ich nicht hier, würde ich immer noch den Drogen hinterherrennen. Jetzt ist mein Wille gross, sauber zu bleiben, und ich bin froh, hier weit weg von der Szene und der Stadt zu sein. In einer offenen Therapie hätte ich befürchtet, dass ich nach zwölf Jahren Drogenkonsum doch wieder abstürzen könnte. Mit etwas Abstand wird mir klar, was alles kaputt ging in meinem Leben.

In Hindelbank bin ich im vorzeitigen Vollzug und warte auf das Urteil des abgekürzten Verfahrens. Dank einem verständnisvollen Staatsanwalt konnte ich eine angefangene Lehre im Detailhandel abschliessen. Ich hatte schon eine Ausbildung in der Krankenpflege, doch war ich zu sensibel für die Schicksalsschläge, die man dort miterlebt. Im Verkauf gefiel mir die Kundenberatung. In diesen Beruf werde ich gerne zurückkehren. In Hindelbank arbeite ich zu 100 Prozent im Waschwerk. Ich kann dort schon Verantwortung übernehmen und leite abwechselnd mit einer Kollegin die Frotteestation. Das ist cool. Auch in der Freizeit bin ich stark beschäftigt und vermeide so den Gefängniskoller. Drei Mal pro Woche gehe ich in den Krafraum und mache auch in der Laufgruppe mit. Dann bewegen wir uns während einer Stunde auf dem Gelände. Ich möchte meine Figur behalten und nicht an Gewicht zulegen.

Kurz nach meinem Eintritt wurde wegen der Coronapandemie ein Besuchsverbot verhängt. Das ist zwar inzwischen gelockert, doch bleiben wir durch Plexiglasscheiben von unseren Liebsten getrennt. Es war hart, dass ich meine Mutter nicht berühren durfte, als sie mich an ihrem Geburtstag erstmals besuchte. Meine Mutter ist der wichtigste Mensch in meinem Leben: Sie war immer da und hat nie aufgehört, an mich zu glauben.

In den ersten Wochen hatte ich noch das Reissen nach Drogen. Doch das hat sich gelegt. Gegen die Entzugserscheinungen erhalte ich eine Ersatztherapie. Doch einmal erschien ich abends zu spät zur Medikamentenabgabe, weil ich noch etwas fertigmachen wollte. Dann kriegte ich gar nichts und verbrachte eine schlimme Nacht. Ich war voll auf Entzug und musste sogar erbrechen! Den Sinn dieser Sanktion verstehe ich nicht. Ein anderes Mal wurde ich 23 Stunden ohne TV in der Zelle eingeschlossen, weil ich eine andere Frau mit einer Umarmung trösten wollte. Ich weiss, dass ich damit gegen die Corona-Vorschriften versties, aber ich wünschte mir, dass man die individuellen Gründe besser berücksichtigt und nicht einfach stur die Regeln durchzieht.

Ich rechne damit, dass ich noch ein bis zwei Jahre hier verbringen werde. Als positiv denkender Mensch sehe ich das Glas immer halbvoll. Ich will ein neues Leben aufbauen. Ob ich noch eine Familie gründen werde, weiss ich nicht. Ich bin älter als ich aussehe. Auf jeden Fall kommt eine Partnerschaft nur mit jemandem in Frage, der keine Drogen konsumiert.»

—  
**Ich träume von einem drogenfreien Leben, die Freiheit in etwas anderem als den Drogen zu finden.**



### Amélie R.

«Meine Wünsche haben sich bereits erfüllt. Ich bin in Freiheit, habe eine schöne Wohnung und eine Stelle mit viel Verantwortung. Als Teamleiterin Reinigung in einem grossen Zentrumsspital bin ich für die Schichtpläne und die Führung von hundert Mitarbeitenden zuständig. Der Mensch steht für mich im Vordergrund. Unter den Mitarbeitenden sind viele Frauen, die schon Schlimmes erlebt haben. Sie können bei mir auch einmal ihr Leid klagen. Aber ich muss auch dafür sorgen, dass die Arbeit gut erledigt wird.

Ich hätte nie gedacht, dass ich es eines Tages soweit bringen werde. Als ich damals im Gerichtssaal die Verkündung meines Urteils hörte, war ich wie betäubt. Ich wusste nicht mehr, wo vorne und hinten ist. Im Vollzug fiel ich nach eineinhalb Jahren in ein tiefes Loch und hatte das Gefühl, alles zerstört zu haben. In den Therapien in Hindelbank setzte ich mich Schritt für Schritt mit mir selber auseinander und kam wieder auf die Beine. Auch die Betreuerinnen haben mir viel geholfen. Den Kontakt mit ihnen vermisse ich manchmal noch.

Im Gefängnis absolvierte ich alle Anlehren, die in den verschiedenen Werken möglich sind – ausser in der Küche, die war nicht so meine Welt. Als eine zweijährige Attestlehre zur Hauswirtschaftspraktikerin ausgeschrieben wurde, packte ich diese Chance. Bei der Diplomfeier weinte meine Mutter. Ohne die Unterstützung meiner Eltern hätte ich das alles nicht geschafft. Die Trennung von meiner Familie war für mich das Schlimmste am Freiheitsentzug. Das vergessen die Leute draussen, die finden, im Gefängnis habe man doch alles, was es braucht.

Nach dem Übertritt in die Halbfreiheit fand ich nach drei Monaten eine Stelle im Hausdienst eines Regionalspitals. Dort bot mir die Chefin an, eine Weiterbildung für die Bereichsleitung Hotellerie und Hauswirtschaft zu absolvieren. Ich sagte zu und biss mich durch. Im Nachhinein denke ich manchmal, dass ich eigentlich gerne ein Jahr Pause eingelegt hätte, um das Leben in Freiheit zu geniessen. Doch ich bereue es nicht: Dank der Weiterbildung konnte ich mich für eine anspruchsvollere Stelle bewerben. Den heutigen Job habe ich ohne fremde Hilfe gekriegt. Ich habe extra nachgefragt, um sicher zu sein, dass ich es aus eigener Kraft geschafft habe.

In der Freizeit genieße ich meine beiden Katzen, die als Babys zu mir gekommen sind. Eigentlich würde ich gerne noch eine Familie gründen, aber das ist ein kompliziertes Thema. Ich lebe in einer Beziehung mit einer Frau. Sie ist vor einem Jahr bei mir eingezogen.

Grosse Träume habe ich keine mehr. Die habe ich schon damals in der Untersuchungshaft über Bord geworfen. Vergessen kann ich auch eine Reise nach Amerika, wohin ich gerne gegangen wäre. Als frühere Strafgefangene bekommt man dort kein Einreise-Visum. Überhaupt dachte ich nach meiner Entlassung ständig, meine Vergangenheit sei mir ins Gesicht geschrieben. Inzwischen fühle ich mich freier, wenn ich unterwegs bin.»

—  
**Meine Träume haben sich bereits erfüllt: Ich bin in Freiheit, habe eine schöne Wohnung und eine Stelle mit viel Verantwortung. Nur nach Amerika kann ich nicht reisen: Als frühere Strafgefangene bekommt man dort kein Einreise-Visum.**



## Anja T.

«Die Idee, einmal einen Zylinder zu tragen, fiel mir spontan ein. Dieser Hut ist ein cooles Kleidungsstück. Meine anderen Träume lassen sich ohnehin nicht realisieren: in die Migros einkaufen gehen oder in einer Bar ein Bier zu trinken. Gefallen würde mir auch, in einem Gnadenhof für Tiere zu arbeiten.

Tierpflegerin war schon immer mein Traumberuf. Ich würde jedem Lebewesen eine zweite Chance geben. Hier in Hindelbank gibt es Tiere im Biowerk. Die Esel dort tun mir leid, sie haben keinen Auslauf. Der Tierdienst macht aber nur einen kleinen Teil der Aufgaben in der Gärtnerei aus, wo ich die letzten zweieinhalb Jahre arbeitete. Inzwischen habe ich in die Wäscherei gewechselt und bin froh, dass ich seither an den Wochenenden frei habe. Im Waschwerk bediene ich die Mangel, das ist ein riesiger Apparat, der die Wäsche glättet und nach Kundenwunsch zusammenfaltet. Die Maschine heizt bis 170 Grad auf, es wird so richtig heiss an meinem Arbeitsplatz. Aber auch in der Gärtnerei war es an Hitzetagen ein anstrengender Job.

In der Freizeit kümmere ich mich um meine Katze. Sie ist für mich wie ein Familienmitglied. Die Nacht verbringt sie mit mir in der Zelle, tagsüber streift sie draussen herum und schlüpft unter den Zäunen hindurch auf die Felder. Ich mache mir Sorgen, dass ihr etwas zustossen könnte. Meine erste Katze, die ich hier hatte, ist überfahren worden. Das war ein schlimmer Verlust für mich. Immerhin konnte ich mich noch von ihr verabschieden. Ihre Asche bewahre ich in einer kleinen Urne auf.

Als Mitglied des Insassinnenrates setze ich mich für Verbesserungen im Gefängnisalltag ein. Wir treffen uns alle zwei Wochen am Freitagnachmittag. Dann besprechen wir, welche Anliegen der Insassinnen wir an die Gefängnisleitung weiterleiten. Wir haben kein Mitbestimmungsrecht, trotzdem konnten wir schon einiges erreichen – etwa beim Ausbau des Sortimentes im Anstaltsladen oder der Liste der Produkte, die man uns zuschicken darf. So wünschten sich die Insassinnen, dass die Pakete auch Getränke in Pulverform sowie Reis und Getreide enthalten dürfen.

Mir selber kommen gewisse Regeln mit den Jahren überflüssig vor. Zum Beispiel, dass wir keine eigenen Lebensmittel an den Arbeitsplatz mitbringen dürfen. Wir müssen uns mit den Pausenfrüchten der Anstalt begnügen, während die Arbeitsagogen ihr mitgebrachtes Znüni auspacken. Das kann ich nicht nachvollziehen. Überhaupt ertrage ich die Abhängigkeiten im Gefängnis schlecht. Für alles, was man braucht oder tun möchte, muss man einen Antrag stellen und dann auf die Genehmigung warten. Das ist mühsam.

Am meisten fehlt mir, dass ich nicht einfach die Türe aufmachen und hinaus gehen kann. Im Gefängnis leben wir in einem Vakuum. Man vergisst mit der Zeit, was man da draussen alles verpasst. Ausser bei der Coronapandemie: Da war die reale Welt plötzlich auch im Gefängnis spürbar.»

---

**Die Idee, einmal einen Zylinder zu tragen, fiel mir spontan ein. Dieser Hut ist ein cooles Kleidungsstück. Meine anderen Träume lassen sich ohnehin nicht realisieren: in die Migros einkaufen gehen oder in einer Bar ein Bier zu trinken.**



### **Béatrice Nd.**

«Mein grösster Traum ist ein grosses und schönes Haus in Kamerun, wo meine Wurzeln sind. Dort werde ich eines Tages meine Kinder und Enkel empfangen können. Die Familie ist alles für mich. Ich hatte das Glück, bereits mit 36 Jahren Grossmutter zu werden. Meine Schwester sagte mir stets: Freundschaften und Ehen können in Brüche gehen, aber die Familie bleibt für immer. Inzwischen weiss ich, dass dies wahr ist. Denn meine Schwester ist es, die mir bis heute hilft. Dafür werde ich ihr nie genug danken können.

Ich bin in Kamerun mit drei Brüdern und zwei Schwestern aufgewachsen, meine Eltern leben immer noch dort. Sie haben mich mit Liebe und Respekt erzogen. Ich wurde früh Mutter, heiratete mit 22 Jahren einen Europäer und zog mit ihm nach Frankreich. Nach dem Tod meines ersten Mannes lernte ich jemanden kennen, der mir das Leben verpfuschte. Mit ihm hatte ich noch einen Sohn, der bei meiner Schwester lebt. Er hat kürzlich eine Ausbildung zum Koch angefangen. Ich hätte nie gedacht, dass er das durchzieht! Alle meine Kinder machen mich unglaublich stolz. Mein älterer Sohn studiert, meine Tochter hat schon selber eine Familie. Auch ihnen habe ich viel zu verdanken. Gott möge sie reichlich segnen und in all ihren Projekten leiten.

Wenn ich aus dem Gefängnis entlassen werde, kehre ich zuerst nach Frankreich zu meinen Kindern zurück. Bis dahin dauert es noch rund zweieinhalb Jahre. Ich bin dankbar, den Rest der Strafe in Hindelbank verbüssen zu dürfen. Ich war schon einmal hier, beantragte dann eine Versetzung in ein Gefängnis in der Westschweiz, um näher bei meiner Familie zu sein. Doch dort ging es mir nicht gut. Ich fühlte mich isoliert und schlecht behandelt. Zum Glück wurde meine Bitte erhört, zurück nach Hindelbank zu kommen. Hier geht man respektvoll mit den Gefangenen um. Die Betreuerinnen kümmern sich gut um uns und fragen uns, wie es uns geht. Das ist nicht selbstverständlich! Das Leben empfinde ich jeden Tag als Geschenk. Ich danke Gott dafür, dass er mir eine gute Gesundheit gegeben hat. Andere Menschen sind krank oder liegen im Sterben.

Ein bitterer Nachgeschmack bleibt zu meiner Verurteilung. Ich bin keineswegs unschuldig. Doch mit einer Freiheitsstrafe von acht Jahren zahle ich einen sehr hohen Preis für meine Dummheit. Die Richter sollten doch wissen, dass wir als Drogenkurierinnen benutzt werden von Dealern, die von unserer prekären Lage profitieren. Ich werde den Eindruck nicht los, dass es zwei Arten von Justiz gibt: eine für die Armen, die sich nicht wehren können, und eine für die Reichen, die sich einen guten Anwalt leisten. Aber wenn Gott diese Situation akzeptiert, wird er dafür einen Grund haben. Vielleicht wäre ich draussen von einem Auto überfahren worden? Meine Grossmutter sagte mir immer: Gott ohrfeigt dich mit einer Hand, aber mit der anderen Hand streichelt er dich.»

---

**Mein grösster Traum ist ein grosses, schönes Haus in Kamerun, wo ich eines Tages meine Kinder und Enkel empfangen kann.**



## Calia C.

«Ich bin ein Fan von Superhelden. Batman ist mein Favorit. Er lebt im Hintergrund und ist unnahbar, doch stellt er sich den Ängsten und hilft anderen Menschen. Das gefällt mir. Ich selber bin sehr unsicher und fühle mich unzulänglich. Das Eintauchen in eine Fantasy-Welt gibt mir die Möglichkeit, Sachen zu machen, die ich mir nicht zutraue: zum Beispiel extrovertiert zu sein und etwas Besonderes zu leisten.

Im Gefängnisalltag habe ich einen Weg gefunden zu funktionieren, damit mich die anderen nicht für einen totalen «Freak» halten. Ich brauche viel Rückzug, sonst wird mir alles zu viel. Manchmal gehen mir die anderen Insassinnen auf die Nerven: Ihre immer gleichen Geschichten kann ich nicht mehr hören. Ich gehe viel nach draussen und bin ein absoluter Bewegungsmensch. In geschlossenen Räumen wird es mir schnell zu eng: Ich brauche Platz.

Was ich mir wünsche? Mehr Autonomie, wie ich meinen Tag gestalten will. Hier in Hindelbank ist alles bis ins Detail festgelegt und geregelt. Am liebsten hätte ich mehr Zeit für mich – so wie beim Lockdown während der Corona-Pandemie, als auch im Gefängnis alles stillstand. Das passte mir, ich ging damals viel aufs Laufband und genoss die freien Stunden. Bei der Arbeit im Packwerk fühle ich mich unterfordert. Ich sehe die Kartonarbeiten vor allem als Beschäftigungstherapie und langweile mich dabei. Lieber würde ich etwas Sinnstiftendes tun, zum Beispiel Gemüse anpflanzen und ernten. Deshalb hoffe ich, dass ich bald in die Gärtnerei des Biowerks wechseln kann. Dort könnte ich mich mehr bewegen und wäre an der frischen Luft.

In der Freizeit mache ich gerne Computerspiele – ich bin auch ein Technikfan. Daneben lese ich viel – nicht nur Fantasy-Bücher, sondern auch dystopische Romane, in denen sich Menschen in einer düsteren Welt für mehr Gerechtigkeit und ein besseres Leben einsetzen. Derzeit lese ich «Die Nickel Boys» des US-amerikanischen Schriftstellers Colson Whitehead. Darin geht es um die Geschichte von Jugendlichen, die in den 1960er-Jahren in Florida in eine Besserungsanstalt gesteckt wurden. Auf die Titel stosse ich in Rezensionen aus Zeitschriften und lasse mir die Bücher dann zuschicken. Ich habe ein deutsches Wochenmagazin abonniert und lese dort auch über Politik. Auch wenn ich Fernsehen schaue, fällt mir der zunehmende Egoismus und der Hass in dieser Welt auf. Wieso gehen die Menschen so miteinander um? Die Welt ist nicht immer so logisch und klar wie in den Heldenbüchern.

Im Gefängnis fühle ich mich manchmal wie in einer künstlichen Welt. Wie ist die Realität draussen wirklich? Letztes Jahr konnte ich in einem Wald spazieren gehen. Der Geruch, die Geräusche: alles war mir bekannt. Trotzdem kam es mir unwirklich vor. Ich würde gerne sehen, wie die Leute in den Städten leben. Und ich möchte wieder einmal in einen Kleiderladen einkaufen gehen.»

---

**Ich habe utopische Träume und lebe in Fantasy-Welten. Am liebsten wäre ich eine Superheldin wie Batman.**



### **Cristina A. mit Luca**

«Wenn ich frei bin und wieder reisen kann, möchte ich meinem Sohn das Meer zeigen. Noch ist es nicht so weit. Derzeit leben wir beide in der Aussenwohngruppe im Steinhof Burgdorf, der letzten Station auf dem Weg von Hindelbank zurück in die Freiheit. Ich habe bereits eine Stelle als Pflegefachfrau und eine Wohnung an einem Ort im Kanton Bern gefunden. Nun muss ich einzig noch auf den Termin warten, an dem man mir eine elektronische Fussfessel anlegt. Damit kann ich die letzten Monate meiner Strafe in Freiheit verbüssen. Diese Wartezeit zehrt an den Nerven, denn eigentlich wäre draussen alles bereit. Doch wegen der Pandemie verzögert sich alles. Dass ich draussen weiterhin überwacht werde, stört mich nicht. Ich bin einfach froh, nicht mehr den vielen Zwängen und Regeln unterworfen zu sein. Zum Beispiel darf ich hier das Handy nur von 17 bis 22 Uhr benutzen. Das ist mühsam, da ich auch tagsüber Telefonate erledigen sollte, für die ich dann immer fragen muss. Kurz vor der Wiedereingliederung in die Gesellschaft sollte man uns doch zutrauen, dass wir vernünftig mit einem Mobiltelefon umgehen können.

Der schlimmste Moment meiner Gefängniszeit war das Ankommen in Hindelbank. Als ich mich von der Familie verabschieden musste und realisierte: jetzt bleibst du für die nächsten zwei Jahre hier. Die erste Zeit war hart, bis ich mich an den Gefängnisalltag gewöhnte und Freundschaften mit anderen Insassinnen schloss. Beim Eintritt war ich im vierten Monat schwanger. Vor der Entbindung durfte ich nach Hause und nachher noch eine Woche mit dem Vater des Kindes verbringen. Immerhin. Andere Insassinnen müssen wenige Stunden nach dem Gebären direkt zurück ins Gefängnis. Den Vollzug in Hindelbank verbrachte ich in der Mutter-Kind-Wohngruppe, wo die Insassinnen und ihre Kinder nicht in den Zellen eingeschlossen werden. Ich traf dort auf nette Betreuerinnen, die viel für uns taten. Das hat mir enorm geholfen durchzuhalten. Eigentlich hätte ich Luca gerne länger gestillt, doch nach vier Monaten musste ich ihn tagsüber in die Kita abgeben und wieder arbeiten. Auch hier vom Steinhof aus wird Luca in die Dorf-Kita nach Hindelbank gebracht. Das ist gut für ihn, dort hat er seine Spielkameraden und kann sich entwickeln. Ich glaube, es ist ihm nicht bewusst, dass wir im Gefängnis lebten. Aber ich werde ihm später alles erzählen. Mit Lucas Vater bin ich nicht mehr zusammen. Es war zu schmerzhaft für ihn, die ersten zwei Lebensjahre seines Sohnes zu verpassen. Das hat uns auseinandergebracht. Meine Familie blieb mir immer nahe, und ich freue mich darauf, dass meine Eltern endlich mehr als ein paar Stunden mit ihrem Enkel verbringen können.

Was ich mir für die Zukunft wünsche? Mit Luca und meiner Familie einen ganz normalen Alltag leben, beruflich vorankommen, reisen, mehr Kinder haben. Was ich durchgemacht habe, hat mir bewusst gemacht, was wichtig ist und was nicht.»

---

**Ich träume davon, meinem Sohn  
das Meer zu zeigen.**



### **Stephanie Z.**

«Mein Traum ist eine Rückkehr in die Kindheit. Als Kind hat man nicht viele Sorgen – ausser Schlafen, Essen und Spielen. Sobald man erwachsen wird, tritt man ein in eine Welt von Verantwortungen, Pflichten und Entscheidungen. Ich selber wollte als Kind schnell älter werden: Mit 15 wollte ich schon 18 sein. Meine Grossmutter warnte mich damals: Wenn du so schnell wachsen willst, wirst du später wieder ein Kind sein wollen. Sie hatte Recht. Die Erwachsenenwelt bietet gute, aber auch herausfordernde Seiten. Mit 23 Jahren wurde ich Mutter. Ich musste mich um meinen kleinen Sohn kümmern und Rechnungen bezahlen. Dann traf ich falsche Entscheidungen und landete im Gefängnis. Nach meiner Verhaftung begegnete ich im Untersuchungsgefängnis einer anderen Brasilianerin, die mir einen wichtigen Rat gab. Sie sagte mir: Hör mal, es wird noch länger dauern, bis du wieder zu Hause bist; lebe deshalb im Gefängnis, als wäre es dein Daheim und nimm die guten Erfahrungen mit! Das hat mir sehr geholfen, denn am Anfang konnte ich nur an meine Heimat und mein Zuhause dort denken.

In Hindelbank habe ich mich rasch eingewöhnt. Ich bin seit über einem Jahr hier und habe gute Beziehungen aufgebaut. Ich bin ein positiver Mensch und lache gerne und oft. Es gab auch traurige Momente, zum Beispiel den Geburtstag meines Sohnes oder Feiertage wie Weihnachten. Ich habe Gott um Kraft gebeten und diese Situationen gemeistert. Gott ist sehr präsent in meinem Leben. Er hat mich an einen guten Ort geführt. Ich bin dankbar für die Haftbedingungen hier: eine Zelle mit Toilette für mich allein samt TV, gutes Essen, Zugang zu Internet und Skype. In einem brasilianischen Gefängnis hätte ich nicht einen Bruchteil dieses Komforts. Ich müsste mit mindestens 30 Frauen eine Zelle teilen und wäre wohl depressiv geworden.

Mit meiner Mutter telefoniere ich täglich, sie kümmert sich um ihren Enkel und gibt mir viel Kraft. Wenn ich per Skype mit meinem vierjährigen Sohn spreche, fragt er mich, wann ich heimkomme. Er glaubt, ich sei am Arbeiten. Ausser ihm wissen alle darüber Bescheid, wo ich bin. Ich schäme mich nicht dafür.

Hier arbeite ich in der Gefängnisküche und habe dadurch überhaupt kochen gelernt. Das tat ich früher nie. Damals dachte ich nur an Partys und Drogen. Ich habe eine schmerzliche Lektion erteilt bekommen und bin reifer geworden. Als ich in der Schweiz ankam, war ich wütend auf mich und die Welt, heute fühle ich mich gereinigt – körperlich und spirituell. In wenigen Wochen habe ich meine Strafe verbüsst und kehre in meine Heimat zurück. Ich sehne mich danach, meinen Sohn, meine Mutter, meinen Bruder und alle Verwandten in die Arme zu schliessen. Ich möchte für mein Kind da sein und ein neues Leben aufbauen. Gerne würde ich ein Schuhgeschäft eröffnen. Auf jeden Fall will ich mit Drogenhandel nichts mehr zu tun haben.»

---

**Mein Traum ist eine Rückkehr  
in die Kindheit. Als Kind ist  
man unbeschwert und frei von  
Verantwortung und Pflichten.**



—  
*Waltraud C.*  
**Mein Traum ist es trotz meiner Vorstrafen eine Ausbildung zur Altenpflegerin zu machen. Einen guten Job zu haben und älteren Menschen zu helfen ist mir wichtig.**



—  
*Cataleya W.*  
**Ich träume vom Reisen, davon verschiedene Länder zu besuchen. Ausserdem würde ich gerne eine Familie gründen und mit Tieren arbeiten.**



—  
Victoria B.

**Mein Traum ist es, in der Kirche,  
in einem weissen Kleid zu heiraten  
und wiedervereint mit meiner  
Familie zu sein.**



—  
Meya S.

**Ich träume von  
der Freiheit.**



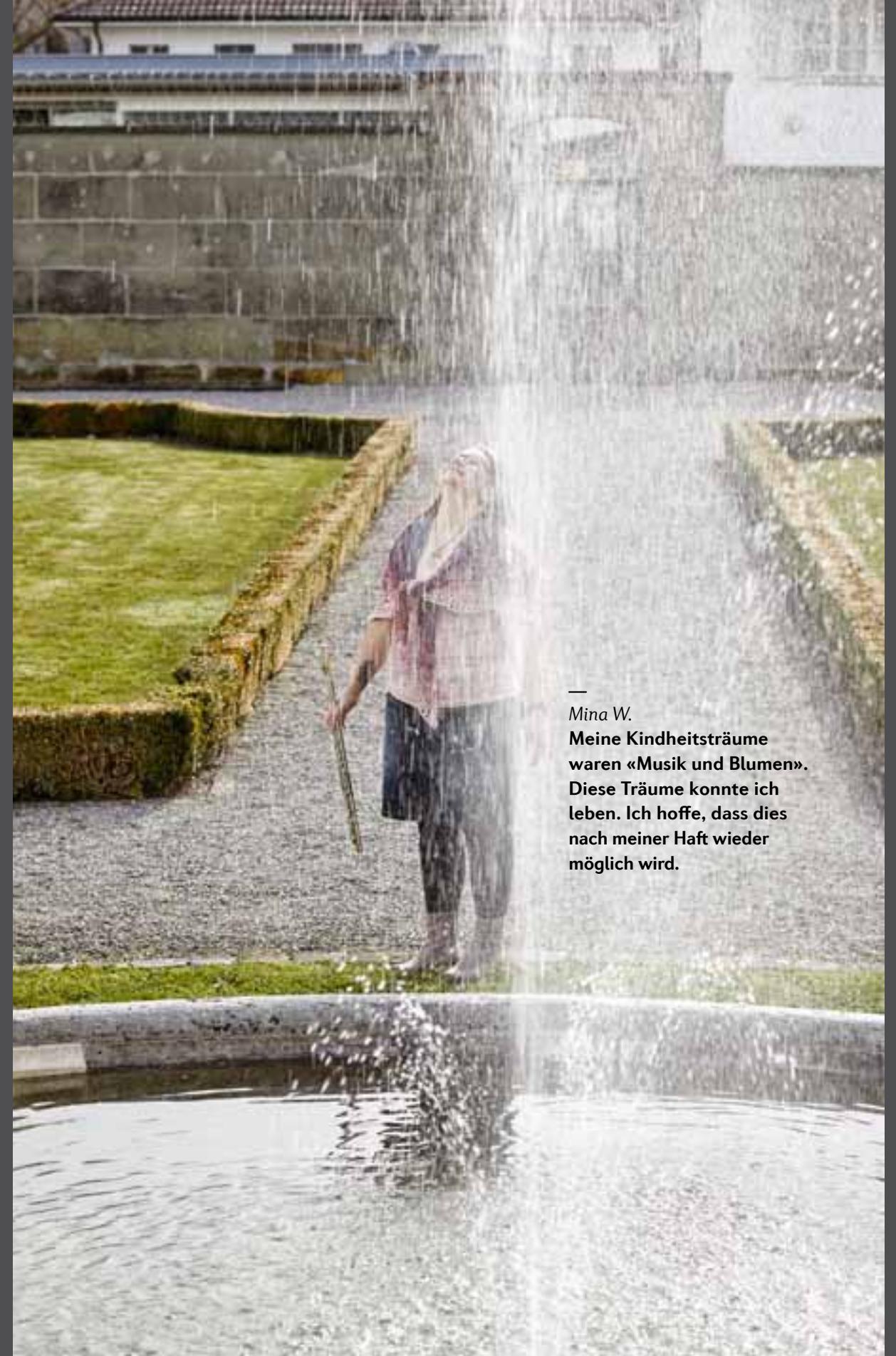
—  
*Julie G.*  
Ich träume davon, in Madagaskar  
zu leben um Lemuren zu pflegen  
oder mich in Afrika um verletzte  
Wildtiere zu kümmern.



—  
*Catalea M.*  
Ich träume davon,  
selbstbewusst und  
voller Liebe zu mir  
selbst durch das  
Leben zu gehen.



—  
*Salome Z.*  
**Ich träume davon, in  
einem Cottage House  
in Irland zu leben, in  
der Nähe von Shannon  
um zu Angeln.**



—  
*Mina W.*  
**Meine Kindheitsträume  
waren «Musik und Blumen».  
Diese Träume konnte ich  
leben. Ich hoffe, dass dies  
nach meiner Haft wieder  
möglich wird.**



—  
*Estela P.*

**Einige meiner Träume werden schon bald wahr: die Rückkehr in die Freiheit zu meiner Familie. Ausserdem würde ich gerne ein Näh- und Webatelier in meiner Heimat aufbauen.**



—  
*Sarah W.*

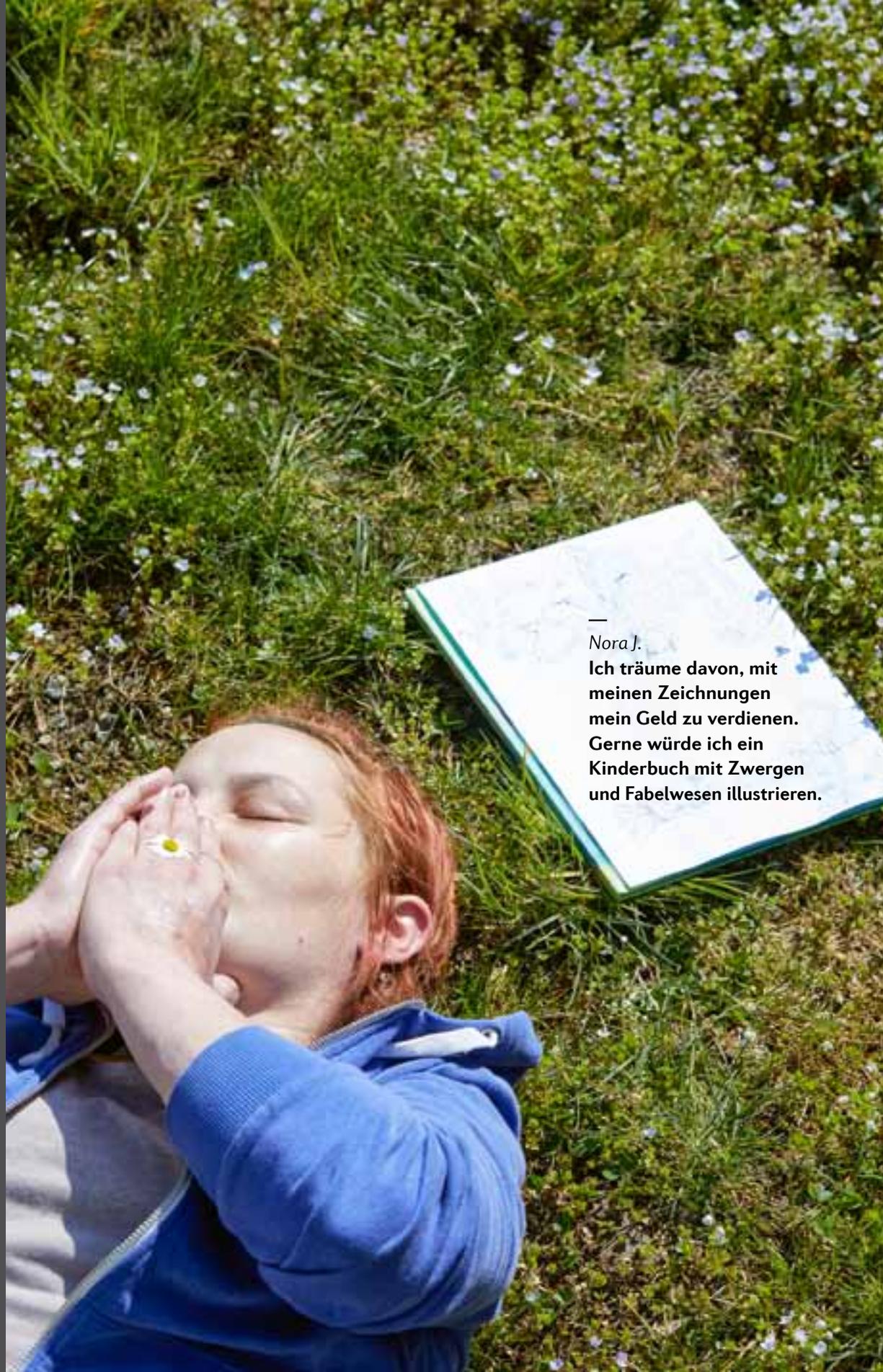
**Mein Traum ist die Wiedervereinigung mit meinen vier Kindern, zu heiraten und glücklich zu sein.**



—  
*Filomena A.*  
**Ich träume von einer  
Karriere als Schau-  
spielerin, möchte meine  
Tochter wieder bei mir  
haben und ein letztes  
Mal heiraten.**



—  
*Hope K.*  
**Ich träume davon,  
Tätowiererin zu  
werden und ein Kind  
zu bekommen.**



—  
*Nora J.*  
Ich träume davon, mit  
meinen Zeichnungen  
mein Geld zu verdienen.  
Gerne würde ich ein  
Kinderbuch mit Zwergen  
und Fabelwesen illustrieren.



—  
*Sarah K.*  
Mein Traum ist es  
eines Tages alle  
Tränen abzuwischen  
und glücklich zu sein.



—  
Cecilia W.  
Die Gänge auf der  
Wohngruppe haben  
in mir den Wunsch  
geweckt, in Roll-  
schuhen darin  
herum zu flitzen.



—  
Andrea R.  
Ich träume davon,  
ein Mann zu werden.





**«Ich hatte immer das Gefühl, das sei eine Gratwanderung, ob man jetzt drinnen oder draussen ist»**

Die Beziehungen zwischen den Anstalten Hindelbank und der Dorfbewölkerung im Wandel

**Einleitung**

Im Rahmen eines Forschungsseminars im Frühjahrssemester 2019 am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG) der Universität Bern wurden zahlreiche Interviews mit der Dorfbewölkerung Hindelbanks, ehemaligen Mitarbeitenden und ihren Angehörigen, ehemaligen Insassinnen\* und einer Diakonissin geführt. Im Seminar arbeitete eine fächerübergreifend konstituierte Gruppe Studierender an der Verflechtung und Beziehung der Anstalten, des Dorfes und des Schlosses Hindelbank als Ort. Ein wichtiger Aspekt des Seminars war der Fokus auf die Analysekatgorie «Geschlecht»<sup>1</sup>, da es sich bei der heutigen Justizvollzugsanstalt (JVA) Hindelbank um eine reine Frauen\*strafvollzugsanstalt handelt. Insgesamt wurden 14 Interviews geführt. Einige der Interviews wurden in Form von Gruppengesprächen abgehalten, andere als Einzelgespräche.

Vorgängig zu den Interviews wurden Leitfäden erarbeitet, anhand derer sie geführt wurden, um möglichst die Vergleichbarkeit der Interviews zu gewährleisten. Am Schlossmärit wurden erste Kontakte mit der Dorfbewölkerung geknüpft und erste Personen für spätere Interviews angefragt. Da der Fokus des Forschungsauftrages die Beziehung der Bevölkerung Hindelbanks zum Schloss und zu den Anstalten war, eignete sich der Schlossmärit als Begegnungsort sehr gut für die Suche nach Interviewpartner\*innen. Durch dieses Forschungsdesign

<sup>1</sup> Hier ist das soziale Geschlecht, engl. Gender gemeint. Das biologische Geschlecht wird engl. sex genannt.



< 59  
Von der Anstalt aus gesehen wirkt das Dorf weit weg. Im Hintergrund die Jurakette.

60  
Die Fotoausstellung im Keller am Schlossmärit 2018 fand grosse Beachtung. Die Bilder bewegten Viele, ihre Eindrücke den Studierenden im Forschungsseminar mitzuteilen.

ergaben sich jedoch auch einige Einschränkungen. Nur wer bereits an der JVA und/oder dem Schloss interessiert war, besuchte den Schlossmärit und wurde so als potenzielle\*r Interviewpartner\*in erkannt. Damit wurden Personen, die beispielsweise kein persönliches Interesse hatten, ausgeschlossen und unsere Sichtweise auf die Beziehung der Bevölkerung und auch anderer Untergruppen verzerrt. Viele Menschen hätten vielleicht etwas zu dieser Untersuchung beizutragen gehabt, meldeten sich aber nicht für Interviews, was viele Gründe haben kann. Einige weitere Interviewpartner\*innen wurden deshalb zusätzlich über persönliche Netzwerke rekrutiert, mittels sogenanntem Schneeballsampling<sup>2</sup>. Dadurch konnte die beschriebene Verzerrung des Samples etwa ausgeglichen werden. Da nur eine geringe Anzahl Personen zu ihrer Beziehung zu den Anstalten befragt wurde, können die Ergebnisse aus der Auswertung nicht als repräsentativ für die gesamte Dorfbevölkerung gewertet werden. Sie geben Einblick in das Empfinden einer Gruppe Personen, die mit den Anstalten in einer bestimmten Weise verbunden sind. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind als Zeitzeugenaussagen dennoch sehr wertvoll.<sup>3</sup>

Als Kernthemen wurden nach der Auswertung der Interviews die Beziehung zwischen dem Dorf und den Anstalten, die Kategorie Geschlecht und der Strafvollzug sowie der Umgang mit Kritik an den Anstalten, vor allem an den administrativen Versorgungen herausgearbeitet. Die drei Kernthemen werden im Folgenden ausgeführt.

Im vorliegenden Artikel werden sämtliche Aussagen der Interviewpartner\*innen anonymisiert wiedergegeben.

### Die Beziehung zwischen Dorf und Anstalt

Aus Sicht der Bewohner\*innen von Hindelbank gab und gibt es vielfältige Verflechtungen und Berührungspunkte zwischen dem Dorf und den Anstalten. Zur gefühlten Nähe trägt unter anderem die physische Nähe der Anstalt zum Dorf bei. Diese führte und führt zu direkten und indirekten Begegnungen zwischen Dorfbevölkerung und Insassinnen\*, «innerhalb» und ausserhalb der Anstalt. Der Bau eines Zauns um die Anstalt im Jahr 1996 wurde von der interviewten Dorfbevölkerung als Zäsur in der engen Verflechtung von Dorf und Anstalten wahrgenommen, der die Beziehung nachhaltig zu verändern vermochte. Während die Beziehung vor dem Zaunbau als relativ eng beschrieben wurde, ging die Identifikation des Dorfes mit der Anstalt nach dem Zaunbau immer mehr verloren.

«[...] so war das Schloss einfach vertraut, gehörte zu Hindelbank. Es war einfach die Kiste im allgemeinen Sprachgebrauch. [...] Heute ist das Schloss ein Fremdkörper. Es gehört geographisch zu Hindelbank, man hat aber keine Beziehung mehr, keinen Kontakt mehr, gar nicht mehr zum Schloss.»<sup>5</sup>



61  
Der Zaun hegt die Anstalt ein.

62  
Er trennt seit 1995 innen und aussen.

63  
Patrouille bei Nacht.

64  
Patrouille bei Tag.

65  
Der Zaun ist im Alltag gegenwärtig.

66  
Der scharfkantige Zaun macht den Unterschied von Dorf und Anstalt fassbar.

67  
Das Empfangsgebäude ist das Nadelöhr, durch das man die Anstalt betritt und verlässt.

Nach dem Rücktritt von Fritz Meyer als Anstaltsleiter wurde Peter Eggen im September 1983 als neuer Leiter gewählt. Kurz nach Amtsantritt stellte Eggen einen umfassenden Bedürfniskatalog auf, in dem er die Planung sowohl baulicher, organisatorischer, struktureller als auch personeller Massnahmen und Veränderungen

<sup>2</sup> Bei einem Schneeballsampling empfehlen Interviewpartner\*innen andere Personen, die befragt werden könnten. So erhalten Forscher\*innen Zugang zu relevanten Akteur\*innen.

<sup>3</sup> Vgl. Spuhler Georg, Das Interview als Quelle historischer Erkenntnis. Methodische Bemerkungen zur Oral History, in: Imhof, Dora; Omlin, Sybille (Hg.), Interviews. Oral History in Kunstwissenschaft und Kunst, München 2010, S. 22.

<sup>4</sup> Im Fliesstext wird der Gender-Stern (\*) verwendet. Er drückt aus, dass es Menschen gibt, die sich jenseits der binären Geschlechterkategorien (Frau/Mann) befinden und will diesen Menschen gerecht werden, indem er sie auch sprachlich nicht vergisst.

<sup>5</sup> Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

68  
Der Bahnhof Hindelbank:  
Ankunft und Abfahrt.



69  
Der Gasthof zum Löwen gegen-  
über der Kirche war lange ein  
Zentrum des Dorfes.



70  
Die Hefefabrik machte Hindel-  
bank einst schweizweit bekannt,  
wie die Anstalt. Jetzt ist sie ein  
Wohnort mit Ateliers.



vorstellte. Im Bedürfniskatalog aufgelistet war auch die «*bauliche Sanierung der Gesamtanstalt mit Zaun und einem kontrollierten Eingang [...]*»<sup>6</sup> Obwohl mit der Umsetzung schon bald danach begonnen wurde, konnte die komplette Umzäunung des Geländes der Anstalt aus finanziellen Gründen erst 1996 realisiert werden.<sup>7</sup>

Ausserhalb der Anstalt begegneten Dorfbewohner\*innen den Insassinnen\* bis 1996 vor allem dann, wenn sie im Dorf unterwegs waren, um einen Termin wahrzunehmen oder während der Sonntagsspaziergänge. «*Die Frauen, die mussten ja auch zum Doktor, [dann] sind sie nach Bern. Und dann ist der Polizist mit diesen Frauen das Dorf hinab gelaufen. Und dann haben wir jeweils gesagt: Ah, da muss wieder eine zum Doktor.*»<sup>8</sup> In den meisten Fällen fanden die Begegnungen ohne direkten Kontakt zwischen Dorfbewohnenden und Insassinnen\* statt. Ebenfalls als Berührungspunkte galten einige Fluchtversuche, die von den Dorfbewohner\*innen entweder miterlebt wurden, oder an denen sie sogar beteiligt waren.

«*Und dann bin ich mit dem Auto nach Krauchthal gefahren und vor der Bauholzgrube waren drei Frauen, sie haben Autostopp gemacht und dann habe ich gedacht, ja ich kann sie ja mitnehmen bis nach Krauchthal, [...] ich weiss nicht, wie viele sie erwischt haben, auf jeden Fall eine oder zwei waren schon in Bern, weiter mit Autostopp [...] und das war so mein Erlebnis dazu (alle lachen).*»<sup>9</sup>

Neben den Fluchtversuchen, sowie der An- und Abreise von Insassinnen\* bestanden vor dem Zaunbau Möglichkeiten des Zusammentreffens bei der Arbeit, die die Insassinnen\* ausserhalb der Anstalt, vor allem auf den umliegenden Bau-

ernhöfen, verrichteten. Zum Teil konnten intensivere Beziehungen zu einzelnen Insassinnen\* aufgebaut werden, etwa wenn sich Dorfbewohnende freiwillig meldeten, um Kinder von Insassinnen\* zu betreuen oder Insassinnen\* bei sich aufzunehmen, wenn diese keine Möglichkeit hatten, während des Urlaubes nach Hause zu fahren.

Die Verflechtung zwischen Dorf und Anstalt wird auch an diversen Berührungspunkten «innerhalb» der Anstalt ersichtlich. So waren Anlässe in der Anstalt vor Erstellung des Zaunes keine Seltenheit.

«*Das muss in den 70er- oder 80er-Jahren gewesen sein, als sie einmal eine Modenschau gemacht haben da oben [...] Der Saal war voll mit Hindelbanker. Die Frauen haben Musik gemacht und waren sehr gut angezogen und mancher hat sich gefragt, wie diese Frauen nur hier hinaufkommen, wie konnte das passieren, solche Frauen in dieser Kiste?*»<sup>10</sup>

Lange Zeit gab es eine wirtschaftliche Verflechtung in dem Sinn, dass Aufträge der Anstalt an Unternehmen und Geschäfte des Dorfes vergeben wurden. Zudem bestand lange die Residenzpflicht für alle Anstaltsmitarbeitenden, die als wesentlicher Integrationsfaktor der Anstalt im Dorf wahrgenommen wurde.

«*Das war ein ganz wesentlicher Faktor für die Integration des Schlosses in die Gemeinde, die Residenzpflicht. Der Direktor des Schlosses hat in Hindelbank gewohnt und das war ein hochgeachteter Mann. [...] und die Leute, die da oben gearbeitet haben, hatten natürlich auch Kinder, die zu uns in die Schule kamen, also man war mit dem Schloss vertraut zu dieser Zeit und hatte auch Zugang zum Schloss [...]*»<sup>11</sup>

Die Beziehung mehrerer Befragter zur Anstalt wurde wesentlich geprägt durch die Person Fritz Meyer, der aktiv am Dorfleben teilnahm und deshalb als zugehörig und zugänglich erschien.

Zwischen der Wahrnehmung der Beziehungen bei der interviewten Dorfbewölkerung und derjenigen der interviewten ehemaligen Insassinnen\* besteht eine



10 Gruppengespräch Dorf 2  
vom 27. April 2019.

11 Ebd.

71  
Arbeit von Insassinnen\* auf  
dem Feld.

6 Schöpflin Rolf, Die Entwicklung des Vollzugs an Frauen von 1896 bis 1994, in: Anstalten Hindelbank (Hg.), 100 Jahre Anstalten in Hindelbank: Festschrift, Hindelbank 1996, S. 27.

7 Vgl. Schöpflin Rolf, Chronik des Frauenstrafvollzuges im Kanton Bern, in: Anstalten Hindelbank (Hg.), 100 Jahre Anstalten in Hindelbank: Festschrift, Hindelbank 1996, S. 51.

8 Einzelgespräch Dorfbewohnerin vom 25. April 2019.

9 Gruppengespräch Dorf 1 vom 15. April 2019.



Diskrepanz, die sich nicht vernachlässigen lässt. Während die Dorfbevölkerung von einer engen Beziehung zwischen Anstalten und Dorf vor dem Zaunbau ausging, beschrieben ehemalige Insassinnen\* es anders. Relevantanter als das Dorf Hindelbank war für sie das Thema «Innen-Aussen». Das bedeutet, dass das Dorf allgemein als die «Aussenwelt» wahrgenommen, es gab aber keine direkten oder nachhaltigen Berührungspunkte. Allerdings können die Erkenntnisse aus den Interviews nicht als repräsentativ für alle ehemaligen und gegenwärtigen Insassinnen\* gewertet werden, da nur zwei ehemalige Insassinnen\* befragt werden konnten.

Die von der interviewten Dorfbevölkerung angenommene Beziehung, die vor dem Zaunbau zwischen Dorf und Anstalt herrschte, erlebte 1996 eine Zäsur. Mit der Umzäunung des Geländes verschwanden die Bezugspunkte für die Dorfbevölkerung fast komplett.

«Früher ging der Sonntagsspaziergang in die Anstalt hoch, aber nachher ist es dann eigentlich schon krass geworden, wo dann plötzlich dieser Zaun da war und fertig, du konntest nirgends mehr rein und so ohne durch die Kontrollen oder durch das Portal, dass sie aufgetan haben und so.»<sup>12</sup>

Als einziger Bezugspunkt gilt heute für die interviewte Dorfbevölkerung der Schlossmärit, der jedes Jahr vor Weihnachten durchgeführt wird, und bei dem auch Insassinnen\* anwesend sind.

<sup>12</sup> Gruppengespräch Dorf 1 vom 15. April 2019.



«Am Märit sind Insassinnen involviert, die arbeiten gehen können, freiwillig. Und ihr erkennt eine Insassin nicht, weil sie nicht gekennzeichnet ist und so angezogen ist wie du und ich und das ist gut so. Aber sonst Begegnungspunkte gibt es für mich nicht. Eben Produkte anliefern [...] Jetzt gibt es eine Schleuse mit gegenseitigem Tor. [...] Ja, eben du siehst niemanden mehr. Du kommst nicht in Kontakt. Und ja wenn du natürlich versuchen würdest durch den Zaun hindurch mit einer Insassin zu kommunizieren, dann käme der Sicherheitsdienst schon.»<sup>13</sup>

Auffallend erscheint auch, dass die interviewte Dorfbevölkerung den gegenwärtigen Zustand fast durchgängig als schlechter und unpersönlicher beschreibt als den vergangenen. «Nein, nein früher war wirklich schon noch alles offener gewesen. Man hatte mehr Kontakt gehabt eigentlich zu diesen Leuten.»<sup>14</sup> Es wird auch angenommen, den eingewiesenen Frauen\* ergehe es persönlich schlechter als früher, weil sie den Zugang zur Aussenwelt nicht mehr hätten. So seien die Frauen\* beispielsweise nach der Kartoffelernte zum Abendessen bei den Bauernfamilien geblieben. Das sei «[...] eigentlich die bessere Sozialisierung [gewesen], als sie heute machen».<sup>15</sup>

In den Interviews angesprochen wurde auch das Wissen über die Vollzugspraxis und die Straftaten, die die eingewiesenen Frauen\* verübt hatten. «Zu meiner Zeit also auf Ende 1980er wusste man schon noch, was die Frauen auf dem Kerbholz hatten.»<sup>16</sup> Der Unmut der interviewten Dorfbevölkerung über den Zaun bezieht sich auch auf die Faszination, die ein Gefängnis auszulösen vermag. Es besteht offensichtlich ein Wunsch, mehr über die Anstalt und die eingewiesenen Frauen\*

<sup>13</sup> Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

<sup>14</sup> Gruppengespräch Dorf 1 vom 15. April 2019.

<sup>15</sup> Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

<sup>16</sup> Ebd.

zu erfahren. Dieser Wunsch und die damit einhergehende angenommene Verschlechterung der Zustände seit dem Zaunbau berücksichtigt nur bedingt, dass dessen Bau für die Eingewiesenen mehr Bewegungsfreiheit innerhalb des Anstaltsgeländes mit sich brachte. Mehrere Indizien sprechen auch dafür, dass die Dorfbevölkerung vor dem Zaunbau physisch zwar enger mit den Insassinnen\* in Kontakt war, das Wissen um die Vollzugspraxis und die Vorgänge in der Anstalt jedoch auch zu dieser Zeit begrenzt blieb. Das zeigt sich an der Praxis der administrativen Versorgungen, die bis 1981 auch in Hindelbank vollzogen wurden (vgl. Abschnitt 3) und über die das Wissen in der Dorfbevölkerung sehr klein, bis gar nicht vorhanden war.

Das grosse Interesse an der Anstalt und deren Insassinnen\* kann auch dadurch erklärt werden, dass die JVA Hindelbank zu einem festen Bestandteil des Dorfes und der Identität ihrer Bevölkerung wurde.

«[...] ich bin es mir gewohnt zu fragen, was ist gemeint mit Hindelbank? Ist das Dorf gemeint oder ist die Anstalt damit gemeint? Wie ich dir schon gesagt habe, ich bin es mir gewohnt, dass wenn ich Hindelbank sage, dass ein Witz oder ein mehr oder weniger guter Spruch kommt.»<sup>17</sup>

Wie der oben zitierten interviewten Person geht es auch anderen Dorfbewohner\*innen. Die JVA Hindelbank ist schweizweit ein Begriff und das Dorf Hindelbank untrennbar mit ihr verbunden. Erzählten Dorfbewohner\*innen woher sie kommen, falle ab und zu eine Bemerkung. Die Dorfbewohner\*innen gehen mit diesen Reaktionen auf ihren Wohnort unterschiedlich um. Humor ist ein viel verwendetes Mittel: «Irgendein Spruch kommt immer, egal wo du bist [allgemeine Zustimmung]. Also ich sage jeweils wir haben heute einfach Ausgang.»<sup>18</sup>

Die Anstalt ist für viele Hindelbanker\*innen ein Identifikationspunkt, der weit über die eigene Gemeinde bekannt ist. Eine Interviewpartnerin erzählte, dass es ihr deshalb unangenehm war, ein Zugticket nach Hindelbank zu kaufen.

«Und wenn du noch vom Zug redest oder vom Bahnhof das kam mir jetzt gerade wieder neu in den Sinn, wenn ich ein Billett haben musste [...] und ich gesagt habe «Hindelbank einfach» ... das habe ich lieber nicht gesagt. [...] Das ist jetzt wirklich etwas, wo schweizweit ganz klar der Bezug gemacht wird zu dieser Anstalt, das ist jetzt einfach so [...].»<sup>19</sup>

Auf Nachfrage gab die Person an, sie habe sich Sorgen darüber gemacht, die Leute könnten denken, sie würde «ins Schloss hinaufkommen». Dass die JVA Hindelbank im Dorf Hindelbank steht und damit gleichgesetzt wird, konnte also, besonders für Frauen\*, Einfluss auf alltägliche Erfahrungen haben. Eine interviewte Person wurde auch während ihres Studiums auf ihren Wohnort angesprochen.<sup>20</sup> «Das ist eigentlich ein Markenzeichen von Hindelbank. Das ist was man in Hindelbank hat und es ist publik in der Schweiz. Ja. Wenn man jetzt in die Ostschweiz

geht, und sie dich fragen, von wo du kommst, sagt man von Hindelbank. Aaah, da wo die Frauen sind.»<sup>21</sup>

Die JVA ist zum Markenzeichen des Dorfes Hindelbank geworden. Dies erstaunt angesichts der Tatsache, dass die von der Bevölkerung als «Frauengefängnis» bezeichnete JVA nicht immer eine solche war. Erbaut um 1720 durch Hieronymus v. Erlach, kam das Schloss erst 1866 in den Besitz des Kantons Bern und wurde fortan als Armenanstalt für Frauen genutzt. Ab 1896 war es eine «Zwangsarbeitsanstalt für Weiber», die erst 1912 in eine «Arbeits- und Strafanstalt» für Frauen umfunktioniert wurde. Bis zur rechtlichen Abschaffung der administrativen Versorgungen 1981 waren in Hindelbank auch Frauen\* untergebracht, welche nicht gerichtlich verurteilt worden sind.<sup>22</sup>

Das Schloss Hindelbank und seine Umgebung stehen also seit Ende des 19. Jahrhunderts mit Frauen\* in Verbindung, die sich nicht entsprechend der gesellschaftlichen Werte und Normen verhielten und dafür Sanktionen erfuhren. Spätestens seit der Aufarbeitung der Geschichte der administrativen Versorgungen könnte Hindelbank also ebenso gut mit einem der dunkelsten Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte in Verbindung gebracht werden.<sup>23</sup> Bei den geführten Interviews wird diese Assoziation jedoch weniger gemacht, vielmehr scheint das Dorf Hindelbank nach wie vor mit dem «Frauengefängnis» gleichgesetzt zu werden.

Die Aussagen der Interviewpartner\*innen verdeutlichen, dass das Dorf und die Anstalt ihrer Ansicht nach untrennbar sind. Die Verknüpfung wird als positiv wahrgenommen und die Bekanntheit wird als Marketing für das Dorf interpretiert: «Also das ist richtig, das war nie ein negativer Anstrich für Hindelbank, man war ein wenig bekannt durch das, aber nie negativ.»<sup>24</sup> Die JVA Hindelbank wird von den interviewten Personen als aussergewöhnliches Merkmal ihres Dorfes wahrgenommen, auf das sie stolz sind. Die Pläne der Kantonsregierung, die JVA zu verlegen, sorgten 2012 daher für Widerstand. Auch wenn die JVA seit dem Zaunbau von einigen eher als Fremdkörper wahrgenommen wird, wollen viele Dorfbewohner\*innen Hindelbanks die JVA nicht missen. Als das Verlegungsvorhaben 2013 verworfen wurde, zeigten sich deshalb Viele beruhigt.<sup>25</sup> Ein Dorfbewohner\* äusserte sich dazu: «Das liegt uns natürlich schon noch am Herzen, dass die hier bleibt oder.»<sup>26</sup> Doch nicht nur der Stolz, sondern auch die Sorge bewegte einige dazu, sich für das Verbleiben der JVA in Hindelbank einzusetzen. Einige Dorfbewohner\*innen wollten lieber die Insassinnen\* in der JVA behalten und befürchteten bei einem Wegzug Veränderungen.<sup>27</sup>

In den geführten Interviews wurde auch klar, dass das Dorf Hindelbank weiterhin stolz ist, die JVA auf seinem Gemeindegebiet zu beherbergen. Für die Dorfbewohner\*innen gehört die JVA zu Hindelbank wie die Kirche und das Schul-

—  
17 Gruppengespräch Dorfbewohner\*innen vom 3. Mai 2019.

—  
18 Gruppengespräch Dorf 1 vom 15. April 2019.

—  
19 Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

—  
20 Einzelgespräch Dorfbewohnerin vom 9. Mai 2019.

—  
21 Gruppengespräch Dorf 1 vom 15. April 2019.

—  
22 Vgl. JVA Hindelbank, Justizvollzug an Frauen, [https://www.pom.be.ch/pom/de/index/freiheitsentzugbetreuung/vollzugseinrichtungen\\_erwachsene/anstalten\\_hindelbank/portrait.assetref/dam/documents/POM/FB/de/Anstalten-Hindelbank/Infoblatt\\_D.pdf](https://www.pom.be.ch/pom/de/index/freiheitsentzugbetreuung/vollzugseinrichtungen_erwachsene/anstalten_hindelbank/portrait.assetref/dam/documents/POM/FB/de/Anstalten-Hindelbank/Infoblatt_D.pdf), Stand: 7.4.2021.

—  
23 Vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, Verfahrensrechte, <https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/themen/buergerliche-und-politische-rechte/verfahrensrechte.html>, Stand: 7.4.2021.

—  
24 Gruppengespräch Dorf 1 vom 15. April 2019.

—  
25 Vgl. O.A., Frauenanstalt Hindelbank zieht nach Witzwil, NZZ vom 29.3.2012, [https://www.nzz.ch/frauenanstalt\\_hindelbank\\_zieht\\_nach\\_witzwil-1.16148286](https://www.nzz.ch/frauenanstalt_hindelbank_zieht_nach_witzwil-1.16148286), Stand: 4.4.2021; SDA, Frauengefängnis in Witzwil, Langenthaler Tagblatt vom 30.10.2013, <https://www.langenthalertagblatt.ch/region/kanton-bern/frauengefangnis-in-witzwil-kann-nicht-gebautwerden/story/27342659>, Stand: 4.4.2021.

—  
26 Gruppengespräch Dorf 1 vom 15. April 2019.

—  
27 Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

haus.<sup>28</sup> «Ich glaube das dürfen wir sagen, Hindelbank würde hinter dieser Anstalt stehen. Ganz sicher.»<sup>29</sup> Ein Dorfbewohner\* führte diese Haltung weiter aus.

«[...] also ich habe noch nie gehört: Das ist ein Problem, dass wir diese Anstalt hier haben. Sondern das gehört einfach irgendwo, man lebt damit, wir, die eher auf dieser Seite aufgewachsen sind, waren vielleicht ein wenig weiter weg davon, aber für uns war das immer normal gewesen.»<sup>30</sup>

Während die Anstalt selbstverständlich mit dem Dorf verbunden ist, gehören die Frauen\* der JVA nicht zum Dorf. Ein neues Element in dieser vielseitigen Beziehung zwischen Dorf und JVA soll in den nächsten Jahren in Hindelbank entstehen. Die Aussenwohngruppe der JVA ist heute in Burgdorf beheimatet (Steinhof).<sup>31</sup> In der Aussenwohngruppe bereiten sich die Frauen\* während der letzten Phase des Strafvollzugs auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vor.<sup>32</sup> In Hindelbank entsteht für die Aussenwohngruppe ein Neubau, der sich zwar in Sichtweite der JVA befindet, jedoch am Rand des Dorfes gelegen ist.

«Also bisher war das ja in Burgdorf und jetzt kommt das nach Hindelbank. Und ich war noch erstaunt und habe gedacht, [...], das sei noch nahe bei den anderen Wohnhäusern. Wie ist denn das? Ich kann mir das noch nicht vorstellen, wie ist denn das?»<sup>33</sup>

Es herrschte unter den befragten Dorfbewohner\*innen grosse Zustimmung darüber, dass eine schrittweise Wiedereingliederung sehr wichtig und notwendig sei.

«Dass es das braucht finde ich ist absolut klar, aber dass es jetzt ganz anders wird als in Burgdorf, denn in Burgdorf war es in einem ganz alten Haus mit einem Garten rundherum, allein eigentlich. Und jetzt befindet es sich dann einfach in einem Blockquartier. Einfach eines von verschiedenen Wohnblöcken. Ich denke, es wird ganz etwas anderes geben jetzt.»<sup>34</sup>

Vom neuen Standort war jemand nicht begeistert. Der Besitzer eines benachbarten Hauses erhob Ende 2018 Einsprache gegen die Baubewilligung. Die erstinstanzliche Ablehnung zog er an die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion weiter. Er argumentierte, die Aussenwohngruppe sei in der Wohnzone unzulässig, die «zu erwartenden ideellen Immissionen einer JVA-Aussenwohngruppe seien den Nachbarn nicht zuzumuten.» Das Verwaltungsgericht wies die Einsprache im Sommer 2020 ab. Weder die Opposition bezüglich der Bauzone noch diejenige bezüglich der Immissionen seien rechens.<sup>35</sup>

Die Beziehung zwischen Dorf und Anstalt bewegt sich damit wiederholt zwischen Zugehörigkeit und Fremdheit, zwischen Nachbarschaft und Abgrenzung. Nachdem die JVA seit dem Zaunbau 1996 eher als Fremdkörper wahrgenommen wurde, rücken Dorf und JVA durch die neue Aussenwohngruppe in der Wohnzone in Hindelbank vielleicht bald wieder näher zusammen.

## Eine Analyse des Sprechens über weibliche Delinquenz

Was bringt eine Frau\* dazu, gewalttätig und straffällig zu werden? Geraten Frauen\* aus anderen Gründen mit dem Gesetz in Konflikt als Männer\*? Was sagen die Reaktionen auf straffällige Frauen\* über unsere Idealbilder von Frauen\* aus? Was sind dominante Narrative<sup>36</sup> des Sprechens über weibliche Delinquenz<sup>37</sup>?

In der JVA Hindelbank sind die Insassinnen\* nicht nur, weil sie straffällig wurden, sondern auch, weil sie dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden. In Hindelbank werden ausschliesslich Frauen\* inhaftiert. Bereits während der Interviews und auch danach zeigte sich die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die Analyse des Materials und der Fragen, die unsere Interviewpartner\*innen bewegten. Mit Geschlecht ist dabei das in sozialen Interaktionen hergestellte Geschlecht von Menschen gemeint.

Zur Vergeschlechtlichung von Delinquenz haben sich Lena Foljanty und Ulrike Lembke in ihrer Publikation über feministische Rechtswissenschaft geäussert. Sie stellen fest, dass nach Aussagen der Kriminalitätsstatistiken Frauen\* sowohl im Zeit- als auch im Ländervergleich signifikant weniger straffällig werden als Männer\*. Auch das Deliktenspektrum von Straftäterinnen\* ist kleiner als das der Männer\*.<sup>38</sup> Weder die Kriminologie noch die Rechtswissenschaft konnte bisher eine schlüssige Begründung dafür finden. Im Historischen Lexikon der Schweiz ist zu lesen, dass es deutlich mehr männliche als weibliche Straftäter\*innen gibt und mehr jüngere als ältere Personen verurteilt werden. Auffallend sei die unterschiedliche Deliktstruktur von Männern\* und Frauen\*, zudem sei der Frauen\*anteil seit Beginn des 19. Jahrhunderts rückläufig.<sup>39</sup> Es gibt verschiedene, meist sehr klišierte Erklärungsansätze dafür, weshalb Frauen\* weniger straffällig werden. Der feministische Ansatz will sich entfernen von dem Versuch, Geschlecht und Geschlechterrollen als Ursache von Kriminalität zu begreifen und «hin zu der Erkenntnis, dass Kriminalisierung auch der Konstruktion von Geschlecht(srollen) dient». Unsere Vorstellungen über Frau\*sein und Mann\*sein werden auch im Sprechen über straffällige Frauen\* und Männer\* wirksam.

Gemäss Foljanty und Lembke richtet sich das Strafrecht hauptsächlich an Männer\*, so dass die unterschiedliche Kriminalitätsbelastung bereits im Strafrechtssystem liege. Während Männer\* also vornehmlich vom Rechtsstaat kontrolliert würden, laufe die Kontrolle der Frau\* überwiegend in der Privatsphäre, Medizin und Psychiatrie ab, wo patriarchale Strukturen Frauen\* überwachen würden. Die geringere Kriminalitätsrate der Frauen\* ruft dabei wissenschaftliches Interesse hervor, aber die sehr hohe Kriminalitätsrate der Männer\* nicht.<sup>40</sup> Die Frage, die wir uns stellen sollten ist nicht, weshalb weniger Frauen\* straffällig werden, sondern aus welchem Grund so viele Männer\* Delikte verüben und was diese Sachlage über unsere Gesellschaft auszusagen vermag. Dies zu beantworten, ist jedoch

—  
28 Vgl. ebd.

—  
29 Gruppengespräch Dorf 1 vom 15. April 2019.

—  
30 Ebd.

—  
31 Vgl. O. A., Neubau für Gefängnis Hindelbank, BZ vom 23.3.2018, <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/aussenwohngruppe-zieht-von-burgdorf-nach-hindelbank/story/21290051>, Stand: 7.4.2021

—  
32 Vgl. Kanton Bern, Aussenwohngruppe Hindelbank, [https://www.pom.be.ch/pom/de/index/freiheitsentzug-betreuung/vollzugseinrichtungen\\_erwachsene/anstalten\\_hindelbank/vollzug/aussenwohngruppe.html](https://www.pom.be.ch/pom/de/index/freiheitsentzug-betreuung/vollzugseinrichtungen_erwachsene/anstalten_hindelbank/vollzug/aussenwohngruppe.html), Stand: 7.4.2021.

—  
33 Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

—  
34 Ebd.

—  
35 Vgl. SDA, Gefängnis Hindelbank darf in Wohnzone [sic!] Der Bund vom 15.7.2021, <https://www.derbund.ch/gefaengnis-hindelbank-darf-in-wohnzone-bauen-128026490735>, Stand: 7.4.2021.

—  
36 Ein Narrativ meint eine sinnstiftende Erzählung.

—  
37 Im Justizvollzug wird von Delikt gesprochen, wenn auf die Straftat einer Person referiert wird. Delikt meint dabei strafbare Handlungen jeglicher Art. Kriminalität «umfasst alle Handlungen, die in einer Gesellschaft als einer Bestrafung würdig erachtet werden.» Delinquenz ist Synonym zu Straffälligkeit und insbesondere im wissenschaftlichen Sprachgebrauch häufig zu finden. Weibliche Delinquenz meint demnach die Straffälligkeit von weiblichen Personen. Quelle: Burghartz Susanna, Helmes-Conzett Cornelius, Kriminalität, <https://hls-dhs-dss.ch/articles/016556/2008-11-04/>, Stand: 1.3.2021.

—  
38 Vgl. Foljanty, Lena; Lembke, Ulrike, Frauenkriminalität – ein kriminologisches Rätsel, in: Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch, Baden-Baden 2012, S. 246–249, hier S. 246f.

—  
39 Vgl. Burghartz Susanna, Helmes-Conzett Cornelius, Kriminalität, <https://hls-dhs-dss.ch/articles/016556/2008-11-04/>, Stand: 1.3.2021.

—  
40 Vgl. Foljanty, Lena; Lembke, Ulrike, Frauenkriminalität – ein kriminologisches Rätsel, in: Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch, Baden-Baden 2012, S. 246–249, hier S. 249.

nicht Gegenstand dieses Textes. Hier soll vielmehr aufgezeigt werden, welche Stereotype über Geschlecht im Sprechen über weibliche Delinquenz sichtbar werden. Was haben sie über die Insassinnen\* der JVA Hindelbank zu sagen?

Bei der Analyse der geführten Interviews erkennt man drei Hauptargumente, die nacheinander umrissen und mit Beispielen aus den Interviews erläutert werden.

Erstens zeigte sich das dominante Argument der «passiven weiblichen Delinquenz». Anders als Männer\* seien Frauen\* an ihren Straftaten also nicht aktiv beteiligt, sondern sie würden durch äussere Umstände dazu gebracht, straffällig zu werden. Als Legitimation passiver Delinquenz werden prekäre Lebensumstände und Gewalt geltend gemacht. Daraus ergibt sich der Eindruck, dass Straftäterinnen\* weniger «schuldig» seien als männliche Straffällige. Tatsächlich aber passt dieser Eindruck mit den seit dem 19. Jahrhundert existierenden Stereotypen über die Geschlechtscharaktere überein. Seitdem wird Frauen\* Passivität zugeschrieben und Männern\* Aktivität.<sup>41</sup> Eine Dorfbewohnerin sagte im Interview dazu, dass die Gründe für weibliche Straffälligkeit wohl auch in der Kindheit oder in schweren Lebensumständen liegen könnten:

«Und ich bin auch überzeugt, dass schlussendlich die wenigsten Frauen, die dort oben sind, wie soll ich sagen, wirklich aus eigenem Verschulden etwas Böses getan haben. Also ich denke, dass grundlegend viele halt die Jugend und die Kindheit, [...] wenn dort gewisse Dinge nicht erfüllt sind, kann ein Mensch gewisse Dinge nicht entwickeln und ich denke wenn man die Geschichten dieser Frauen anschaut, also eben ist dann nicht nur das Delikt, das sie getan haben, sondern es ist auch ihre Vorgeschichte, die eben vielleicht einen Grund [aufzeigt], der dahintersteht, warum jemand so geworden ist.»<sup>42</sup>

Ein untergeordneter Aspekt der «passiven weiblichen Delinquenz» ist jener der «Südamerikanerinnen\* oder Afrikanerinnen\*» die hauptsächlich durch Drogentransporte straffällig würden und in den Interviews häufig als «Eselinnen\*» bezeichnet wurden. Grundsätzlich waren sich die interviewten Personen einig, dass diese Frauen\* nichts Böses gewollt hätten, sondern aus Armut, Not und Sorge um ihre Familie in die Kriminalität hineingerutscht seien. Dass gerade sie eingesperrt würden, obwohl sie nicht die Urheberinnen\* des Drogenhandels seien, erschien einigen interviewten Personen als ungerecht.

«[...] relativ viel[e] Fälle, Südamerikanerinnen oder Südafrikaner[innen], die hat man geschnappt am Flugplatz, als sie mit Drogen unterwegs waren. Und wenn die Frauen miteinander gesprochen haben, dann war es immer dasselbe Muster, dass sie zuhause relativ arme Frauen waren und die Drogenhändler haben sie dann als Transporteure [Transporteurinnen] gebraucht. Und das ist natürlich völlig falsch, wenn man die dann bestraft, wenn man die dann eingesperrt. Weil die können jetzt wirklich nichts dafür... [Antwort einer anderen Person] Ja, oder dass die Eselinnen in etwas hineingerutscht sind, was sie gar nicht bemerkt haben, einfach aus dieser riesengrossen Not heraus.»<sup>43</sup>

Ein Dorfbewohner vermutete aber auch, dass Frauen\* weniger Schuld zugesprochen werde, weil Menschen mit Frauen\* eher Mitleid hätten.

«Darum hast du als Mensch und Mitmensch eher Erbarmen und die positiven Gefühle gegenüber der Frau, trotz Gleichberechtigung ist man ein wenig toleranter. Das merkt man jetzt auch im Gespräch. Das kommt jetzt klar heraus, eine Frau, die da [in der JVA Hindelbank] ist, die trägt nicht die gleiche Schuld, wie ein Mann, der auf dem Thorberg [in der JVA] ist.»<sup>44</sup>

Weshalb Menschen mit Frauen\* grundsätzlich mehr Mitgefühl haben, wurde nicht weiter hinterfragt. Allgemein scheint der Anblick von Frauen\* hinter Gittern mehr Solidarität hervorzurufen und ungewohnter zu sein.

Das zweite Narrativ, dass sich erkennen lässt, kann mit der «Passivität» weiblicher Delinquenz erklärt und in zwei diametral entgegengesetzte Richtungen interpretiert werden. Zum einen könnten Straftäterinnen\* durch ihre vermeintlich passive Kriminalität entweder als im Allgemeinen weniger gefährlich als männliche Straftäter\* wahrgenommen werden. Zum anderen könnten sie aber auch als umso gefährlicher gelten, weil sie vom stereotypen weiblichen Verhalten stark abweichen. Dies wird von einem Interviewpartner\* dadurch erklärt, dass straffällig gewordene Frauen sich von ihren «Geschlechtsgenossinnen» unterscheiden würden und deshalb andersartig seien.

«[...] da habe ich immer gedacht, die Frauen kommen aus so unterschiedlichen Gründen in das Gefängnis, man kann sie ja gar nicht alle gleich behandeln. Die einen, die nur Eselinnen sind, die haben nichts Böses im Sinn, die hatten einfach Not für die Familie irgendwo ein wenig Geld reinzubringen, in dem Sinn keine böse Absicht. Oder dann diejenigen, die schlagen oder so, das ist dann wieder etwas ganz anderes ...»<sup>45</sup>

Gleichzeitig war den interviewten Personen auch klar, dass die Insassinnen\* nicht unschuldig in die JVA gekommen sind. Trotzdem gibt es offenbar einen Erklärungskonflikt, da die Insassinnen\* entgegen der erwarteten Verhaltensweise von Frauen\* straffällig wurden. Teilweise wird das abweichende Verhalten deshalb herabgestuft. Dies kann als Versuch interpretiert werden, das eigene Frauen\*bild intakt zu halten.

«Das waren keine Engelchen, [...] also es hat Schlägereien gegeben vom strübsten [schweizerdeutsch für von der schlimmsten Sorte] unter den Frauen, in denen sie aufeinander los sind wie wilde Tiere. [...] Also jaja, es gab auch Mörderinnen, die durchaus eine hohe kriminelle Energie hatten.»<sup>46</sup>

Wurden die Insassinnen\* der JVA Hindelbank mit den Insassen\* der JVA Thorberg verglichen, so wurden in den Interviews die Unterschiede auch im vermuteten Tathergang ausgemacht: «Wenn eine Frau einen kaputt macht, dann macht sie das ganz subtil, der Andere [der männliche Delinquent], der nimmt den Hammer hervor.»<sup>47</sup> Damit wird den Frauen\* zusätzlich zu ihrer Passivität auch eine Listigkeit

—  
41 Karin Hausen hat die Entwicklung der Geschlechterstereotype in ihrem Aufsatz «Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere» historisch nachgezeichnet und zeigt auf, dass die vermeintliche Gegensätzlichkeit von Mann\* und Frau\* eine Erfindung des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts ist. Durch eine Mischung aus Biologie und Bestimmung der Natur, wurden die Geschlechtscharaktere von Mann\* und Frau\* als gegensätzlich, einander perfekt ergänzend stilisiert. Frauen\* wurde Passivität, Schwäche, Abhängigkeit, Emotionalität, Liebenswürdigkeit und Anmut zugeteilt, Männern\* Aktivität, Kraft, Selbstständigkeit, Rationalität, Wissen und Würde. Diese Einteilung hat neben dem gesellschaftlichen Ordnungsinstrument auch patriarchale Muster, sie dient der ideologischen Absicherung von patriarchalischer Herrschaft. Quelle: Hausen Karin, Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere». Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben., in: Hark Sabine, Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie, Stuttgart 2007, S. 173–196.

—  
42 Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

—  
43 Ebd.

—  
44 Ebd.

—  
45 Ebd.

—  
46 Gruppengespräch Dorf 1 vom 15. April 2019.

—  
47 Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

vorgeworfen, die sie besonders gefährlich mache. Der Vorwurf der Listigkeit wird auch im Folgenden sichtbar: «Man sagt, Männer würden einander helfen um zu flüchten, Frauen verraten einander. [...] Das sagte man früher im Dorf.»<sup>48</sup> Trotzdem trauten die interviewten Personen den Männern\* mehr Gewaltpotential zu: «[...] ich denke eine Frau begeht weniger schnell einen Mord, als ein Mann. Aber das ist vielleicht auch ein Klischee.»<sup>49</sup>

Dieses Narrativ zeigt deutlich die stereotype Annahme, dass Frauen\* körperlich schwach, «normalerweise» liebenswürdig und daher weniger aggressiv oder gefährlich seien.<sup>50</sup>

Damit lässt sich als dritte Erzählstruktur feststellen, dass Frauen\* grundsätzlich «kriminelle Energie» abgesprochen wird und sie als von Emotionen geleitete Wesen betrachtet werden:

«Also wenn jetzt diese Frau hat [sic!] etwas Schlimmes gemacht [hat], aber was war vorher? Ich weiss nicht, wie ich reagieren würde, wenn mich jemand zur Weissglut bringen würde. Ich bin nicht sicher, ob ich dann nicht plötzlich auch etwas Dummes machen würde.»<sup>51</sup>

Das Bild der Frau\* als eines von Emotionen geleiteten Wesens entspricht den gesellschaftlichen Stereotypen von Mann\*- und Frau\*sein. Sie ordnen dem Mann\* Rationalität und der Frau\* Emotionalität als Eigenschaft zu.

«Bei den Frauen, ich habe auch Frauen in meinen Teams gehabt, da musst du ganz anders führen, oder, da musst du viel mehr mit Emotionen, mit Überzeugung, mit Gefühl. [...] Und ich denke, das funktioniert vielleicht in einem Gefängnis noch fast mehr in diese Richtung als in der Privatwirtschaft, [...] dass man einfach ein bisschen härter, mit klarer Ansage und so schwierige Leute irgendwie auf Kurs bringen kann. Bei Frauen hast du mit einer solchen Ansage also nicht so grosse Chancen.»<sup>52</sup>

Ein anderer Interviewteilnehmer\* betonte, dass bei Frauen der emotionale Anteil zur Begehung einer Straftat viel grösser sei. «Ich weiss nicht, wie ich das jetzt beschreiben soll. Eben, Frauen [sind] emotionaler, schneller auf 100 als Männer [...]»<sup>53</sup>

Alle drei beschriebenen Narrative sind geprägt von stereotypen Annahmen. Kombiniert wurden die «Harmlosigkeit» und «Passivität» weiblicher Delinquenz teilweise mit einer Argumentation «natürlicher Mütterlichkeit». Jede Frau\* sei auch eine Mutter, ungeachtet dessen, ob sie Kinder habe oder nicht. Da jede Mutter ihrem Kind nichts Schlechtes wolle, hatten Dorfbewohner\*innen von Hindelbank besonders um ihre Kinder keine Angst: «Ob sie jetzt Kinder hat oder nicht aber jede Frau ist auch eine Mutter und deshalb hatten sie [die Eltern der interviewten Person] auch keine Angst.»<sup>54</sup>

In allen Interviews dominierte die Annahme, dass weibliche Straffällige weniger gefährlich seien als männliche. Dies zeigt deutlich, dass Frauen\* als körperlich schwächer, angepasster und weniger gewalttätig wahrgenommen werden.

Die von der Dorfbevölkerung beschriebenen Eigenschaften der in Hindelbank inhaftierten Frauen\*, werden bei genauer Betrachtung als in der Gesellschaft verankerte Stereotype entlarvt. Die Narrative über weibliche Delinquenz sind in der gegenwärtigen Geschlechterordnung verwurzelt und tragen mit der Reproduktion von Stereotypen über Frau\*sein und Mann\*sein zu deren Beständigkeit bei. Anstatt zu erforschen, weshalb in der Schweiz so wenige Frauen\* straffällig werden, wird es nötig zu fragen, was das für unsere Gesellschaft bedeutet.

### Auseinandersetzung mit der Geschichte der Anstalten Hindelbank

«Das Geschehene kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, auch nicht durch das Recht.»<sup>55</sup> Dies konstatierte die damalige Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf in ihrer Rede vom 10. September 2010 in der Justizvollzugsanstalt Hindelbank. Sie entschuldigte sich an einem Gedenktag im Namen des Bundesrats für das vom Staat begangene Unrecht an den administrativ versorgten Frauen.

Die administrative Versorgung war eine öffentlich-rechtliche Zwangsmassnahme, die in der Schweiz seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1981 praktiziert wurde. Sie geht auf das Armen- und Armenpolizeirecht des 19. Jahrhunderts zurück und ist eine Reaktion des Staates auf sich verbreitende Massenarmut und die Mängel der zu dieser Zeit bestehenden Fürsorgestrukturen. Es ging vor allem darum, sogenannte «arbeits scheue» Personen zur Arbeit zu erziehen. Armut galt als Folge von Arbeitsscheu.<sup>56</sup> Die in der «kantonal-bernischen Arbeits- und Strafanstalt für Frauen» in Hindelbank eingewiesenen Frauen\* sollten durch «gesunde und fruchtbare Arbeit»<sup>57</sup> zur Besserung gelangen. Dabei spielte es keine



—  
55 Eveline Widmer-Schlumpf, 10.9.2010 anlässlich des Gedenkanlasses in Hindelbank für administrativ Versorgte. Quelle: EJPD, Administrativ Versorgte – Gedenkanlass in Hindelbank vom 10.9.2010, [https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/reden---interviews/reden/archiv/reden\\_eveline\\_widmerschlumpf/2010/2010-09-10.html](https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/reden---interviews/reden/archiv/reden_eveline_widmerschlumpf/2010/2010-09-10.html), Stand: 16.3.2021.

—  
56 Vgl. Germann Urs, Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert, in: infoclio.ch Forschungsbericht, Bern 2014, S. 5.

—  
57 Métraux, Joséphine, Bischofberger Sofia, Meier Luzian, Fragen zu gestern sind Fragen von heute. Einblicke in die Administrative Versorgung (Veröffentlichungen der unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen 2A), Zürich 2019, S. 53.

—  
74 Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf bittet in Hindelbank um Entschuldigung für das Verhalten der Behörden bei den administrativen Versorgungen bis 1981.

—  
48 Ebd.

—  
49 Ebd.

—  
50 Hausen Karin, Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere». Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben., in: Hark Sabine, Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie, Stuttgart 2007, S. 173–196.

—  
51 Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

—  
52 Gruppengespräch Dorf 1 vom 15. April 2019.

—  
53 Ebd.

—  
54 Ebd.

Rolle, ob es sich bei den eingewiesenen Frauen\* um Straftäterinnen\* oder um administrativ Versorgte handelte. Sie waren gemeinsam inhaftiert, hatten also keine separaten Trakte.<sup>58</sup> Es bleibt unklar, was mit gesunder und fruchtbarer Arbeit im Detail gemeint war. Die Anstalten in Hindelbank verstanden sich als «*moralische Besserungsinstitution*», die angeblich «*sittlich verdorbene*» Frauen ebenso wie *Straftäterinnen durch sanfte Methoden «aufrichtete»*.<sup>59</sup> Im gesamten Kanton Bern gab es weder für Frauen\* noch für Männer\* Einrichtungen, die sich spezifisch den administrativ Versorgten angenommen hätten. St. Johannsen, Witzwil, Hindelbank oder Thorberg dienten sowohl als Vollzugsanstalten für administrative Versorgungen als auch für strafrechtliche Freiheitsstrafen.<sup>60</sup>

Bei den Interviews hatte die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Anstalten Hindelbank, vor allem derjenigen der administrativen Versorgungen einen hohen Stellenwert. Auffallend wird dies unter anderem in der erwähnten Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Anstalten durch die interviewte Dorfbevölkerung und durch ehemalige Eingewiesene.

Während der Interviews wurde ein gewisses Unbehagen spürbar, als das Gespräch sich diesem Teil der Geschichte der Anstalten Hindelbank zuwandte. Das Unbehagen machte sich einerseits dadurch bemerkbar, dass von Betroffenheit über die Schicksale der administrativ versorgten Frauen\* bis zu einer gewissen «Mitschuld» gesprochen wurde. Andererseits votierten einige Interviewte dafür, die «Geschichte ruhen» zu lassen. Auch wurde eine Tendenz zur Verklärung und Romantisierung vergangener Strukturen und Werte ersichtlich, die sich vor allem im Diskurs über das Schloss und die gefühlte Nähe zu den Insassinnen\* zeigte. Obwohl kein oder nur sehr selektiv konkretes Wissen über den tatsächlichen Strafvollzug und die Praxis der administrativen Versorgungen in Hindelbank vorlag, wurde der «frühere Zustand» als grundsätzlich offener und besser wahrgenommen. «[...] die Zeit, die du gesagt hast [frühe 1980er-Jahre] ist in diesem Schloss viel sozialer und viel menschlicher gewesen, als es heute der Fall ist.»<sup>61</sup> Allerdings gab es auch bei diesem Thema kritischere Stimmen, die vergangene Praktiken nicht mit den gegenwärtigen vergleichen wollten.

«Aber ich habe trotzdem noch sagen wollen zu früher, ich denke früher hatten es die Frauen nicht nur easy da. Ich weiss noch, man hat früher erzählt im Winter, die hatten diesen grossen Schlafsaal, sei das Wasser gefroren. Es war kalt, sie konnten diese Räumlichkeiten nicht heizen und ich weiss nicht, die Ernährung nehme ich mal an, war auch nicht nur die gesündeste also so easy war das, glaube ich, schon nicht zu dieser Zeit. Ob es menschlicher war als heute, ich denke das steht und fällt mit Leuten, die diese Leute betreuen und das war damals sicher nicht anders als heute. Ich denke, es war wirklich nicht nur einfach und als ich die Bilder gesehen habe, also am Märli war ich unten im Keller, da haben wir diese Bilder auch gesehen, und da

*muss ich sagen, nein ich hätte auch früher nicht in dieses Gefängnis gewollt, genauso wenig, wie ich das heute wollte, also viel besser war es sicher nicht. Es war anders, anders.»*<sup>62</sup>

In den Interviews wurde auch über die administrativen Versorgungen gesprochen. Das Bewusstsein über diese Praxis ist der interviewten Dorfbevölkerung zufolge vor allem durch die offizielle Entschuldigung des Bundesrates geweckt worden. «Und andererseits hat es mich trotzdem überrascht mit dieser administrativen Versorgung, wie lange das gelaufen ist. Dass da trotzdem sehr stark alles unter dem Deckel gehalten wurde.»<sup>63</sup>

Es gab Interviewte, die sich selbst Vorwürfe machten, so lange nichts von den administrativen Versorgungen gewusst zu haben. Sie hätten zwar eine lange Zeit in Hindelbank gearbeitet oder gelebt, aber trotzdem nichts davon mitbekommen. «Ich habe mich da irgendwie nicht noch ..., ja gut ich bin durchspaziert oder mit dem Velo, aber ich habe das damals nicht gewusst und das tut mir wahnsinnig leid.»<sup>64</sup>

Das Unwissen hängt auch damit zusammen, dass die Dorfbevölkerung trotz der physischen Nähe zur Anstalt faktisch keinen Einblick in die Vollzugspraxis erhielt. Dies relativiert das Gefühl von Interviewten, vor dem Umbau und der kompletten Umzäunung des Geländes in den 1990er-Jahren sehr eng mit der Anstalt und den Insassinnen\* in Kontakt gekommen zu sein. Obwohl also eine Person ohne jeglichen Bezug zur Anstalt bis in die 1990er-Jahre problemlos über das Gelände laufen konnte, blieb ihr tatsächlicher Einblick begrenzt.

«Aber für uns waren natürlich die Anstalten, unsere Kinder sind mit ihnen aufgewachsen, ich bin verwurzelt, die Anstalten gehören jetzt für mich zu uns wie eine Kirche oder ein Schulhaus. [...] und unsere Kinder sind durch das Areal gelaufen, die mussten in den Kindergarten laufen [...].»<sup>65</sup>

«Vielleicht ja. Es war ja, der Zaun, der ist erst später gekommen. Man konnte praktisch einfach durchgehen. Natürlich waren die Gebäude geschlossen, man konnte dort nicht einfach hineingehen. Um die Höfe herum habe [sic] es Stacheldraht. Aber das Gelände als solches war offen.»<sup>66</sup>

Vielen Teilnehmenden an den Interviews fehlte der gegenwärtige Bezug zum Schloss, der nach ihrer Aussage vor der Umzäunung des Geländes bestand. «Das Schloss hat in Hindelbank einfach, es ist oben, es ist gut, aber du kannst es auch vergessen.»<sup>67</sup> Ungeklärt bleibt, welcher Nutzen aus einem genaueren Einblick in die Justizvollzugsanstalt und deren Praxis für die Dorfbevölkerung entstehen würde. Die Identifikation der Bevölkerung mit dem Schloss und den Anstalten dadurch, dass auch Auswärtige Hindelbank mit ihnen in Verbindung bringen, scheint aber eine wichtige Rolle zu spielen. Einige Interviewte äusserten den Wunsch, die Anstalten besuchen zu können und bedauerten, dass diese heute «weniger sozial» seien als früher.

58 Vgl. Lengwiler Martin et. al. (Hg.): Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD, Basel 2013, S. 44.

59 Métraux Joséphine, Bischofberger Sofia, Meier Luzian, Fragen zu gestern sind Fragen von heute. Einblicke in die Administrative Versorgung (Veröffentlichungen der unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen 2A), Zürich 2019, S. 53.

60 Vgl. Rietmann Tanja, «Liederlich» und «arbeitscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981), 2013, S. 86.

61 Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

62 Ebd.

63 Gruppengespräch Dorf 1 vom 15. April 2019.

64 Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

65 Ebd.

66 Gruppengespräch Dorfbewohner\*innen vom 3. Mai 2019.

67 Ebd.

75  
Um 1930, das Schloss auf der  
Postkarte.



Es fällt auf, dass die Vollzugsvergangenheit oftmals durch den damaligen «Zeitgeist» entschuldigt wurde. Durch das Gefühl des Einblicks in die Vollzugspraxis und der Nähe zu den Insassinnen\* vor der Umzäunung des Geländes lässt sich in den Aussagen der Dorfbevölkerung also tatsächlich eine gewisse Romantisierung der früheren Zustände ausmachen.

«Das ist eine geschichtliche Entwicklung und diese Entwicklung wird sogenannten immer etwas besser, aber Ungerechtigkeiten hat es immer gegeben [...]. Das ist immer eine Frage der Zeit auch, wenn wir heute diejenigen beurteilen, die vor 50 oder vor 100 Jahren gelebt haben, was die falsch und was die gut gemacht haben, dann ist es für uns sehr einfach. [...] Das ist ein Blickwinkel, den man einfach in all diesen Betrachtungen miteinbeziehen muss. So wie ich das Schloss in Erinnerung habe, war das für mich viel sozialer, viel lebensnaher, als die abgeschlossene Kiste<sup>68</sup> da oben heute.»<sup>69</sup>

Auch aus der Diskussion rund um die offizielle Entschuldigung des Bundesrates im Jahr 2010 durch die damalige Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf lässt sich einiges über die Beziehung zwischen Dorfbevölkerung und Anstalten Hindelbank aussagen.

«Ja das war gut. Auf der anderen Seite, ich habe dort mit der Vergangenheit und Gegenwart ein wenig Mühe weltweit. [...] und in der Schweiz haben wir die Verdingkindproblematik<sup>70</sup> und in Männergefängnissen hat es sicher auch administrativ Versorgte gegeben und von diesen hat nie jemand gesprochen, oder von diesen habe ich nie etwas gehört im Ausmass, wie über die Frauen in Hindelbank. Dass man dem in die Augen schaut ist sicher gut. Aber du kannst nicht... du kannst dich nicht mit Geld herauskaufen.»<sup>71</sup>

«Ich sage es jetzt ganz provokativ, das ist eine lächerliche Bauchnabelschau<sup>72</sup>. Was unsere Vorgenerationen gemacht haben, für das können und müssen wir uns nicht entschuldigen, das ist das Eine. Wir würden besser nach vorne schauen. Wenn wir die gewaltigen Ungerechtigkeiten sehen, die heute auf der Welt passieren. [...] Statt eine Bauchnabelschau zu machen als Schweizer würden wir besser nach vorne schauen auf die Ungerechtigkeiten die weltweit geschehen. Wir sollten auch auf die Bewegungen, die deswegen geschehen achten, die in der Schweiz passieren, wir sollten mal das anschauen. Uns in der Schweiz geht es generell zu gut. Wir müssen nicht mehr für das Geld schauen, es ist einfach da.»<sup>73</sup>

Diese Beispiele zeigen die Diskrepanz zwischen denen, die der Auffassung sind, die Vergangenheit solle «ruhen gelassen» werden, und jenen, die an einer Aufarbeitung der Geschichte der Anstalten interessiert sind. Diskutiert wurde im weiteren Verlauf eines der Gespräche über den Solidaritätsbeitrag für die Opfer administrativer Versorgungen.

«Weisst du ich würde sowas sofort akzeptieren, wenn es nicht um Geld gehen würde. Ich würde sagen, eine Entschuldigung ist okay. Aber es sind immer unmittelbare Geldforderungen vorhanden. Unmittelbar. Ich frage mich dann jeweils, was im Vordergrund steht. Die Habsucht oder ist es effektiv nur die Entschuldigung? Das ist für mich die Frage. Und die muss sich in diesem Zusammenhang auch stellen. Man sprach auch von Entschädigungen von 30 000 CHF pro Fall. Also was soll das denn, wenn ich mit 80 oder noch älter 30 000 CHF als Entschuldigung bekomme, das ist wie ein Kauf finde ich.»<sup>74</sup>

Unter den Interviewten besteht Konsens darüber, dass Hindelbank als Dorf aber auch die damaligen Direktoren\* der Anstalten keine Schuld an vergangenem Unrecht treffe. Die Anstalten Hindelbank seien bloss ausführende Einrichtung gewesen, es treffe sie keine Schuld. Mehrmals wurde betont, dass die Umstände zu dieser Zeit andere gewesen seien. Die verantwortlichen Behörden hätten die administrativen Versorgungen nicht aus bösem Willen angeordnet, sondern weil sie dachten, das Richtige für die jungen Frauen\* zu tun.<sup>75</sup> Es wurde auch die Meinung geäußert, nicht alle der in Hindelbank administrativ versorgten Frauen\* hätten es schlechter gehabt, als wenn sie in Freiheit gewesen wären. So sei es einigen wahrscheinlich sogar besser ergangen dadurch, dass sie in der Anstalt die Möglichkeit eines geregelten Lebens bekamen.

«Das ist natürlich irrsinnig, dass es kein anderes Gefäss gab für die jungen Mädchen als in das Gefängnis Hindelbank zu gehen. Wir haben ab und zu darüber gesprochen. Wir nehmen an, dass es im Alltag für die Mädchen, die ein schlechtes Leben hatten, nicht die schlechteste Lösung war. Aber die Stigmatisierung und dass sie danach gesagt haben, es wäre ungerecht, dass sie im Gefängnis waren, da sie ja nichts getan haben, das ist sehr begreiflich. Eveline Widmer-Schlumpf musste sich dazu äussern. Aber Hindelbank als solches konnte ja da nichts dafür. Hindelbank musste sie übernehmen.»<sup>76</sup>

68 Gefängnis (Anm. Nathalie Grunder)

69 Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

70 Zur Verdingung: Lischer Markus, Verdingung. hls-dhs-dss.ch, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016581/2013-03-04/>, Stand: 9.4.2021.

71 Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

72 Übertriebene, narzisstische Beschäftigung mit der eigenen Person, Gruppe, Institution o.Ä.»  
Quelle: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Nabelschau>, Stand: 1. April 2021.

73 Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

74 Ebd.

75 Vgl. ebd.

76 Gruppengespräch Dorfbewohner\*innen vom 3. Mai 2019.

76  
Mütter mit Kinderwagen, auf einem Spaziergang, von einer Diakonissin begleitet. Anderen Insassinnen, zumeist administrativ versorgten Frauen, nahmen die Behörden nicht selten die Kinder nach der Geburt weg und gaben sie zur Adoption frei.



Eine als besonders schlimm wahrgenommene Tatsache der administrativen Versorgungen war für die Interviewteilnehmenden, dass jungen Frauen\* die Kinder weggenommen wurden. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass es sich bei den Anstalten Hindelbank um eine reine Frauen\*anstalt handelte und handelt. «Es gab ja auch mal ein [sic] Film, oder. Die Eltern haben die Tochter dahingegeben. Das Kind musste sie weggeben. Das gab es früher mehr als wir es eigentlich gewusst haben.»<sup>77</sup> Diese Ungerechtigkeit schien den grössten Eindruck auf die Interviewten gehabt zu haben. «Eben du kannst nicht, wenn du jemandem ein Kind weggenommen hast, 40 Jahre später das mit Geld gut machen. Das ist weg, das ist fort.»<sup>78</sup>

Mehrmals war aus den Gesprächen ein gewisser Unwille herauszuhören, über diesen Teil der Vergangenheit der Anstalten in Hindelbank zu sprechen. Dies kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass grosses Unwissen über die tatsächlichen Geschehnisse herrscht. Der Widerwille über die administrativen Versorgungen zu sprechen kann zum Teil auch in den anderen geführten Interviews mit ehemaligen Mitarbeitenden ausgemacht werden. Häufig wurde auch dort vom *Zeitgeist* gesprochen, der damals ein anderer gewesen sei. Für viele interviewte Personen stand dabei im Vordergrund, dass die Behörden seinerzeit nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hätten.

—  
77 Gruppengespräch Dorf 1 vom 15. April 2019.

—  
78 Gruppengespräch Dorf 2 vom 27. April 2019.

Während sich die interviewte Dorfbevölkerung bereit zeigte, über die Kritik an den Anstalten Hindelbank zu sprechen, blieb für sie unbestritten, dass Hindelbank als Ortschaft und die zu dieser Zeit in den Anstalten tätigen Personen keine Schuld an den Praktiken treffe. Die Identifikation der Dorfbevölkerung mit den Anstalten beruht dabei auf rein äusserlichen Kriterien: Einerseits besteht eine Identifikation mit dem Schloss und andererseits trägt die Bekanntheit der Anstalt dazu bei, dass Hindelbank als Ort Wiedererkennungseffekt besitzt. Spätestens seit der Umzäunung des kompletten Geländes schwand das Gefühl der Nähe zu den Anstalten und den Insassinnen\* jedoch.

### Fazit

Die geführten Interviews lassen die Schlussfolgerung zu, dass der Zaunbau von 1996 in der Beziehung zwischen Dorf und Justizvollzugsanstalt aus Sicht der Dorfbewohner\*innen eine Zäsur darstellte. Die Beziehung der Dorfbewohner\*innen zur JVA ist ambivalent und bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Nachbarschaft und Fremdheit, Zugehörigkeit und Trennung. Die Beziehung zwischen Dorf und Anstalt wird von der Dorfbevölkerung anders wahrgenommen als von den interviewten ehemaligen Insassinnen\*. Eine Diskrepanz zeigt sich auch zwischen dem angenommenen Informationsstand der Dorfbevölkerung über den Vollzug in der Anstalt und der wirklichen Kenntnis. Das zeigt sich vor allem am Beispiel der administrativen Versorgungen, über deren Vollzug in der Anstalt die Dorfbevölkerung bis zu Beginn der staatlichen und wissenschaftlichen Aufarbeitung gemäss eigenen Aussagen nichts wusste. Zu den Insassinnen\* haben Dorfbewohner\*innen ebenfalls ein ambivalentes Verhältnis. Die interviewten Personen beurteilen die Insassinnen\* anders, weil sie Frauen\* sind. Sie nehmen an, die Insassinnen\* seien durch Umstände und Emotionen zur Tat geschritten und daher «weniger schuldig». Sie zeigen Solidarität mit den Insassinnen\*, neigen aber dazu, deren Taten zu verharmlosen. So trauen sie Frauen\* stereotypenkonform weniger Delikte und Gewalt zu als Männern\*.

Auch wenn die vorliegende Studie nicht repräsentativ ist, zeigt sie Spannungsfelder auf zwischen Innen und Aussen, Gesellschaft und Strafvollzug sowie Frauen\* und Männern\*. Die aktuell geplante Verlegung der Aussenwohngruppe von Burgdorf (Steinhof) an den Rand des Dorfs Hindelbank bietet die Möglichkeit zu neuen Begegnungspunkten zwischen Anstalt und Dorf und kann die Wahrnehmung der Beziehung weiter verändern.

Nathalie Grunder und Yvonne Schüpbach

---

**Das Schloss  
und seine Besitzer  
1721–1866**



## Schloss und Herrschaft Hindelbank

Ein Bauwerk im Wandel der Nutzung

Das noch heute landschaftsdominierende Schloss Hindelbank ist gebauter Ausdruck einer stolzen Rechtssituation, die einer der einflussreichsten und anspruchsvollsten bernischen Patrizier des 18. Jahrhunderts geschaffen hat. Der Bau des Schlosses mit seinem imponierenden Auftreten erfolgte unmittelbar nachdem sein Bauherr, Hieronymus v. Erlach (1667–1748), im Jahr 1719 das Vermögen seines Schwiegervaters geerbt hatte. Seine Gemahlin, Anna Margaretha, war Erbtöchter des Schultheissen Johann Friedrich Willading, des reichsten Berners seiner Zeit. Die Erbschaft ermöglichte Hieronymus nach dem Durchsteigen der Stufenleiter des bernischen Staatsdienstes, begonnen 1701 mit der Wahl in den Grossen Rat, 1721 den Aufstieg ins höchste Amt der Republik Bern, in die Schultheissenwürde. Er war damit beinahe Nachfolger seines Schwiegervaters.

### Der Bauherr

Vorher hatte Hieronymus v. Erlach die denkbar schillerndste Karriere eines Patriziers in fremden Diensten durchlaufen<sup>1</sup>. Bereits mit 11 Jahren trat er als «Cadet» in französische Dienste. Im Sold der französischen Krone stieg er auf, stand in Katalonien und im Roussillon im Feld, konvertierte und heiratete eine französische Katholikin. Aus der Beziehung war vorehelich eine Tochter hervorgegangen, die später ins Kloster eintrat. Nach einem Jahr Ehe liess Hieronymus sich 1695 scheiden, fand die Frau gegen Bezahlung einer Jahresrente ab und quittierte den französischen Dienst. Im Spanischen Erbfolgekrieg wechselte er die Seite und trat 1702 in den Dienst der habsburgischen Kaiser. Er zeichnete sich als Oberst eines Schirmregiments zum Schutz der süddeutschen habsburgischen Lande aus und erklomm den Rang eines General-Feldmarschall Lieutenants und eines kaiserlichen Kammerherrn. Noch 1745, im hohen Alter, wurde er durch den Kaiser in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben.

<sup>1</sup> v. Erlach Hans Ulrich, 800 Jahre Berner v. Erlach, Die Geschichte einer Familie, Bern 1989, S. 352ff.

<sup>< 77</sup> Decke der «roten Stube» mit gleichnishafter Szene > Abb. 105

<sup>78</sup> Das Schloss von Nordosten.



Das Wissen um das französische Abenteuer ermöglichte es dem französischen Gesandten, Hieronymus zu einer Nachrichtentätigkeit für Frankreich zu erpressen, den Gegner der Habsburger im Erbfolgekrieg. Das Doppelleben schadete seiner Karriere und seinen vielfältigen Kontakten zu tonangebenden Gestalten und Ministern in Frankreich und in Österreich nicht; am bekanntesten sind seine Kontakte mit dem Prinzen Eugen.

Die Aufgabe des Hieronymus v. Erlach als Landvogt von Aarwangen 1707–1713 war politisch und wirtschaftlich ein Erfolg. Zeugnis dafür ist der Bau des Schlosses Thunstetten ab 1712. Mit dem Eintritt in den täglichen Rat (die Regierung) der Republik Bern im Jahr 1715 beendete Hieronymus seine militärische Karriere in fremden Diensten.<sup>2</sup> Seine diplomatischen Fähigkeiten bewährten sich zugunsten Berns in vielen heiklen Situationen, so 1712 im zweiten Villmergerkrieg, als eine österreichische Intervention drohte.

Zum geerbten Vermögen seines Schwiegervaters gehörten u. a. die Twingherrschaften Urtenen und Mattstetten. Sie kamen 1719 an Hieronymus. Bloss ein Jahr später kaufte dieser die angrenzenden Herrschaftsrechte und Ländereien von Hindelbank, Bärswil, Moosseedorf und Hofwil, so dass er zum grössten Grundbesitzer Berns wurde. Ausdruck dieser rechtlichen und territorialen Situation ist der Bau des Schlosses Hindelbank.

### Die alte Herrschaft Hindelbank und ihr Sitz

Hindelbank war eine kleine Niedergerichtsherrschaft, die im 14. Jahrhundert im Besitz der stadtbernischen Familie der Münzer war. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren die Ritter von Ergöw, Burger von Burgdorf, Herrschaftseigentümer. Die Ergöw verkauften um 1500 stückweise Herrschaftsrechte, die wenig später Hans v. Erlach und sein Sohn Bernhard wieder zusammenkauften und mit Landkäufen ergänzten. 1548 erwarb Bernhard den Herrschaftssitz in Hindelbank, das Gut im Wyler, samt Haus, Hof, Scheunen, Speicher, Gärten, Beunden (eingezäunten Grundstücken), Äckern und Matten.<sup>3</sup> Wichtig ist die Nennung der Weiher. Möglicherweise ist die Bezeichnung im Wyler eine Fehldeutung und sollte eigentlich im Wyher, im Weiher, heissen. Spricht die Kaufurkunde von 1548 noch vom *Haus im Wyler*, so heisst das Haus 1720 das *Schloss im Wyler*.<sup>4</sup> Von diesem festen Haus gewinnt man nur eine unzureichende Vorstellung, da es nach dem Bau des heutigen Schlosses zum Kornhaus und nach dem Verkauf 1866 an einen Landwirt zu einem grossen Wohnstock (Schlossweg 5) umgebaut wurde.<sup>5</sup> Immerhin zeigt die Lage des Hauses auf einer Aufschüttung seine Situation als Weiher Schloss, das ursprünglich von einem Wassergraben umgeben war.<sup>6</sup> Bei Umbauten im Jahr 2000 konnte der aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende Kern des Hauses festgestellt werden. Robert v. Erlach nannte als Baujahr 1562. Dies scheint plau-



79 Schloss Hindelbank von Südwesten. Über dem Dach des rechten Pavillons der 1866 errichtete Stock (weiss), der das alte Weiher Schloss von 1562 integrierte.

sibel. Es ging damals um die Erweiterung eines festen Weiherhauses des Spätmittelalters.<sup>7</sup> Die isolierte Lage abseits des Dorfes zeugt vom Willen der mittelalterlichen Herrschaftsherren, sich vom Dorf und seinen Bewohnern abzusondern – Zeichen der adeligen Sonderstellung. Ab 1590 gehörte die Herrschaft Hindelbank nicht mehr der Familie v. Erlach, sondern anderen Berner Geschlechtern.

### Hieronymus v. Erlach baut sein erstes Schloss in Thunstetten

Hieronymus v. Erlach lernte Thunstetten als Landvogt von Aarwangen schätzen. Es gelang ihm, auf das Ende seines Amtes den durch die Reformation aufgelösten Besitz der Johanniterkomturei Thunstetten teilweise zu erwerben. In der Nähe der alten Komturei, dem heutigen Pfarrhaus, aber auf frei gewähltem aussichtsreichem Terrain baute er ab 1712 ein Landschloss, eine *Maison de plaisance*.

Man schreibt den Entwurf dem damals in Genf tätigen französischen Architekten Joseph Abeille (1673–1756) zu. Drei prachtvoll aquarellierte Pläne Abeilles sind erhalten,<sup>8</sup> Zeichen- und Beschriftungsstil belegen Abeilles Hand.<sup>9</sup> Hieronymus wird ihn bei seinen Kontakten in Genf kennen gelernt und berufen haben.

Abeille trug wesentliche Neuerungen zum bernischen Schloss- und Landsitzbau bei. Solche hatten um 1700 in der offeneren Waadt (damals bernisch) bereits in Pionierbauten wie dem 1696 errichteten Schloss L'Isle und 10 Jahre später in Vullierens Einzug gehalten. Beide Bauten fassen nach dem klassischen

7 Beschreibung im Dokument StAB BB XII C 13 vom 19.1.1866, wo er auch auf die künstliche Anhöhe, auf die flankierenden Türmchen und den Wassergraben verweist, erstere abgebrochen, letzterer zugeschüttet. Datum auch bei Jahn Albert, Chronik des Kantons Bern, Bern 1856, S. 471.

8 Burgerbibliothek Bern, Gr. D. 331, 332, Gr. C. 746. Erstmals von Paul Hofer 1950 ohne Begründung Abeille zugewiesen. Vgl. ferner Christoph Schläppi im Kat. BHM von 1994 «währschafft, nuzlich und schön», Bern. Architekturzeichnungen des 18. Jahrhunderts, S. 333.

9 Zu vergleichen mit Stadtarchiv Bern, SP 43, Bil. 1–9, 12.

2 Biographisches Faktenblatt um 1750, FA v. E.

3 Urkundenregesten, erstellt 1790 von Notar (Niklaus?) Dürig, FA v. E. III 185.

4 Tauschbrief (eigentlich Kaufbrief) von Anna Maria Lombach und Hieronymus v. Erlach, FA v. E. III 206.

5 Das Umbauprojekt von 1853 im StAB AA III 1061 ist nach verändertem Plan erst nach dem Verkauf 1866 ausgeführt worden.

6 Situationspläne der Schlossdomäne von 1765 (Burgerbibliothek Bern Gr. E. 50, 51) und 1774 (Rittersaalverein Burgdorf 11. 2344) verzeichnen zwar Wassergraben rund um das Alte Schloss, aber nicht mehr den eigentlichen Wassergraben, der durch das bogenförmige Ausweichen des Weges im Norden jedoch klar nachzuweisen ist. Es ist anzunehmen, er sei zur Hauptsache bereits im 17./18. Jahrhundert trocken gelegt worden. Die Kritik am Plan 1774 von Alfred G. Roth (Burgdorfer Jahrbuch 1960, Kommentar S. 35f.) ist in jeder Beziehung ungerechtfertigt. Situationsplan 1823 von Friedrich Lüthard im StAB.



80  
Schloss Thunstetten mit Hof und Garten.

französischen Prinzip der «Maison entre cour et jardin» das Herrschaftshaus mit Ehrenhof und Garten ein. In L'Isle liegt Architekturimport vor, das Büro von Jules Hardouin-Mansart in Paris lieferte die Pläne<sup>10</sup>. Vullierens wird Abeille zugeschrieben.<sup>11</sup>

Thunstetten ist die dritte Schöpfung der neuen Form eines Herrenhauses in der Landschaft, in mehrfacher Hinsicht ein Anfang für den spätbarocken Landsitzbau der alten Republik Bern.<sup>12</sup> Grossartig die Dimension des Ehrenhofs, der in den langen Flügelbauten Nebenräume und Stallungen aufwies. Kennzeichnend, wie der Corps de Logis (der Hauptbau eines mehrgliedrigen Schlosses) freigestellt ist: Die Flügel berühren seine Seitenfassaden nur um Korridorbreite, so dass sein Volumen ungestört in Erscheinung tritt. Im Unterschied zu L'Isle und Vullierens ist Thunstetten ein Parterrebau, eine später im 18. Jahrhundert bevorzugte Form privilegierten Wohnens, zweifellos ein Wunsch des Bauherrn. Ins Auge springen das enorme Walmdach, dessen Höhe die Fassade fast um das Doppelte übertrifft, und die straffe Fassadenstufung. Diese findet im Inneren des Gebäudes ihr Gegenstück in der Logik der Raumauskleidungen durch Täfelungen. Wie weit die Gartenanlagen nach dem anspruchsvollen Konzept Abeilles ausgeführt worden sind, ist nicht abgeklärt; sicher ist das Prinzip befolgt worden.

10 Roland Isabelle, Château de L'Isle, in Gady Alexandre (dir), Jules Hardouin-Mansart, 1646–1708, Paris 2010, S. 342ff. In der Ausführung zeigen sich Ungeschicklichkeiten und der Steinaustausch im leider freigelegten Steinverband des zweifellos ursprünglich gestrichenen Baus beeinträchtigen die heutige Erscheinung stark.

11 Guide artistique de la Suisse 4a, Berne 2011, S. 281. Die dortige alternative Zuschreibung an Albrecht Stürler ist zu streichen, dieser war 1706 einjährig ...

12 Jufer Max, 300 Jahre Schloss Thunstetten, Langenthal 2015.

### Die Planung des zweiten Schlosses: Hindelbank

Thunstetten war kaum vollendet, als Hieronymus v. Erlach 1715 Mitglied des kleinen oder täglichen Rats, der Regierung der Republik Bern, wurde. Die Teilnahme an den Ratssitzungen war im Prinzip obligatorisch. Die Reise von und nach Thunstetten, das viel weiter von Bern entfernt liegt als die meisten Landsitze und privaten Gerichtsherrschaften, wird Hieronymus das Leben erschwert und den gesellschaftlichen Kontakt, wesentlicher Aspekt der Repräsentanz der Landsitze, reduziert haben. Hieronymus wird realisiert haben, dass Thunstetten eine Fehlinvestition war. Entsprechend veräusserte er 1746 Schloss und Herrschaft um 150 000 Pfund an Peter Thierry von Mühlhausen.

Hieronymus suchte nun einen rechtlich privilegierten Repräsentationssitz in der Nähe der Hauptstadt. Er wird die Anwartschaft auf die Herrschaftsrechte Urtenen und Mattstetten seines betagten Schwiegervaters im Auge gehabt haben, der Ende 1718 verstarb. Es gelang ihm, seinen ererbten Besitz abzurunden, indem er der geschiedenen Anna Maria Lombach im September 1720 die Herrschaften Hindelbank und Bäriswil abkaufte.<sup>13</sup>

Bereits 1720 wurde in Krauchthal im grossen Stil Sandstein für Schloss Hindelbank gebrochen. Johann Rudolf Gruner verzeichnet in seiner Chronik zum Jahr 1720, dass 30 Arbeiter tätig waren, als im Steinbruch Erde und Steine 20 davon verschütteten und sechs den Tod fanden.<sup>14</sup> Gruner, Pfarrer in Burgdorf und Vielschreiber, überliefert für 1721, dass Daniel Stürler als Bauleiter «das Schloss Hindelbank dirigiert».<sup>15</sup> Weniger klar als der Baubeginn ist die Fertigstellung des Schlosses. Von Maler Johann Grimm gibt es eine Zeichnung, die mehrfach kopiert worden ist und das Datum 1721 tragen soll. In dieser von Norden, von der Landstrasse aus, verfertigten Zeichnung erscheinen Schloss, Park und Alleen vollendet; ob das Datum 1721 stimmt, ist unsicher<sup>16</sup>.



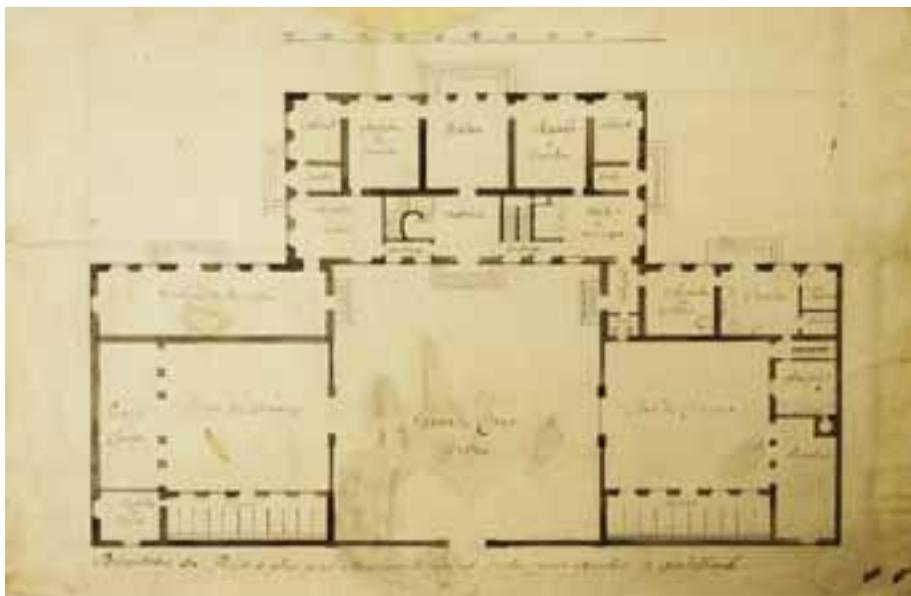
13 Der Kaufpreis betrug 92 000 Pfund und 200 Dublonen, dazu ertauschte sich die Verkäuferin die Wirtschaft zum Falken in Aarberg, FA v. E. III 206.

14 Blätter für Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 1913, S. 117.

15 Gruner Johann Rudolf, Catalogus der berühmten Architectorum ... der Stadt Bern», Burgerbibliothek Bern, M.H.H. XVII, 93.

16 Ehemals Slg. Rudolf von Fischer, Baumgarten, Bern und Bern. Hist. Museum Inv. 23928.368.

81  
Johann Grimms Zeichnung, angeblich von 1721.



Wenn 1720 Stein gebrochen wurde, muss die Planung früher eingesetzt haben. Hieronymus hat sicher vor 1720 Pläne von verschiedenen Seiten angefordert. Hauptzeugnis ist ein Projekt, das die Bezeichnung trägt: «Brouillon ou projet de plan pour Monsieur le General d'Erlach, pour executer a Hindelbank».<sup>17</sup> Um eine von Mauern eingefasste «Grande Cour d'Entrée» sind der breite neunachsige Corps de Logis und die seitlich ummauerten, je um eigene Höfe angelegten Communs (wörtlich «gewöhnliche Räume») mit Stallungen, Küchentrakt, Bediensteten Räume und Orangerie angeordnet. Hauptmerkmale des zentralen Baus sind die zeitgemässe Kombination von Vestibül und offener Treppe, der Hauptsalon mit direktem Ausgang in den Garten, flankiert von Parade- und Schlafräumen sowie Kabinetten. Daraus ergibt sich gewissermassen das Standardprogramm, wie es Hieronymus wohl verlangt hatte.

### Der Architekturentwurf

Wie in Thunstetten schreibt auch im Fall von Hindelbank die bisherige Forschung ohne Begründung den Gesamtentwurf Joseph Abeille zu. Zweifellos von Abeille stammt, wie Schrift und Zeichenstil ausweisen, ein weiterer Plan für ein grosses Schloss mit Ehrenhof. Wie die schräg verlaufende Einfassungsmauer belegt, handelt es sich um ein reales Projekt, nicht um eine Idealstudie<sup>18</sup>. Allerdings befand sich Abeille ab Ende 1715 nicht mehr in Bern; er kehrte erst 1732 zurück, um in die Planung des Burgerspitals einzutreten. Er kann seine Pläne für Hindelbank jedoch von auswärts geliefert haben. Seine engen Beziehungen zu Hieronymus erhellen die Briefe seines Sohnes Louis Abeille.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Burgerbibliothek Bern PW 159, 53; heute Gr. C. 747.

<sup>18</sup> Burgerbibliothek Bern PW 159, 57; heute Gr. D. 333. Die asymmetrische Disposition und die geschrägten Mauern deuten auf Hindelbank, gelang es doch erst 1722, das Land gegen Westen bis zur Strasse zu ertauschen, vgl. Anm. 22.

<sup>19</sup> Bäschlin Conrad, Die Blütezeit der ökonomischen Gesellschaft in Bern 1759–1766, Laupen 1917, S. 316ff.

Abeilles Plan sieht einen tiefen Hof vor und zeigt wie das für Hindelbank gesicherte Projekt seitlich des Hauptbaus die Orangerie («serre»), der direkt ein «Jardin de l'Orangerie» vorgelagert ist. Stallungen und Geflügelhaus besetzen den einen Flügelbau, der andere, viel schmalere birgt Ofenhaus und Pressoir (!). Das Wohnschloss formt mit Seitenrisaliten, in denen Küche und ein separates Appartement untergebracht sind, einen Eingangshof, aus dem man das Vestibül mit der geschwungenen Monumentaltreppe betritt. Der Mittelsaal ist eingefasst von Schlafzimmern und Kabinetten. Zu Seiten des Vestibüls liegt der Speisesaal, der sich auf eine Terrasse gegen den Orangerie-Garten öffnet. Abeilles Vorschlag könnte sich auf den einleitend genannten Plan ausgewirkt haben, da wesentliche Dispositionen übereinstimmen, aber vereinfacht wurden.<sup>20</sup>

Wer das errichtete Bauwerk studiert, kommt zum Schluss, dass ein professioneller Architekt die verschiedenen, sicher zahlreicheren Vorschläge zu einem überzeugenden Gesamtkonzept geformt hat. Der leitende Baumeister, Daniel Stürler, Vater des Architekten Albrecht Stürler, hätte dies nicht selbständig bewerkstelligen können.<sup>21</sup> Wir müssen davon ausgehen, dass Hieronymus die Schlosspläne durch Abeille oder durch einen anderen fähigen auswärtigen Architekten bereinigen liess.

Die Architektur des Schlosses Hindelbank ist anspruchsvoll, auf der Höhe der Zeit, kaum von Fehlern behaftet, stilistisch und funktionell ein Pionierwerk für Bern. Die oft geäusserte Meinung, man habe sich auf Architekturtraktate gestützt und die Ausführungspläne kompilatorisch zusammengestellt, ist nicht haltbar.

### Der ausgeführte Bau von aussen

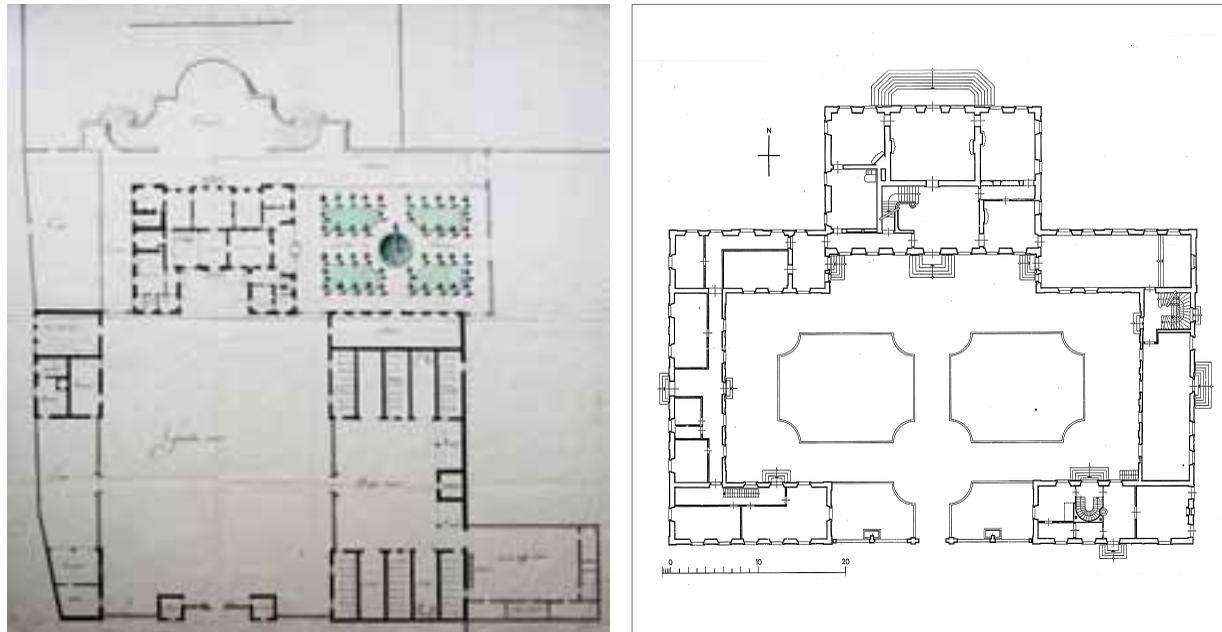
Hieronymus v. Erlach nahm sich mit dem Bau seines neuen Schlosses grosse Freiheiten. Er verliess den Standort im Wyler und suchte sich einen neuen Ort 400 m südwestlich davon. Dem Bauherrn ging es darum, Abstand vom Landwirtschaftsbetrieb zu gewinnen und das Schloss oberhalb des Hangfusses so zu platzieren, dass eine starke Fernwirkung auf die Ebene von Hindelbank mit der Hauptstrasse von und nach Osten und eine gebührende Aussicht entstehen konnten. Dazu trugen die Alleen und der Terrassengarten gegen Norden wesentlich bei. Um das Terrain abzurunden, ertauschte er 1722 das unmittelbar neben seinem Bauplatz bis zur Landstrasse reichende Land.<sup>22</sup> Die Nordlage ermöglichte Sommerfrische, Sonne war nicht gesucht.

Für den Bau wurde das natürliche geneigte Terrain ausgeebnet, so dass ein Plateau entstand, auf dem das Schloss zu stehen kam. Gegen Norden liegt die umlaufende Schlossterrasse deutlich tiefer als der Saalboden, so dass der Baukörper des Corps de logis von Norden gesehen markant in Erscheinung tritt.

<sup>20</sup> Auffallend, dass beide, der Thunstetten- und der Hindelbankplan eng gefaltet waren, im Unterschied zu anderen Plänen der Sammlung, was auf identische Herkunft, (Archiv des Hieronymus?) hindeutet. Das Pressoir darf nicht verwundern, war doch der Rebbau bis weit ins 19. Jahrhundert vielerorts verbreitet.

<sup>21</sup> Zu Daniel Stürler äusserte sich Christoph Schläppi im Kat. BHM (siehe Anm. 8), S. 392.

<sup>22</sup> Urkundenregesten, vgl. Anm. 3, Nr. 466. Damit entfielen auch die Abschrägungen der Seitenmauern, wie sie im Plan von Abeille auffallen, und die Anlage konnte symmetrisch erstellt werden.



83  
Grundriss-Entwurf von Joseph Abeille.

84  
Erdgeschoss-Grundriss im heutigen Zustand (mit Ausnahme des Südost-Pavillons).

Das Schloss besteht aus sieben Teilen: Aus dem dominierenden zweigeschossigen Hauptbaukörper, aus vier identischen anderthalbgeschossigen Pavillons in Querstellung und aus zwei einstöckigen schmalen Verbindungsflügeln. Der Architekt wollte die Anlage zusammenbinden und gleichzeitig allen Teilen grosse Eigenständigkeit verleihen. Entsprechend sind Hauptbau und Pavillons je selbständig erschlossen. Ähnlich wie in Thunstetten fassen die zwei inneren Pavillons den Corps de logis an dessen Schmalseite nur um Korridorbreite. Die äusseren Schmalseiten der Pavillons fluchten mit den Verbindungsflügeln. Die Aussenfluchten der äusseren Pavillons sind mit einem feinteiligen Gitterwerk verbunden, das Einblick in den kreuzförmigen querrechteckigen Ehrenhof gewährt. Vor den zwei unterteilenden Postamenten stehen Obeliskbrunnen, beides klassizistische Elemente aus der Zeit um 1800.

Die Dachausbildung und das Fassadensystem des Hauptbaukörpers und der Pavillons sind straff vereinheitlicht. Die hohen Walmdächer der fünf Baukörper sind knapp über den Fassaden zugeschnitten und am Fuss leicht aufgeschoben (angehoben); sie tragen alle hohe Vasen.

Gefugte Lisenen (flach vortretende, senkrechte Wandvorlagen, hier mit deutlichen Fugen), steinerne Sockel, Gurt- und Kranzgesimse (waagrechte Gliederungssimse) fassen die hell verputzten Volumen ein. Im Hof sind alle Fenster im Erdgeschoss stichbogig, im Obergeschoss rechteckig gerahmt.

Der Corps de logis hat zwei Auszeichnungen. Einmal ist die Mittelachse aus Haustein (auf Sicht behauener Stein) aufgemauert und mit breiten gefugten Lise-

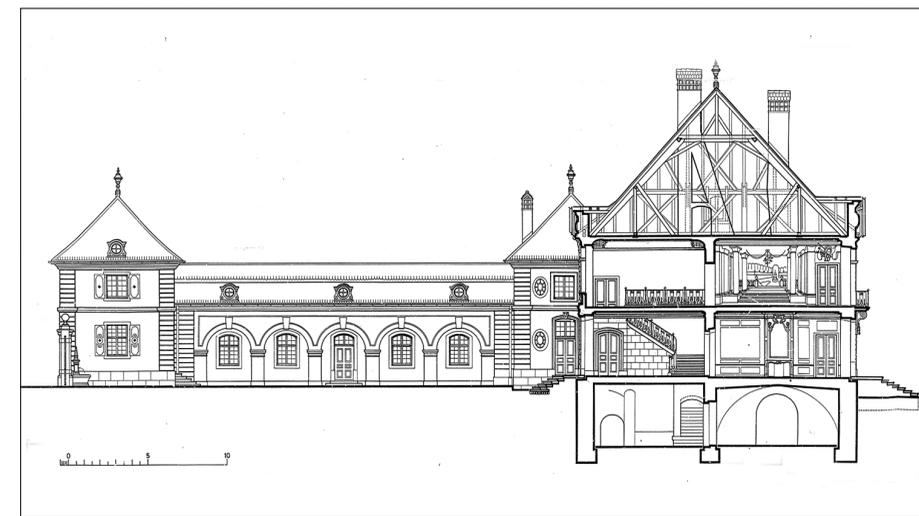


nen gerahmt, die einen Dreieckgiebel tragen. Dieser zeigt als Hochrelief das Familienwappen der Erlach vor gekreuzten Marschallstäben, umrahmt von der württembergischen St. Hubertus-Ordenskette und bekrönt von der Krone der Gerichtsherrschaften der Familie v. Erlach. Das Fenster über dem Mittelportal ist über einer steinernen Balustrade als einziges im Hof rundbogig. Sämtliche Fenster weisen einen Schlussstein auf, im Erdgeschoss in Kopfform, im Obergeschoss als Konsolen, die das Kranzgesims tragen. Die schlanken Verbindungsflügel sind als eingeschossiger Pfeilerarkadenbau (von Stützen getragene Rundbogen) gekenn-

85  
Hauptfassade gegen den Ehrenhof.

86  
Oberer Teil der Portalachse mit Dreiecksgiebel.

87  
Heinrich Peters Zeichnung des oberen Teils der Portalachse.



88  
Querschnitt des Schlosses mit Sicht auf die Hoffassade eines Seitenflügels.



89  
Nordfassade: Corps de logis  
mit Seitenflügeln.

zeichnet. Ein niedriges Mansarddach (Dach mit zuerst steiler, dann weit geringerer Neigung) dient zur besseren Ausnützung des Dachraums. Das Türmchen auf dem Ostfirst scheint von Anfang an bestanden zu haben, wenn auch in anderer Form.

Die rot-weissen Fensterladen mit dem Régencemotiv (Régence, Spätbarockstil um 1720 zwischen Louis XIV und Louis XV) sind heute Kopien der noch im Original vorgefundenen Muster der Bauzeit; sie spielen im Gesamtbild eine auflockernde Rolle.

An der gegen Norden gerichteten Hauptfassade des Corps de logis entsprechen nur die je zwei Randachsen dem System der Hoffassade. Die drei mittleren Achsen sind, entsprechend der Innendisposition, als mächtiger, leicht vortretender Mittelrisalit (Fassadenvorsprung) aus Haustein ausgebildet, im Erdgeschoss als durchgehend gefugte Pfeiler, die die Stichbogen der grossen Fenstertüren tragen. Darüber finden sich kräftige Pfeilerarkaden. Die mittlere führt als Fenstertür auf den durchlaufenden Balkon mit feinem Schmiedeeisengitter, der sich auf Volutenpaare (sich schneckenförmig einrollendes Zierglied) abstützt. Der Dreieckgiebel fasst den Risalit wirkungsvoll zusammen, sein Feld trägt wie im Hofgiebel als Relief das Familienwappen, beidseits ergänzt um je einen Brustpanzer und (erbeutete) Fahnen. Die stark zurückliegenden Pavillons rücken den Mittelbau in den Vordergrund, vergrössern aber vehement den Gesamteindruck.

### Der ausgeführte Bau von innen

Die Straffheit der Gesamtdisposition des Schlosses lässt sich auch im Grundriss des Corps de logis erkennen. Die Hauptachse durch Hof, Treppe und Portal setzt sich im grosszügigen Vestibül fort. Es erschliesst gleichwertig den Durchgang zum Saal im Erdgeschoss sowie den Aufstieg in den 1. Stock. Zu diesem Zweck ist die elegant geschwungene Monumentaltreppe mit dem feinen eingerollten Geländer nach damals neuem französischem Gebrauch offen im Raum geführt. Sie erlaubt auch, dem wartenden Besucher über die Treppe entgegenzukommen: Die Treppe spielte beim galanten Zeremoniell eine wichtige Rolle. Untergeordnet sind die Beziehungen vom Vestibül zu den Seitenpavillons, doch entsteht eine wahrnehmbare Querachse. Im Saal wird die Hauptachse durch zwei Querachsen widerlagert: Durch die einander gegenüberliegenden Cheminées und die Enfilade (Aufreihung) der fassadennahen Türen zu den Seitensalons. Die Seitenräume zu Vestibül und Saal sind nicht schematisch, sondern nach individuellen Bedürfnissen unterteilt. Die Einteilung des 1. Stocks wiederholt jene des Erdgeschosses.

Ein 1812 erstelltes Inventar<sup>23</sup> gibt wertvolle Hinweise auf die repräsentativen Räume im Kernbau. Es nennt den Mittelsalon Saal. Er war mit Stoff oder Gobelins bespannt, die längst verschwunden sind. Bei der Gesamtrestaurierung 1962–1966 wurde er erneut mit Stoff bezogen. Die Supraporten (Schmuckfelder über dem Türsturz), Knietafer (Sockeltafer in Kniehöhe) und hölzerne Rahmen sind erhalten geblieben. Sie konnten 1965 von der Übermalung befreit und restauriert werden. Sie tragen auf grauem Grund köstlichen Régence-Dekor in Blau und Gold, wie er damaligen Pariser Musterbüchern zu entnehmen ist. Die Cheminées aus Marbre de Roche aus dem Chablais (VD) vom Typus Rouge jaspé sind intakt geblieben, Ersatz aus der Zeit um 1750, während ihre Aufsätze aus marmoriertem Stuck aus der Bauzeit stammen.

<sup>23</sup> Diese und die anderen Raumfunktionen gehen aus dem Vermögensinventar 1812 der Frau v. Erlach-v. Muralt («Generalin») hervor. FA v. E.

<sup>90</sup> Vestibül mit Monumentaltreppe.

<sup>91</sup> Saal im Erdgeschoss. Zum Zustand des Raums ab 1866 > Abb. 114

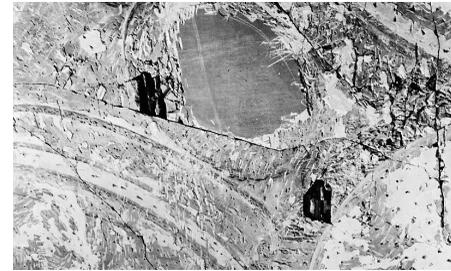




92  
Eichentäfer im Nordwestraum  
des Erdgeschosses. Zustand  
um 1950.



93  
Supraporte im Nordost-Zimmer  
des Erdgeschosses.



94  
Decke mit Wunden vom Abstos-  
sen der ehemaligen Ornamente.

Im an den Saal anschliessenden *Nordostraum* waren die Aussenwände vertäfelert, Teile davon sind vorhanden, während die Binnenwände eine Bespannung aufwiesen. Sehr gut bewahrt wurde die schöne gemalte Supraporte in Rot und Gold auf holztonigem Grund, die nie überstrichen worden ist! Geblieden ist auch der Aufsatz des verschwundenen Cheminées. Von der reichen Stuckdecke sind bei der Restaurierung 1965 bloss die Wunden vom früheren Abstossen der Ornamente aufgedeckt worden; diese lassen wenigstens den Typus der Decke erkennen. Im späteren 18. Jahrhundert diente der Raum als Schlafzimmer des Herrschaftsherrn, während der nach Süden angrenzende Raum seine Wohnstube war. Das ist schon für Hieronymus zu vermuten. Von der ursprünglichen Ausstattung hat hier nichts überlebt.

Viel besser erhalten ist die Westseite. Der *Nordwestraum* ist völlig intakt geblieben. Er ist mit einem hervorragenden furnierten Eichentäfer ausgekleidet, dessen Felder von schlanken Lisenen getrennt sind. Auch das übereckgestellte Cheminée besteht aus beschnitztem Eichenholz, seine späten Louis XV-Formen belegen, dass es um 1770 ersetzt worden ist. Die Täferdecke beschreibt mit fein profilierten Wulstprofilstäben geometrische Muster. Der Fussboden konnte anhand von Heinrich Peters Aufnahmen rekonstruiert werden.<sup>24</sup> 1812 wurde hier geschlafen, es gab Bett und untergeschobenes Bett, dazu drei Kaminfauteuils, ein Bureau mit Pendule.

Ebenso gut erhalten ist das *Südwestgemach*, es folgt aber mit seiner Farbigkeit einer ganz anderen Ästhetik. Hier sind Pilaster (Wandpfeiler in Säulenform) Träger der Wandgliederung und des Deckengebälks, und zwar im ionischen Stil (griechische Säulenordnung mit eingerolltem Eckmotiv). Sie fassen grosse Rundbogen ein, die Wandschränke enthalten. Die architektonischen Elemente sind grau gefasst, während die zurückliegenden Wandflächen grün marmoriert sind. Die Decke zeichnet mit kräftigen Rahmen geometrische Muster um das zentrale Deckenbild, das Zeus mit Adler und Hera mit Pfau, je ihren heiligen Tieren, im Olymp auf Wolken vor einem Opfergefäss (?) zeigt. Auf den umgebenden Eckfeldern sieht man auf textilartigem Grund groteske Doppelgänse mit Riesenflügeln, auf den Mittelfeldern Puttenköpfe (Köpfe von Kindlein), die mit ihren Mündern pralle

24 Der ETH Architekturstudent und spätere Zürcher Kantonsbaumeister Heinrich Peter hat 1915 das Schloss samt vielen Details äusserst sorgfältig aufgenommen, eine sehr wichtige Quelle. Die Zeichnungen liegen im Archiv der KDP. Vgl. Peter Heinrich, Schloss Hindelbank, Eine architektonische Studie, Burgdorfer Jahrbuch 1960, S. 15ff., illustrierter Bericht von 1915 mit Nachwort von 1959. Wie er schreibt, wurde er bei seinem Aufenthalt gleich Zeuge der Demontage des Originals und überlieferte das schöne Muster aus Eiche und Kirschbaum.



Fruchtfestons (dekoratives Gehänge aus Früchten) halten. Die reichliche Verwendung von Ölgold, das heute oxidiert ist, verhalf der Decke einst zu funkelnder Wirkung. In der Nordostecke steht ein blaubemalter Ofen aus der Hafnerei Landolt in Neuenstadt. Er ist nachträglich, wohl im 19. Jahrhundert, hierher versetzt worden. Der Raum kann auf Grund seiner Lage neben dem Küchenpavillon als Esszimmer gedient haben, worauf auch die Wandschränke hinweisen und was das Inventar 1812 bestätigt.



95  
Aufnahme des Parkettbodens  
durch Heinrich Peter 1915, unmit-  
telbar vor dem Abbruch. Die  
Zeichnung ermöglichte 1965 die  
Rekonstruktion.

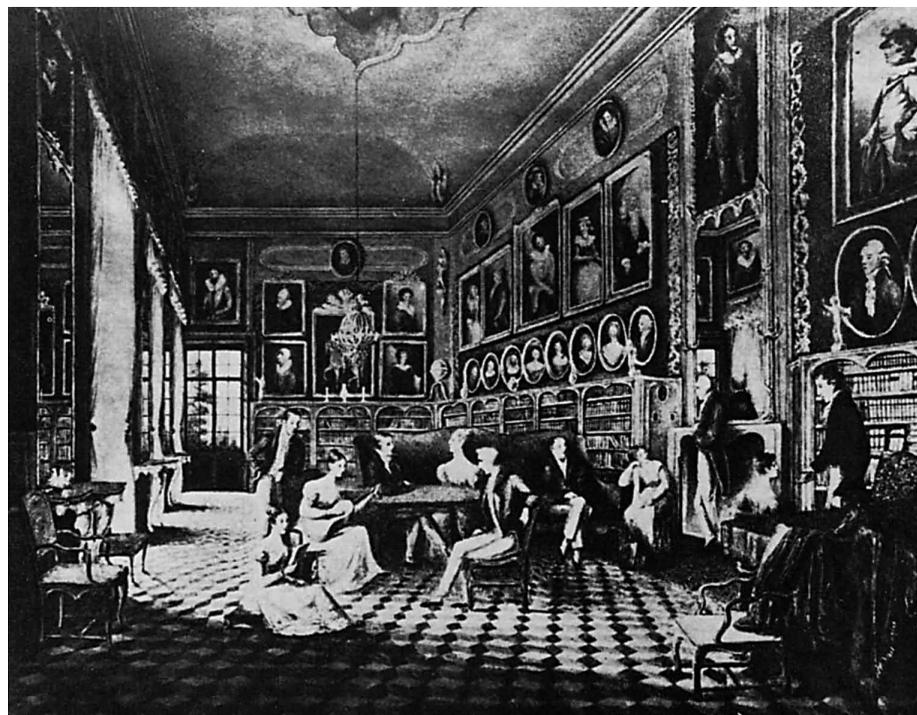
96  
Südwestgemach, ehemals  
Esszimmer.

97  
Zentrales Deckenbild im  
Südwestgemach.



—

98 Ostpavillon mit Porträtgalerie und Bibliothek, Aquarell von James Stuart 1823. Zum Zustand von 1866 aus gleichem Blickwinkel > Abb. 112



—

25 Nach «Vermögensinventar», FA v. E. (vgl. Anm. 23).

—

26 In engl. Privatbesitz; zu den Umständen vgl. v. Erlach Hans-Ulrich, Ludwig-Robert v. Erlach von Hindelbank 1794–1879, Kommentar zu Tafel 11, S. 86, Burgdorfer Jahrbuch 1981, S. 17ff., 1982, S. 13ff.

—

27 Vermögensetat Frau v. Erlach v. Muralt 1801/04, FA v. E. Das Reiterportrait stellte Philipp IV. von Spanien dar. Zur reichen Bildersammlung: v. Erlach in Burgdorfer Jahrbuch 1982 (vgl. Anm. 26), S. 71f.

—

28 2002 konnte die viel zu grosse Empore um ein Joch zurückgesetzt werden, diese und die Bänke stammen aus Bern. Landkirchen und wurden 1965 eingefügt.

Die ursprüngliche Funktion der *inneren Pavillons* ist klar. Der *westliche Pavillon* war in zwei Geschosse unterteilt. Im Erdgeschoss befanden sich Küche und zudienende Räume, Abtritte. Im Obergeschoss hausten 1812 Diener, Köchin, Gartenmagd, deren Zimmer durch einen Korridor mit dem Obergeschoss verbunden waren.<sup>25</sup> Im anschliessenden Verbindungsflügel standen der Back- und der Dörrofen.

Der *Ostpavillon* war von Anfang an, wie jetzt wieder grösstenteils hergestellt, ein ungeteilter Saal, der im 18. Jahrhundert Galerie hiess und zu den Repräsentationsräumen gehörte. Es gibt davon eine Innendarstellung von 1823.<sup>26</sup> Die vertäfelte Ost- und die fensterlose Südwand waren als dekorative Portraitgalerie über den mannshohen Bücherschränken der 4000 Bände zählenden Bibliothek eingerichtet.<sup>27</sup> Nach enormer Verbauung ist die Galerie ab 1965 als Kapelle, heute als interreligiöser Raum, wiederhergestellt worden.<sup>28</sup> Erhalten ist die originale Stuckeinfassung des grossen Deckenbildes, die eine Vorstellung der verlorenen Decken in den Nordosträumen der beiden Stockwerke gibt. Das Bild stellt eine Apotheose des Bauherrn dar, dem ein Genius eine Krone anstelle des von Putti weggetragenen Helms aufsetzen will. Fama (römische Personifikation des guten Rufs) stösst in die Posaune, die Tugenden der Gerechtigkeit sowie der Freiheit huldigen ihm und Symbole der Einigkeit, ein Likatorenbündel, und des Friedens, ein Ölzweig, werden herangetragen. Das Bild ist restauriert und ergänzt worden, namentlich in seinem östlichen Viertel.



Der *Südostpavillon* wurde kurz nach 1800 zu einer repräsentativen Wohnung mit selbständigem Treppenhaus umgestaltet<sup>29</sup>, jedoch überlebte davon anlässlich der Gesamtanierung 1962–1966 nichts. Sein westliches Pendant diente vor 1866 als Wasch- und Glättehaus, im Obergeschoss gab es Zimmer.

Im Corps de logis führt die Monumentaltreppe ins Obergeschoss zum Vestibül und zum *oberen Saal*, wie der Mittelraum 1812 heisst. Man staunt etwas, wenn man vernimmt, damals seien hier ein Bett mit zwei Matratzen und ein Rollbett gestanden; auch im 18. Jahrhundert waren offenbar nicht nur Festräume gefragt. Der Raum ist mit einer wichtigen Ausnahme erstaunlich gut erhalten: wie die Spuren 1963 erwiesen, war die Decke ursprünglich vollflächig mit Leinwandbildern ausgemalt, wovon nur Reste der Keilrahmen übriggeblieben waren. Auf Grund der vollständig illusionistisch ausgemalten Wände – man wähnt sich in einem Palastsaal, in dem nicht nur die wirkliche Aussicht durch die Fenster gilt, sondern sich zusätzlich vielerlei fiktive Perspektiven öffnen –, darf man annehmen, dass auch die Deckenbemalung den Blick in räumliche Phantasien geführt hat. Diese Deutung wird durch einen Brief von Architekt Henry B. von Fischer von 1910 unterstrichen, worin der Schreibende meldet, das «grossartige Perspectivegemälde der Decke des grossen Saales der I. Etage» sei fort.<sup>30</sup> Die jetzige Stuckdecke ist ein restauratorischer Lückenbüsser.

—

99 Deckengemälde des Ostpavillons, die Apotheose (Verherrlichung) des Hieronymus v. Erlach darstellend.

—

29 Den besten Eindruck erhält man von den Plänen und Zeichnungen Heinrich Peters (vgl. Anm. 24). Wir halten die Umbauarbeiten für das Werk von Architekt Johann Daniel Osterrieth, der 1812 im Benefizium Inventarii des Albrecht Sigmund v. Erlach, FA v. E., die offenen Rechnungen für Pläne und Akkorde geltend macht.

—

30 Akten zum Alten Hist. Museum im Archiv KDP, 2010 vom Schreibenden dem StAB übergeben.



100  
Die Wandmalerei im oberen Saal zeigt illusionistische Architekturen ...

101  
... und Gartenanlagen.

In den Wandbildern vertiefen doppelte Säulenstellungen den Blick in illusionistische Gartenanlagen. Man blickt in einen eingetieften Brunnenhof, umgeben von Terrassen und Charmille (Laubengang aus Sträuchern) oder aber auf einen Flanierweg, der durch eine besonders reiche v. Erlach-Gloriette in den Park führt. Angrenzende Kuppelräume geben den Weg zum Treppenhaus und auf Aussichtsbalkone frei. Die weitgehend in fresco buono-Technik gemalten Bilder – darum der gute Erhaltungszustand – sind von hoher Qualität und suchen Ihresgleichen in der Schweiz. Der Fussboden ist eine Kopie des 1963 freigelegten Originals mit raumfüllender zentraler Rosette.

Das Inventar nennt 1812 eine graue Stube im Obergeschoss, es kann sich nur um den *Nordostraum* handeln, der weitgehend mit Stoff bespannt war. Er ist das Gegenstück zum Raum darunter. Hier ist das Cheminée aus *Marbre de Roche*, um 1750, samt Aufsatz noch da, ebenso Reste der Rahmenvertäferung,

dazu eine weitere gemalte Régence-Supraporte. Von der Stuckdecke fanden sich nur noch Narben.

Besser erhalten ist *der davor liegende Raum*, Gegenstück zum Eichensalon im Erdgeschoss: Die hohen geschweiften Hauptfelder der Vertäferung stehen auf einem Sockel, der sich in Form eines Postaments (Säulensockel) um die ionischen Pilaster verkröpft. Diese tragen ein klassisches Gebälk und die Decke, deren Vierpass-Mittelmotiv (durch vier Bogen erweitertes Quadrat) von Randfeldern gerahmt wird.

Ebenso gut sind die *zwei Stuben auf der Westseite* erhalten. Die nördliche ist vollständig mit kostbarem furniertem Nussbaumtäfer ausgeschlagen. Über dem Sockeltäfer wechseln hohe Rechteckfelder mit solchen, die segmentbogig enden und einem Oberfeld Platz machen. Das Mittelmotiv der Decke, ein zentrales Quadrat mit segmentbogenförmiger oder rechteckiger Erweiterung und viertelkreisförmig eingezogen Winkeln, ist ein typisches Régencemuster. Den Boden hat man nach Zeichnungen von Heinrich Peter rekonstruiert.



102  
Der originale Parkettboden im oberen Saal nach der Freilegung 1963.

103  
Täferung im Südostzimmer,  
Zustand um 1950.



104  
Nördliche Stube auf der West-  
seite des 1. Stocks mit furniertem  
Nussbaumtäfer.

105  
«Rote Stube» im 1. Stock mit  
rötlich marmorierter Weichholz-  
vertäferung zeigt Fantasielands-  
chaften und -szenen.



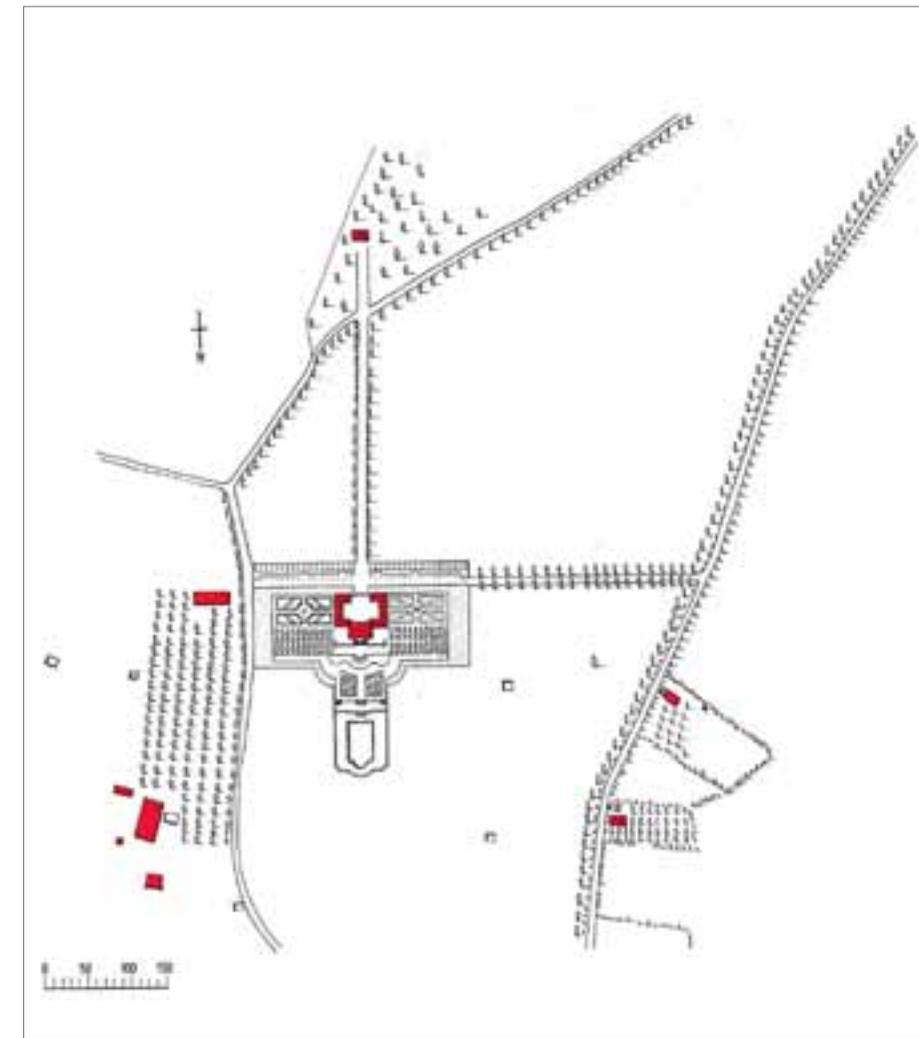
Das Südzimmer auf der Westseite ist eine gemalte Stube. Die dreizonig aufgebaute Weichholzvertäferung ist vollflächig rötlich marmoriert und wird daher im Inventar 1812 Rote Stube genannt. Rot sind auch die Rahmen der drei Bildzonen. Im Sockel und im Oberfries sind Landschaften zu sehen, während die grossen Hauptbilder Jagd- und Kriegsszenen darstellen, nach Stichvorlagen gemalte Fantasiebilder.<sup>31</sup> Eine allegorische Szene füllt die Decke fast vollständig: Apollo und Diana vertreiben böse Geister und Teufel, auch Chronos, der Gott der Endlichkeit, muss weichen > Abb. 77. Die schmalen Rahmenfelder sind ebenfalls rot marmoriert. Seltsam altväterische Rankenmotive beleben die Felder, die ursprünglich mit der Verwendung von Ölgold leuchteten; übereck erscheinen fellartig charakterisierte Muscheln.

31 Brülisauer Monica, Das Landschaftszimmer im Schloss Hindelbank. Bachelor-Thesis HKB Bern 2011; unpubliziert. Ex. im Nachlass Hermann von Fischer, Burgerbibliothek Bern.

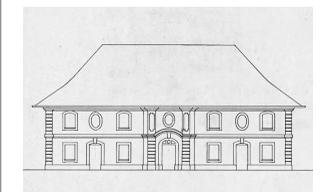
### Die Einbettung der Gesamtanlage in die Landschaft

Schloss Hindelbank ist der bernische Herrschaftssitz des 18. Jahrhunderts mit der am weitesten ausholenden Einbettung in die Landschaft, damals ein wesentlicher Grundgedanke beim Bau derartiger Sommersitze. Offensichtlich war diese Einbettung auch ein Ziel der Verlegung des Herrnsitzes vom Wyler an den heutigen Standort, ein Ziel, das auch später im Laufe des 18. Jahrhunderts verfolgt worden ist.

Das Schloss und damit sein rechtwinkliges Achsensystem wurden präzise in das Achsenkreuz der Himmelsrichtungen eingebettet. Dies bedeutete einerseits Einordnung in den Erdkosmos, war andererseits aber auch Ausdruck der ordnenden Macht des Bauherrn und damit der von Gott eingesetzten bernischen Obrigkeit mit ihrem Haupt Hieronymus.



106  
Die Umzeichnung des Situationsplans von 1765 zeigt das Achsenkreuz, in das die Schlossanlage eingebettet ist. Die aus dem 17. Jahrhundert stammende Rossscheune links wurde um 1780/90 durch einen in das Kreuz eingepassten und um 90 Grad gedrehten Neubau ersetzt. Dessen Mittelportal schloss nun die Querachse im Osten ab. 1960 wurde die Rossscheune abgebrochen.

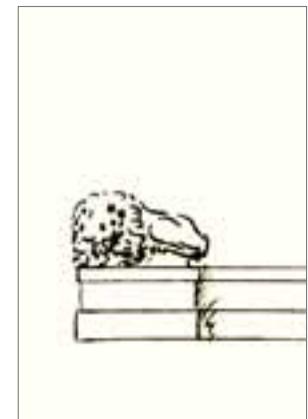
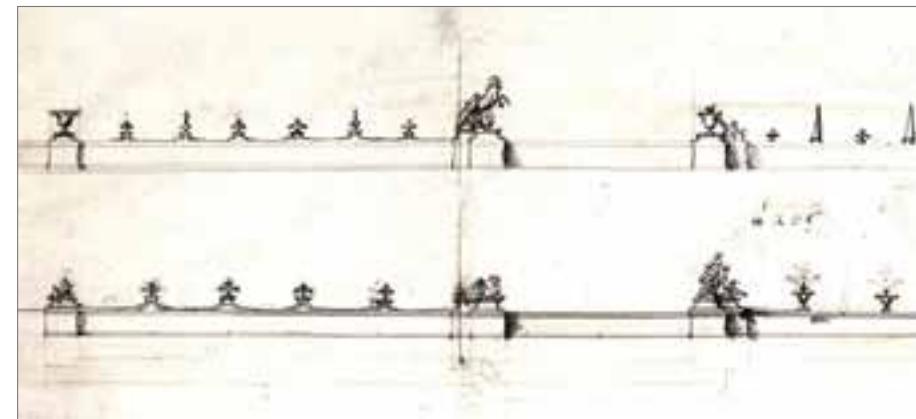


107  
Die Rossscheune von 1780/90.  
Zeichnung von Heinrich Peter  
1915.

Die West-Ost-Achse, die Querachse der Anlage, wurde markiert durch den damals angelegten, heute v. Erlach-Weg genannten Schlosszugang, der von der alten Hauptstrasse mit freistehendem Portal abzweigte. Im Schnittpunkt mit der Nord-Süd-Achse liegt das Hofportal. Die seinerzeit als Allee ausgebildete Zufahrt von Bern korrigierte man 1753 mit dem Kauf von zwei Stücklein Erdreich «zu Vergrädung der Strass gegen das Schloss».<sup>32</sup> Diese barocke Achse wurde beim quergestellten Neubau der sogenannten Pferdescheune um 1780/90 – als Ersatz der alten, 1720 beibehaltenen Scheune – aufs wirkungsvollste abgeschlossen. Sie endete im monumentalen Scheunenportal in der Mitte der repräsentativen längsseitigen Hausteinfassade unter Vollwalmdach. Die Scheune barg die Pferde und Karossen des Schlosses.<sup>33</sup> Leider ist das Bauwerk 1960 zu Gunsten der Errichtung des sogenannten Unterbaus des Gefängnisses, der in keiner Weise auf die Achse reagiert hat, abgebrochen worden.

Die Achse Nord-Süd ist die Hauptachse des Schlosses, die sich gegen Norden und Süden fortsetzt. Nordseits nutzte man das natürliche, abfallende Terrain, schüttete aber darüber, allseits mit Böschungen abgesetzt, einen Stufengarten von 165m Länge mit sechs Terrassen sowie verbindenden Rampen und Treppen auf. Der älteste erhaltene Situationsplan von 1765 vermittelt eine gute Vorstellung des kunstreichen Gartens. Ins Auge fallen die drei grössten Terrassen. In der Mitte sticht ein reiches Broderieparterre ins Auge, ein Gartenteil, dessen Teppichbeete durch geschnittene Hecken, geordnete Blumen und wohl auch mit farbigem Kies gemustert sind. Zuunterst sieht man das grosse Wasserbassin, mit dessen Halbkreis der Garten endigt<sup>34</sup>, es wird im Plan von 1774 als Schwanenweiher bezeichnet. Die oberste Terrasse fasst die Gesamtbreite des Schlosses zusammen, auf sie herab führt die monumentale Freitreppe vom Parterre-Saal. Nach dem Tod des Hieronymus bereicherte sie dessen Sohn Albrecht Friedrich, der – wie Chronisten berichten –<sup>35</sup> das Schloss noch viel prächtiger habe zurichten und möblieren lassen. Er besprach sich dafür um 1750 mit Johann August Nahl, dem berühmten Bildhauer und Innendekorateur, der 1746 vor den Anforderungen Friedrichs des Grossen von Berlin nach Bern geflüchtet war. Albrecht hatte Nahl bereits mit der Gestaltung des prunkvollen Grabmals für seinen Vater in der Kirche Hindelbank beauftragt. Bei dessen Erstellung erlebte Nahl, der im Pfarrhaus wohnte, den Tod der Pfarrersgattin Maria Magdalena Langhans und ihres Kindes bei der Geburt mit. Für sie schuf Nahl das im 18. und 19. Jahrhundert berühmte Grabmal der auferstehenden, die Grabplatte durchbrechenden Verstorbenen.

Albrecht Friedrich v. Erlach wünschte sich im Schlossgarten eine kunstvolle Brüstung für die oberste Terrasse, die mit Plastiken geschmückt werden sollte. Nahl machte verschiedene Vorschläge in der ihm eigenen flüssig skizzenhaften Form.<sup>36</sup> Er schlug in Varianten durchgehende Brüstungsmauern vor, auf denen Flamm-



töpfe (Topf mit pyrotechnisch erzeugten Flammen), Obelisken oder Vasen zu stehen kämen und an deren vier Enden Monumentalplastiken aufgestellt werden sollten. Nahl skizzierte Rossebändiger, Herkules als Träger des Himmelsphären, eine Frauenraubgruppe, Jupiter mit dem Adler, die Parzen mit der Lebenskunkel, Sphingen und Löwen.

Der Auftraggeber entschied sich für Löwen an den äusseren Ecken und Sphingen beidseits des Durchgangs zur Rampe zum tiefer gelegenen Gartenniveau. Die Sphingen waren im frühen 19. Jahrhundert so schadhaf, dass sie, wohl zusammen mit der Mauer, entfernt wurden. Die Löwen blieben auf ihren Sockeln, bis man sie 1910 zum Wasserschloss auf dem Thunplatz in Bern transferierte, von wo sie erst 1974 als Kopie nach Hindelbank zurückkehrten.<sup>37</sup> Die monumentalen, leicht überlebensgross gegebenen Löwen sind wie Wächter nach aussen gerichtet. Mit der mächtigen Keule, auf der sie liegen, wird eine mythologische Anspielung gemacht, nämlich auf Herkules. Anders als geläufig erscheint der (nemeische) Löwe hier als Sieger über den Helden. Die Plastik ist von guter Qualität, besonders in der Behandlung der Mähne und im lebendigen Ausdruck.

108a|b|c|d  
Skizzen von Johann August Nahl für die Brüstung der obersten Terrasse zum Garten hin.

109  
Monumentaler Löwe als Wächter.

37 Tätigkeitsbericht des Denkmalpflegers Hermann von Fischer über die Jahre 1968–1978, Typoskr, Archiv KDP.

32 Urkundenregesten vgl. Anm. 3, Kaufurkunde.

33 Die Scheune wird im Vermögensetat 1801/04 (vgl. Anm. 27) als «neu» bezeichnet. Die Bauformen weisen in die Jahre um 1780. Fotos Archiv KDP. Abbruch 1960 zum Bau des sog. Unterbaus der JVA. In der Scheune war schon von Robert v. Erlach auch ein Armenhaus eingerichtet worden.

34 Die Rekonstruktion des Gartens durch Albert Baumann im Gartenblatt 23, 1963 geht in Unkenntnis der Situationspläne von 1765 und 1774 vom Situationsplan Lüthard von 1823 aus, der den bereits um 100m verkürzten Nordgarten darstellt. Auch sonst geht Baumanns Rekonstruktion in die Irre. Der heutige Weiher liegt im Bereich des ehem. Broderieparterres. Bereits vor Robert v. Erlach muss der Garten verkürzt worden sein.

35 Gruner, Chronik für das Jahr 1749 (vgl. Anm. 14), S. 240.

36 Stadtarchiv Bern, 295 k. Die Identifikation mit Hindelbank gelang 1969 Goens Enno, Die Gartenskulpturen von Schloss Hindelbank, Ein Beitrag zur Tätigkeit Johann August Nahls d. Ä. in der Schweiz, Marburger Jahrbuch für Kunstgeschichte 18, 1969, S. 153ff.



110  
Überreste des gemauerten Sockels der Aussichtsplattform mit Gloriette im Süden der Schlossanlage, 1960 abgebrochen.



111  
Barocker Ziergarten innerhalb der Schlossmauern, 1995/97 wieder hergestellt

Die Hauptachse der Anlage wurde aber nicht nur nach Norden, sondern auch nach Süden fortgesetzt: Ausgehend vom Portal zum Schlosshof stieg eine fast 400 m lange Allee den Hang hinauf und endete an einem künstlichen, gegen 4 m hohen Hügel, der ein aussichtsreiches Gartenkabinett als Gloriette trug. Sein gemauerter Kern ist 1960 abgebrochen worden.

Von den eingemauerten Ziergärten in der Breite des Schlosshofs gegen Westen und Osten ist jener im Osten erhalten und 1995–1997 restauriert worden). Davor erstreckten sich gegen Norden dichte Baumpflanzungen, wie sie aus dem Plan von 1765 zu ersehen sind. Weniger klar sind die Pflanzungen und Einrichtungen unmittelbar südlich der Querachse, doch nennt der Planzeichner hier die Krautgärten, also den Nutzgarten.

Praktisch gleichzeitig mit dem Bau von Schloss Hindelbank liess Hieronymus' Sohn Albrecht Friedrich das Schloss Jegenstorf zur heutigen Anlage umbauen. Vater und Sohn gaben den Auftrag, vom einen Schloss zum anderen eine Durchsicht durch den Wald zu schlagen, so dass sie sich mit Zeichen verständigen konnten. 1748 wurde dies mittels Revers bestätigt.<sup>38</sup>

Der riesige Gutshof im Wyler entstand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, angeblich um 1762, mit einem gemauerten dreigeschossigen Wohnteil, zweifellos an Stelle eines Vorgängerbaus. Etwas einfacher ist der obere Gutshof von 1780.<sup>39</sup> Zum Schloss gehörte ferner das Pintenschenkhaus an der Landstrasse, heute die «Krone» an der Bernstrasse.

### Das Ende der Ära v. Erlach: von der luxuriösen Minimalbelegung zur Massenverpflegung gebrechlicher Frauen

Nach fünf Generationen verkaufte 1866 Ludwig Robert v. Erlach (1794–1879) als 72-jähriger Schloss und Gutsbetrieb. Er hatte 1826 von seiner Mutter, der Witwe des 1798 ermordeten Generals Carl Ludwig v. Erlach, die ganze Besitzung übernommen. Ab 1831 war er als Gutsbesitzer in erster Linie an landwirtschaftlichen Fragen interessiert. Wie es dazu kam, dass er keinen familiären Nachfolger fand und sich wirtschaftliche Schwierigkeiten ergaben, ist nicht ganz klar.<sup>40</sup> Überlegungen, das Gut zu verkaufen, hatte v. Erlach freilich schon früher. 1866 übernahm der Staat Bern das Schloss, die Pferdescheune mit Armenhaus, Gärten und Land im Umfang von 12 Jucharten.

Der eigentliche Gutsbetrieb von insgesamt 200 Jucharten samt den grossen Gutshöfen und dem Kornhaus, dem alten Schloss, ging an den Hindelbanker Landwirt Johann Witschi-Lehmann.

Der Umzug von Ludwig Robert in den Landsitz Wegmühle in Bolligen nötigte zu zahlreichen Verkäufen von Kunstwerken, Bibliothek, Mobiliar, die sich in die lange Reihe der Schlossliquidationen im 19. und 20. Jahrhundert einreihen.

Der Staat Bern suchte eine zweite Verpflegungsanstalt für 150–250 gebrechliche Notarme zu gründen, da Bärau bei weitem nicht mehr ausreichte;<sup>41</sup> zur Diskussion standen Köniz, Schattig Landorf, wo aber zuerst gebaut werden sollte, und Hindelbank. Kantonsbaumeister Salvisberg empfahl vehement Hindelbank und nahm das Schloss in sieben Plänen auf.<sup>42</sup> Trotz Vorschlag im Grossen Rat, die ganze Domäne zu kaufen, obsiegte 1866 der Antrag des Regierungsrates.

40 Trotz der sorgfältigen Monographie die Hans-Ulrich v. Erlach ihm gewidmet hat (vgl. Anm. 26).

41 Handels-Courier 356, 23.12. 1865

42 Dies und die folgenden Fakten stützen sich auf StAB BBX, Hochbau Burgdorf 5. Salvisbergs Pläne sind leider verschollen.



112  
Arbeits- und Essraum im Erdgeschoss der 1866 in zwei Stockwerke unterteilten Galerie. Zum Zustand 1823 aus gleicher Blickrichtung > Abb. 98



113  
Der 1866 für die Notarmen-  
verpflegungsanstalt errichtete  
zweigeschossige Abtrittbau  
unter Flachdach wurde 1962  
abgebrochen.

114  
Der Beheizung der Notarmen-  
verpflegungsanstalt dienten  
blecherne Zylinderöfen, hier im  
Mittelsaal des Erdgeschosses.  
Zum früheren Zustands des  
Raums > Abb. 91



Für Umbau und Einrichtung der Frauen-Verpflegungsanstalt wurden 50 000 Franken bewilligt. Man hielt die grossen Stuben des Schlosses für die Unterbringung geeignet und erkannte in diesem luxuriösen Bau erhebliche Raumreserven.<sup>43</sup> Im Winkel zwischen Corps de logis und der Nordfassade des nordwestlichen Pavillons entstand der grosse doppelgeschossige Abtrittbau unter Flachdach, der bis 1962 die Nordfassade des Schlosses beeinträchtigte. Die Galerie wurde in zwei Stockwerke unterteilt und ihr Erdgeschoss als Ess-Saal eingerichtet. Eine neue Treppe im Verbindungsflügel erschloss den neuen Saal im Obergeschoss. Die zweistöckigen Pavillons gegen Westen wurden ausgeräumt, hier entstanden vier Schlafsäle. Die Küche verlegte man vom Nordwestpavillon in den östlichen Verbindungsflügel, wo sie noch heute ist. Im Gegenstück gegen Westen richtete man die Wäscherei, weitere Aborte, Totenkammer und Arrestlokal ein. Zur Beheizung wurden hohe blecherne Zylinderöfen angeschafft.<sup>44</sup> Der Verwalter bezog die um 1800 eingerichtete Wohnung im Südostpavillon. Die überflüssig gewordene Rathausuhr aus Bern fand im Schloss eine neue Verwendung. Wegen der ständigen Überbelegung – 1867 zählte man bereits 236 Frauen –, stellte man 1869 in der alten Armenstube in der Rossscheune 25–30 Betten auf, ein Zustand, der bis 1960 andauerte. 1883 vergrösserte man die Ökonomie der Scheune, ein Jahr später galt es, die ausgetretenen Stufen der Schlosstreppe zu reparieren. 1886 stockte man den westlichen Flügelbau zur Errichtung eines weiteren Schlafsaals auf die Höhe der Pavillons auf.

43 Umfangreiche Dossiers der Baudirektion BB X 848, 849, der Armendirektion BB XII C 13/14 orientieren über das Vorhaben. Leider sind die zugehörigen Pläne nicht erhalten. Im Archiv der JVA Hindelbank fand sich 2021 ein Plansatz für den Umbau zur «Weiber-Arbeitsanstalt» des Kantonsbaumes vom 25. April 1895, aus dem der 1866 geschaffene Zustand hervorgeht. Die Pläne sollen dem StAB übergeben werden.

44 Die vorgeschlagene Einrichtung einer Luftheizung im Hauptgebäude kam nicht zur Ausführung.

### Von der Weiberarbeits- zur Justizvollzugsanstalt

1895 beschloss der Regierungsrat, die «Weiberarbeitsanstalt», die Zwangsarbeitsanstalt für Frauen, von Bern nach Hindelbank zu verlegen. Dies bedingte die Auflösung der bisherigen Verpflegungsanstalt.

Die Umwandlung der recht offenen Verpflegungsanstalt zum Gefängnis war organisatorisch ein grosser Schritt, zog aber nur relativ kleine bauliche Massnahmen nach sich. In erster Linie vergitterte man alle gegen aussen gerichteten Fenster und schloss den Hof durch eine Mauer anstelle der bisherigen Gitter. Zudem wurde das ganze Schloss aussen geweißelt. Im Keller des nordwestlichen Pavillons richtete man 7 Strafzellen ein. Im südwestlichen Pavillon entstanden die Pförtnerwohnung und ein Zimmer für den Landjäger im Erdgeschoss, im Verbindungsbau gab es neben der Wäscherei weitere Strafzellen, Totenkammer, Bäder. Insgesamt richtete man fünf Arbeitssäle ein, einer diente gleichzeitig als Ess-Saal, einer als Kapelle, beide im Nordostpavillon. Es gab ein Arzt- sowie ein Krankenzimmer. In 12 Schlafsälen standen insgesamt 156 Betten. In den Schlafräumen «sind pro Kopf, inklusive Gänge und Abstände ... 4,20 m<sup>2</sup> Saalfläche vorhanden und reicht vollkommen aus, da gewöhnlich für solche Anstalten nur ein Flächenraum von 3,5 m<sup>2</sup> pro Bett verlangt wird».<sup>45</sup> Zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit kaufte der Staat 1918 die obere Schlossscheune von 1780.

Längst war im 20. Jahrhundert erkannt worden, dass die Verhältnisse im umgewandelten Schloss in jeder Beziehung veraltet und eines sinnvollen Strafvollzugs unwürdig waren.<sup>46</sup> Besonders gerügt wurden die vollgepferchten Schlafsäle und der Umstand, dass Arbeits-, Ess- und Aufenthaltsräume identisch waren, ganz abgesehen von unhaltbaren Sanitäräumen.



45 Grossratsbeschluss vom 27. Mai 1895 BB X 849. Über die Verteilung der Säle orientiert am besten der genannte Plansatz (Anm. 43). So gab es Schlafsäle in den Erdgeschoss-Weststuben des Corps de logis, in allen Räumen seines Obergeschosses. Im aufgestockten Westflügel gab es 25 Betten.

46 Wir folgen hier der Abstimmungsbotschaft für den Volksbeschluss betreffend die Neu- und Umbauten der Frauenstrafanstalt in Hindelbank vom 24. Mai 1959 und der Orientierungsschrift des Aktionskomitees für das Projekt.

115  
1886 wurde der westliche Flügelbau aufgestockt, um einen weiteren Schlafsaal zu erhalten.

116  
Pro Bett stand eine Fläche von 4,2 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

—  
47 Projektsatz der Architekten Guggen und Brönnimann aufgefunden 2021 im Archiv der JVA Hindelbank, übergeben ans StAB.

—  
48 Eingeladene Teilnehmer und ihre Rangierung: Ernst Bechstein sen., Burgdorf, 3. Rang; Werner Schindler, Biel, 5. Rang; Peter Lanzrein, Thun; Friedrich Stalder, 1. Rang; Max Böhm, 2. Rang; Wimmer und Arbenz, 4. Rang; Lienhard & Strasser, 6. Rang; Hans Weiss, Zeerleder und Wildbolz, Moser und Weber, alle Bern. Oscar und Claire Rufer verzichteten auf Teilnahme. Aktensammlung inkl. Fotos StAB BB 4.1.3815, 3816.

—  
117 Plan von 1928: An den nordwestlichen Pavillon sollte ein 60 m langer Zellenbau angegliedert und gleichzeitig die Rossscheune ausgebaut werden. Der Plan scheiterte.

—  
118 Im Architekturwettbewerb 1957 von der Jury ausgeschiedenes Projekt, das die Bauten für erstmalige und rückfällige Verurteilte zu wenig deutlich unterschied. Projekt von Peter Lanzrein.

Mehrere Anläufe, dies zu ändern, endeten mit einem Nullresultat. So 1928, als man vorsah, an den nordwestlichen Pavillon einen 60m langen Zellentrakt anzubauen und gleichzeitig die Schlossscheune, die alte Pferdescheune > Abb. 107, auszubauen.<sup>47</sup> Das Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuches 1942 machte die Diskrepanz zwischen der Hindelbanker Wirklichkeit und den gesetzlichen Anforderungen noch viel deutlicher. Trotzdem dauerte es nochmals mehr als ein Jahrzehnt, bis konkretere Ideen greifbar wurden. Der Grund war, dass man im Kanton Bern nicht in erster Linie die vom Gesetz vorgesehenen unterschiedlichen Strafformen baulich umsetzen, sondern die erstmaligen von den rückfälligen Straftäterinnen trennen wollte. Diese Auffassung setzte sich durch, so dass in einem Konkordat von 11 Kantonen beschlossen wurde, das «neue Hindelbank» so zu bauen.

### Neubauten und Schlossrestaurierung in den 1960er-Jahren

1957 wurde für den Neubau ein Projektwettbewerb unter 10 bernischen Architekten ausgeschrieben.<sup>48</sup> Ziel war die Errichtung der zwei unterschiedlichen Gefängnisse und der Umbau des Schlosses für zentrale Nutzung, wobei «auf möglichste Schonung seiner architektonischen und künstlerischen Werte als Baudenkmal» Rücksicht zu nehmen sei. Die Lage der Neubauten sei so zu wählen, dass die «Schlossanlage im Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigt ... wird». Die Jury<sup>49</sup> schied richtigerweise die Projekte aus, die nördlich der alten Querachse oder südlich davon, aber zu sehr gegen Westen oder zu hoch bauen wollten. Die Dominanz des Schlosses zu erhalten, war ihr ein zentrales Anliegen. Wichtig war der Jury auch, dass die Bauten für Erstmalige und für Rückfällige im Ausdruck und in der Lage gut zu unterscheiden waren; schematische oder vereinheitlichende Lösungen wurden nicht rangiert. Gerügt wurde auch schlechte Besonnung. Die direkte Berücksichtigung des alten Achsensystems oder die Beibehaltung der Scheune als Abschluss der Querachse wurden hingegen nicht besonders honoriert. In der Jury nicht diskutiert wurden die Dächer der Neubauten, aber der anspruchs-

volle tektonische Betonskelettbau mit Flachdach des Projekts von Max Böhm gab zur Bemerkung Anlass, dass «eine bescheidene Unterordnung der gesuchten Kontrastwirkung entschieden vorzuziehen» sei<sup>50</sup>. Dennoch ging der zweite Rang an ihn, weil seine betrieblichen Dispositionen als hervorragend beurteilt wurden. Es erstaunt nicht, dass der 1. Rang Friedrich Stalder zuerkannt wurde, dessen Projekt weit anspruchsloser wirkt, aber angemessenen Abstand zum Schloss einhält, gut organisiert ist und mit den getrennten Bauten der zwei Abteilungen den Vorstellungen vom Justizvollzug entsprach.

In der Folge kam es zu einer Arbeitsteilung, Stalder erstellte die Neubauten, Böhm baute anschliessend das Schloss um. Die 1958 gegründete bernische Denkmalpflege in der Person von Hermann von Fischer spielte bei der Umsetzung des Restaurierungsprojektes eine wesentliche Rolle. Dies machte sich in der Substanzerhaltung und der Verträglichkeit der Interventionen klar bemerkbar. Als erstes bekämpfte der Denkmalpfleger die Idee, den Erdgeschoss-Saal mit dem angrenzenden Nordostzimmer zusammenzulegen<sup>51</sup>. Der bestehende Bau wartete mit allerhand Überraschungen auf und hatte in von Fischer einen engagierten Fürsprecher. Für Einzelheiten sei auf die angemerkten Akten verwiesen. Innen und aussen entstand zwischen 1962 und 1966 das heutige Erscheinungsbild des Schlosses, wenn auch seither Raumfunktionen gewechselt haben und die vom Denkmalpfleger mit Erfolg beschafften historischen Mobiliar-Leihgaben zu einem grossen Teil wieder zurückgezogen worden sind.

Die Neubauten von Friedrich Stalder folgten dem Prinzip der Trennung. Für die Erstmaligen entstand der sogenannte Unterbau. Dessen Gesamtform weicht wie jene des Personalbaus wesentlich vom Wettbewerbsvorschlag ab. Hingegen ist der Oberbau für die Rückfälligen nach diesem Vorschlag ausgeführt worden. Die drei Zellenflügel galten der Unterteilung in Zuchthaus, Gefängnis und Verwahrung. Die Architektur, oft als anspruchslos bezeichnet, entspricht der schlichten gemässigten Moderne wie sie für die Nachkriegszeit charakteristisch ist und bewies ihre Umbau- und Anpassungsfähigkeit.

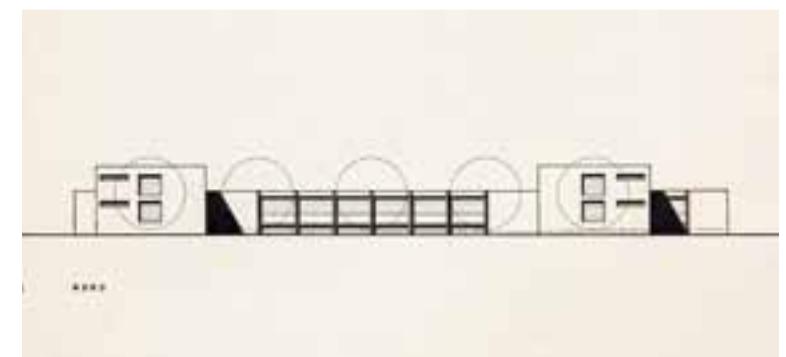
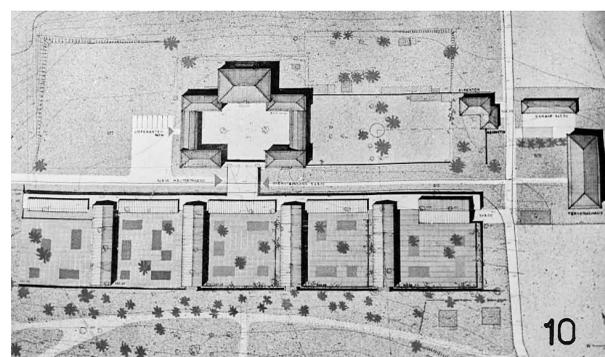
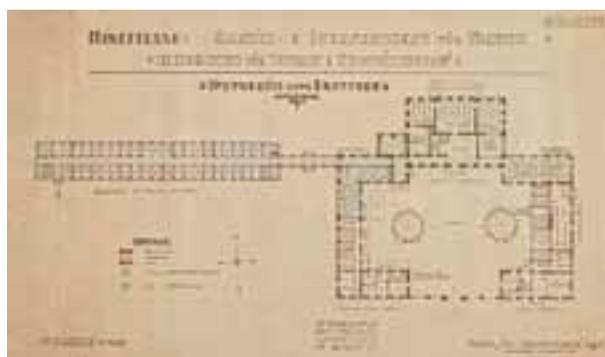
—  
49 Ausser Strafvollzugsfunktionen aus der Schweiz bestand die Jury aus Kantonsbaumeister Heinrich Türler, alt Stadtbau- meister Fritz Hiller und den Architekten Walter Gloor, Henry Daxelhofer und Emil Hostettler.

—  
50 Als einziges ist dieses Projekt von Max Böhm mit allen Unterlagen und Plänen erhalten geblieben, StAB AA III 1206.

—  
51 Von Fischer berichtet mehrfach über die Arbeiten, so in seinem Zweijahresbericht 1962 + 1963, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 2–4, 1965 und SA, S. 41f.; in «Unsere Kunstdenkmäler» 15, 1964, S. 94ff. und in der Festschrift «100 Jahre Anstalten in Hindelbank», Hindelbank 1996, S. 35ff. Auskunft über die Massnahmen gibt auch die Subventionsabrechnung an den Bund und die Begründung des Nachsubventionsgesuch vom 9. August 1972 (Archiv KDP).

—  
119 Das Projekt von Max Böhm mit Betonskelett und Flachdächern.

—  
120 Der Jury war die Kontrastwirkung zum Schloss zu markant.





121  
Die 1960/62 errichteten Neubauten von Friedrich Stalder, gemässigt modern, folgten dem Prinzip der Trennung von Erstmaligen und Rückfälligen



122  
Die Bauten bewährten sich auch als Ensemble durch ihre Umbau- und Anpassungsfähigkeit

### Neue Anpassungen 1995–1997

Der Wandel im Strafvollzug führte bereits 1987 zu einem neuen Wettbewerb, der vor allem funktionale Anforderungen zu lösen hatte. Der Vollzug sollte neu in familiären Gruppen erfolgen; dafür waren umfangreiche Umstrukturierungen und räumliche Ergänzungen nötig. Die Jury wählte das Projekt der Architekten Fährdrieh Riesen Bucher aus, die in der Folge in einem längeren Prozess in zurückhaltenden Formen die Wünsche der Bauherrschaft aber nur zum Teil umsetzen konnten. Die Finanzknappheit veranlasste den Regierungsrat, die Mittel auf 15 Millionen praktisch zu halbieren, was umfangreiche Umplanungen auslöste. Erst 1995–1997 konnten die Arbeiten ausgeführt werden. Immerhin kam es zur Vergrösserung der Zellen im Unterbau von 8 m<sup>2</sup> auf 16 m<sup>2</sup>, zur Bildung von drei Wohngruppen, zu wesentlichen betrieblichen Verbesserungen. Dazu ergriff man umfangreiche Sicherheitsmassnahmen wie die Umzäunung der gesamten Anlage sowie die Sperrung des von Erlachwegs. Letztere erforderte einen neuen nördlichen Weg und eine Pfortnerei. Die Mutter-Kind Gruppe verlegte man in ehemalige Personalhäuser und schuf aus dem Direktoren- ein Besucherhaus. Der verwahrloste Barockgarten, der Ostgarten, konnte restauriert und durch Versetzung des Nordportals in die Südmauer für die Insassinnen geöffnet werden > Abb. 111.

Schon zehn Jahre später setzten Studien und Wettbewerbsvorbereitungen ein zum Neubau des Oberbaus, später zur Verlegung der Anstalt nach Witzwil, aktuell zur baulichen Verbesserung am heutigen Standort. Der Prozess, unter Wahrung des Schlosses in Hindelbank eine Anstalt zu schaffen und zu betreiben, die dem Geist des zeitgemässen Justizvollzugs entspricht, ist 2021 nicht abgeschlossen.

### Würdigung

Hindelbank ist die anspruchsvollste und ausgreifendste barocke Schlossanlage der Schweiz. Sie folgt dem Prinzip der «Maison entre cour et jardin», dessen Hof mit Flügelbauten geformt wird. Dieses Prinzip galt zu Beginn des 18. Jahrhunderts in der Republik Bern in mehreren Spielarten als Muster eines französisch geprägten repräsentativen Herrensitzes.<sup>52</sup>

Das Schloss Hindelbank ist eingefügt in die Ordnung der Himmelsrichtungen. Seine Hauptachse erstreckte sich von der Gloriette im Süden bis zum Nordrand des gestuften Gartens über eine Distanz von 600m. Diese Achse wurde von der Querachse geschnitten, die vom Portal an der Landstrasse bis zum Point de vue der Repräsentationsfassade der Pferdescheune 540m mass. Das Prinzip, die Längsachse zu schneiden, setzt sich in Ehrenhof, Corps de logis und der Terrassierung des 60m breiten Hauptgartens fort. Die seitliche Hofrahmung durch die vier quergestellten Pavillons und die schlanken Verbindungsflügel macht aus dem Hof eine Esplanade, einen freien Platz von 1250 m<sup>2</sup>.

Corps de logis und Pavillons sind markante, freigestellte Bauvolumen. Das Schloss wirkt vom öffentlichen Raum, von der Grande Route des 18. Jahrhunderts und vom Zugangsweg aus<sup>53</sup> grösser als es eigentlich ist. Der Corps de logis umfasst bloss sieben Fensterachsen; das Auge aber rechnet beidseits die fünf Achsen der Pavillons dazu – was eine Fassadenlänge von 60m ergibt. Dieses Mass setzte sich im gestuften Garten fort.

Die Disposition der vier quergestellten Pavillons geht zurück auf berühmte französische Vorbilder des 17. Jahrhunderts. Gegen Ende des 17. und im frühen 18. Jahrhundert wurden bei Neubauten in Frankreich und namentlich in Paris die Pavillons in der Regel stärker in die Gesamtkomposition integriert. In repräsentativen Fällen wurde nicht selten auf Flügel verzichtet und das Volumen zusammengefasst, etwa im wenig jüngeren Hôtel Biron in Paris, erbaut ab 1727. Wir sehen in der Komposition in Hindelbank zwar ein retardierendes, bernisches Moment, genauso im hohen Walmdach des Hauptgebäudes. Die Komposition ist aber entscheidend für die ausgreifende architektonische Wirkung, die durch die Straffheit des Volumenzuschnitts und die konsequente rigide Artikulation der Fassaden unterstützt wird. Diesem Eindruck wirkt der Wechsel von Haustein- und verputzten Partien entgegen.

Die Ausbildung des Mittelrisalits unter Dreieckgiebel, flankiert von wenigen Seitenachsen, entwickelte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts an Herrschaftsbauten in Frankreich, an denen sich der Architekt von Hindelbank orientiert hat. Ganz auf der Höhe seiner Zeit ist er mit dem Formenwechsel und dem Spiel der Fassadenöffnungen, – Rechteck, Stichbogen, Rundbogen – sowie den Kopfschlusssteinen; statt vieler ein repräsentatives Beispiel: das Hôtel de Soubise in Paris, erbaut

<sup>52</sup> Siehe hievov S. 115ff. Dazu Fontannaz Monique, Guévaux ou la vie tranquille d'une maison de campagne au bord du lac de Morat, Revue historique vaudoise 1997, S. 1ff. Ferner Lüthi Dave, Le château comme production architecturale: modèles, artisans, architects, Essai de synthèse, Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 72, 2015, S. 175ff. Zur Vorläuferanlage Oberdiessbach als Inkunabel des Prinzips um 1668/70 vgl. Schweizer Jürg, Die Schlösser von Oberdiessbach, Bern 2018, S. 24ff.

<sup>53</sup> Vgl. die Bemerkungen von von La Roche Sophie, Die Schweiz-Reise der S.v. La Roche anno 1784, München 2007, S. 62f.

ab 1705. Der lange Balkon der Nordseite gehört ebenfalls zu den Fassadencharakteristika der Zeit.

Auch im Grundriss, der wichtiger Teil des repräsentativen Systems ist, erweist sich Schloss Hindelbank auf der Höhe der damaligen Zeit. Das Achsennetz, in bernischen Bauten, die nur wenig älter sind, in Korridorform realisiert, ist nun durch Raumfolgen ausgebildet, im Hof und im Inneren, wo paarweise angeordnete Cheminées und die Enfilade der mit Türen verbundenen Räume die Querachsen markieren. Wesentlich ist die Kombination von Vestibül und Treppe, hierzulande um 1700 im Schloss L'Isle, in Genf und Bern (etwa im von Wattenwylhaus an der Junkerngasse) erstmals nachweisbar, eine einleuchtende räumliche Fügung, die Mitte des 17. Jahrhunderts in Paris üblich wird. Eine wesentliche Neuerung der Zeit ist die doppelte Tiefe des Corps de logis und der Verzicht auf durchlaufende Binnenmauern, was eine lockere, praxisorientiertere Raumorganisation ermöglichte. Eine direkte Nachfolge fand die Gesamtanlage von Hindelbank nicht, der Corps de logis hingegen durchaus, am unmittelbarsten mit dem Schloss Gümligen; seine Grundform und seine Proportionen waren noch im späteren 18. Jahrhundert massgebend.

Hieronimus v. Erlach stand mit seiner Architektur in französischer Tradition. Wie in seiner militärischen Vergangenheit gibt es aber auch im Schloss österreichische Elemente: Im grössten Raum, in der für bernische Verhältnisse im 18. Jahrhundert unüblichen Galerie, liess er durch einen nicht identifizierten Maler seine Apotheose darstellen. Sie bringt unverkennbar Elemente, wie sie sein Freund Prinz Eugen von Savoyen um 1716 in der Marmorgalerie des Unteren Belvedere in Wien realisieren liess, hier freilich als Stuckrelief. Der Prinz thront dort mit ausgebreiteten Armen in den Wolken, die Kriegsfackel ist erloschen, der Genius eilt herbei und setzt ihm den Lorbeerkranz auf, der Frieden erscheint, Putti bringen Palmzweig und Kranz, Krone und Orden; Hass und Neid sinken darnieder, gefangene Türken schmachten in Ketten. Woher Hieronymus Kenntnis davon hatte? Seine Selbstüberhebung in Hindelbank steht einsam in der republikanischen Ikonographie der Schweiz.<sup>54</sup>

In mancher Beziehung sind die Innenausstattungen von Schloss Hindelbank für das dritte und vierte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts im bernischen Raum massgebend. Wir nennen die Régence-Dekorationen im unteren Saal und in Supraporten, die gegliederten Raumauskleidungen in Eiche und Nussbaum, die geradezu vom Architekten entworfen sein könnten; noch 15 Jahre später kommen derartige Täfer in vornehmsten Neubauten vor.<sup>55</sup> Sie bringen mit stark verfeinerten Profilen und Geometrien die Abkehr von den oft etwas schweren Wulstprofilrahmen-Täfern, wie sie noch im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gang und gäbe waren.

Anders zu beurteilen sind die zwei gemalten Südwestzimmer im Erdgeschoss und im 1. Stock. Hier scheint – wie Ornament-Dekoration, Wolken, aber auch die Darstellung der Figuren nahelegen – die gleiche, eher altväterisch arbeitende, mittel-mässige Werkstatt gearbeitet zu haben.

Sicher von anderer Hand stammen die illusionistischen Fresken im oberen Saal. Hier haben wir es mit einem technisch wie künstlerisch hervorragenden, zweifellos auswärtigen Atelier zu tun, das erneut am ehesten an eine österreichische oder süddeutsche Herkunft denken lässt. Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den illusionistischen architektonischen Darstellungen und den rein ornamentalen Flächenfüllungen, die an die Ornamentik in den zwei Südwestzimmern gemahnen. Gab es eine Zusammenarbeit zweier Ateliers? Die Stuckaturen dürften von Wessobrunner Stuckateuren stammen, die im 2. Jahrzehnt in Luzern und Basel tätig waren.<sup>56</sup>

Das Schloss war im 18. Jahrhundert ein gesellschaftliches Zentrum, das von vielen reisenden Standespersonen besucht worden ist, so 1779 von Carl August von Sachsen-Weimar und von Goethe, die die Anlage aufsuchten, bevor sie sich den berühmten Hindelbanker Grabmälern widmeten.<sup>57</sup>

Hieronimus v. Erlach residierte in einem prunkvollen und grossartigen Neubau auf dem Land. Seine Stadtresidenz hingegen verharrte im Zustand aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. 1717 vereinigte Hieronymus die Liegenschaften der alten Bubenbergschen Hofstatt, seit langem im Besitz der v. Erlach, in seiner Hand. Erst gegen 1740 scheint er sich als Siebzjähriger mit dem Gedanken befasst zu haben, den Sitz in ein Stadtpalais zu verwandeln. Bei seinem Tod im Februar 1748 war der Erlacherhof eine unvollendete Baustelle, die dann sein Sohn Albrecht Friedrich zu dem Gebäude machte, wie es uns vertraut ist.<sup>58</sup>

Der gesellschaftliche Sturz des noblen Schlosses Hindelbank 1866, der Robert v. Erlach offenbar kein Problem war, von den höchsten Sphären des bernischen Patriziats zu den alleruntersten sozialen Schichten und 1895 zum Ort des Strafvollzugs an Frauen in Form der «Weiberarbeitsanstalt» ist einzigartig. Dies obwohl es im bernischen Anstaltswesen des 19. Jahrhunderts mehrere dramatische Nutzungsänderungen ehemals patrizischer Bauten gab. Die Umwandlung hatte in Hindelbank zwar den Verlust der gesamten beweglichen Ausstattung zur Folge. Der Sturz bewahrte aber durch seine auf spartanische Sparsamkeit ausgerichteten Baumassnahmen – und mit der Auffassung, dass die Dispositionen des 19. Jahrhunderts für Strafanstalten noch lange genügten – das Bauwerk in seiner Grundstruktur ebenso wie die insgesamt doch ausserordentliche feste Ausstattung. Ein Glück, dass der Umbau erst 1960 begonnen hat.

Jürg Schweizer

—  
56 Notiz von Hermann v. Fischer; vgl. Reinle Adolf, Die Kunstdenkmäler des Kt. Luzern III, Basel 1954, Abb. 163 und ders. Luzern II, Basel 1953, Abb. 238. Basel: Spiesshof, Barockflügel von 1723, Martin Möhle, Die Kunstdenkmäler des Kt. Basel-Stadt 8, Die Altstadt von Grosse-Basel II, Profanbauten, Bern 2016.

—  
57 Andreas Willy, Goethe und Carl August von Weimar, Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 6, 1948, S. 95f.

—  
58 Hofer Paul, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 2, Basel 1959, S. 194ff. Bellwald Ueli, Der Erlacherhof in Bern, Bern 1980. Furrer Bernhard, Der Erlacherhof in Bern, Bern 1984. Lörtscher Thomas, Erlacherhof, im Kat. BHM 1994 (vgl. Anm. 8), S. 315ff. Zur Besitzergeschichte: Maync Wolf, Bernische Patrizierhäuser, Bern 1982, S. 29ff.

—  
Der Verfasser konnte 1979 den Teil des Familienarchivs v. Erlach im Privatbesitz von Thuring v. Erlach bearbeiten und entsprechende Auszüge erstellen. Das Archiv, das in einer Holzkiste grösstenteils den Junkerngassbrand in Bern von 1997 überstand, wurde später dem Staatsarchiv (StAB) übergeben: Familienarchiv v. Erlach III.

—  
54 Zum Verhältnis der beiden und zu den nicht edierten Briefen des Prinzen an Hieronymus siehe Stettler Michael, Zum Berner Bildnis des Prinzen Eugen, in: Prinz Eugen und sein Belvedere, Sonderheft der Mitteilungen der österreichischen Galerie zur 300. Wiederkehr des Geburtstages des Prinzen Eugen, Wien 1963 und ders. Das Berner Bildnis des Prinzen Eugen, Bernerlob, Versuche zur heimischen Überlieferung, Bern 1963, S. 77ff.

—  
55 Wir verweisen auf das Tschannerhaus am Münsterplatz 12, Saal im 1. und im 2. Stock.



## Robert v. Erlach – der letzte Schlossherr von Hindelbank

150 Jahre Besitzergeschichte

Ein weiterer Tiefschlag in seinem Leben. Das Schloss Hindelbank, in dem er aufgewachsen ist, in dem er jahrzehntlang mit seiner Familie gewohnt und viele Gäste empfangen hat, muss Ludwig Robert v. Erlach (1794–1879) aus finanziellen Gründen veräussern. Am 23. März 1866 wird er den Vertrag mit dem Kanton Bern unterzeichnen.<sup>1</sup> Schon Ende letzten Jahres hat er Vorverhandlungen geführt, zuhanden des Kantons hat er eine Zusammenstellung seines Besitzes<sup>2</sup> erstellt und nun ist es doch ganz schnell gegangen: vor gut einem Monat entschied der Grosse Rat, hier im Schloss die Notarmenverpflegungsanstalt für Frauen einzurichten. Für 80 000 Franken verkauft er dem Kanton zudem 12 Jucharten Umschwung mit Gärten und Anlagen und einem Teil des Ackerlands für den Landwirtschaftsbetrieb der Anstalt, zusammen mit dem Ross-Scheuerlein und dem Baumgarten. Er ist nicht der erste Berner Patrizier, der sein Schloss verkauft; vor ein paar Jahren musste v. Werdt von Toffen sein Schloss mitsamt all seiner Ländereien öffentlich versteigern,<sup>3</sup> so weit wollte es Robert v. Erlach nicht kommen lassen.

Er sitzt im Cheminéezimmer, schaut auf die prachtvolle Gartenanlage und runter auf den Wilerhof. Zumindest für das schöne Landwirtschaftsland hat er einen guten Preis aushandeln können, der Nachbar Johann Witschi-Lehmann wird es künftig bestellen, der reiche Bauer hat schon lange ein Auge auf das fruchtbare Land geworfen.<sup>4</sup> Der Hindelbanker Landwirt übernimmt auch das alte Schloss aus dem Jahr 1562, das seit langem als Kornhaus dient, das Ofenhaus und den Wagenschopf, ebenso die Sägemühle und die beiden Scheunen. Und natürlich das Land-

1 StAB C U a F, Burgdorf II: Kaufbrief, Ludwig Robert von Erlach verkauft dem Staat Bern das Schloss Hindelbank. > Abb. 142

2 StAB BB XII C13: Beschreibung des Schlossgutes (Liegenschaften, Dienstbarkeiten, Landnutzung, Baumbestand etc.) von Robert v. Erlach, 30.10.1865 und 19.1.1866.

3 Der Bund, 15.11.1862, vgl. auch Maync Wolf: Bernische Wohnschlösser, ihre Besitzer geschichte, Bern 1979, S. 98.

< 123 Hieronymus v. Erlach, Bauherr von Schloss Hindelbank.

124 Cheminée-Zimmer in Schloss Hindelbank. Aquarell von Sophie v. Erlach, der Schwiegertochter Roberts.

125 Grossrat Robert v. Erlach, 1851, Schlossherr von Hindelbank. Zeichnung von Hubert Meyer.





126 | 127  
Robert und Gattin Anna Maria geb. von Escher. Kreidezeichnungen der Tochter Mathilde v. Erlach.

4 Klaus Monica: Sophie von Erlach. Eine Schweizerin und eine Preussin, Köln 2021, S. 165. Die Biografie von Monica Klaus über Sophie v. Erlach-v. May, der Schwiegertochter des letzten Schlossbesitzers Robert v. Erlach, bietet gestützt auf viele Briefe einen lebendigen Einblick in das Leben der Familie v. Erlach.

5 Klaus 2021, S. 169.

6 Anzeige für Versteigerung am 16. März, im Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 15.3.1866.

wirtschaftsland und den Obstgarten, 200 Jucharten Land sind es insgesamt. Vom Erlös, 292 500 Franken, wird er einen Grossteil für die Rückzahlung von Darlehen und Hypotheken aufwenden müssen, allzu viel bleibt nicht.

### Die Versteigerung

Heute muss er alles fertig vorbereiten für den Umzug. Einiges ist schon in der kürzlich gepachteten Wegmühle in Bolligen. Seine ledige Tochter Katharina Mathilde (1837–1910) ist heute dort, um den neuen Hausstand einzurichten, zugleich kümmert sie sich um seine Gattin Maria Anna v. Erlach-Escher vom Berg (1798–1871), die vor kurzer Zeit einen Schlaganfall erlitten hat und nun halbseitig gelähmt ist.<sup>5</sup> Wie froh wäre er um ihre Hilfe – sie war die Stütze der Familie, sie war es, die während der schon fast 50 Jahre dauernden Ehe den Haushalt organisiert und sich um die Beziehungen zu den Kindern und Verwandten gekümmert hat.

Noch steht ein Grossteil des Interieurs in den Salons und zeugt von der herrschaftlichen Einrichtung des Schlosses. In zwei Tagen beginnt die öffentliche Versteigerung von Hausrat und Mobiliar: Schränke, Tische, Betten, Leinenzeug, Wasch- und Küchengeräte stehen zum Verkauf, nur wenig können sie mitnehmen. Auch einige alte Gemälde und eingerahmte Kupferstiche hat er für die Versteigerung zur Seite gelegt. Im «Intelligenzblatt für die Stadt Bern» wird morgen nochmals eine Anzeige erscheinen.<sup>6</sup> Viele der landwirtschaftlichen Geräte sind schon in den letzten Tagen unter den Hammer gekommen, auch zwei Pferde, drei trächtige Simmentalerkühe mit zwei Kälbern und einige Fuhrwerke.<sup>7</sup> Übermorgen wird auch seine Hohenheimer Raps- und Rübensämaschine versteigert, zusammen mit vielen Eggen und Pflügen des Schlossguts.

Noch hängen die Gemälde seiner Ahnen im Bibliothekssaal mit dem Deckengemälde, das seinem berühmten Vorfahren Hieronymus v. Erlach (1667–1748) gewidmet ist<sup>8</sup>, noch füllen dort tausende Bücher die zimmerhohen Bücherschränke > Abb. 98. Einige wenige werden in die Wegmühle gebracht. Die Familienportraits hat er an Verwandte verteilt. Die restlichen Gemälde hätte er an Museen verkaufen wollen, doch diese nahmen nur wenige Einzelstücke bekannter Persönlichkeiten und waren nicht bereit, viel dafür zu bezahlen.<sup>9</sup> Aus dem goldenen Bilderrahmen schaut sein Ururgrossvater Hieronymus stolz und majestätisch, mit Blick in den Salon des vornehmen Wohnschlosses, welches er vor 145 Jahren bauen liess. Der steile Aufstieg ihres Zweigs des v. Erlach-Geschlechts ist diesem Ahnherrn zu verdanken.

### Urkunden aus dem Leben von Hieronymus v. Erlach

Die Geschichte seiner Vorfahren liegt Robert v. Erlach am Herzen. Zur Vorbereitung des Umzugs hat er die Urkunden und Briefe sorgsam verpackt, die von der glanzvollen politischen Karriere seines berühmten Vorfahrs zeugen. Der Aufstieg

war nicht voraussehbar, als Hieronymus als junger Mann standesgemäss in französischen Soldendienst trat. Nur hinter verschlossenen Türen wurde in der Familie erzählt, dass der Hauptmann in Südfrankreich eine Affäre mit einer sehr jungen französischen Katholikin aus niederem Adel begann und sie nach der vorehelichen Geburt der gemeinsamen Tochter im Frühling 1694 heiratete und dafür zum Katholizismus konvertieren musste; der Name der ersten Ehefrau Françoise de Montrassier (1678–1724) fiel dabei nie, ebensowenig der ihrer Tochter.<sup>10</sup> Dass Hieronymus schon bald darauf Ehefrau und Tochter verliess, sich mit einer jährlichen Pension ihr Schweigen erkaufte und bei seiner Rückkehr nach Bern den Glaubenswechsel verheimlichte, war in Bern gerüchteweise bekannt, auch damals schon. Gesichert ist, dass sein Ururgrossvater 1695 die Schultheissentochter Anna Margaretha Willading (1671–1738) ehelichte. Offenbar schien dieser Heirat dann doch nichts im Wege zu stehen, weder die in Frankreich geschlossene Ehe noch der Glaubenswechsel, der in seiner protestantischen Heimatstadt eine politische Karriere verunmöglicht hätte.<sup>11</sup>

Noch heute besteht ein tiefer Graben zwischen den Konfessionen, ein Glaubenswechsel ist eine familiäre Katastrophe. Robert schüttelt den Kopf, fortwährend nagt der Schmerz, dass sein vierter Sohn Rudolf (1823–1881) vor zehn Jahren zum Katholizismus übergetreten ist; dies war noch viel schlimmer als der Verlust der Tochter Rosalie Cécile (1828–1897), die einen Gutsbesitzer aus Hannover heiratete und nun weit weg in Norddeutschland lebt.<sup>12</sup>

Für Hieronymus v. Erlach war die Heirat damals eine hervorragende Partie, die ihm dank der Verbindung zum einflussreichen Schultheissen Johann Friedrich Willading einerseits gewichtige politische Vorteile bot, andererseits auch Aussicht auf ein ausserordentliches Vermögen, das der Schultheissentochter als Alleinerbin zufallen würde. Mit Hilfe des Schwiegervaters wurde Hieronymus 1701 in den Grossen Rat von Bern gewählt. Die blamable Vorgeschichte konnte der Karriere nichts mehr anhaben, auch wenn die erste Ehefrau, als sie von der Heirat mit der reichen Erbtöchter erfuhr, sich nicht mehr mit ihrer knappen Pension zufriedengeben wollte und eine Erpressung plante. Auch französische Gesandte nutzten Dokumente als Druckmittel, und Hieronymus war für die Wahrung seines Geheimnisses bereit, jahrelang unter dem Codenamen «Krösus» geheime Informationen aus dem Lager des österreichischen Kaisers an Frankreich zu übermitteln.<sup>13</sup>

Als Robert für den Umzug all die Kisten und Truhen mit den Familiendokumenten gepackt hat, ist er beim einen oder anderen Dokument hängen geblieben. Als Präsident des Familienrats fühlt er sich verantwortlich für das familiäre Erbe. Schon vor zwei Jahren ist er dem Historischen Verein des Kantons Bern beigetreten und er überlegt sich auch den Beitritt zur Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Auf eines freut er sich: künftig wird er genug Zeit für das

7 Anzeige für Versteigerung ab 9. März, im Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 22.2.1866.

8 Peter Heinrich: Schloss Hindelbank. Eine architektonische Studie, in: Burgdorfer Jahrbuch, Jg. 27 (1960), S. 15–36, hier S. 24.

9 Klaus 2021, S. 165.

10 Fischer Hermann von: Zur Restaurierung des Schlosses Hindelbank, in: Unsere Kunstdenkmäler: Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Heft 2, Jg. 15 (1964), S. 95–98, hier S. 95.

11 Erlach Hans-Ulrich von: 800 Jahre Berner v. Erlach. Die Geschichte einer Familie. Bern 1989, S. 363.

12 Klaus 2021, S. 130.

13 Affolter Andreas: Codename Krösus: Hieronymus v. Erlach und die bernisch-französischen Beziehungen. Typoskript zum Vortrag im Schloss Jegenstorf, gehalten am 14.6.2020.

128  
Albrecht Friedrich v. Erlach,  
1696–1788. Porträt von Emanuel  
Handmann.



129  
Susanna Margaretha v. Erlach-  
Frisching, 1700–1778.



130  
Karl Ludwig v. Erlach, 1727–1798.  
Porträt von Emanuel Handmann.

131  
Isabella Margaritha v. Erlach-  
Seignoret, 1731–1783. Porträt von  
Emanuel Handmann.



Studium der Familiengeschichte haben, er will die Lebensläufe seiner Vorfahren vertieft erforschen und sich sein eigenes Urteil bilden. Gerade von seinem Ururgrossvater Hieronymus liegen unzählige Urkunden vor. Etwa von dessen Solddienst für die habsburgischen Kaiser, wo er in der militärischen Hierarchie 1705 in den Rang eines kaiserlichen Feldmarschall-Leutnants aufstieg, 1710 wurde Hieronymus Kammerherr von Kaiser Leopold I und 1712<sup>14</sup> verlieh ihm Kaiser Karl VI den erblichen Titel eines Reichsgrafen. Wo ist der Adelsbrief von 1745<sup>15</sup>? Alle Truhen hat Robert nach dieser Urkunde durchsucht.

Hieronymus verfolgte zeitgleich zur militärischen Laufbahn seine politische Karriere in Bern, ab 1707 war er Landvogt von Aarwangen, 1715 folgte die Wahl in den Kleinen Rat der Republik Bern, 1718 und die Ernennung zum Welsch-Seckelmeister, mit der er in die mächtige Vennerkammer aufstieg. Diese politischen Ämter waren sehr einträglich, zudem erhielt er jährliche Pensionen für die Dienste in verschiedenen Regimentern und reiche Belohnungen seitens der französischen Ambassadoren. Als ihm als Schwiegersohn das grosse Vermögen des verstorbenen Alt-Schultheissen Willading zufiel, 1300 000 Bernerpfund<sup>16</sup>, ermöglichte dies der Familie einen fürstlichen Lebensstil. Zum Erbe gehörten zudem die Herrschaften Urtenen und Mattstetten, Hieronymus kaufte ein Jahr später auch die angrenzenden Herrschaftsrechte und Ländereien von Bärswil sowie Moosseedorf mit Wylhof (Hofwyl)<sup>17</sup>, 1720 für 100 000 Bernerpfund dann auch die Herrschaft Hindelbank<sup>18</sup>. Damit war er der grösste Grundbesitzer Berns geworden.

In den Aktenstössen finden sich zudem die Schirmbriefe, die Hieronymus v. Erlach bei der Wahl zum Schultheissen überreicht wurden, der älteste datiert

von 1721, von der erstmaligen Wahl ins höchste Amt der Stadt und Republik Bern.<sup>19</sup> Als sechster aus dem Geschlecht der v. Erlach und alternierend während einem Vierteljahrhundert bis 1746 (regelmässig wechselte der Schultheiss mit dem stillstehenden Schultheissen) hatte er dieses Amt inne. Kurz nach der Wahl zum Schultheissen erfolgte die Grundsteinlegung für das Schloss Hindelbank, seither Stammsitz seines Familienzweigs. Nachdem der Bau fünf Generationen in der Hand seiner Familie geblieben ist, muss er es jetzt verkaufen: Hindelbank, das herrschaftliche Barockschloss, umgeben von aufwändigen Gärten und Alleen, eine der prachtvollsten Berner Schlossanlagen aus dem 18. Jahrhundert.<sup>20</sup>

Das Bonmot, der Rat von Bern habe, als ihm Klagen aus dem Volk über die noblen Landjunker zu Ohren kamen, dem Schultheissen nahegelegt, nicht mehr vierspännig vor dem Rathaus aufzufahren und darauf der Gemassregelte prompt sechs Pferde vorspannen liess, hat Robert oft gehört. Dass ein Schultheiss ausserhalb der Stadt wohnte und dort auch Staatsbesuche empfing, war erstmalig.<sup>21</sup> Hieronymus muss Prunk gemocht haben, das widerspiegelt sich in der Ausstattung des Schlosses; seine Ehefrau soll eine zurückgezogene, fromme Frau gewesen sein, der die Prunksucht ihres Gatten zuwider war.<sup>22</sup>

### Steinerne Zeugen früherer Grösse

Längst verkauft ist das Stadtpalais, der prachtvolle Erlacherhof an der Berner Junkergasse. Der hochbetagte Hieronymus liess es ab 1745 planen, erlebte jedoch die Fertigstellung 1748 nicht mehr.<sup>23</sup> Als ältester Sohn übernahm Albrecht Friedrich (1696–1788) diese Aufgabe. Dessen jüngerer Bruder Hans Rudolf (1698–1920) war

17 Braun-Bucher.

18 Peter 1960, S. 18.

19 StAB FA v. Erlach III 145: Schirmbrief von 1723.

20 Denkmalpflege des Kantons Bern (Hg.): Bauinventar der Gemeinde Hindelbank. Bern 2004, S. 3.

21 Fischer 1964, S. 95.

22 Maync Wolf: Bernische Patrizierhäuser – ihre Besitzergeschichte. Bern 1981, S. 34.

23 Peter 1960, S. 19.

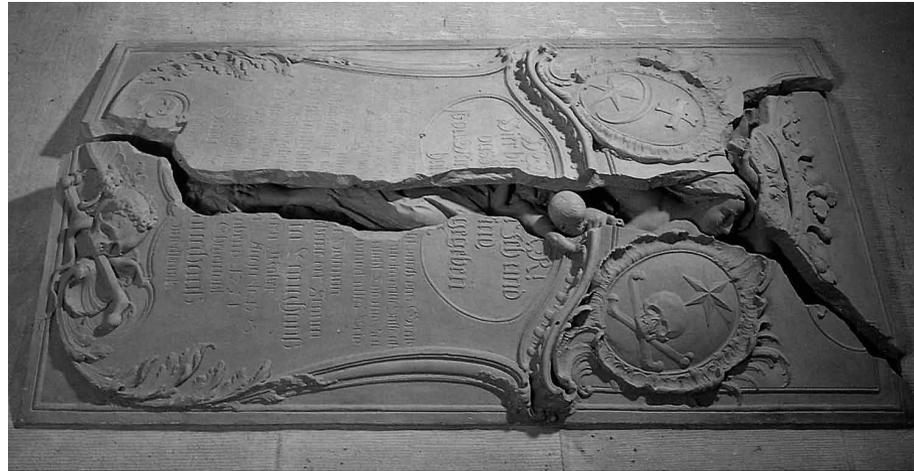
14 Braun-Bucher Barbara, «Hieronymus v. Erlach», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 22.12.2015. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016677/2015-12-22/>, konsultiert am 20.3.2021.

15 StAB FA v. Erlach III 209: Adelsbrief als Reichsgraf für Hieronymus v. Erlach, 6.10.1745.

16 Peter 1960, S. 18.



132  
Nahls Grabmal für Hieronymus v. Erlach.



133  
Das Grabmal für Maria Magdalena Langhans und ihren Sohn.

früh verstorben, die kleine Schwester Anna Maria (1711–1793) seit 1740 mit dem Seckelmeister Sigismund Willading gut verheiratet. Sie erhielt aus dem Erbe von Hieronymus unter anderem die Herrschaften Moosseedorf und Hofwyl, während Albrecht die Herrschaften Hindelbank, Urtenen, Bärswyl und Mattstetten übernahm. Das Schloss Hindelbank hatte ihm der fast erblindete Vater bereits zwei Jahre früher übergeben. Und natürlich erbte er den Reichsgrafentitel. Albrecht Friedrich v. Erlach, seit 1719 standesgemäss mit Susanna Margaretha Frisching (1700–1778) verheiratet, stand seinem berühmten Vater weder hinsichtlich seiner militärischen Karriere noch im Aufstieg in der Ämterhierarchie der bernischen Republik nach, auch er war Schultheiss, von 1758–1788 drei ganze Jahrzehnte lang.<sup>24</sup>

Robert geht nun durch den oberen Saal zur grossen Fensterfront, tritt auf den Balkon und blickt über die sorgfältig gepflegte Gartenanlage hinweg in Richtung Jegenstorf.

Sein Urgrossvater Albrecht Friedrich hatte 1720 das dortige Schloss gekauft und es zu einem barocken Landsitz umbauen lassen. Sobald das Schloss Hindelbank in seinen Besitz übergang, verkaufte er Jegenstorf seinem Sohn Karl Ludwig (1727–1789), der drei Jahre zuvor die Engländerin Margaretha Isabella Seignoret (1731–1783) geheiratet hatte. Seinen Grossvater väterlicherseits hat Robert nicht kennengelernt, er war schon früh verstorben und hatte seinen Vater nur um ein Jahr überlebt. Ihre Bildnisse hängen in der Ahnengalerie im Schloss Hindelbank, zusammen mit den Porträts ihrer Gattinnen, Seite an Seite mit Gemälden von Königen und Königinnen, Prinzen und Schultheissen.

Im Schloss Jegenstorf leben seit 1758 die von Stürlers, die zuerst das Schloss und später die dazugehörige Herrschaft kauften. Robert lässt seinen Blick weiter-schweifen zur Kirche Hindelbank. Dort war das berühmte Grabmal, von dem seine Gäste stets voller Begeisterung sprachen. Viele Reisende lockt es an, die ganze

24 Erlach 1989, Tafel F1.

25 Stadie-Lindner Babette, J.A. Nahl d. Ä. und sein Grabmal für Maria Magdalena Langhans in Hindelbank, in: Burgdorfer Jahrbuch, Jg. 60 (1993), S. 111–120, hier S. 111.

26 Ebd., S. 117.

27 Erlach 1989, S. 493.

28 Abraham v. Graffenried (Heirat 1771).

europäische Prominenz legt auf ihren Schweiz-Reisen einen Zwischenhalt in Hindelbank ein. Nicht wegen des Grabdenkmals für Hieronymus v. Erlach, welches der deutsche Bildhauer Johann August Nahl, beauftragt von Albrecht Friedrich, in einer Seitenkapelle der gotischen Dorfkirche für 6000 französische Livres erstellte.<sup>25</sup> Berühmt ist das zweite Grabmal am Boden der Kapelle, gewidmet der jungen Pfarrersgattin Maria Magdalena Langhans, die während Nahls Aufenthalt in Hindelbank, am Karfreitag 1751, unter der Geburt ihres Sohnes gestorben war. Davon gibt es Abbildungen und dreidimensionale Miniaturnachbildungen aus Terrakotta und aus Porzellan, zudem zahlreiche zeitgenössische Gedichte, viele Erwähnungen in Reiseberichten, Reiseführern und Nachschlagewerken.<sup>26</sup>

### Das Ende der alten Zeit

Wehmütig denkt Robert an die alten Zeiten, ans Ancien Régime, in dem seine Familie eine herausragende Position innehatte, als wohladelstes Geschlecht zuoberst in der Rangordnung des Berner Patriziats. Als Reichsgrafen konnten sie auch auf internationalem Parkett mithalten und standen dem ausländischen Adel nicht nach. Der Niedergang begann mit dem politischen Ereignis, das nicht nur sein eigenes Leben prägte, sondern ebenso die Geschicke des Staates Bern und der Eidgenossenschaft.

Roberts Vater, Karl Ludwig v. Erlach (1746–1798), auch er Reichsgraf, Herr von Hindelbank, Bärswyl, Mattstetten und Urtenen, hatte eine glänzende militärische Karriere hinter sich, als er beim Ausbruch der französischen Revolution 1789 nach Bern zurückkehrte. Er war schon fast fünfzig Jahre alt, hatte zusammen mit anderen Offizieren aus Bern in Kreisen des französischen Hochadels verkehrt.<sup>27</sup> 1793 heiratete er Johanna Margaretha v. Muralt (1755–1837) – warum sie sich von ihrem ersten Ehemann<sup>28</sup> hatte scheiden lassen, hätte Robert gerne gewusst, aber seine Mutter hatte es ihm nie erzählen wollen. 1794 kamen die Zwillingbrüder Ludwig Robert und Karl Moritz (1794–1855) zu Welt.

Als die französische Armee 1798 in die Schweiz einmarschierte, wurde Karl Ludwig v. Erlach, seit 1793 Landvogt zu Landshut, zum General ernannt; er sollte als Oberbefehlshaber die eidgenössischen Truppen in der Verteidigung anführen, zumal er schon 1791 mit Berner Truppen die in der von Bern besetzten Waadt ausgebrochenen Unruhen niedergeschlagen hatte. Als am 24. Januar 1798 der Waadtländer Revolution der Durchbruch gelang, holte sie Unterstützung bei der französischen Armee, die Anfang März aus Richtung Waadt und Berner Jura nach Freiburg, Solothurn und Bern vorrückte. Am 1. März 1798 begannen die Gefechte. Obleich am 4. März die Berner Regierung abdankte, war Bern nicht zur Kapitulation bereit. Die bernischen Truppen versuchten in Neuenegg, Fraubrunnen und am Grauholz, den Vormarsch der Franzosen abzuwehren.



134  
Karl Ludwig v. Erlach, 1746–1798, General der Berner Truppen gegen die Franzosen am Grauholz.

135  
Johanna Margaretha v. Erlach-v. Muralt, 1755–1837, Ehefrau Karl Ludwigs und Mutter der Zwillinge Ludwig Robert und Karl Moritz.

136  
Die Zwillinge Karl Moritz und Ludwig Robert v. Erlach.

29 StAB FA v. Erlach III 55; Dokumente der Margaretha v. Erlach-v. Muralt.

30 Stürler Moritz von, Ueber die Ermordung des Generalmajors Carl Ludwig v. Erlach. Vortrag vom 9.6.1872. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Heft 2, Band 8 (1872–1875), S. 289–363, hier S. 290ff.

31 Margaretha v. Graffenried-v. Graffenried (1772–1808). Detailreich beschrieb sie in ihren Aufzeichnungen («Relation de feu. Madame de Graffenried de Gerzensee sur sa fuite dans l'Oberland et dans le canton d'Unterwalden avec sa mère Mme la Générale d'Erlach et leurs enfants en mars 1798.») die Flucht ins Berner Oberland, für ausführliche Zitate vgl. Erlach 1989, S. 519f.

32 Blösch E., Robert v. Erlach von Hindelbank (aus: «Alpenrosen» 1879). In: Historischer Verein des Kantons Bern (Hrsg.): Sammlung bernischer Biografien, Band 1, Bern 1885, S. 377–381, hier S. 377.

33 Erlach Hans-Ulrich von, Ludwig-Robert v. Erlach von Hindelbank, 1794–1879, Teil 1, in: Burgdorfer Jahrbuch, Jg. 48 (1981), S. 16–86, hier S. 22.

34 Am 12.9.1812 kaufte die Mutter die Anteile ihrer beiden Söhne an Hindelbank, kurz nachdem nach dem Tod ihres Schwagers Albrecht Sigmund v. Erlach (1749–1812) auch die andere Hälfte der Hindelbanker Besitzung an sie fiel. Maync, Wolf, Bernische Wohnschlösser, S. 19, 140.

Um sich und ihre Söhne Robert und Moritz in Schutz zu bringen, war die Mutter mit ihnen bereits Mitte Februar von Hindelbank nach Bönigen ins Berner Oberland gezogen. Briefe des Generals unterrichteten sie über den Verlauf des Krieges.<sup>29</sup>

### Flucht über den Brünig nach der Niederlage am Grauholz

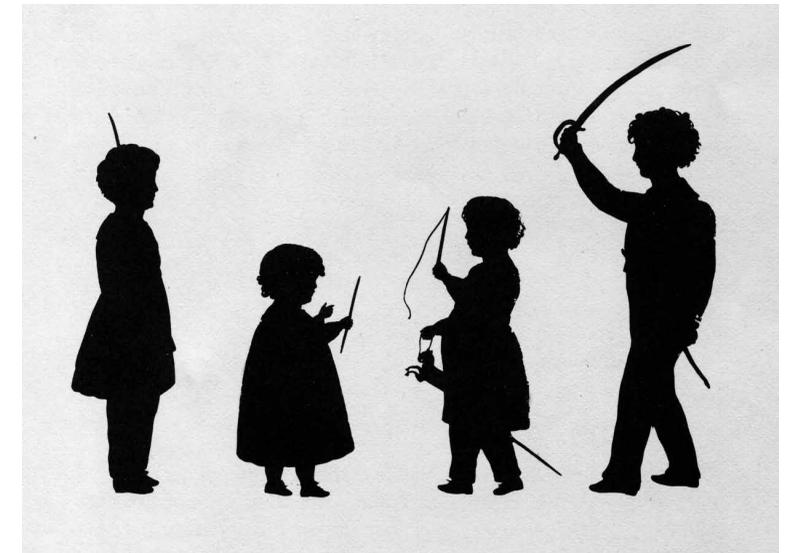
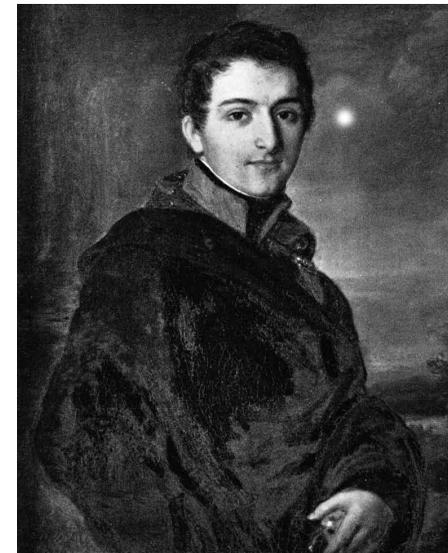
In einer Expressdepesche erfuhr die Mutter in der Nacht auf den 6. März 1798 von der entscheidenden Niederlage des Vaters mit den Berner Truppen am Grauholz.<sup>30</sup> Sie floh mit den Zwillingen und der älteren Tochter aus erster Ehe<sup>31</sup> von Bönigen per Schiff nach Brienz. In einem Volksauflauf wurde die Mutter des Verrats bezichtigt und zunächst an der Weiterreise gehindert. Auch in Brienzwiler und in Meiringen wies die Bevölkerung sie ab. Erst ausserhalb des Dorfes Richtung Brünig fanden sie eine einfache Unterkunft, in der sie die Nacht verbrachten. Am nächsten Morgen kam die Nachricht, der General sei am Tag der Niederlage auf dem Weg ins Oberland in Wichtrach von bernischen Landsturmsoldaten niedergestochen und ermordet worden.

Als einfache Leute verkleidet, setzten Mutter und Kinder die Flucht über den Brünig fort, bis nach Sarnen, wo sie die Nacht verbrachten.<sup>32</sup> In Alpnach überreichte ihnen ein Bote Pässe und den Bescheid, sie sollten die Rückkehr antreten, in Bern habe sich die Lage etwas beruhigt. Zu Fuss ging es über den verschneiten Brünig zurück, die Damen mussten sich zeitweise tragen lassen, die Kinder wurden von Bauern auf die Schultern genommen.<sup>33</sup>

Im März 1798 nahm der Niedergang der Alten Eidgenossenschaft ihren Anfang, die helvetische Republik wurde ausgerufen und vielerorts mit Tanz um Freiheitsbäume gefeiert. Als die Franzosen 1802 abzogen, begannen die föderalistischen und aristokratischen Kräfte die helvetische Zentralregierung mit Gewalt zu bekämpfen. Nach dem Rücktritt der helvetischen Regierung verordnete 1803 Napoleon der Schweiz die Mediationsakte, die bis 1813 die verfassungsrechtliche Grundlage bildete.

Während dieser politischen Umbrüche verbrachten Robert und Moritz v. Erlach ihre Kinder- und Jugendjahre auf Schloss Hindelbank, das sie als Mitherren zusammen mit der Mutter geerbt hatten<sup>34</sup>, und wurden dort standesgemäss zunächst durch einen Hauslehrer geschult, bevor sie ab 1808 das Gymnasium in Bern besuchten. 1811 ging Robert für ein Studienjahr nach Lausanne, Moritz trat in das Regiment von Roll in britische Dienste.

Nachdem Napoleon seine Vormachtstellung in Europa verlor, wurde 1813 die Mediationsverfassung aufgehoben. Als 1814 die Auseinandersetzungen um eine neue eidgenössische Verfassung begannen, kämpfte Robert v. Erlach als Artilleriekommandant mit der bernischen Artilleriecompagnie 4 auf Seiten derjenigen Kantone, die eine Wiederherstellung der aristokratischen Ordnung, der



dreizehnörtigen Eidgenossenschaft mit den ehemaligen Untertanengebieten verlangten. Zum Oberleutnant aufgestiegen machte er 1815 den Feldzug nach Morteau über die französische Grenze mit.

Beim Aufräumen für den baldigen Umzug, fand Robert v. Erlach Briefe, die er damals seiner Mutter geschrieben hatte.<sup>35</sup> Wie hatte er sich enerviert über Frankreich, diese «nation indigne de vivre sur la terre, retombée depuis le plus haut point de civilisation dans une dépravation sans borne». Er wollte die Bestrafung des Volkes, «qui se moque de la divinité et de sa toute-puissance et croit vaincre le monde par la ruse et le crime!» Seiner Mutter, die um sein Leben bangte, schrieb er in tiefster Überzeugung: «Avez-vous déjà oublié notre malheureuse révolution, avez-vous déjà oublié que les Français sont la cause de la mort horrible de notre excellent père». Briefe voller Schmerz über den Verlust des Vaters und brennender Wut über das revolutionäre Frankreich. Er hatte sich für die Wahrung der aristokratischen Herrschaft und die Sicherung der angestammten Privilegien eingesetzt. Auch wenn letztlich der Niedergang nicht aufgehalten werden konnte – damals glaubte er noch daran.

### Standesgemässe Karriere eines jungen Patriziers

Als nach dem Wiener Kongress 1815 in Bern mit der Restauration die alte Ordnung mehrheitlich wiederhergestellt war, verlief Roberts Leben erneut in den für einen jungen Patrizier gewohnten Bahnen. Zunächst begab er sich 1816 als Zweiundzwanzigjähriger mit seinem Jugendfreund und späteren Schwager Georg von Escher von Berg am Irchel (1793–1867) auf eine längere Reise nach Deutschland, England und Schottland. 1817 ehelichte er Georgs Schwester Maria Anna (Nanni) – es

137 Ludwig Robert v. Erlach 22-jährig, Oberleutnant der Artillerie. Porträt Öl auf Blech von François von Dorne.

138 Roberts Söhne Franz, Rudolf, Karl und Georg Robert.

35 Blösch 1885, S. 377.

war keine aus Kalkül geschlossene Allianz, wie es lange Zeit im Berner Patriat gang und gäbe war, sondern eine aus Zuneigung, ja Liebe.<sup>36</sup>

Der Bürgschaft von Schwiegervater von Escher war es zu verdanken, dass Robert v. Erlach 1818 das Schloss Hindelbank übernehmen konnte, zusammen mit den dazugehörigen Gütern.<sup>37</sup> Im Abtretungsbrief vom 25. September 1818 verkündeten sie, dass die Mutter ein lebenslanges unentgeltliches Wohnrecht in ihrer Stube und im Kabinett behalten würde, dass auch die darin vorhandenen «Effekten» ihr gehörten. Zudem sollte sie jährlich 6 Klafter Buchenholz in ihre Stadtwohnung geliefert erhalten.<sup>38</sup>

Nach der Heirat trat Robert v. Erlach seine politische Laufbahn an. Er begann 1817 als Sekretär des Appellationsgerichts. 1825 wurde er zum Oberamtmann<sup>39</sup> des Amtsbezirks Konolfingen ins Schloss Wyl (heute Schlosswil) und im gleichen Jahr in den Rat der Zweihundert gewählt. Dank der lukrativen Regierungsämter konnte Robert zusammen mit seiner Gattin ein standesgemässes Leben führen. Ab 1818 kamen ihre acht Kinder auf die Welt. Aber die Zeit war ihm und seiner Gesellschaftsschicht nicht auf Dauer günstig gesinnt. Die liberale Revolution von 1830/31 setzte der aristokratischen Regierung ein Ende, bedeutete einen Verlust der einträglichen Ämter und bedrohte längerfristig seinen Lebensstil als patrizischer Gutsherr.

### Aufbruch in seinem Amtsbezirk

Mitbestimmung, Freiheit und Gleichheit auch für das Landvolk, Überwindung des aristokratischen Regierungssystems und der politischen Vorrechte der Patrizier waren die Forderungen, mit denen auch Robert v. Erlach konfrontiert war; der Ruf nach einer neuen Verfassung wurde immer lauter. Auch in seinem Amtsbezirk garte es: als Oberamtmann von Konolfingen musste er im Dezember 1830 die Bittschriften von 30 Gemeinden seines Amtsbezirkes entgegennehmen. Er berichtete der Regierung fast täglich nach Bern, informierte über den wachsenden Unmut, die Unsicherheit und das Misstrauen des Volkes. Zugleich versuchte er den engen Kontakt zu vertrauenswürdigen Bürgern seines Bezirkes aufrechtzuerhalten.

Einige Anliegen konnte er nachvollziehen. Anpassungen des bernischen Staatswesens schloss er nicht aus und er wäre zu Zugeständnissen bereit gewesen – anders als einer seiner Onkel, der zusammen mit seinen Mitstreitern die alte Ordnung mit Gewalt verteidigen wollte. Dass die liberale Bewegung für ihre Volksversammlung vom 10. Januar 1831 gerade seinen Amtsbezirk auswählte und die rund 1200 Anhänger in die Kirche Münsingen einberief, liess ihn die nötigen Vorkehrungen treffen. Denn ihm, als Regierungsvertreter vor Ort, fiel es zu, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Er war vorbereitet, notfalls mit Truppen einzuschreiten, doch er hoffte auf einen ruhigen Verlauf. Mit einer Rede an die Versammelten

versuchte er die Anwesenden zu beruhigen und empfahl ihnen Mässigung, sprach sich zugleich deutlich gegen die Forderung nach einer Verfassungsrevision aus. Alles half nichts. Dass die patrizische Regierung nur einige Tage später abdankte, war eine tiefe Enttäuschung. Robert v. Erlach wandte sich mit einem Aufruf an die Bürger des Oberamts Konolfingen, ermahnte zu Ordnung und zur Achtung der bestehenden Gesetze, «aus reiner Vaterlandsliebe und tiefem Pflichtgefühl»<sup>40</sup> werde er sein Amt unparteiisch weiterhin ausüben.

### Verlust von Ämtern und Privilegien

Am 9. Februar 1831 von den Wahlberechtigten seines Bezirkes in den 111-köpfigen Verfassungsrat gewählt, nahm Robert v. Erlach die Wahl an, obgleich «nicht ohne schwere Überwindung»<sup>41</sup>, während vier Patrizier aus dem ultrakonservativen Lager ihre Wahl ausschlugen. Im Verfassungsrat kämpfte Robert mit fünf weiteren Patriziern als Vertreter der Konservativen gegen die Idee der Volkssouveränität. Er plädierte für einen Mittelweg, weil er einige Mängel in der alten Regierungsform anerkannte, unterlag aber im Verfassungsrat mit all seinen Anträgen. Enttäuscht vom Ausgang der Verhandlungen verfasste er ein Memorial, mit dem er seinen Standpunkt verfechtend den Verfassungsentwurf öffentlich kritisierte.<sup>42</sup>

Am 7. Juli 1831 nahm das Volk die neue Berner Verfassung mit grossem Mehr an. Robert v. Erlach verlor sein Grossratsmandat und sein Amt als Oberamtmann. Im Januar 1832 war er einer der beiden Erstunterzeichner der Erklärung, mit der 73 Offiziere der bernischen Milizarmee den Eid auf die neue Verfassung verweigerten.<sup>43</sup> Um ein Zeichen zu setzen, wurden sie alle degradiert: Er selbst vom Oberstleutnant zum einfachen Soldaten.

Schlimmer erging es seinem Zwillingsbruder Moritz, der infolge des patrizischen Widerstands gegen die liberale Verfassung und deren Regierung des Hochverrats angeklagt und monatelang unter Arrest gestellt wurde. Was hatte er damals mit seinem Bruder debattiert über das richtige, auch rechtmässige Vorgehen!

Er hatte seinem Bruder abgeraten, an den geheimen Treffen der Patrizier teilzunehmen, die im Juli 1832 zunächst in der Campagne Eichberg, zwei Wochen später als «Schiessanlass» im Schloss Toffen durchgeführt wurden und wo ein Regierungssturz mit anschliessender Verfassungsänderung besprochen wurde.<sup>44</sup> Nach dem Fund von Munitionsvorräten im Erlacherhof handelte die liberale Regierung sofort, stellte die Mitglieder der «Siebnerkommission» unter Hausarrest und veranlasste über 200 Verhaftungen. Moritz war der Einladung zur Einvernahme am 8. September 1832 zunächst nicht gefolgt, also wurde er verhaftet und – wie er sich in einem Schreiben an den Regierungsstatthalter beklagte – «der Freiheit beraubt, hinter Schloss und Riegel eingesperrt».<sup>45</sup> Er drängte auf ein sofortiges Verhör und umgehende Freilassung.

—  
36 Heirat aus Inklination, vgl. Erlach 1981, S. 30.

—  
37 StAB FA v. Erlach III 57: Abtretung 1818, neben dem Schloss und den Nebengebäuden zudem 50 Jucharten Mattland, 100 Jucharten Ackerland, 28 Jucharten Gärten, Avenuen und Grundstücke sowie 22 Jucharten Waldungen, insgesamt 200 Jucharten im Wert von 120 000 Schweizerfranken.

—  
38 Erlach 1981, S. 30.

—  
39 früher: Landvogt, heute: Regierungsstatthalter.

—  
40 Erlach 1989, S. 561.

—  
41 Schreiben von Robert v. Erlach an den Schultheissen, 13.2.1831, zitiert nach Erlach 1981, S. 56.

—  
42 Erlach Robert von, Ansicht über die neue Staatsverfassung der Republik Bern. Bern 1831.

—  
43 Erlach 1981, S. 65.

—  
44 StAB: FA v. Erlach III 57: Gedächtnisprotokoll der Einvernahme vom 12.9.1832, Urteil von 24.1.1834. Vgl. auch E.B.: Ein achtjähriger Hochverratsprozess oder die sog. Erlacherhofverschwörung, in: Neues Berner Taschenbuch 3 (1897), S. 245f.

—  
45 StAB: FA v. Erlach III 57: Schreiben von Moritz v. Erlach an den Berner Regierungsstatthalter, 11.9.1832.

Von der Vernehmung am folgenden Tag liegt Robert das Gedächtnisprotokoll vor, in dem sein Zwillingsbruder die Fragen des Regierungsstatthalters und seine Antworten festhielt.<sup>46</sup> Moritz stellte sich auf den Standpunkt, im Vorfeld keine Ahnung gehabt zu haben, wozu das Treffen in Toffen dienen würde, ohnehin habe er von den Gesprächen vieles nicht genau gehört. Nach dieser Einvernahme wurde er aus der Haft entlassen, musste aber bis zum Abschluss der Verhöre in Hausarrest bleiben, durfte weder Besuche empfangen noch über den Vorfall korrespondieren. Erst am 30. November 1832 wurde der Arrest aufgehoben.

Vor Gericht kam die Angelegenheit erst 14 Monate später, die Anklage gegen Moritz v. Erlach und die siebzehn weiteren Teilnehmer der Veranstaltung in Toffen lautete auf «Hochverrath durch Anstiften von Bürgerkrieg».<sup>47</sup> Mangels Beweisen und ohne Geständnisse konnten die Angeklagten nicht verurteilt werden, wurden aber zur Übernahme ihrer Haftkosten verpflichtet und erhielten keine Haftentschädigung. Viele des Hochverrats angeklagten Ultrakonservativen wurden nach einem über Jahre hingezogenen Prozess erst 1839 vom Obergericht verurteilt. Jahrelang wurde um die später als «Erlacherhofverschwörung» und «Werbekomplot» bezeichneten Umtriebe diskutiert und gestritten.

Mit der liberalen Verfassung ging das alte Bern endgültig unter. Nach dem Verlust seiner politischen Ämter und der militärischen Degradierung zog sich Robert v. Erlach zunächst auf seinen Landsitz in Hindelbank zurück. Er wurde Mitglied des (patrizisch dominierten) Berner Stadtrates und nahm 1838 wieder im Grossen Rat Einsitz, wo er sich aber zurückhielt. Bei seinem Rücktritt 1852 führte er «Familiengründe» an – aber vielleicht war er einfach der Politik überdrüssig geworden.

### Die Landwirtschaft als neues Tätigkeitsfeld

Fast hat sich Robert beim Sortieren der Dokumente in den Erinnerungen seines schon mehr als siebzigjährigen Lebens verloren. Heute weiss er, dass Fortschritt und Tradition kein Widerspruch sein müssen, vielmehr sind sie eine Verpflichtung.<sup>48</sup> Er hat für sich einen Weg gesucht, im nunmehr demokratischen System und in der bürgerlichen Gesellschaft seinen Beitrag zu leisten, sich und seiner Familie eine gesellschaftliche Anerkennung zu sichern und zugleich im Privaten die Familientradition zu wahren.

Fortan widmete er sich mit Enthusiasmus der Landwirtschaft. Bereits 1825 hat er zusammen mit anderen führenden Vertretern der wiederbelebten Oekonomischen Gesellschaft erste Versuche mit Pflügen durchgeführt; es folgten zahlreiche Studien zum Getreideanbau. Darauf gründeten seine Bekanntheit und sein Ansehen als Ackerbau- und später auch Viehzuchtspezialist. Er unternahm viele Reisen, las zahlreiche Fachbücher und hielt sich mit Zeitschriften über die Entwicklung der europäischen Landwirtschaft auf den Laufenden. Seine Rezensionen

zu den neuen Werken über landwirtschaftliche Themen wurden von der Oekonomischen Gesellschaft abgedruckt.<sup>49</sup> Letztlich fand er in seiner neuen Rolle als Agronom eine persönliche Antwort auf die tiefgreifenden gesellschaftlichen und politischen Veränderungen und in der Landwirtschaft ein Betätigungsfeld, das ihm gesellschaftliche Anerkennung eintrug.

1839 kaufte er im Amtsbezirk Delsberg den Gutsbetrieb Löwenburg, um dort einen Musterbetrieb aufzubauen, möglich nur dank der Bereitschaft seiner ledigen Schwägerin Cécile von Escher (1805–1885), einen Teil ihres Vermögens zu investieren.<sup>50</sup> Im selben Jahr wurde er Präsident der Oekonomischen Gesellschaft Bern und blieb zwei Jahre im Amt. 1846 gründete er das «Wochenblatt für Landwirthschaft und Gartenbau»<sup>51</sup> mit. Dank dieser Leistungen wurde er von 1844 bis 1867 landwirtschaftlicher Experte der Juragewässerkorrektur und 1855 delegierte ihn der Bundesrat an die Weltausstellung in Paris. Er war es auch, der die Schaffung eines akademischen Lehrgangs der Agronomie an der ETH anregte.<sup>52</sup>

Seine Tätigkeit als Agronom hat Robert v. Erlach Achtung und Respekt beschert, jedoch keinen wirtschaftlichen Erfolg. Die Einkünfte hätten wohl für ein bürgerliches Leben gereicht, nicht jedoch, um das Schloss Hindelbank und die Güter langfristig zu sichern. Die finanziellen Engpässe zeichneten sich schon früh ab, bereits als er wegen der liberalen Revolution sein einträgliches Amt als Oberamtmann verlor. Auch mit seinen Kindern lief nicht alles rund, der Hauslehrer erfüllte seine Ansprüche nicht und seinen ältesten Sohn Georg Robert (1818–1884) musste er wegen Erziehungsproblemen mehrere Jahre im Internat von Philipp Emanuel v. Fellenberg in Hofwyl (heute: Hofwil) unterbringen, allerdings konnte er ab 1833 die hohen Kostgelder nicht mehr tragen.<sup>53</sup> Die Finanzprobleme verschärfen sich, als infolge des Verlusts der Zehnteinnahmen auch die Einkommen in Hindelbank wegfielen. Die neue Zeit brachte viel Ungemach: fehlende Einnahmen, Neuregelungen von Besitzverhältnissen und neue Steuerabgaben – da konnte er noch so lange mit der kantonalen Finanzdirektion streiten.



50 1840 zog Albertine Cécile von Escher mit ihrer verwitweten Mutter nach Hindelbank, wo Robert ihnen gestattete, einen Flügel des Schlosses «ganz nach ihrem Wunsche» herrichten zu lassen, FN 33, S. 34. Sie lebte lange Jahre in Hindelbank und zog 1868 ins Schloss Eigenthal bei Berg, welches sie nach dem Tod ihres Bruders erbt.

51 Vorgängerzeitschrift des heutigen «Schweizer Bauer».

52 Flückiger Daniel, Der Ackerbauspezialist Ludwig Robert v. Erlach als Viehschauexperte in Paris, in: Stuber Martin et al. (Hg.), Kartoffeln, Klee und kluge Köpfe. Die Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern OGG (1759–2009). Bern 2009, S. 167–170. Ausführliche Beschreibung seiner Leistungen als Agronom vgl. Erlach 1989, S. 564–574.

139 Der Gutshof Löwenburg in Pleigne bei Delémont.

46 StAB: FA v. Erlach III 57: Gedächtnisprotokoll der Einvernahme vom 12.9.1832, Urteil von 24.1.1834.

47 E.B.: Ein achtjähriger Hochverrathsprozess oder die sog. Erlacherhofverschwörung, S. 254.

48 Klaus 2021, S. 16.

49 Erlach, Ludwig Robert von (1794–1879) – DB962, AfA Online-Portal Personen der ländlichen Gesellschaft, Version vom April 2021. [www.histoierurale.ch/pers/personnes/Erlach,\\_Ludwig\\_Robert\\_von\\_\(1794\\_1879\)\\_DB962.html](http://www.histoierurale.ch/pers/personnes/Erlach,_Ludwig_Robert_von_(1794_1879)_DB962.html), konsultiert am 26.4.2021.

## Finanzielle Probleme

Das grosse Schloss Hindelbank ist zunehmend zu einer Last geworden. Bereits 1823, noch in der alten Zeit, hatte Robert v. Erlach erwogen, Hindelbank zu veräussern und sich damals unverbindlich an Fellenberg, den Gutsherrn von Hofwyl, gewandt. Seitdem wuchs der finanzielle Druck zunehmend – ein Verkauf hat sich nicht mehr vermeiden lassen.

Vor ihm auf dem Sekretär liegt die Liegenschaftsbeschreibung, die er 1851 vorgenommen hatte. Diese gibt Aufschluss über Ausdehnung, Abgrenzungen, grundpfandrechtl. Schulden und, bezugnehmend auf das Grundsteuerregister der Gemeinde Hindelbank, den Wert der Schlossgüter. Sie wurden damals auf 280 720.91 Franken (neue Währung) geschätzt.

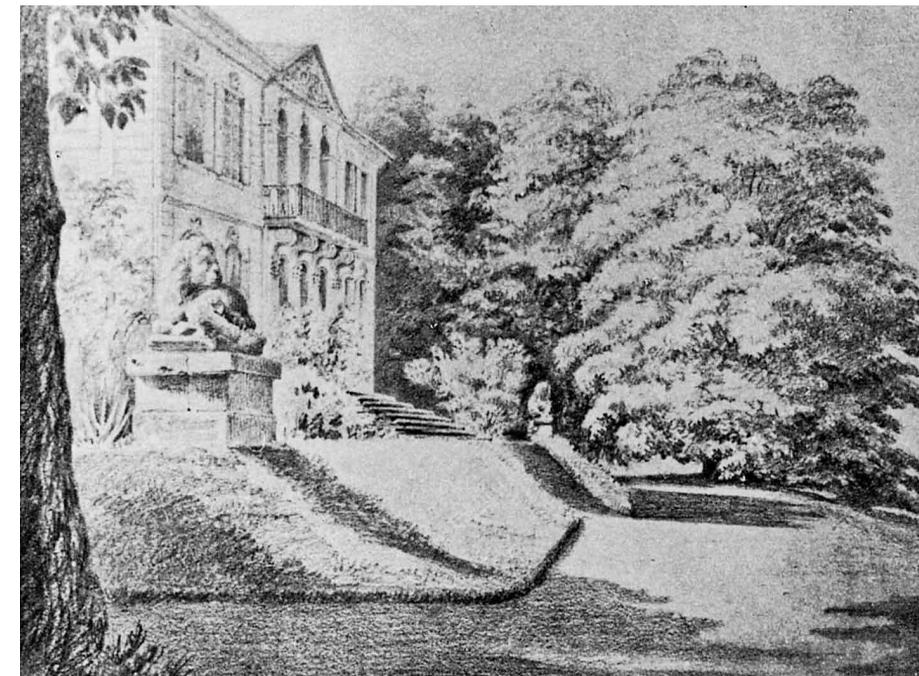
Doch das war nie flüssiges Geld. 1852 musste Robert v. Erlach beim Insel-Fonds ein Darlehen über 160 000 Franken aufnehmen, das seither jährlich mit 1850 Franken Zinsen zu Buche schlägt.<sup>54</sup> Das Gut in Hindelbank ist mit hohen Schulden belastet. Wenn er jetzt das Schloss an den Kanton für 80 000 Franken verkauft und das Landwirtschaftsland für 292 500 Franken<sup>55</sup>, so bleibt nicht viel übrig. Auch sei der Kaufpreis weit unter Wert, wie seine Kinder kritisieren.<sup>56</sup> Noch behält er den Gutshof in Löwenburg, der seit 1853 von seinen Söhnen verwaltet wird, zunächst vom vierten Sohn Rudolf und seit fünf Jahren vom zweiten Sohn Franz (1819–1889). Da dieser allerdings an einer psychischen Krankheit leidet, die sogar einen Klinikaufenthalt erforderlich gemacht hat, fasst Robert nun die Verpachtung ins Auge.

## Privatarmenanstalt als Einnahmequelle

Bei der unteren Scheune läuft auch am Nachmittag die Versteigerung weiter, Robert meint fast den ewig niedergehenden Hammer und das Gejohle der Leute zu hören. Er will das nicht mitansehen, lieber begibt er sich auf einen kleinen Spaziergang um das Schloss. Die Gärten sind prachtvoll, die blühenden Magnolien künden den baldigen Frühling an. Er blickt hinüber zum Ross-Scheuerlein, wo seine Gattin während einiger Jahre eine Privatarmenanstalt geführt hat.<sup>57</sup> Bereits 1852 hatte er, Robert, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen für kurze Zeit ein «Erziehungspensionat» im Schloss eingerichtet,<sup>58</sup> er kümmerte sich damals um die Zöglinge und führte mit ihnen «Erziehungs- und Studienprojekte» durch.<sup>59</sup> In der Folge nahm seine Frau Maria Anna v. Erlach verwahrloste Kinder («des pauvres enfants vagabonds») auf, die «im unteren Teil des Schlosses» wohnten und die kostbaren Reitpferde versorgten.<sup>60</sup> Für die Pflinglinge ihrer über mehrere Jahre geführten Privatarmenanstalt beantragte sie jeweils Unterstützung bei den Heimatgemeinden, was aber nicht immer von Erfolg gekrönt war.<sup>61</sup> Vielleicht liegt darin der Grundstein für den Verkauf des Schlosses an den Kanton und dessen Umgestaltung zur Notarmenverpflegungsanstalt? Schon lange war ihm die Armenfürsorge ein Anliegen gewesen. Bereits vor

einem Vierteljahrhundert setzte er sich für Armenanstalten ein, etwa als er sich Ende der 1830er-Jahre im Komitee für die Errichtung einer Schweizerischen Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder engagierte.<sup>62</sup> Aber dass sein Schloss zur Armenanstalt würde, hätte er sich damals nicht vorstellen können.

Nun der Verkauf. Die meisten von Robert v. Erlachs Kinder sind standesgemäss verheiratet: Der älteste Sohn mit einer v. May, der dritte, Karl Ludwig (1821–1886) mit einer v. Diessbach und die älteste Tochter Anna Maria (1826–1881) mit einem v. Steiger. Allein der zweitälteste Sohn Franz hatte sich für die Heirat mit einer nicht-adeligen Frau entschieden, deren Vater gar zu den Radikalen gehörte. Dies war in Kreisen der «Stockaristokraten» auf Ablehnung gestossen; er und seine Frau, dem Christentum verpflichtet, haben die Schwiegertochter nichtsdestotrotz warm willkommen geheissen.<sup>63</sup> Beruflich sind die Söhne abgesichert, sie haben ihr Leben nicht auf das eines Gutsherren ausgerichtet oder auf Einkünfte aus politischen Ämtern abgestellt. Sie betätigen sich als Fürsprecher, als Chirurg und Chefarzt, als Fabrikdirektor oder als Gutsherr und haben im Militär Karriere gemacht. Mit ihren Studienabschlüssen sind sie anerkannte Fachleute und nützliche Bürger des modernen Staats geworden. Sie müssen um ihr Auskommen nicht fürchten; allerdings würden ihre Einkünfte nicht reichen, um die Darlehen und Hypotheken zurückzahlen und Hindelbank längerfristig halten zu können. Keiner hat eine reiche Erbtöchter geheiratet, aus einem immer noch wohlhabenden Patriziergeschlecht oder aus einer vermögenden Zürcher Fabrikantenfamilie.



—  
62 «Zweite Einladung zur Theilnahme an der Stiftung einer Schweizerischen Rettungsanstalt für sittlich verwahrlosete Kinder», in: Zürcherisches Wochenblatt vom 30.12.1839.

—  
63 Klaus 2021, S. 116.

—  
140 Mathilde v. Erlach: Schloss Hindelbank von Nordosten, um 1860, Tusche braun.

—  
53 Erlach 1981, S. 32f.

—  
54 Erlach Hans-Ulrich von: Ludwig-Robert v. Erlach von Hindelbank, 1794–1879, Teil 2, in: Burgdorfer Jahrbuch, Jg. 49 (1982), S. 13–77, hier S. 51ff.

—  
55 Peter 1960, S. 19.

—  
56 Klaus 2021, S. 165.

—  
57 Erlach 1982, S. 54.

—  
58 Klaus 2021, S. 119.

—  
59 Br. v. g.2.1852, dt., Marie v. Erlach an ihren Sohn Georg Robert, ERC II f., gekürztes Zitat bei Klaus 2021, S. 119.

—  
60 GLA KA FA N 2390, Br. o. D., frz., Sophie v. Erlach an Grossherzogin Luise, N 2390 (1861), gekürztes Zitat bei FN 4, S. 164. Gemäss dieser Quelle hat Maria v. Erlach ihre Privatarmenanstalt 1861 bereits während acht Jahren geführt.

—  
61 StAB BB XII C 13: Hindelbank, Frauenanstalt, 1857–1896, Mappe 5, ältester Hinweis 1857. Weitere Quellen sind nicht auffindbar.



141 Robert v. Erlach um 1875; Kreidezeichnung der Tochter Mathilde v. Erlach.

Einzig sein ältester Sohn Georg Robert bereitet ihm Kummer, eigentlich schon zeitlebens, nicht zuletzt wegen seines aufbrausenden Wesens<sup>64</sup> und seinem Hochmut<sup>65</sup>. Seit Jahren hat er finanzielle Schwierigkeiten, hat sich auf waghalsige Investitionen eingelassen<sup>66</sup> und keine seiner Stellungen als Maschineningenieur und Fabrikdirektor lange halten können. Mit dem Stolz auf seine adelige Herkunft macht er sich im Berufsleben nicht beliebt.<sup>67</sup> Letztlich hat er sich mit dem Verlust der gesellschaftlichen und politischen Vorherrschaft und der Privilegien des Adels nie ausgesöhnt, da mochten auch die eindringlichen Ermahnungen der Mutter nichts bewirken.<sup>68</sup> Wenn immer der Sohn auf Reisen war oder im Ausland arbeitete, oder wenn es ihm aus finanziellen Gründen nicht möglich war, eine angemessene Wohnung zu mieten, wohnte die Schwiegertochter Sophie v. Erlach-v. May (1819–1911) mit den Kindern bei ihnen im Schloss Hindelbank, oft viele Wochen lang.<sup>69</sup> In der Wegmühle wird es nicht genügend Zimmer haben, um sie für längere Zeit bei sich aufzunehmen, da braucht es andere Lösungen.

Noch weiss Robert nicht, dass der jüngste Sohn, Hans Konrad (1841–1907), nach Amerika auswandern wird, nach Berkeley in Kalifornien. Seine jüngste Tochter Mathilde wird in der Wegmühle jahrelang ihre kranke Mutter pflegen, später auch ihn selber, und anschliessend in das Evangelische Stift in Freiburg im Breisgau eintreten.<sup>70</sup> Sie hat sein künstlerisches Talent geerbt – auch er hat in seinen Jugendjahren gemalt – und betätigt sich als Kunstmalerin. Von ihr stammen die beiden schönen Aquarelle mit den Ansichten seines stolzen Landsitzes. Diese kommen selbstverständlich nicht unter den Hammer, sie begleiten ihn in die Wegmühle, ebenso die beiden in Kreide gemalten Portraits von ihm und seiner Gattin.

Robert ist froh, dass sein Bruder Moritz als früherer Mitherr den Auszug aus Hindelbank nicht mehr miterleben muss. Wenn auch sein dem Adel so sehr verpflichteter ältester Sohn über den Verlust des Schlosses jammert, seine Enkelinnen und Enkel werden den Verlust verschmerzen. Auch seine Gattin muss sich mit dem notwendig gewordenen Schritt abfinden. Ein hartes Los, so nicht vorhergesehen, als sie vor fast 50 Jahren heirateten. Nur ein kleiner Teil ihres Mobiliars, der Gemälde und der zahlreichen Kunstwerke werden in der Wegmühle Platz finden. Einiges hat er seinen Verwandten versprochen, vieles ist in den letzten Wochen schon abgeholt worden, anderes wird übermorgen an der Versteigerung verkauft und in alle Winde verstreut werden.<sup>71</sup> Er fühlt sich alt und will nun seinen so sehr geschrumpften Nachlass regeln.<sup>72</sup>

### Lebensabend in der Wegmühle

In der Wegmühle in Bolligen wird Robert v. Erlach zurückgezogen leben, mit seiner kranken und halbseitig gelähmten Ehefrau, gepflegt von der Tochter Mathilde sowie zeitweise von ihrer Schwester Cécile.<sup>73</sup> Den Niedergang trägt Robert mit

Würde. Er wird sich fortan der Genealogie und der bernischen Geschichte widmen und einige seiner Recherchen publizieren.<sup>74</sup> Die Beschäftigung mit der Ahnenforschung ist ihm eine neue Leidenschaft, welche die Landwirtschaft ersetzt, aus der er sich längst zurückgezogen hat. Er wird sich freuen, dass ihm die Oekonomische Gesellschaft im Herbst 1866 die Goldmedaille für seine Verdienste um die Landwirtschaft erteilen wird, ebenfalls über die Ernennung zum Ehrenmitglied zehn Jahre später.<sup>75</sup> Das Mustergut Löwenburg wird er, nunmehr als alleiniger Besitzer, dann schon verkauft haben, an Jakob Witschi und dessen Bruder Johann, der bereits das Landwirtschaftsland in Hindelbank erworben hat. Vom Erlös von 210 000 Franken werden zwei Drittel an die Rückzahlung von Hypotheken gehen.<sup>76</sup> Vieles bleibt nicht vom Erbe seines Ahnherrn Hieronymus, des ehemals reichsten Berners. Und 1871 wird sein ältester Sohn Konkurs gehen, zum Leidwesen von Robert und seiner Frau Maria Anna, die nur wenige Wochen darauf stirbt.<sup>77</sup>

Spricht aus seiner intensiv betriebenen Ahnenforschung die Suche nach der eigenen Bedeutung? Ist sie ein Versuch, dem erfahrenen Geltungs- und Machtverlust entgegenzuwirken und an die Grösse des Geschlechts und der Vorfahren zu erinnern? Robert v. Erlach weiss nicht, dass sich das Familienarchiv in alle Richtungen verstreuen wird, dass es den Stücken des früheren Schlossmobiliars, die in der Wegmühle Platz gefunden haben, gleich ergehen wird, ebenfalls den kostbaren Gemälden und Kunstgegenständen. Deren Versteigerung wird er nicht miterleben müssen, sie wird fünf Monate nach seinem Tod durchgeführt, am 22. November 1879 im Zunfthaus zu Distelzwang in Bern.<sup>78</sup> Der Reichsgrafentitel, den Robert zu seinen Lebzeiten nicht öffentlich nutzte und ab 1848 in der Schweiz auch verboten war, geht an seinen ältesten Sohn Georg Robert, der sich, nun in Deutschland niedergelassen, gemäss dortigem Recht Graf v. Erlach von Hindelbank nennt.<sup>79</sup>

Ob Robert v. Erlach noch einmal nach Hindelbank gereist ist? Hat er die im Schloss eingerichtete Armenanstalt besucht? Hat er gesehen, wie in den ehemals herrschaftlichen Räumen Hunderte Frauen, arm, alt, gebrechlich, von der Gesellschaft ausgestossen, dicht gedrängt wohnen? Ein Kontrast, der grösser nicht sein könnte: Einstmals herrschaftliches Wohnschloss für angesehene Berner Patrizier aus der allerobersten gesellschaftlichen Schicht – nun Zuflucht für die Niedrigsten der Niedrigen, die nirgendwo sonst Aufnahme finden, als arbeitsunfähig klassiert von den Heimatgemeinden abgeschoben. Ein Gegensatz, der dem gesellschaftlichen und politischen Umbruch geschuldet ist und der den Niedergang der einstmals so vermögenden Familie v. Erlach und das Leben des letzten Schlossherrn massgeblich geprägt hat.

Katrin Rieder

74 Vgl. u. a. BBB Mss.h.h. XXVIII. 1–49: Familienarchiv v. Erlach von Hindelbank.

75 Erlach 1989, S. 565.

76 Erlach 1982, S. 48ff.

77 Klaus 2021, S. 186.

78 Anzeige, in: Der Bund, 5.11.1879, vgl. auch Erlach 1981, S. 55.

79 Georg Robert (1818–1884) nannte sich Graf v. Erlach von Hindelbank, verheiratet mit der aus ihrer Familie her selbst zum Titel berechtigten Gräfin Sophie Maria geb. v. May (1819–1911); deren unverheiratete Tochter Adelheid Louise (Ada, 1853–1907) sowie die mit Friedrich Curtius verheiratete Tochter Greda Luise (1857–1919) nannten sich beide Gräfinnen v. Erlach von Hindelbank. Der Grafentitel ging nach dem Tod von Georg Robert an den jüngeren Bruder Karl Ludwig und anschliessend an dessen Sohn Rudolf Otto Gerold (1852–1920). Vgl. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser (Jg. 61) 1888. Gotha 1888, S. 285. Wer den Adelstitel anschliessend erbt und ob er in vertrauten Kreisen weiterhin genutzt wird, ist nicht zu eruieren.

---

**Die Abfolge  
der Anstalten  
ab 1866**

Aquisition  
Hindelsbank  
N. 4. page 147

N. 115  
64



# Kaufvertrag.

Die unterzeichneten Anwesenden der Anstalt Hindelsbank  
erkundet hiemit:

Herr Ludwig Robert von Erlach  
von Bern, alt Grossrath und Landwirth, ange-  
sehen in Hindelsbank, hat zum Eigenthum abgetreten:

## Verkauf Dem

Staate des Kantons Bern,  
Infolge des abschliesslich nachstehenden Beschlusses  
Des lit. Grossen Rathes vom 30. Jan.  
nuar 1866, durch den lit. Regierungsrath verurtheilt, für  
militäre und lit. Domaine- und Forstdirektion des Kantons Bern  
sowie d. lit. Anstalt Hindelsbank vom 3. Febr. 1866 -  
diesem Anstalt Hindelsbank zugewandt zu werden  
zugunsten einer Anstalt für weibliche  
Gebrechlische

### «Spital, Irrenhaus und Disziplinaranstalt zugleich»

Die Geschichte der Notarmenverpflegungsanstalt Hindelsbank für Frauen | 1866–1896

1866 an den Kanton Bern übergegangen, beherbergte Schloss Hindelsbank bis Mitte 1896 eine Verpflegungsanstalt für weibliche Notarme. Als «Notarme» wurden explizit von Armut Betroffene verstanden, «welche gänzlich ohne Vermögen und zudem ohne die leiblichen oder geistigen Kräfte zu einem für ihren Unterhalt hinlänglichen Erwerb durch Arbeit sind.»<sup>1</sup> Was als eine Vorstufe der heutigen Alters- und Pflegeheime erscheinen könnte, war eine vielschichtige Institution, in der ganz unterschiedliche Frauen aus diversen Gründen Aufnahme fanden.

### Drückende Armenlast – Die erste Notarmenverpflegungsanstalt im Kanton Bern

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts liessen Reformen in der Landwirtschaft und verbesserte Transportwege – 1847 nahm die erste Bahnlinie der Schweiz ihren Betrieb auf – akute Hungerkrisen allmählich verschwinden. Fortschritte in der Medizin sowie neue Erkenntnisse in Hygiene und Ernährung senkten die Säuglings- und Kindersterblichkeit und dämmten viele Infektionskrankheiten ein. Die Lebenserwartung der Menschen stieg und nicht nur die Schweiz erlebte eine wahre Bevölkerungsexplosion.<sup>2</sup> In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörte Bern zu den Kantonen mit dem stärksten Bevölkerungswachstum<sup>3</sup> und bekam die Folgen drastisch zu spüren. Massenarmut auf dem Land liess viele Menschen auf der Suche nach Arbeit in die Städte strömen, wo sie oftmals unter prekären Bedingungen hausten und erneut in Armut abzurutschen drohten.<sup>4</sup> Allein im alten Kantonsteil (ohne Jura und Stadt Bern) wuchs die Zahl unterstützter Personen zwischen 1828 bis 1840 um 10 % auf 32 047.<sup>5</sup>

Das kantonale Armengesetz von 1847 versuchte dieser Not entgegenzutreten, indem die Unterstützungspflicht der Gemeinden aufgehoben und die Armenpflege auf den Grundsatz freiwilliger Wohltätigkeit zurückgeführt wurde. Künftig sollten öffentliche Armenpflege nur noch Personen erhalten, die arm und arbeitsunfähig zugleich waren wie Kinder, Greise, Kranke und Gebrechliche; Arbeitsfähige waren ausgenommen.<sup>6</sup> «Das Resultat war ein vollständiger Misserfolg und die 10 Jahre von 1847–1857 gehören zu den schlimmsten für unser Armenwesen.»<sup>7</sup> Die Revision der bernischen Armengesetzgebung 1857/58 vollzog den Übergang zur örtlichen Armenpflege. Damit wechselte die Verantwortung für die Versorgung der Armen zu den Einwohnergemeinden. Gleichzeitig wurde die Unterscheidung zwischen «Notarmen» und «Dürftigen» eingeführt.<sup>8</sup>

§ 13 des Gesetzes über das Armenwesen von 1847 hatte den Staat verpflichtet, «Anstalten zur Versorgung von Gebrechlichen, Kranken und Waisen sowie

<sup>1</sup> Geiser Karl, Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit, Bern 1894, S. 460.

<sup>2</sup> Bähler Anna, Kühlewil 1892–2017: Die Geschichte einer sozialen Institution der Stadt Bern, Baden 2017, S. 15–17.

<sup>3</sup> Junker Beat/Dubler Anne-Marie/Lüthi Christian et al.: «Bern (Kanton)». In: Historisches Lexikon der Schweiz (e-HLS)

<sup>4</sup> Bähler 2017, S. 17.

<sup>5</sup> Geiser 1894, S. 413.

<sup>6</sup> Ebd., S. 427–428.

<sup>7</sup> Ebd., S. 429.

<sup>8</sup> Ebd., S. 459–460. «Die Notarmen, d. h. Arme, welche gänzlich ohne Vermögen und zudem ohne die leiblichen oder geistigen Kräfte zu einem für ihren Unterhalt hinlänglichen Erwerb durch Arbeit sind – Bürger sowohl als Einsassen. Die Dürftigen, d. h. Arme, welche arbeits- oder erwerbsfähig sind, aber dennoch zeitweise an den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens Mangel leiden – Bürger sowohl als Einsassen.»

<sup>9</sup> 142  
Der Kaufvertrag vom 23. März 1866.

Zwangsarbeitsanstalten für Bettler, Vaganten und Müssiggänger» zu gründen.<sup>9</sup> Am 8. September 1848 verabschiedete der Grosse Rat des Kantons Bern daher das *Gesetz über Einführung von Armenanstalten*:

«§ 1. Es sollen auf Kosten des Staates errichtet und erhalten werden: Die nöthigen Armenerziehungs- und Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, Zwangsarbeitsanstalten für Erwachsene, Verpflegungsanstalten für Arbeitsunfähige, eine Irrenanstalt nebst Erweiterung der Kantonalkrankenanstalten. [...] § 5. Die Verpflegungsanstalten sind für die Aufnahme im Ganzen von wenigstens zweihundert Personen einzurichten.»<sup>10</sup>

Noch im selben Jahr pachtete der Kanton Bern von der Gemeinde Langnau das Bärau-Gut, das als erste staatliche Armenverpflegungsanstalt am 1. Januar 1849 die Tore öffnete. Die Einrichtung fasste 150 Männer und 100 Frauen, die Kapazität erwies sich allerdings als viel zu gering. Die Überlastung der gemeindeeigenen Armenhäuser und -spittel liess die Anmeldungen in die Höhe schnellen. Die Nachfrage überstieg das Platzangebot in Bärau bei Weitem.

### Schloss Hindelbank als zweite Staatsarmenanstalt

Die Bärau steckte in den Kinderschuhen, als mehrere Amtsversammlungen der damaligen Regierungsstatthalterämter ab Ende der 1850er-Jahre eine zweite Verpflegungsanstalt anregten, um die vielen «Gemeinden, welche mit alten und gebrechlichen Personen zu sehr überladen seien zu erleichtern.»<sup>11</sup> Auch die Direktion des Armenwesens des Kantons Bern befürwortete im Interesse der Gemeinden, «mehr Personen wie Taubstumme, Blinde, Lahme, Krüppel, Blöd- und Stumpfsinnige bis zum Kretinismus herunter in einer Anstalt zu versorgen.»<sup>12</sup> Zudem sprachen finanzielle Einsparungen dafür – ein Bärau-Pflegling belastete die öffentliche Hand weniger als eine Platzierung bei Privaten. Überdies herrschte der sexuelle «Übelstand, dass in der Bärau weibliche und männliche Pfleglinge im gleichen Gebäude verpflegt werden, während gerade hier eine Trennung höchst notwendig ist, wenn man erwägt, dass gerade bei Blödsinnigen und Geistesschwachen der Sinnlichkeitstrieb am meisten wach wird.»<sup>13</sup>

Diese Gründe veranlassten den Regierungsrat im August 1864, dem Grossen Rat die Errichtung einer zweiten Verpflegungsanstalt für «notarme Gebrechliche» zu beantragen. Die Direktion des Armenwesens wurde beauftragt eine Lokalität zu finden. Das Anforderungsprofil sah nebst genügend Raum für Schlaf-/Arbeitsstätten und separatem Beerdigungsplatz eine Örtlichkeit abseits von Wohngebieten vor – für eine «Anstalt von Personen mit Gebrechen aller Art, teils ekelhafter Natur»<sup>14</sup> zwingend. Im April 1865 fiel die Vorwahl auf das schattige Landorf (Borel-Gut) in Köniz.<sup>15</sup> Noch zögernd, wies der Grosse Rat das Vorhaben an eine eigens geschaffene Kommission, die wiederum die Kantonsverwaltung aufforderte, ihre Entscheidung zu prüfen.

Schliesslich gab Robert v. Erlach (1794–1879) den Anstoss durch seine Bereitschaft, Schloss Hindelbank zu verkaufen. Die Direktion des Armenwesens befand das Gebäude nicht nur dank seiner Raumreserven als prädestiniert: «In der Mitte des Kantons, in gesunder Lage, in geringer Entfernung von einer Eisenbahnstation eignete sich nicht leicht ein bereits erstelltes Gebäude für diese Anstalt, wie Schloss Hindelbank.»<sup>16</sup> Die Verhandlungen verliefen positiv, sodass der Grosse Rat am 30. Januar 1866 beschloss:

«Es wird eine zweite Verpflegungsanstalt für notharme Gebrechliche zu fernerer Aufnahme von 150 bis 250 Personen errichtet, wobei die Trennung der Geschlechter [...] im Auge behalten werden soll. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zu diesem Zweck die Schlossgebäulichkeiten zu Hindelbank von Herrn Robert v. Erlach [...] anzukaufen.»<sup>17</sup>

Am 23. März 1866 wechselte das Schloss für Fr. 80 000.– mit 12 Jucharten Umschwung, Gärten und «Ross-Scheune» in den Besitz des Staates Bern.<sup>18</sup> Auch die Geschlechterfrage klärte sich und die Staatsanstalt Hindelbank wurde zur künftigen Fraueneinrichtung erkoren, die Bärau zum reinen Männerheim > Abb. 142.

### Einzug der Notarmenverpflegungsanstalt

Zwar besass der Standort geographische Vorteile, die Umnutzung von Schloss Hindelbank erforderte aber bauliche Anpassungen. Nach Entwurf von Kantonsbaumeister Salvisberg entstanden in den drei Flügeln Küche, Speise- und Arbeitsaal sowie mehrere gemeinschaftliche Schlafsäle. Geheizt wurde mit Zylinderöfen. 1867 folgten Abtrittbau, Waschhaus, Krankenstation, Totenkammer und im Kellertrakt ein Arrestlokal zum Vollzug von Disziplinarstrafen. Auf dem Schlossareal wurde der gewünschte Begräbnisplatz angelegt für verstorbene Pfleglinge.<sup>19</sup>

Der Druck, Schloss Hindelbank rasch bezugsfertig zu stellen, sowie die hohen Tagelöhner-Kosten nötigten den gewählten Anstaltsvorsteher, im April 1866 fünf angemeldete Frauen vorzeitig aufzunehmen als Hilfskräfte bei Anpflanzungen.<sup>20</sup> Mit ihrem Eintritt wurde die Anstalt offiziell eröffnet, knapp einen Monat nach dem Besitzerwechsel. Zurückgebunden durch die Bautätigkeit füllte sich das Schloss sukzessive, im Juni 1866 folgte die Verlegung der 94 Bärau-Frauen.<sup>21</sup>

Während dreissig Jahren diente die Verpflegungsanstalt Hindelbank der Berner Armenpflege. Laut Reglement vom 12. März 1866 unterstand die Institution der Oberaufsicht der kantonalen Direktion des Armenwesens und einer subsidiären Aufsichtskommission unter dem Vorsitz des Regierungsstatthalters von Burgdorf. Der Vorsteher als Leiter der Anstalt lebte wie die Frauen im Schloss. Offiziell war «Hindelbank» gedacht «zur Aufnahme erwachsener und gebrechlicher Personen, die als Notharme der öffentlichen Versorgung anheimgefallen sind und [...] bei Privaten gar nicht oder nur mit sehr grossen Kosten untergebracht werden

<sup>9</sup> Ebd., S. 428.

<sup>10</sup> Gesetz über Einführung von Armenanstalten, 8. September 1848. In: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Jg. 1848, S. 106–112.

<sup>11</sup> Bern, Staatsarchiv Bern (StABE) BB XII C 1: Mappe 1, Schriftstück 48: Bericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern an die Amtsversammlungen, März 1863.

<sup>12</sup> Ebd.: Mappe 1, Schriftstück 51: Vortrag der Direktion des Armenwesens an den Regierungsrat des Kantons Bern in Sachen der Errichtung einer zweiten Armenverpflegungsanstalt für den alten Kantonsheil, 25.3.1865, S. 2.

<sup>13</sup> Ebd., S. 3.

<sup>14</sup> Ebd., S. 5.

<sup>15</sup> Ebd., S. 6–9.

<sup>16</sup> Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern, Jg. 1866, S. 115–116.

<sup>17</sup> Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern betreffend Errichtung einer zweiten Verpflegungsanstalt für notharme Gebrechliche, 30.1.1866. In: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Jg. 1866, S. 33–35.

<sup>18</sup> Bern, StABE Urkundenarchiv, F Burgdorf, 19. Jahrhundert, 23.3.1866.

<sup>19</sup> Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern, Jg. 1866, S. 116 und Jg. 1867, S. 69.

<sup>20</sup> Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 5, Schriftstück 40: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens des Kantons Bern betreffend Pfleglinge als Arbeitskräfte, 19.4.1866.

<sup>21</sup> Bern, StABE BB XII C 14: Mutationsrapporte der Verpflegungsanstalt Hindelbank von April bis Juni 1866.

können. Ausgeschlossen jedoch sind gefährliche Geistesranke, beschwerliche Epileptiker, Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, sowie Solche, welche bereits fortwährender ärztlicher Pflege und unausgesetzter Hülfe bedürfen.»<sup>22</sup> Die Praxis zeigte ein völlig anderes Bild.

### Die Flückigers. Die Verpflegungsanstalt als Familienbetrieb

Die Notarmenverpflegungsanstalt Hindelbank lag Zeit ihres Bestehens in der Obhut von Kaspar Flückiger, der sich gegen siebzehn Mitbewerber aus diversen Bereichen (Postbeamte, Lehrer, Polizisten) durchgesetzt hatte.<sup>23</sup> Flückiger, bisher Oberlehrer und Gemeindeschreiber in Rüschelen, wies vorzügliche Referenzen vor. So betonte der Regierungsstatthalter von Aarwangen, dass er «als Mann, Familienvater, Lehrer und Landwirt volle Beachtung und besonderes Zutrauen verdient. Seine Treue, Bescheidenheit und Tüchtigkeit werden von Jedermann anerkannt, der Gelegenheit hatte ihn kennen zu lernen.»<sup>24</sup> Der Gemeindepfarrer in Lotzwil rühmte seine Gewissenhaftigkeit, Gewandtheit im Verwaltungsgeschäft und solide Lebensweise. Sinnbildlich für das damalige Geschlechterbild wurde seine Gattin als tüchtige und treue Hausmutter beschrieben, deren «guter Geist und Sinn Jedermann an den herangewachsenen Töchtern aufs Vorteilhafteste zu erkennen mag.» Der Referenzgeber empfahl die Familie wegen ihren häuslichen Verhältnissen, die «vom gesunden christlichen Sinn wie von Fleiss, Einfachheit und Ordnungsliebe der Eltern ein sehr günstiges Zeugnis oblegen.»<sup>25</sup>

Auf Antrag der Direktion des Armenwesens wurde Flückiger am 14. März 1866 zum Vorsteher gewählt mit Amtsantritt am 1. April – zwölf Tage vor Ankunft der ersten Frauen.<sup>26</sup> Seine Jahresbesoldung lag bei Fr. 800.–, ab 1867 bei Fr. 1000.–, weitere Lohnerhöhungen folgten. Flückiger erwies sich als pflichttreuer Beamter und pflegte ein gutes Verhältnis zu seinen Vorgesetzten. Zum 25-jährigen Dienstjubiläum bedachte ihn der Regierungsrat mit Fr. 500.– und einem Festessen für seine «musterhafte und umsichtige Verwaltung».<sup>27</sup> In schwierigen Zeiten besass er das Vertrauen der Aufsichtscommission. Beanstandungen kamen nur vereinzelt vor wie 1894 aufgrund des «beunruhigend reparaturbedürftigen Zustands» des Krankenzimmers.<sup>28</sup> In der Anstalt selbst war er nicht unumstritten, von einem durch und durch tadellosen Ruf darf nicht die Rede sein.

Von Beginn an funktionierte die Anstalt als Familienbetrieb. Während Flückigers Gattin im Hintergrund agierte und in den Quellen unsichtbar bleibt, stachen die Vorstehertöchter hervor. Marie Albertine und Emma griffen ihrem Vater unter die Arme und wurden für die Frauen zu wohlthuenden Anlaufstellen. Emma agierte bis 1895 als Arbeitsleiterin in den Werkstätten und unterstützte ihre Mutter beim Hauswesen und im Schlossgarten. Derweil besorgte die ältere Marie Albertine den Küchendienst, für einige Jahre gar allein, gab diese Tätigkeit aber 1889 bis

1891 vorübergehend auf. Laut Aufsichtscommission wurde sie «wegen zu grosser Anstrengung geisteskrank [...] und musste zur Pflege in die Waldau.»<sup>29</sup> Ihr Vater gab «erlittenen Kränkungen und immer erduldeten unverschämten Reklamationen von ungenügsamen» Frauen die Alleinschuld an Maries gesundheitlichem Zustand.<sup>30</sup> Auch die jüngeren Söhne halfen mit. Emil hantierte bis 1890 als Karrer und Pferdeknecht. Robert übte diverse Aufgaben aus, vom Ackerbau bis zu Rücktransporten entlaufener Frauen.

### Personalstruktur und Bewirtschaftung

1870 regte Flückiger an, eine Alterskasse für sein Personal einzuführen.<sup>31</sup> Der Kreis an Mitarbeitenden auf Monatslohn-Basis war überschaubar, zumal einige Stellen zeitweise unbesetzt blieben und durch die Vorsteher-Kinder ausgefüllt wurden. So gehörte eine Köchin nicht dauerhaft zum Stab. 1867 wurde die Arbeitsvorsteherinnen-Stelle gestrichen. Neu leitete Emma Flückiger die Handarbeitsstuben gemeinsam mit einer Weberin, um die Effizienz anzukurbeln. Parallel fusionierte Flückiger das Aufsichts- und Krankenwärterinnen-Amt. Für Mithilfe bei pflegebedürftigen Frauen wurden «zuverlässige Pfleglinge in Anspruch genommen», um «Kosten so viel möglich zu verhüten».<sup>32</sup> Bei der Krankenwärterin handelte es sich um keine Fachkraft – 1869 ging der Posten an die Köchin.<sup>33</sup> Wichtige Mitarbeiter waren der Karrer – sofern die Mitarbeit von Emil Flückiger nicht reichte – der Hausknecht und der Melker; Ämter, die rege Fluktuationen erlebten wegen Übergriffen der Stelleninhaber auf Frauen. Daneben entlohnte Flückiger pro Tagwerk eine wechselnde Schar Mägde, Wäscherinnen und Glätterinnen aus der Umgebung.<sup>34</sup> Boten die männlichen Angestellten oft Probleme, gab es mit den Mitarbeiterinnen selten Spannungen. 1866 ärgerte sich Flückiger, dass die Mägde grössere Brotstücke für die Frauen forderten. Sein Fazit: Sie hätten noch nie Haushalte geführt und verstünden nicht, «wie hoch es sich im Jahr belaufe, wenn täglich nur ein Laib Brot mehr oder weniger verbraucht wird.»<sup>35</sup> Die weitaus grösste Gruppe an Arbeitskräften bildeten die Pfleglinge selbst.

Zu Lasten der Anstaltskasse übernahm ein Geistlicher der Gemeinde Hindelbank die Seelsorge. Es fanden regelmässige Besuche statt und die Staatsverwaltung würdigte, Pfarrer Grütters «freundlicher Umgang mit den Pfleglingen [übt] auf dieselben einen günstigen Einfluss aus.»<sup>36</sup> Die Hausgottesdienste wurden gut besucht, Frauen mit «hinlänglichen Geistesgaben» waren zur Teilnahme angehalten. Das Reglement liess ihnen offen, in Absprache mit dem Vorsteher eine benachbarte Kirche aufzusuchen. Morgens und abends hielt Flückiger eine kurze Andacht.<sup>37</sup> Die medizinische Betreuung oblag Dr. Rudolf Howald, Arzt in der Strafanstalt Thorberg.<sup>38</sup> Sein Gesundheitsdienst bestand aus wöchentlichen Besuchen und sicherte den Frauen eine Grundversorgung mit Untersuchungen und

22 Reglement für die Notharmenverpflegungsanstalten Bärau und Hindelbank, 12.3.1866, S. 83–84 (§ 2). In: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Jg. 1866, S. 83–94.

23 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 6, Schriftstück 1: Liste der Bewerber für die Vorsteherstelle in der Verpflegungsanstalt Hindelbank, 10.3.1866.

24 Ebd.: Mappe 6, Schriftstück 14: Referenzschreiben des Regierungstatthalters von Aarwangen für Kaspar Flückiger, 9.3.1866.

25 Alle Zitate aus ebd.: Mappe 6, Schriftstück 13: Referenzschreiben des Gemeindepfarrers in Lotzwil für Kaspar Flückiger, 9.3.1866.

26 Bern, StABE A II 1361: Manual des Regierungsrates, Band 227, S. 169.

27 Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern, Jg. 1891, S. 276.

28 Bern, StABE Bez Burgdorf B 1576: Schreiben der Aufsichtscommission der Verpflegungsanstalt an die Direktion des Armenwesens, 12.5.1894.

29 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 7: Jahresbericht der Aufsichtscommission der Verpflegungsanstalt pro 1889.

30 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1889.

31 Ebd.: Mappe 5, Schriftstück 61f.: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens, 3.10.1870.

32 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1867.

33 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1869.

34 Die Zusammensetzung des Personals in der Verpflegungsanstalt Hindelbank wurde rekonstruiert anhand den Monatsrechnungen von Kaspar Flückiger.

35 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1866.

36 Bericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung des Kantons Bern, Jg. 1873, S. 73.

37 Reglement für die Notharmenverpflegungsanstalten Bärau und Hindelbank, 12.3.1866, S. 90.

38 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 5, Schriftstück 52a: Schreiben der Aufsichtscommission an die Direktion des Armenwesens, 7.7.1866.

—  
39 Per Ratsbeschluss vom 8. Mai 1765 wurden das Siechen-, das Blattern- und das Tollhaus, bis dahin drei separate Institutionen, zu einer Stiftung unter dem Namen Ausserkrankenhaus vereinigt. 1891 bezog das Ausserkrankenhaus drei Gebäude im heutigen Inselareal auf der Kreuzmatte: Das Kurhaus (Freiburgstrasse 34), die Klinik (Nr. 34a) und das Pfründerhaus (Nr. 36). Das Ausserkrankenhaus wurde 1908 mit der Inselstiftung verschmolzen, Kurhaus und Klinik bildeten fortan die Dermatologische Klinik. Aus: Hist.-Topo. Lexikon der Stadt Bern, Artikel «Ausserkrankenhaus».

—  
40 Ebd.: Mappe 5, Schriftstücke 91–92: Korrespondenz betreffend Ableben von Rudolf Howald und Nachfolge durch Sohn Eugen, November/Dezember 1891.

—  
41 Rekonstruiert anhand den Monatsrechnungen von Kaspar Flückiger.

—  
42 Staatsverwaltungsbericht Kanton Bern, Jg. 1874, S. 55.

—  
43 Rekonstruiert anhand den Monatsrechnungen von Kaspar Flückiger.

—  
44 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1883.

—  
45 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1872.

—  
46 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1889.

—  
47 Ebd.: Mappe 7: Jahresberichte von Kaspar Flückiger pro 1866–1869.

einfachen Behandlungen inklusive Arzneien. Bei schweren Erkrankungen oder für aufwändige Kuren wie 1867, als mehrere Frauen an Krätze litten, wurden die Patientinnen ins Ausserkrankenhaus<sup>39</sup> und Inselspital überwiesen. 1881 wurde Rudolf Howald im Dorf Opfer einer Straftat, Sohn Eugen trat die Nachfolge an.<sup>40</sup>

Die Anstalt Hindelbank finanzierte ihre Verwaltungs- und Verpflegungs Ausgaben hauptsächlich durch Kostgelder der Frauen. Die halbjährlichen Beiträge zahlten die Gemeinden, bei Privatpfleglingen Familienangehörige. Daneben war der Vorsteher bestrebt, die materiellen Grundlagen des täglichen Lebens weitgehend aus internen Produktionszweigen zu generieren – von Gartenerzeugnissen hin zu Kleidung und Handtüchern für den Eigenbedarf. Die Selbstversorgung hatte Grenzen. Flückiger musste Nahrungsmittel zukaufen, darunter auch Brot, Griess oder Mehl. Die Kartoffeln dagegen stammten je länger je mehr aus Eigenanbau. Weiter generierten gewerbliche Produktion und der Verkauf von Frauenhandwerk Einkünfte. Als subventionierte Institution durfte «Hindelbank» auf Staatszuschüsse zählen. Die Beitragshöhe bemass sich an den Rechnungsergebnissen der Anstalt.<sup>41</sup>

Die Anstalt besass diverse ökonomische Standbeine, darunter Viehwirtschaft. Ähnlich einem Bauernbetrieb wurden in Stallungen Hühner, Schweine, Ziegen, Kühe, Rinder und Pferde gehalten. Stolz meldete Flückiger 1874, die Anstalt «besitzt bereits 12 Kühe [...] und kann im Sommer das nöthige Milchquantum selbst liefern.»<sup>42</sup> Milch diente dem Direktkonsum, Butter besorgte man in der Dorfkäserei. Der Eier- und Fleischbedarf liess sich zum Teil aus eigenen Ressourcen decken. Die Anstalt war fest in der Region verwurzelt. So gingen die Rinder zur Sömmerung nach Krauchthal, für das Schlachten und die Pferdebeschläge wurden Metzger respektive Schmiede aus dem Dorf heraufbestellt. Regelmässig schaute ein Vieharzt vorbei und erstellte Gesundheitsatteste.<sup>43</sup> Pferde besaßen dank ihres vielfältigen Einsatzes auf den Feldern und für das Fuhrwerk einen hohen Wert. Umso schmerzhafter der Verlust zweier Pferde 1883.<sup>44</sup>

Auf den zur Anstalt gehörenden Feldern wurden Obstbäume gepflanzt, Getreide und Gemüse angebaut. Die Erträge flossen in die hauseigene Vorratslagerung, selten wurden kleine Mengen verkauft. 1872 pachtete der Vorsteher 25 Jucharten Land und erweiterte die landwirtschaftliche Produktion.<sup>45</sup> Ein herber Rückschlag trat 1889 ein, als die Brüder Witschi der Anstalt 11 Jucharten Pachtland kündigten.<sup>46</sup>

«Hindelbank» empfahl sich als Frauenhandwerks-Betrieb. 1867 kam zum Arbeitssaal ein Webkeller mit vier Webstühlen, 1868 ein zweiter Webkeller und weitere Werkstätten, 1869 ein Raum für Strohflechterei.<sup>47</sup> Spätere Expansionen planten, «die Anstalt in den Augen des meist landwirtschaftlichen Publikums der Umgegend zu heben, so dass [...] mehr Bestellungen für Arbeiten fliessen».<sup>48</sup> Flückiger stellte die Arbeitskraft «seiner» Pfleglinge für Auftragsdienste zur Verfü-

gung. Die Frauen spannen an Spinnrädern und webten nach Bestellmenge. Abnehmer waren in der Regel Privatpersonen, darunter der Gemeindeschreiber in Hindelbank und ein Grossrat namens Gruber. Sogar aus Hieronymus v. Erlachs alter Heimat Thunstetten kamen Anfragen. Wie alle Erträge floss der Spinnerlohn in die Anstaltskasse, fleissige Frauen durften sich sporadisch über kleine Prämien freuen.

Der zweite Arbeitsbereich bestand in der Herstellung von Geflechtem wie Strohschuhen sowie im Stricken und Nähen von Kleidung. Die Frauen fertigten eine breite Palette, Strümpfe und Hemden galten als Verkaufsschlager; Abnehmer waren oft Anstalten. Dank Bahnanschluss und eigenem Fuhrwerk war «Hindelbank» mobil und belieferte etwa die Männer-Verpflegungsanstalt Bärau, die Knaben-Rettungsanstalt Aarwangen, die Taubstummenanstalt Frienisberg oder die Strafanstalt Thorberg.<sup>49</sup> Vorsteher Flückiger relativierte dennoch, dass das Gewerbe einen «wenig lohnenden Verdienst» ergab. «Einzig die Weberei bringt uns einen mehreren Verdienst von Aussen.»<sup>50</sup>

### Ausgelastet bis unter das Dach

Das Anstaltsreglement diktierte die Verfügbarkeit der begehrten Plätze: Maximal zwanzig waren der Armendirektion des Kantons Bern reserviert, die übrigen wurden an die Gemeinden verteilt nach Zahl ihrer Notarmen. Gemeinden mit vielen Bedürftigen erhielten automatisch grössere Kontingente.

Jeder Aufnahme ging ein mehrstufiger Prozess voraus: Die Notarmenbehörden mussten bei der Armendirektion des Kantons Bern eine Anmeldung einreichen. Ausserkantonale Behörden waren ebenso antragsberechtigt, sofern die Frau aus dem Kanton Bern stammte. Um die Spreu vom Weizen zu trennen, verlangte die Berner Kantonsverwaltung detaillierte Angaben zu Alter, geistig-körperlichen Gebrechen, familiären und ökonomischen Verhältnissen. Schien die Frau geeignet und besass ihre Gemeinde ein offenes Platzrecht, kam die Zusage. Als Gegenleistung verpflichtete sich die Gemeinde zur Bezahlung des Kostgelds.<sup>51</sup>

Soweit die Theorie. Die Praxis zeigte ein anderes Bild: De facto drückte der Kanton vielfach ein Auge zu und nahm Frauen auf, die laut Reglement nicht nach Hindelbank gehörten. Umgekehrt schummelten Gemeinden und deklarierten kranke Frauen als gesund. Vorsteher Flückiger kritisierte «Umgehungen der Ausschlussgründe».<sup>52</sup> Es war ein Kompromiss zugunsten überstrapazierter Gemeinden, dass die Anstalt viele «Überzählige» beherbergte.

Zu Beginn betrug das Jahreskostgeld Fr. 100.–; die Auslastung liess die Gebühren für reguläre Pfleglinge auf Fr. 140.–, für Frauen ohne Platzrecht auf Fr. 180.– steigen. Privatpfleglinge, die auf Ansuchen der Familien betreut wurden, spülten mit Spezialtarifen von Fr. 250.– einen Zustupf in die Kasse.<sup>53</sup>

—  
48 Bericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung des Kantons Bern, Jg. 1873, S. 72–73.

—  
49 Rekonstruiert anhand den Monatsrechnungen von Kaspar Flückiger.

—  
50 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1887.

—  
51 Reglement für die Notharmenverpflegungsanstalten Bärau und Hindelbank, 12.3.1866, S. 84–85.

—  
52 Siehe z. B. Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1887.

—  
53 Rekonstruiert anhand der Mutationsrapporte der Verpflegungsanstalt Hindelbank.

**Mutations-Rapport** 316

der Personen in der *Verpflegungs-Anstalt Hindelbank pro Jahr 1888*

Stand auf Anfang <i>Jahr 1888</i>	<i>277</i>	Zuwachs zur Vermehrung			
Vermehrung					
Veränderung	<i>211</i>	Abnahme zur Verminderung			
Stand auf Ende <i>Jahr 1888</i>	<i>211</i>				
Vermehrung.					
Nam.	Gebort.	Wohnt.	Relig.	Tag.	Wochent.
<i>1. Stiller A. Maria</i>	<i>Uster</i>	<i>Uster</i>	<i>ev.</i>	<i>11. Feb. 1888</i>	<i>11. Feb. 1888</i>
<i>2. Stiller A. Carl</i>	<i>Uster</i>	<i>Uster</i>	<i>ev.</i>	<i>11. Feb. 1888</i>	<i>11. Feb. 1888</i>
<i>3. Stiller A. Carl</i>	<i>Uster</i>	<i>Uster</i>	<i>ev.</i>	<i>11. Feb. 1888</i>	<i>11. Feb. 1888</i>
<i>4. Stiller A. Carl</i>	<i>Uster</i>	<i>Uster</i>	<i>ev.</i>	<i>11. Feb. 1888</i>	<i>11. Feb. 1888</i>
<i>5. Stiller A. Carl</i>	<i>Uster</i>	<i>Uster</i>	<i>ev.</i>	<i>11. Feb. 1888</i>	<i>11. Feb. 1888</i>
Verminderung.					
<i>1. Stiller A. Maria</i>	<i>Uster</i>	<i>Uster</i>	<i>ev.</i>	<i>11. Feb. 1888</i>	<i>11. Feb. 1888</i>
<i>2. Stiller A. Maria</i>	<i>Uster</i>	<i>Uster</i>	<i>ev.</i>	<i>11. Feb. 1888</i>	<i>11. Feb. 1888</i>

Der Anstaltsvorsteher: *Flückiger*

Verpflegungsanstalt Utzigen, die seeländische Anstalt Worben, die mittelländische Anstalt Riggisberg und die obernärgauische Anstalt Dettenbühl ihren Betrieb auf. 1892 komplettierte die stadtbernerische Einrichtung Kühlewil das Netzwerk. 1891 schloss ausserdem die Verpflegungsanstalt Bärau ihre Tore, ersatzweise entstand die Staatsarmenanstalt Frienisberg für Männer.

Die erweiterte Heimlandschaft senkte in der Fraueneinrichtung Hindelbank den Bestand an Verpflegten nur temporär. Fortan änderte sich die Versorgungspraxis der Frauen drastisch, für viele wurde der Aufenthalt in Hindelbank ein Gastspiel bis zu ihrer Verlegung. «Unzumutbare Geistesgestörte» schob Flückiger in die «Irrenanstalt» Waldau ab, Erblindete in das Blindenheim Weissenfluh, während Schwangere im alten Frauenspital gebären.<sup>54</sup> Trotz Umverteilung herrschte katastrophale Enge. Die Verhältnisse boten der Armendirektion nicht nur 1885 Anlass zur Sorge: «Die Verpflegungsanstalt Hindelbank genügt seit längerer Zeit den von Gemeinden an Sie gestellten Ansprüchen nicht. Notgedrungen sind die Räumlichkeiten im Schloss für Unterbringung von Pflinglingen in einer Weise überfüllt, die sich sanitärisch kaum rechtfertigen lässt, so dass es als ein halbes Wunder erscheint, dass dennoch das Mortalitätsverhältnis in der Anstalt fortwährend günstig ist.»<sup>55</sup>

In erster Linie waren die Frauen die Leidtragenden. Das Zusammenleben mit «Unruhigen, Geistesgestörten und Unreinlichen» bewirkte Unmut, so Flückiger. Selbstkritisch verstand er die Klage, stand der Situation aber machtlos entgegen: «So lange jeder Winkel des Hauses, wo nur eine Bettstelle hingeschoben werden kann, mit Betten angefüllt werden muss, ist es nicht möglich, die Pflinglinge nach dem Standpunkt körperlicher und geistiger Beschaffenheit in verschiedenen Räumen unterzubringen.»<sup>56</sup>

Zur Entlastung des vollgestopften Schlosses wurde 1886 der westliche Flügelbau aufgestockt und ein weiterer Schlafsaal etabliert.<sup>57</sup>

### Vielfältige Frauen-Schicksale

Auf dem Papier war die Notarmenverpflegungsanstalt für erwachsene, gebrechliche Frauen, die sich einer halbwegs guten Gesundheit erfreuten. Unerwünscht waren «Geistesranke», Epileptikerinnen, Frauen mit ansteckenden Krankheiten und alle, die «bereits fortwährender ärztlicher Pflege und unausgesetzter Hülfe bedürfen.» In der Realität entpuppten sich die Frauen als heterogene Gemeinschaft: Altersmässig zeigte sich eine breite Skala von Minderjährigen bis zur 90-jährigen Greisin. Der Grossteil war zwischen 40 und 70 Jahre alt, die Verstorbenen durchschnittlich 50 bis 60+. Wie viele Mädchen in der Anstalt lebten, ist unklar, zwei sind namentlich bekannt: 1866 trat die 15-jährige Mikrocephalin Marie Sophie Wyss ein, 1877 die 12-jährige Elisabeth Zbinden aus Stettlen – laut Flückiger ein «idiotes gänzlich hilfloses Kind».<sup>58</sup>

143  
Über den «Bestand» an Insassinnen wird minutiös Buch geführt.

Trotz des Umbaus von 1866 war Schloss Hindelbank zu klein. 1869 entstand in der alten Scheune ein weiterer Schlafsaal. Offiziell stellte die Verpflegungsanstalt künftig 270 Plätze bereit, zu Spitzenzeiten waren mehr als 280 Frauen untergebracht. Selbst die Eröffnung der geschlechtergemischten Bezirksarmenanstalten minderte den Ansturm kaum. Zwischen 1876 und 1893 nahmen die oberländische

54 Rekonstruiert anhand ebd.

55 Bern, StABE BB X 849: Schriftstück 2279: Schreiben der Direktion des Armenwesens an die Direktion der Domänen des Kantons Bern, 17.7.1885.

56 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1880.

57 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1886.

58 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1877.

Massive Diskrepanzen bestanden auch beim Betreuungsgrad. Das Schloss beherbergte einerseits arbeitsfähige Frauen, die situationsabhängig mit Entlassung in die Selbstversorgung rechnen durften. Andererseits lebten dort Bettlägerige, die auf Handreichungen beim Ankleiden, Waschen und Essen angewiesen waren. Dazwischen listete Flückiger eine Vielfalt körperlicher und geistiger Krankheitsformen auf. So zählte er mit Bedauern nebst «Blinden, Taubstummen und Schlagfusslahmen an Stecken» ebenfalls «Gemüts- und Geistesranke». Um die Intelligenz der Frauen war es seiner Einschätzung nach nur bescheiden bestellt, die Mehrheit befand er als «ganz schwach bis blödsinnig.»<sup>59</sup>

Ein hoher Anteil der Frauen widersprach somit den Aufnahmekriterien, zum Ärger des Vorstehers. Mangel an anderweitigen Versorgungsplätzen habe Personen «eingeschmuggelt, die nicht hierher gehören.»<sup>60</sup> Fernab des Gründungszweckes verkam die Verpflegungsanstalt zum multifunktionalen Auffangbecken. Flückiger sprach vielsagend von «Spital, Irrenhaus und Disziplinaranstalt zugleich».<sup>61</sup> Aufschlussreich ist seine Erklärung für «Geisteskrankheit»:

*«Während beim männlichen Geschlecht vielfach Geistesgestörtheit als Folge des Genusses geistiger Getränke angenommen wird, ist bei vielen unserer geistesgestörten Personen ein geträumtes Liebesverhältnis, irregeleitete Hoffnungen von Seiten des männlichen Geschlechtes, geschlechtliche Verführungen, aber auch harte Schicksalsschläge (Verlust ihres Ernährers) die Ursache ihres gestörten geistigen Zustandes.»*<sup>62</sup>

Seine Diagnose sah er bestätigt durch Frauen, die aufgrund seelischer Notlagen eintraten. Etwa durch Jenni Bösigler, die zwei Jahre mit einer «Psychose» in der Anstalt verbrachte, nachdem sich ihr frisch angetrauter Gatte aus dem Staub gemacht hatte.<sup>63</sup> Fälle wie dieser zeugten von einem fehlenden sozialen Schutz. Zudem kämpften Frauen mit der Unterstellung eines ausgeprägten Sexualtriebs. Einer Moral, wie sie Julia Sophie Feissli aus Ins (geb. 1842) zum Verhängnis wurde. Als Mutter von vier unehelichen Kindern stigmatisiert, beantragte die Gemeinde ihre faktische Internierung in der Bärau, ab 1866 in Hindelbank. Die Einweisung von Frau Feissli glich der Sexualprävention, um «eine fernere Vermehrung des Notarmen Etats der Heimatgemeinde von Seite dieser Person [zu] verhüten.»<sup>64</sup> Während Julia Feissli von ihren Kindern getrennt wurde, durften andere Mütter ihre Kinder mitnehmen.

Diverse Einweisungsgründe führten Frauen in die Notarmenverpflegungsanstalt Hindelbank. Armut und Bedürftigkeit gaben selten den alleinigen Ausschlag. Oft lagen erschwerend körperliche oder geistige Gebrechen vor und verhinderten ein eigenständiges Leben. Einzelschicksale erzählen von Frauen, die wegen ihrer «Lebensweise» platziert wurden, obwohl sie in der Lage waren, ein Einkommen zu erzielen. Ausserhehliche Schwangerschaften oder anrühige Erwerbszweige wie Hausieren und Prostitution wirkten nachteilig. Zuweilen fun-

gierte die Anstalt als Parkierstation von polizeilich aufgegriffenen unbekanntem «Taubstummen», während die Behörden die Identität der Frauen abzuklären versuchten.

### Strenge Hausordnung

Als persönlichen Grundstock besaßen die Frauen kaum Habseligkeiten. Jede musste zwei Handtücher, zwei Nastücher, zwei winteraugliche Kleider, vier Hemden, zwei Woll- und zwei Leinenstrümpfe mitbringen.<sup>65</sup> Die Einkleidung oblag den Gemeinden und Flückiger kritisierte die mangelhafte Ausstattung einiger Frauen. Schlimm traf es Anna Winzenried aus Belp, die 1866 verlaust und in Lumpen gehüllt nach Hindelbank geschickt wurde.<sup>66</sup>

Der Anstaltsalltag war durchstrukturiert: Am Tag gab es drei Mahlzeiten. Eine Erfrischung um 16 Uhr musste mit ausserordentlicher Arbeit verdient werden. Als Grundnahrungsmittel erhielten die Frauen Brot und Kartoffeln, dazu Gemüsesuppen und Mehlspeisen. In kleinen Mengen standen Früchte und Käse auf dem Plan, Fleisch donnerstags und sonntags. Ein begehrtes Gut stellte der Frühstückskaffee mit Milch dar und als Höhepunkt der viermal jährlich ausgeschenkte Wein. Ausser der ärztlich verordneten Schonkost orientierte sich das Essen an detaillierten Vorgaben, selbst für die Dicke der drei Tage alten Brotscheiben. Prinzipiell durfte nur im Speisesaal und nie zwischen den Mahlzeiten gegessen werden.<sup>67</sup> Manche Frauen horteten Brot und entgegen der offiziellen Darstellung gab es Hunger.

Die Tagesabläufe der gesunden Frauen folgten einem Muster: Morgens mussten sie die Zimmer lüften, ihre Betten ordnen, sich waschen und kämmen. Nach dem Frühstück ging es zur Arbeit. Obwohl für Gebrechliche gegründet, verpflichtete das Reglement die Frauen, sich im Rahmen ihrer Kräfte einzubringen.<sup>68</sup> Die Aufgabenpalette orientierte sich an den Anstaltsbedürfnissen. Als Betreuerinnen rekrutierte Frauen bekamen «Anerkennung und hin und da ein Tassli Kaffi»<sup>69</sup> zum Dank. Attraktiv lockten Ämter, als Zimmer-Chefin in Schlafsälen für Zeiteinhaltung, Ordnung, Reinlichkeit und Ruhe zu sorgen oder als Pförtnerin ein wachsames Auge auf alle zu werfen. Derartige Überwachung schuf eine klare Hierarchie unter den Frauen. Flückigers Beanstandungen über Streit verwundern nicht angesichts des Machtgefüges. Der Grossteil der rüstigen Frauen arbeitete in den Handarbeits-Werkstätten, laut Reglement zehn Stunden pro Tag.<sup>70</sup> Für Zusatzdienste ausserhalb der üblichen Arbeitsstunden zahlte der Vorsteher im Auftrag der Aufsichtskommission ab 1886 «Aufmunterungsprämien».<sup>71</sup> Zu guter Letzt wurden die Frauen in die Land- und Viehwirtschaft eingespannt. Flückiger gab aber zu bedenken, dass sie anders als männliche Pfleglinge in diesem Metier weniger zu leisten vermochten.<sup>72</sup>

Die Arbeitspflicht diente auch einem disziplinierenden Effekt. Flückiger erhoffte sich 1872 mit der Erweiterung der Landwirtschaft eine «wohlthätige Rück-

59 Alle Zitate aus ebd.:  
Mappe 7: Jahresbericht von  
Kaspar Flückiger pro 1866.

60 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht  
von Kaspar Flückiger pro 1876.

61 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht  
von Kaspar Flückiger pro 1886.

62 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht  
von Kaspar Flückiger pro 1884.

63 Ebd.: Mappe 5, Schriftstück  
64a: Schreiben von Kaspar  
Flückiger an die Direktion des  
Armenwesens, 7.12.1871.

64 Bern, StABE BB IX 816:  
Schreiben von Kaspar Flückiger  
an die Direktion des Armen-  
wesens zu Händen der Direktion  
der Justiz und Polizei, 8.4.1875.

65 Reglement für die Noth-  
armenverpflegungsanstalten  
Bärau und Hindelbank, 12.3.1866,  
S. 86.

66 Bern, StABE BB XII C 13:  
Mappe 5, Schriftstück 54: Schrei-  
ben von Kaspar Flückiger an  
die Direktion des Armenwesens,  
24.8.1866.

67 Reglement für die Noth-  
armenverpflegungsanstalten  
Bärau und Hindelbank, 12.3.1866,  
S. 88.

68 Ebd., S. 91.

69 Bern, StABE BB XII C 13:  
Mappe 7: Jahresbericht von  
Kaspar Flückiger pro 1867.

70 Reglement für die Noth-  
armenverpflegungsanstalten  
Bärau und Hindelbank, 12.3.1866,  
S. 91–92.

71 Bern, StABE Bez Burgdorf B  
1576: Protokoll der Aufsichts-  
kommission der Verpflegungs-  
anstalt, 29.6.1887.

72 Bern, StABE BB XII C 13:  
Mappe 7: Jahresbericht von  
Kaspar Flückiger pro 1889.

—  
73 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1872.

—  
74 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1873.

—  
75 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1868.

—  
76 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1867.

—  
77 Alle Zitate aus ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1887.

—  
78 Bern, StABE Bez Burgdorf B 1576: Protokoll der Aufsichtskommission der Verpflegungsanstalt, 29.6.1887.

wirkung auf den Geist und die Ökonomie der Anstalt.»<sup>73</sup> Tatsächlich verkündete er im Folgejahr, das Expandieren habe «auf das sittliche Verhalten» abgefärbt.<sup>74</sup> Weniger erfreut zeigte er sich ob der geringen Verwendbarkeit seiner Pflinglinge; ein Grossteil sei zu wenig Arbeit zu gebrauchen. Schon früh konstatierte er bekümmert, sein Haus erhalte «mit den Neueintretenden je länger je weniger Arbeitskräfte, das Personal je länger je mehr Arbeit.»<sup>75</sup> Denn: «Das beste Alter von 30–50 Jahren zählt die meisten Geistesgestörten und Blödsinnigen.»<sup>76</sup>

Das Gesamtbild präsentierte sich differenzierter: Zwar wurden die Frauen als unentgeltliche Arbeitskräfte (aus)genutzt, zugleich gestattete ihnen der Vorsteher durch Stricken von Strümpfen «in Mussestunden etwas für sich zu arbeiten, um sich Einiges zu verdienen.» Absatz fanden die Produkte bei Verwandten oder Mägden und Knechten, die sich zu Billigpreisen eindeckten. Die Frauen brachten es damit auf kleine Verdienste um Fr. 5.–, selten gar Fr. 30.–. Flückiger sah die Selbsteinkünfte als Fluch und Segen. Der Freude über ein Stück Unabhängigkeit stand zuweilen Misswirtschaft gegenüber, denn vereinzelt Frauen «verschneipften» ihr Entgelt ebenso wie die gelegentlich von Angehörigen verschickten Zustüpfen. «Schnepperinnen», wie er Frauen mit Alkoholsucht titulierte, waren der Grund, weshalb 1887 der Strumpfhandel eingeschränkt wurde.<sup>77</sup> Als geistigen Ausgleich legte Flückiger eine kleine Bibliothek an.<sup>78</sup>

Das Zusammenleben auf engstem Raum setzte Reinlichkeit und Hygiene voraus. Soweit möglich wuschen die Frauen ihre Kleider selbst, Leibwäsche wur-



—  
144 Strenge Arbeit zum Zweck der Erziehung; die nicht genau datierbare Fotografie, vermutlich um 1920, gibt auch die Wirklichkeit der Notarmenverpflegungsanstalt wieder.

de sonntags gewechselt. Trug ein Pflingling nicht Sorge, kamen die Effekten in Verwahrung.<sup>79</sup> Obwohl es sich um eine Fraueneinrichtung handelte, wurde der weibliche Zyklus totgeschwiegen. Hinweise auf den Umgang mit Menstruation sucht man vergebens in den von Männerhand verfassten Dokumenten. Der Fall von Marie Sophie Wyss beweist, wie zuweilen mit körperlicher Züchtigung gegen Bettnässen vorgegangen wurde. Rutenschläge galten als probates Mittel gegen Inkontinenz.<sup>80</sup> Trat keine Besserung ein, musste die Betroffene im Extremfall austreten. Wie Anna Jakob, die 1873 nur kurz in der Anstalt lebte, weil sie sich trotz «Abgewöhnungsversuch» einkotete.<sup>81</sup>

Das Anstaltsreglement forderte ein angemessenes Betragen. Die Frauen sollten Friedfertigkeit an den Tag legen, «Zank und unanständiges Geschwätz» waren zu unterlassen. Der Vorsteherfamilie und den Angestellten schuldeten sie «Achtung und Gehorsam». Die Disziplinarvorschrift verbot das Rauchen, das Betreten der Küche für Unbefugte und jeglichen Handel mit Kleidung oder Lebensmitteln. Die Verpflegungsanstalt war eine geschlossene Institution und die Frauen durften die Schlossanlage etwa für Spazier-, Dorf- und Kirchgänge nur mit Zustimmung der Anstaltsleitung verlassen. Der Empfang von Besuchen war prinzipiell gestattet, bedurfte aber der vorgängigen Einwilligung des Vorstehers.<sup>82</sup>

### Bestrafungsmethoden

Die verpflegten Frauen verhielten sich grösstenteils befriedigend, so Flückiger: «Über das Betragen kann allgemein nicht geklagt werden, wenn man [...] bedenkt, auf welcher Bildungsstufe sie stehen, welche Vergangenheit sie hinter sich haben, welche traurigen Erlebnisse viele gemacht haben, wie viele mit menschlicher Gesellschaft oder mit sich nicht zufrieden sein können.»<sup>83</sup>

Der Vorsteher nuancierte zwischen unverschuldeten und selbst verschuldeten Armen. Die Mehrheit beschrieb er als «recht höfliche, verständige und dankbare Pflinglinge, die die Verpflegung mit Würde geniessen [...]. Es sind dies meist solche, die auf dem Land bei Privaten verkostgeldet waren und den Unterschied erfuhren zwischen der jetzigen Verpflegung oder der früheren. In der Regel bei ärmeren Leuten, die mehr auf ein hohes Kostgeld als ordentliche Verpflegung der ihnen Anvertrauten speculierten.»<sup>84</sup>

Für Flückiger nicht überraschend gab es Ausnahmen, «da das Pflinglingspersonal sich zum Teil mit Personen rekrutiert, die wegen störrischen und unverträglichen Benehmens nirgendwo anders untergebracht werden konnten.»<sup>85</sup> Trotz identischer Belegung meldete Hindelbank weniger geahndete Übertretungen als die Männeranstalt. Die häufigsten Verfehlungen betrafen Verleumdung des Personals, Unreinlichkeit, Eigensinn und verbale Entgleisungen wie Lärm, Streit, Beleidigung und Widerpatzigkeit.<sup>86</sup> Flückiger folgerte: «Zanken und Schimpfen [...]

—  
79 Reglement für die Notharmenverpflegungsanstalten Bärau und Hindelbank, 12.3.1866, S. 88–89.

—  
80 Vogt Carl, Ueber die Mikrocephalen oder Affen-Menschen. In: Archiv für Anthropologie Zeitschr. für Naturgeschichte u. Urgeschichte d. Menschen, Braunschweig 1867, S. 251.

—  
81 Alle Zitate aus Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 5, Schriftstücke 70e–70f: Korrespondenz betreffend Anna Jakob, Juli 1873.

—  
82 Reglement für die Notharmenverpflegungsanstalten Bärau und Hindelbank, 12.3.1866, S. 91–92.

—  
83 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1868.

—  
84 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1866.

—  
85 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1872.

—  
86 Rekonstruiert anhand der Jahresberichte von Kaspar Flückiger.

ist bösen Weibern zur Gewohnheit geworden und Gemütsverstimmung muss irgendwie zum Ausdruck kommen.»<sup>87</sup> Sorgen bereiteten ihm Trägheit, Ungehorsam und anfänglich Arbeitsverweigerung. 1866 hatte er den Irrglauben einiger kritisiert, sie wären im «Schlaraffenland» gelandet:

«Es sind in der Regel Personen, die durch eigenes Verschulden in Armut geraten [...] sind; Personen, die in ihren bessern Jahren eben nie gelernt haben, was «Haushalten» heisst, die nun meinen, sie seien nun eben hier, um ein ruhiges gemütliches Leben zu geniessen, nichts tun wollen, als nur gut essen und sich recht bedienen zu lassen.»<sup>88</sup>

Dauerthemen waren Entweichungsversuche und unerlaubtes Entfernen.

Im Unterschied zur Männeranstalt registrierte Hindelbank Diebstähle und Gewalttaten nur in gravierenden Einzelfällen. Anna Marie Kohler (geb. 1869)<sup>89</sup> und Maria Scherler (geb. 1873)<sup>90</sup> erhoben Branddrohungen, wofür sie zu Korrektions- und Zuchthaus im Thorberg verurteilt wurden. Rosina Leuenberger, wegen «Dieberei, Vagantität, Dirnenleben» vorbestraft, kündigte wiederholt an, andere Frauen zu verletzen: «Ich habe nicht Ruhe bis ich ein Unglück gemacht, gehe mir aus dem Wege oder ich drehe dir das Messer im Leib herum.» Vorsteher Flückiger wartete mit ihrem Ausschluss lange zu, bis sie eine Zimmernachbarin mit einem Stuhl attackierte. 1880 erhielt Leuenberger sechs Monate Korrektionshaus.<sup>91</sup> Nach Entlassung kehrten die drei Frauen nicht zurück, sie wurden als zu gefährlich eingestuft.

In seinen Jahresberichten beschwerte sich Flückiger über Abweichterinnen, die den «ruhigen» Alltag behinderten. Neben Alkoholikerinnen stellte er zwei Gruppen an den Pranger: «Am meisten Sorgen und Verdruss bereiten uns die im Dienst des Dirnenlebens gestandenen Pflöglinge und solche, denen das Vagantenleben in Erinnerung geblieben ist.»<sup>92</sup> Letztere machten mit Fluchten auf sich aufmerksam, bei «verkommenen Dirnen» klagte er über Aufwiegelei, Lügen und Unsittlichkeit. Das vom Regierungsrat erlassene Reglement verlieh ihm «die gleichen Disziplinarbefugnisse, welche das Armenpolizeigesetz vom 14. April 1858 den Gemeindebehörden gegenüber Bettlern, störrischen Personen und fehlbaren Unterstützten einräumt.»<sup>93</sup>

Flückiger, der körperliche Arbeit als bestes Mittel für einen gesunden Geist betrachtete, war autorisiert, Frauen in den von Dunkelheit und Kälte geprägten Arrestzellen festzusetzen und zur Handarbeit anzuhalten. Der Arrest durfte mit teilweisem Nahrungsentzug verschärft werden. Ausserdem bestand die Option zur Bildung einer Strafkasse. Die maximal während vierzehn Tagen degradierten Frauen bekamen die halben Brot- und Fleischportionen.<sup>94</sup> Wie oft drakonische Strafen angewandt wurden, die auch für die Bärau galten, ist unklar. Flückiger ging seine Kompetenz nicht weit genug. 1878 setzte er durch, Frauen, bei denen alle Mittel fruchtlos blieben, temporär in den Thorberg zu verlegen: «Den Einzelnen wohl zur Strafe, mehr aber den Andern zur heilsamen Warnung.»<sup>95</sup>

Interessanterweise verringerten sich Meldungen über verhängte Strafen ab Mitte der 1870er-Jahre. Flückiger verdankte die positive Entwicklung dem moralischen Einfluss vernünftiger Frauen und dem Ausbau der Landwirtschaft. 1884 führte er die Besserung explizit darauf zurück, dass «unzufriedene Elemente teilweise ausgestorben und aus der Anstalt entfernt worden [sind]; andere Pflöglinge sind auch verständiger geworden und weil sie meist erfolglos über die Anstalt geschimpft, auch wohl von Verständigen zurechtgewiesen wurden, nach und nach zum Schweigen gebracht.»<sup>96</sup>

### Hinter der Fassade. Einzelne Frauen bringen die Institution in Schieflage

Schenkt man allein den Jahresberichten des Vorstehers Glauben, dann war die Mehrheit der Frauen zufrieden mit ihrem Los. Tatsächlich konnte die Unterbringung eine Erleichterung der Lebensumstände bedeuten: Für jene Mädchen und Frauen, die nicht (mehr) aus eigener Kraft ihr tägliches Brot verdienen konnten und auf Unterstützung angewiesen waren. Und für die, die zuvor unter schlechten Bedingungen hausen mussten und deren früheres Dasein durch Vernachlässigung geprägt war. Unter derartigen Gesichtspunkten erwarteten Anstaltsleitung wie Behörden aber Dankbarkeit seitens der Frauen, die auf öffentliche Kosten ernährt wurden.

Gleichwohl sah sich der Vorsteher mit «einzelnen Unzufriedenen» und Vorwürfen konfrontiert, zumeist waren Beschwerden gekoppelt an Anträge um Entlassung. Wenigen dokumentierten Klagebriefen standen überwiegend stille Pflöglinge gegenüber. Flückiger zeichnete das Leben der Frauen nicht explizit auf, seine Berichte hielten nur besondere Vorfälle fest. Die meisten Frauen blieben Namen ohne Gesichter in den penibel geführten Mutationsrapporten. Allerdings wies die Anstalt einen hohen Anteil Schwerkranker auf, die eingeschränkt waren, sich Gehör zu verschaffen. Auch Alternativlosigkeit dürfte viele von Klagen abgeschreckt haben. Der Vorsteher räumte ein, dass der beschränkte Bewegungsradius häufig Kritik hervorrief und rechtfertigte die strenge Aufsicht als Schutzmassnahme vor Ausbrüchen und Männerkontakten.<sup>97</sup> Andere Frauen bemängelten die Qualität der Versorgung oder protestierten gegen ihre unfreiwillige Einlieferung. Anschuldigungen wegen Misshandlungen lassen aufhorchen.

Ein Beispiel. Rosina Schenkel (geb. 1847) hatte eine Inhaftierung in der Arbeitsanstalt hinter sich, bevor sie 1883 auf behördliche Anweisung nach Hindelbank kam. Die Mutter zweier unehelicher, fremdplatzierter Kinder diente als Magd, erhielt von ihrer Gemeinde Etzelkofen aber ein Kostgeld. Das Thorberg-Stammbuch nannte sie «Berndeutsch ausgedrückt ein Hootsch» mit «vagabundierendem Lebensstil», weshalb sie 1880 vom Richteramt Fraubrunnen zu neun Monaten Haft verurteilt wurde.<sup>98</sup> Ihre spätere Beschwerde über die Verpflegungsanstalt

—  
87 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1873.

—  
88 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1866.

—  
89 Ebd.: Mappe 5, Schriftstück 60d: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens, 18.8.1869.

—  
90 Ebd.: Mappe 5, Schriftstück 70d: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens, 26.6.1873.

—  
91 Alle Inhalte und Zitate aus ebd.: Mappe 5, Schriftstück 90b: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens, 10.12.1880.

—  
92 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1884.

—  
93 Reglement für die Notharmenverpflegungsanstalten Bärau und Hindelbank, 12.3.1866, S. 93 (§ 48).

—  
94 Ebd.: S. 93.

—  
95 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 5, Schriftstücke 86 + 88: Korrespondenz betreffend «störrische Pflöglinge» auf Antrag der Direktion des Armenwesens zur Disziplinierung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg zu versetzen, 1878.

—  
96 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1884.

—  
97 Ebd.

—  
98 Bern, StABE BB 4.2.360: Stammbuch der Thorberg-Sträflinge, Bd. 26, S. 229.



145  
Im Dezember 1886 klagt Rosina Schenkel (geb. 1847) im Brief an ihre Wohngemeinde Etzelkofen über «unhumane Behandlung» und bittet um Austritt in die Selbstversorgung.

Hindelbank hatte mit dieser Vorgeschichte einen schweren Stand. Im Dezember 1886 informierte sie ihre Gemeinde über «unhumane Behandlung» und bat um Entlassung:

«[...] oder soll ich hier mein übriges Leben verkümmern, ich glaube ich habe genug gebüsst für meine Jugendfehler ohne mich verjamern zu lassen in dieser Anstalt, wo nichts als Falschheit herrscht u. grobe Brutalität. [...] die gröbsten Arbeiten machen müssen u. immer nur die gleichen Kleider bekommen Sommer u. Winter nichts Wärmeres und wenn man sich wehrt oder etwas fordert in den Keller geworfen wird, wie es mir im letzten Summer gegangen ist das ich ungerechter Weise büssen musste ein Tag wegen der bösen ungerechten Zimmer-Chefin.»<sup>99</sup>

Selbst Analphabetin, hatte Rosina Schenkel das Schreiben einer Mitverpflegten diktieren. Die Klage gelangte schlussendlich an Vorsteher Flückiger. In seiner Stellungnahme an die Armendirektion tat er die Angelegenheit als «Erguss ihrer Bosheit» ab: Rosina Schenkel, eine «träge Person», habe «der Gemeinde durch ihren Leichtsinns schon viel Last aufgebürdet» – gemeint waren ihre Kinder und die Kostgelder. Die Arreststrafen begründete er mit unerlaubtem Fortlaufen, Arbeitsverweigerung und Streit. Ihren Wunsch nach Freiheit lehnte Flückiger vehement ab: «Es ist verständlich, wenn Gemeinden solch liederliche u. leichtsinnige Personen in die Anstalt unterbringen, wo sie unter strenger Aufsicht stehen müssen, dass die Verwaltung der Anstalt verpflichtet wird, zu verhüten, dass solche Personen nicht den Notharmen-Etat vermehren, sie daher solchen Personen nicht nach Wunsch Urlaub von mehreren Tagen zum Besuch von Verwandten erteilen kann. Das nennen unsere liederlichen Dirnen in der Anstalt Verkümmern des Lebens!»<sup>100</sup>

Frau Schenkel blieb auf Beschluss des Regierungsstatthalters von Fraubrunnen in Hindelbank und wurde erst im Juni 1891 entlassen mit unbekanntem Ziel.<sup>101</sup>

### Von Fresswölfen und ägyptischen Fleischtopfen

Die Anstaltsküche war regelmässig Zielscheibe der Kritik und Vorsteher Flückiger sah sich internem Unmut gegenüber, seine Pfleglinge litten an Hunger. Zu den Klägerinnen gehörte die 1811 geborene Anna Schaller aus Kappelen. Vier Jahre nach Eintritt sandte sie 1872 an ihre Gemeindebehörde einen Protestbrief und schilderte, wie eine Teuerung zur Kürzung der Mahlzeiten geführt habe:

«Weil das Essen theurer worden ist so hat der Verwalter auch alles so theuer angeschlagen, es gibt schwache kleine Kinder portzionli 2 Tage keine Erdöpfeln u. nur kleine stükli brod wär gald hat muss alle Tage Brod kaufen.»<sup>102</sup>

Flückigers Rechnungsbücher belegen, dass besonders der Zukauf von Brot als wichtiges Grundnahrungsmittel das Budget belastete. 1887 und 1889 beantragte die Aufsichtskommission daher bei der kantonalen Armendirektion die Errichtung einer Anstaltsbäckerei – erfolglos.<sup>103</sup> Für den Vorwurf, die Anstaltsküche habe

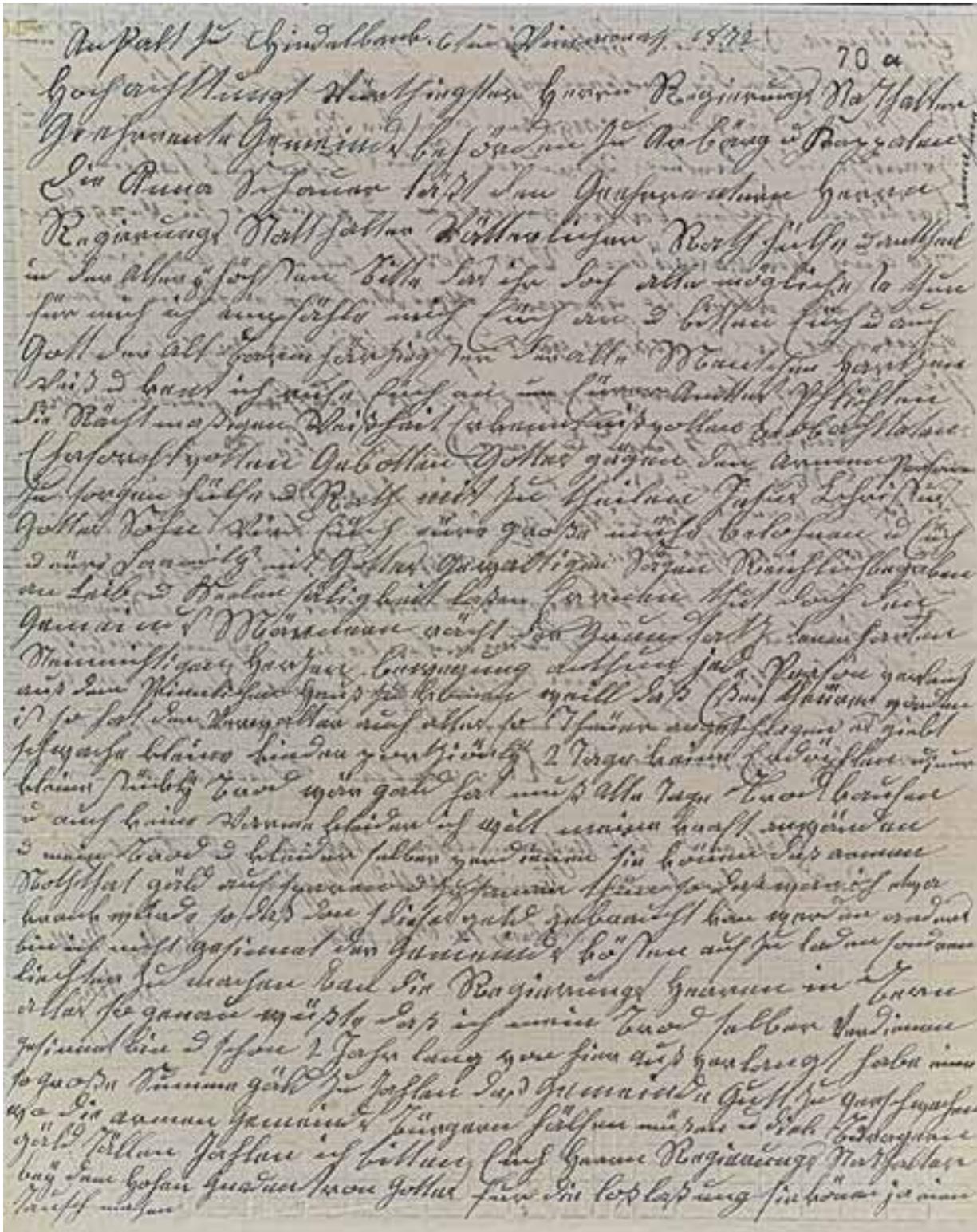
99 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 5, Beilage zum Schriftstück 98: Beschwerde von Rosina Schenkel an die Gemeindeverwaltung Etzelkofen, 19.12.1886.

100 Alle Zitate aus ebd.: Mappe 5, Schriftstück 98a: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens, 14.1.1887.

101 Bern, StABE BB 7.9.874: Mutationsrapport der Verpflegungsanstalt pro Juni 1891.

102 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 5, Schriftstück 70a: Beschwerde von Anna Schaller an die Gemeindeverwaltung Kappelen, 6.10.1872.

103 Bern, StABE Bez Burgdorf B 1576: Protokoll der Aufsichtskommission der Verpflegungsanstalt, 29.6.1887/8.6.1888/28.8.1889.



1872 die Portionen abgespeckt, bestehen Indizien. Denn eine Explosion der Pro-Kopf-Ausgaben für die Verköstigung erfolgte ausgerechnet im fraglichen Jahr.<sup>104</sup>

Schallers Klage veranlasste die kantonale Armendirektion zu einer Kontrolle. Unangekündigt inspizierte die Aufsichtskommission die Anstaltsküche und die Mahlzeitenvergabe. Der Befund: Das Mittagessen war «dem Reglement entsprechend, im wahren Sinne des Wortes einladend und genügend und man konnte aus den Zügen der meisten Unglücklichen die Befriedigung über die ihnen verabreichten Speisen lesen. Die vorgenommenen Verhöre ergaben im Allgemeinen die völlige Unbegründetheit der laut gewordenen Klagen. Die Anna Schaller ist eine Person, die nie zufrieden sein wird.» Gleichzeitig räumte die Kommission ein, dass die Brotmenge mit umgerechnet 250g auf drei Mahlzeiten verteilt «keine grossen Stücke» gab. Zumal Brot Hauptbestandteil des Frühstücks und Abendessens war und viele Frauen einer Arbeit nachgingen. «Wenn man in diesem Punkt den Klagen gerecht werden wollte, so müsste das Reglement geändert werden. Die Aufsichtskommission stellt aber keinen dahinzielenden Antrag.»<sup>105</sup> Ein partielles Zugeständnis, das nichts an Schallers Diskreditierung änderte und aufzeigt, dass den Frauen, selbst wenn sie im Recht lagen, nicht offen Recht zugesprochen wurde.

Bei Anna Schaller handelte es sich um den erneut erfolglosen Antrag um Austritt in die Selbstversorgung: «will meine Kraft anwenden und mein Brod und Kleider selber verdienen».<sup>106</sup> Wieder stellte sich der Gemeindepräsident in Kappelen aber gegen die Entlassung – ihr geschwächter Körper und ihr Verhalten würden eine Wiederaufnahme eines Erwerbs verhindern.<sup>107</sup> 1877 wurde Anna Schaller in die Bezirksanstalt Worben abgeschoben.<sup>108</sup>

Langfristig bewegte Schallers Klage viel, denn die Aufsichtskommission erstattete nun häufigere Besuche und hielt 1876 fest:

«[...] dass die Anstalt unter der tüchtigen und sichern Verwaltung des Herrn Flückigers ihren segensreichen Fortgang nimmt. [...] Es muss vielmehr die im Hause herrschende Reinlichkeit, die sorgfältige und freundliche Pflege, die den armen, alten und öfters kranken und blödsinnigen Personen zu Theil wird, ganz besonders aber die weise Sparsamkeit und die Ökonomie, die überall zu finden ist, mit aller Anerkennung erwähnt werden.»<sup>109</sup>

Die gerühmte Sauberkeit kontrastierte allerdings mit den später beanstandeten Hygienemissständen in den erschreckend überfüllten Räumen und mit Flückigers Reklamationen von vielfachen «Verschmutzungen» durch inkontinente Frauen.

1877 ordnete der Grosse Rat eine Kontrolle der Ernährung in allen Staatsanstalten des Kantons Bern an. Neuerlich waren die Prüfer voll des Lobes ob dem guten Aussehen der Frauen in Hindelbank und ihrer Verpflegung. Die Kommission gab zu Protokoll, «dass es unrichtig wäre, aus der lobenswerten Sparsamkeit und dem günstigen ökonomischen Ergebnis den Schluss auf mangelhafte Nahrung zu

146 Anna Schaller (geb. 1811) beschwert sich mit Schreiben vom Oktober 1872 an die Wohn-gemeinde Kappelen über die Verköstigung in der Anstalt.

104 Rekonstruiert anhand der Jahresberichte und den Monatsrechnungen von Kaspar Flückiger.

105 Alle Zitate und Inhalte aus Bern, StABE BB XII C 13; Mappe 5, Schriftstück 70c: Schreiben der Aufsichtskommission der Verpflegungsanstalt an die Direktion des Armenwesens, 1.11.1872.

106 Ebd.

107 Alle Zitate aus ebd.: Mappe 5, Schriftstück 70b: Stellungnahme des Gemeindepräsidenten in Kappelen betreffend Anna Schaller, 14.10.1872.

108 Bern, StABE BB XII C 14: Mutationsrapport der Verpflegungsanstalt pro Januar 1877.

109 Staatsverwaltungsbericht Kanton Bern, Jg. 1876, S. 84–85.

ziehen. Die Verwaltung bemühe sich eben in erster Linie Ersparnisse bei sich selbst in der Verwaltung zu machen.»<sup>110</sup> Interessanterweise durfte Flückiger ein Urteil beisteuern, das aus heutiger Sicht einen irritierenden Eindruck hinterlässt:

«Der Vorsteher bezeichnet die Unzufriedenen einerseits als verkommene Dirnen, die in der Anstalt nicht finden, was sie suchen und wovon sie früher lebten, andererseits als Solche, die durch verschwenderische Lebensweise und Sorglosigkeit in Armuth gerathen und natürlich hier die Fleischtöpfe Egyptens vermissen. [...] Fresswölfen gegenüber hält es die Anstalt die Pflicht, diesem krankhaften Zustande etwas entgegen zu treten und den Massstab der Speisemasse nicht danach zu bemessen, was im Magen Platz hat, sondern was er gehörig verdauen kann.»<sup>111</sup>

### Sexualität: Verboten, tabuisiert, übergriffig

Kontakte zu Männern stellten ein verwerfliches Tun dar für die untergebrachten Frauen. Romantische Gefühle und ein Ausleben der eigenen Sexualität hatten keinen Platz. Flückiger war bemüht, unsittliches Verhalten zu unterbinden. Zugleich wurden einzelne Frauen auf behördliche Anordnung in der Anstalt platziert, weil ihnen Labilität gegenüber Männern nachgesagt wurde. Mütter von unehelichen Kindern standen wie Prostituierte unter Generalverdacht. Dazu Flückiger: «Was die Aufsicht und Überwachung der Pflinglinge anbetrifft, ist es bei der Zahl der Gefährlichen, die eben zur Überwachung gegen Verirrungen und Verführungen hierhergebracht werden, eine der grössten Sorgen, die uns beschäftigen.»<sup>112</sup>

Trotz sorgfältiger Kontrolle schlossen mindestens zwei Frauen – 1867 Marianna Steiner, 1874 Julia Sophie Feissli – Bekanntschaft zu Thorberg-Sträflingen, die auf umliegenden Bauernhöfen zum Landdienst abbestellt waren. Einvernehmliche Treffen flogen durch die Schwangerschaften beider Frauen auf. Marianna Steiner musste nach Entbindung mit ihrem Kind die Verpflegungsanstalt verlassen.<sup>113</sup> Bei Julia Feissli griffen die Behörden aufgrund ihrer früheren Schwangerschaften hart durch. Wegen «wiederholter Unzuchtfehler, der daraus für Gemeinde und Staat entstehenden Belästigung und gegenüber der Anstalt gezeigtem Ungehorsam» wurde ein Verfahren eingeleitet. Die Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Bern beantragte «Julia Feissli [...] disziplinarisch auf ein Jahr in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg einsperren zu lassen».<sup>114</sup> Nach Haftende 1876 wurde Frau Feissli nach Worben verlegt. Ihr neugeborener Sohn Christian lebte bis zum Erlangen des schulpflichtigen Alters im Schloss Hindelbank.<sup>115</sup>

Gefahr lauerte innerhalb der Schlossmauern. Mindestens drei männliche Angestellte vollzogen sexuelle Handlungen an Frauen. Die Kontakte kamen aufgrund von Schwangerschaften ans Tageslicht, eine hohe Dunkelziffer ist zu befürchten. Körperlich rüstige Frauen wurden zur Ernte und Versorgung der Tiere angehalten. Dabei standen sie unter Aufsicht des Knechts oder Melkers – Situati-

onen, die einige Männer ausnutzten. Darunter der Melker Jakob Fricker, der 1878 Anna Bärtschi schwängerte. Flückigers Bericht lässt Raum für Spekulationen: «Fricker wusste die Person, die mit andern Pflinglingen in der Scheune und dem Stall beschäftigt war, auf sein Zimmer in der Scheune zu locken und zu fleischlichem Umgang zu verleiten, infolge dieses Vergehens sie schwanger geworden.» Nachträglich zog ihn die Aufsichtskommission zur Verantwortung. Fricker musste sich mit jährlich Fr. 80.– an den «Erziehungskosten» des Kindes beteiligen.<sup>116</sup>

Auch Melker Christian Kuhn, der 1884 die «taubstumme» Anna Maria Juncker «verführt» hatte, wurde zur Kasse gebeten. Flückiger pochte auf Entschädigungen zur Entlastung des Armenetats.<sup>117</sup> Mehrfachen «unsittlichen Handlungen an taubstummen Pflinglingen» machte sich Friedrich Gerber schuldig. Der 1889 in Burgdorf vor den Untersuchungsrichter geführte Melker gab zu, «wenigstens mit dem einen fleischlichen Umgang gepflogen zu haben.»<sup>118</sup> Trotz Geständnis endete das Verfahren ohne Schuldspruch. Die Aufsichtskommission mutmasste, «weil die Behörde annahm, die Melker in den Anstalten seien nicht unter Art. 166. St.G. als Angestellte zu subsummieren.» Das Urteil bewog Kaspar Flückiger, gemeinsam mit dem Thorberg-Verwalter, eine Vorlage zu entwerfen, um Dienstboten härter zur Verantwortung zu ziehen.<sup>119</sup>

«Taubstumme» Frauen bildeten die häufigste Opfergruppe von Übergriffen. Als passiv Beteiligte mussten sie keine Konsequenzen fürchten, umgekehrt wurde ihnen aber auch keine Unterstützung zuteil. Die Motivation der Anstaltsleitung, sexuellen Missbrauch nicht zu vertuschen, beruhte stark auf der Kostenfrage, wer denn nun für die ungewollten Kinder aufkommen sollte.

### Anschuldigungen der Misshandlung

Die Reaktionen auf Vorwürfe fielen selektiv aus und waren massgeblich an den Ruf der Frauen gebunden. Mit fortschreitender Etablierung der Anstalt hatten es ihre Proteste schwerer, ernst genommen zu werden. Der Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern hielt 1883 fest: «Klagen Unzufriedener finden selten mehr Gehör, seitdem Berufene und Unberufene mehr und mehr die Überzeugung gewonnen haben, dass es den Pflinglingen nicht übel geht.»<sup>120</sup> Faktisch wurden die Frauen mundtot gemacht. 1877 liess die Aufsichtskommission verlauten, Aufmüpfigen missfiel bloss das geordnete Leben in der Anstalt und die Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit:

«Es ist der Hang zu ihrer frühern freiern Beschäftigung oder zum Vagantenleben, welcher sie zu Klagen treibt, um ihren Zweck zu erreichen aus der Anstalt entlassen zu werden.»<sup>121</sup>

Auch Flückiger unterstellte Frauen, Missstände nur zu erfinden und diskreditierte ihre Briefe als Mitleidsmasche: Sie würden in alle Richtungen (Gemeinde-,

110 Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern, Jg. 1877, S. 33.

111 Ebd.

112 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1884.

113 Ebd.: Mappe 5, Schriftstück 60c: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens, 12.6.1868.

114 Alle Zitate aus Bern, StABE BB IX 816: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens zu Händen der Direktion der Justiz und Polizei, 8.4.1875.

115 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 5, Schriftstücke 81a + 90a: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens betreffend Kostgeld für Christian Feissli, 22.3.1877 und 21.10.1880.

116 Alle Inhalte und Zitate aus ebd.: Mappe 5, Schriftstück 89: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens, 18.1.1879.

117 Ebd.: Mappe 5, Schriftstück 97: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens, 20.3.1885.

118 Alle Zitate aus ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1889.

119 Alle Zitate aus ebd.: Mappe 7: Jahresbericht der Aufsichtskommission pro 1889.

120 Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern, Jg. 1883, S. 24.

121 Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern, Jg. 1877, S. 32.

Pfarrämtern, Verwandte, Bekannte) schreiben, um Geld zu erschleichen oder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und mit heuchlerischen Versprechen auf ein rechtschaffenes Leben ihren Austritt zu erzwingen.<sup>122</sup>

Hohe Wogen warf das Schreiben von Maria Zaugg (geb. 1847). 1875 wandte sie sich an Pfarrer Fellenberg in Bern:

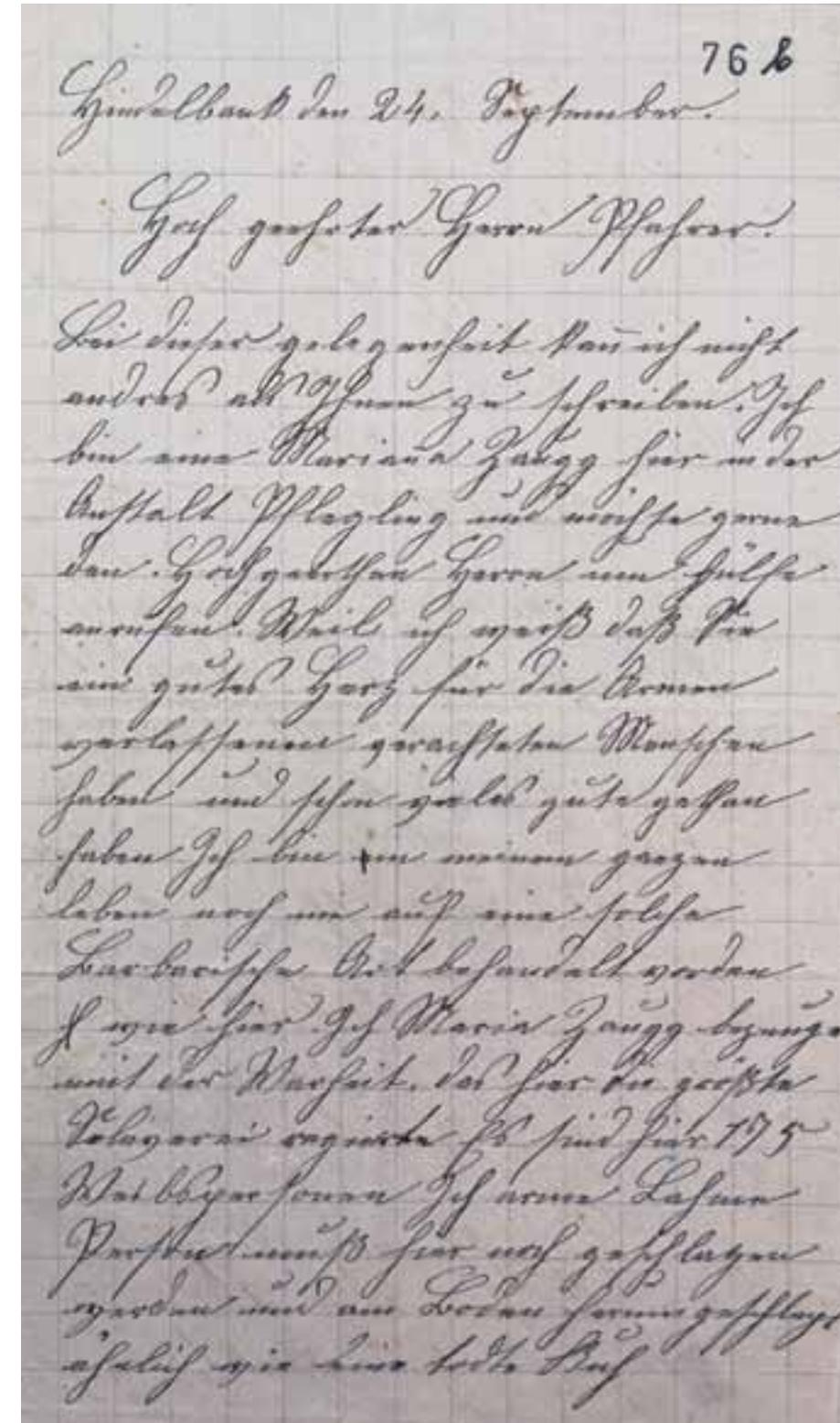
«Ich bin in meinem ganzen Leben noch nie auf eine solche Barbarische Art behandelt worden wie hier. Ich Maria Zaugg bezeuge mit der Wahrheit, das hier die grösste Sclaverei regiert. [...] Ich arme Lahme Person muss hier noch geschlagen werden und am Boden geschlept ähnlich wie eine todte Kuh. Wenn nun die Thiere misshandelt wird man gestraft aber die armen leute sind viel weniger geachtet als ein Thier und doch hatt der Mensch eine unsterbliche Seele. Hoch geehrter Herr ich bitte Euch um Gottes Willen mir doch zu helfen ich würde die Anstalt gerne wieder verlassen muss aber meine Hoffnung auf Gott und gute Menschen setzen. [...]»<sup>123</sup>

Im Oktober 1875 besuchte die Aufsichtskommission Schloss Hindelbank und bat um Stellungnahme. Das Ergebnisprotokoll offenbart: Maria Zauggs Austrittswunsch wurde nicht entsprochen aus Furcht, sie könnte in alte Verhaltensmuster fallen und sich «wie früher der Prostitution hingeben.» Ihre Kritik wurde als «grösstenteils unwahr und übertrieben» dargestellt. Die erlittene Tätlichkeit hatte sich im Rahmen einer gescheiterten Flucht zugetragen, als Frau Zaugg «vom Anstaltsknecht geschleift und mit Gewalt in den Wagen geworfen» wurde. Das harte Vorgehen verteidigte Flückiger «sie habe die Behandlung ihrem Starrsinn und passiven Widerstand zuzuschreiben.» Überdies gab Flückiger zu, Zaugg präventiv festgesetzt zu haben, weil sie «den Gottesdienst nicht besuchen wollte» und die Gelegenheit «ohne Zweifel zu einem neuen Fluchtversuch benutzt» hätte.<sup>124</sup>

Maria Zaugg unternahm weitere Entweichungsanstrengungen. Zuletzt gelang ihr 1876 die Flucht nach Ersigen. Aufgrund eines Uhrendiebstahls inhaftiert, erhob sie schwere Branddrohungen, sollte man sie erneut in die Anstalt Hindelbank bringen. Dafür wurde Maria Zaugg zu neun Monaten Korrekstrafe verurteilt.<sup>125</sup>

### Behördliche Entlassungspraxis und Frauen nahmen Reissaus

Das Verwaltungsreglement gab nicht nur die Aufnahmemodalitäten vor, sondern schränkte auch den Austritt massiv ein. Nur unter bestimmten Voraussetzungen durften die Frauen mit Entlassung in die Selbstversorgung rechnen. Ein reguläres Ausscheiden geschah entweder aufgrund Besserung der körperlichen, geistigen und ökonomischen Verhältnisse oder durch Ausschluss «bei hartnäckiger Widersetzlichkeit gegen die Hausordnung [...] sowie bei Nichtbezahlung des Kostgelds.»<sup>126</sup> Die Entscheidungsgewalt lag bei den Behörden. Primär gab der Vorsteher den Anstoss, Gemeinden konnten ein Veto einlegen. Wenige Abgänge kamen auf An-



147 Im September 1875 erhebt Maria Zaugg (geb. 1847) schwere Anschuldigungen im Brief an Pfarrer Fellenberg von Bern wegen Misshandlungen und ungerechtfertigter Arreststrafen.

122 Die wiedergegebene Haltung Flückigers zu Beschwerdebrieffen der Frauen entspricht dem Grundtenor in seinen Jahresberichten.

123 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 5, Schriftstück 76b: Beschwerde von Maria Zaugg an Pfarrer Fellenberg aus Bern, 24.9.1875.

124 Alle Inhalte und Zitate aus ebd.: Mappe 5, Schriftstück 76a: Schreiben der Aufsichtskommission an die Direktion des Armenwesens, 30.10.1875.

125 Ebd.: Mappe 5, Schriftstück 78a: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens, 10.7.1876.

126 Reglement für die Notharmenverpflegungsanstalten Bärau und Hindelbank, 12.3.1866, S. 86–87 (§ 11).

träge der Frauen zustande wie 1877, als drei Frauen, «weil sie hofften sich selbstständig durchzubringen [...] mit Zustimmung der Wohngemeinde entlassen»<sup>127</sup> wurden. Die überwiegende Mehrheit der Gesuche fand kein Gehör und die betroffenen Frauen mussten bleiben.

Daneben bot eine Betreuung durch Privatpersonen oder ein Unterkommen bei der Familie Aussicht, die Verpflegungsanstalt zu verlassen. Den Gemeinden war es ferner erlaubt, Frauen anderweitig unterzubringen für ein billigeres Kostgeld. Davon profitierte 1889 die 18-jährige Louise Anna Rafzger, für sie fand sich ein Pflegeplatz in der Wohngemeinde.<sup>128</sup> Die Mutationsrapporte erzählen besondere Schicksale: Verena Ellenberger kehrte 1877 Hindelbank den Rücken und wanderte zu ihrem Bruder nach Afrika aus, wo dieser als Missionar wirkte.<sup>129</sup> Auch Marianna Zaugg wurde offiziell entlassen, nachdem sie entflohen war und einen Mann geehelicht hatte.<sup>130</sup> 1889 erbte Magdalena Dänzer Fr. 7000.– und zog zu ihrer Tochter.<sup>131</sup> 1888 durften die 47-jährige Anna Grütter und die 52-jährige Rosina Buchmüller, beide «wegen liederlichen Lebens» platziert, gehen «auf Versprechen von Besserung».<sup>132</sup>

Als Antwort auf die rigide Entlassungspraxis und abgewiesenen Anträge packten einige Frauen Flucht-Chancen beim Schopf wie Elisabeth Urser. 1880 kränklich eingetreten, beschloss sie in ein eigenständiges Leben zurückzukehren, sobald sich ihr Gesundheitszustand gebessert hatte. Aus Angst vor einem negativen Bescheid entwich sie Ende 1883 und fand in Solothurn eine Anstellung. Anfangs 1884 bat sie Flückiger nachträglich um Entlassung sowie um Sendung ihrer noch in Hindelbank verwahrten Kleider und Schriften. Als Zeichen seines guten Willens setzte er sich bei der Armendirektion dafür ein.<sup>133</sup>

Vielfach scheiterte ein Fortlaufen am Eingreifen des Personals oder wurde ausgerechnet durch Mitpfleglinge vereitelt. «Wiederholungstäterinnen» standen unter Bewachung. Tragisch endete das Leben von Katharina Obrecht. Die abermals ausgebüxte, stumme Frau wurde 1874 von Mitpfleglingen erwischt und zur Mittagszeit in ein «ganz kleines finsternes Kämmerlein gebracht, in dem sich das Heizloch zu einem grossen Stubenofen befand.» Als man das Zimmer abends aufschloss, war «die Luft [...] mit Kohlenoxidgas, das dem Ofen entströmt sein musste, geschwängert» und Frau Obrecht erstickt.<sup>134</sup> Ihr Tod im Gewahrsam zog keine strafrechtliche Untersuchung nach sich.<sup>135</sup>

Getürmte Frauen mussten mit polizeilicher Verfolgung rechnen, nur wenige entrannen der Anstalt dauerhaft. Die meisten wurden nach kurzer Zeit in Freiheit aufgegriffen und zurücktransportiert, um bald den nächsten Anlauf zu wagen. Diese Möglichkeit stand nicht allen offen, Frauen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen blieben stärker an die Anstalt gebunden. «Heimführungen» gingen bei Gegenwehr brachial über die Bühne. Derweil bewies Elisabeth Häsler, wie geschickt Frauen ihr Fliehen umzusetzen vermochten:

«Sie hat die Entweichung in der Zwischenzeit vom Nachtessen und der Abendandacht durchs Fenster im Abtrittsgebäude bewerkstelligen, sich bis zur eintretenden Dunkelheit im Gesträuch oder Gemüsegarten verstecken und das Weite erreichen können.»<sup>136</sup>

Elisabeth Häsler riss trotz Rücktransport immer wieder aus. In seiner Ratlosigkeit erwog Flückiger letztendlich «Block mit Kette» anzuwenden. Um diese «Person, seit Jahren ans Vaganten gewöhnt, hier zum Bleiben zu bringen.»<sup>137</sup> All jene Frauen, die nicht mehr aufgespürt wurden, strich Flückiger vom Etat.

### Endstation «Hindelbank»

Viele Frauen verbrachten Jahre in der Anstalt, einige sogar den Rest ihres Lebens. Bis 1894 registrierte Flückiger 592 Verstorbene, die statistische Sterberate lag bei einem bis zweieinhalb Todesfällen pro Monat.<sup>138</sup> In Ausnahmejahren schnellte die Mortalität über den Durchschnitt wie 1880, als ein Grippefieber grassierte und innerhalb fünf Wochen 19 Frauen dahinraffte<sup>139</sup>, oder 1892 aufgrund einer Typhus-Epidemie.<sup>140</sup> Hingegen blieb Hindelbank 1890 verschont, als eine Influenza-Welle in den übrigen Berner Verpflegungsanstalten wütete.<sup>141</sup> Über Schutzkonzepte vor Krankheiten schwiegen die Quellen.

Gestützt auf die Todesbescheinigungen der Anstaltsärzte Howald nannte Kaspar Flückiger Altersschwäche und chronische Gebrechlichkeit als übliche Ursachen. «Mehr als die Hälfte der [Frauen] war seit ihrem Aufenthalt in der Anstalt meistens krank im Bett»<sup>142</sup> und erlag «mitgebrachten Gebrechen».<sup>143</sup> Daneben wurden veraltete Diagnosen wie Blutzersetzung, Gehirnerweichung oder Auszehrung gestellt. Wie viele an damals geläufigen Infektionskrankheiten wie Tuberkulose erlagen, lässt sich kaum rekonstruieren. Gut möglich, dass die effektive Zahl höher lag als offiziell ausgewiesen. So blieb die tödliche Typhus-Erkrankung von Marie Sophie Wyss 1867 unentdeckt und trat erst bei der Sektion an der Berner Anatomie zu Tage.<sup>144</sup> Suizide erwähnte Flückiger keine, dafür aber unerwartete Todesfälle wie Verena Burgunder, «eine der rüstigsten Personen im Alter von 51 Jahren ist am 8. Dezember [1890] anscheinend gesund ins Bett und am Morgen nicht mehr erwacht.»<sup>145</sup>

Der Vorsteher kümmerte sich um Todesmeldungen an die Gemeinden und die Sterbepormalitäten beim örtlichen Zivilstandsbeamten. Laut Reglement fanden Beerdigungen zur Mittagsstunde auf dem eigenen Friedhof statt. Für den Aushub wurde der Totengräber aus dem Dorf aufgebeten und Särge bei Schreinern bezogen. Flückiger hielt ein kurzes Leichengebet, Angehörige durften den Erdbestatungen beiwohnen.<sup>146</sup> Überführungen für eine Beisetzung in die früheren Wohngemeinden sind nicht dokumentiert, wären bei Privatpfleglingen auf Wunsch der Familien aber denkbar.

—  
127 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1877.

—  
128 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1889.

—  
129 Bern, StABE BB XII C 14: Mutationsrapport der Verpflegungsanstalt pro Oktober 1877.

—  
130 Ebd.: Mutationsrapport der Verpflegungsanstalt pro November 1877.

—  
131 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1889.

—  
132 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1888.

—  
133 Ebd.: Mappe 5, Schriftstück 94a: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens, 20.2.1884.

—  
134 Die Schilderung von Katharina Obrechts Todesumständen basiert auf dem Untersuchungsbericht von Dr. Rudolf Howald. Siehe ebd.: Mappe 5, Schriftstück 70k, 4.2.1874.

—  
135 Ebd.: Mappe 5, Schriftstück 70i: Schreiben des Regierungstatthalters von Burgdorf an die Direktion des Armenwesens, 6.2.1874.

—  
136 Ebd.: Mappe 5, Schriftstück 54a: Schreiben von Kaspar Flückiger an die Direktion des Armenwesens, 20.9.1866.

—  
137 Ebd.

—  
138 Rekonstruiert anhand der registrierten Todesfälle von 1866 bis 1894 in Kaspar Flückigers Jahresberichten und Mutationsrapporten. Für das Jahr 1895 liegen keine verlässlichen Zahlen vor.

—  
139 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1880.

—  
140 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1892.

—  
141 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1890.

—  
142 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1887.

—  
143 Ebd.: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1885.

—  
144 Aeby Christoph Theodor, Beiträge zur Kenntnis der Mikrocephalie. In: Archiv für Anthropologie Zeitschr. für Naturgeschichte u. Urgeschichte d. Menschen, Braunschweig 1873, S. 266.

—  
145 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 7: Jahresbericht von Kaspar Flückiger pro 1890.

—  
146 Reglement für die Notharmenverpflegungsanstalten Bärau und Hindelbank, 12.3.1866, S. 90.



148  
1895 beschliesst der Regierungsrat, die Weiberverpflegungsanstalt von Hindelbank nach Frienisberg zu verlegen und dort mit der Männerverpflegungsanstalt zu vereinigen. Nach Hindelbank kommt die Weibearbeitsanstalt.

147 Bern, StABE BB IIIb 574: Mappe 8: Schreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern an die Armendirektion des Kantons Bern betreffend Leichenmangel in der Berner Anatomie, 11.3.1885, mit Antwort von Kaspar Flückiger, 13.3.1885.

Gesichert ist, dass das Anatomische Institut der Universität Bern von Leichnamen profitierte. Für die vorklinisch-anatomische Ausbildung der Medizinstudierenden werden die Körper von Toten benötigt. Der praktische Unterricht an der Leiche steht noch heute auf dem Lehrplan. Während der Bedarf mittlerweile vollumfänglich durch freiwillige Körperspender gedeckt ist, war die Berner Anatomie bis Mitte des 20. Jahrhunderts angewiesen auf Zuweisungen von Toten, um die sich niemand kümmerte. Wie viele Frauen der Verpflegungsanstalt Hindelbank auf dem Seziertisch endeten, bleibt mangels Quellen ein Geheimnis. 1885, als die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Verpflegungsanstalten aufforderte, der unter «Leichenmangel» kränkelnden Anatomie verstärkt Leichen zuzuhalten, entgegnete Flückiger wohlwollend: Er habe bislang «zu angegebenem Zweck Leichen abgegeben und wird es auch in Zukunft tun.»<sup>147</sup>

### Der Kreis schliesst sich

Die Notarmenverpflegungsanstalt Hindelbank blickte auf eine fast dreissigjährige Betriebsgeschichte zurück, als der Berner Regierungsrat 1895 die Verlegung der zuletzt im «Weiberpavillon» der Strafanstalt Bern angesiedelten «Weiber-Arbeitsanstalt» ins Schloss Hindelbank beschloss.<sup>148</sup> Nach einer kurzen Hängepartie veranlasste der Regierungsrat am 4. Juni die verpflegten Frauen von Hindelbank in die Männer-Notarmenverpflegungsanstalt Frienisberg zu dislozieren und folglich die Geschlechtertrennung aufzuheben.<sup>149</sup> Angesichts der beschränkten Kapazitäten waren Probleme vorprogrammiert. Nur 147 Frauen (80 %) bekamen einen Platz, die anderen wurden an Bezirksanstalten oder Gemeinden abgegeben.

In Schloss Hindelbank begann im Herbst 1895 ein erneuter Umbau. Bis August trafen neue Pfleglinge ein, erst ab September zogen die ersten Frauen nach Frienisberg – die letzten packten Mitte Dezember 1895 ihre Habseligkeiten. Parallel ging die Liquidation des Inventars vonstatten. Der Hausrat, die Nutztiere und die Gerätschaften wechselten hauptsächlich nach Frienisberg oder wurden an die «Irrenanstalt» Münsingen und Private veräussert.<sup>150</sup> Die offizielle Auflösung der Notarmenverpflegungsanstalt erfolgte Ende Juni 1896. Ab Juli wurde das Schloss als Zwangsarbeitsanstalt geführt. Den Schlussstrich unter eine bewegte Ära erlebte Kaspar Flückiger nicht mehr, die lenkende Figur war im Frühjahr 1896 verstorben.

### Schlusswort

Die Notarmenverpflegungsanstalt füllte Schloss Hindelbank mit Geschichten von unterschiedlichsten Frauen, viele waren ein Opfer ihrer Zeit. Hierin liegt zugleich die Herausforderung, denn die rein weibliche Belegschaft war stark gemischt und deckte wohl das gesamte Lebensspektrum ab. Die ursprünglich für gebrechliche Frauen gegründete Institution lief von Beginn an aus dem Ruder und verkam zu einem multifunktionalen Auffangbecken. Abseits von Armut und Krankheit führte eine Vielfalt an Beweggründen Frauen in die Verpflegungsanstalt. Alle einte das Schicksal, auf behördliche oder zuweilen familiäre Anweisung platziert worden zu sein – es finden sich keine Indizien für freiwillige Anmeldungen. Folgerichtig ist die Anstaltsgeschichte im Schloss Hindelbank neu zu schreiben: Auch die verpflegten Frauen von 1866 bis 1895 waren Insassinnen, im Grunde administrativ Versorgte vor der Einführung des Begriffs.

Myrjam Hostettler

148 Bern, StABE BB XII C 13: Mappe 5, Schriftstück 105: Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 1895 «144. Weibearbeitsanstalt».

149 Bern, StABE Bez Burgdorf B 1576: Regierungsratsbeschluss vom 4. Juni 1895 «1712. Armenanstalt Hindelbank, Verlegung nach Frienisberg».

150 Ebd.: Schreiben von Kaspar Flückiger betreffend Umzug der letzten Pfleglinge und Liquidation des Inventars, 4.11.1895.



### Marie Sophie Wyss: Rufname «Äfli»

Die Bedeutung einer Malformation im 19. Jahrhundert

Die Geschichte der Notarmenverpflegungsanstalt Hindelbank steht mit einem besonderen menschlichen Schicksal in Verbindung. Auf behördlichen Druck nach Hindelbank abgeschoben, verbrachte die 15-jährige Marie Sophie Wyss ein Jahr in der Armenanstalt, bis zu ihrem frühen Tod im Sommer 1867. Marie stand lange im Fokus von Medizinerinnen und Anthropologen, weil sie das Symptom einer Mikrozephalie («kleiner Kopf»), gepaart mit geistigen und körperlichen Defiziten aufwies. In der Schweiz wurden an keiner anderen Person, bei der schon zu Lebzeiten Mikrozephalie diagnostiziert wurde, derart umfangreiche Beobachtungen vor und nach dem Tode festgehalten. Vom Mädchen existieren sowohl Beschreibungen der Lebensumstände, der Körpermerkmale und der Verhaltensweisen, als auch die Ergebnisse der Obduktion ihres Leichnams. Erhalten ist ausserdem ihr vollständiges Skelett in der Sammlung des Instituts für Anatomie der Universität Bern.

### Historische Bedeutung der Mikrozephalie

Seit der Ausbreitung des Zika-Virus 2015 in Süd- und Mittelamerika bekam das klinische Symptom der Mikrozephalie als neurologische Komplikation vermehrte Aufmerksamkeit. Die Bedeutung, welche die Anthropologen, Mediziner und Anatomen Marie Sophie Wyss beimassen, hatte ihren Ursprung jedoch in den Büchern von Charles Darwin (1809–1882): «Über den Ursprung der Arten» (1859) und «Über die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl» (1871). Darwin attestierte dem Zufall und den äusseren Bedingungen eine entscheidende Rolle bei der Entstehung neuer Arten. Er schloss, «dass der Mensch von einer weniger hoch organisierten Form abstammt.»<sup>1</sup>

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts versuchte die Naturwissenschaft diese «weniger hoch organisierte Form» zu finden. Es lag im Interesse der Forschenden, körperliche Fehlbildungen mit der menschlichen Entwicklung in Zusammenhang zu bringen. Dabei galt den Primaten (Menschenaffen), die in der stammesgeschichtlichen Reihe dem Menschen am nächsten stehenden Spezies, die Aufmerksamkeit zur Klärung verwandtschaftlicher Beziehungen. Junge Wissenschaftszweige wie die Embryologie und die Vergleichende Anatomie, die den Körperbau verschiedener biologischer Arten vergleicht, erlebten einen Aufschwung.

Am Anatomischen Institut der Universität Bern entstand unter Prof. Christoph Theodor Aeby (1835–1885) in den 1860er-Jahren eine berühmte Sammlung tierischer Skelette, die heute im Naturhistorischen Museum Bern präsentiert wird.

Aeby hoffte, nicht nur die Stellung des Menschen in der evolutionären Entwicklung zu bestimmen, sondern auch die Entstehungsmechanismen von Krank-

<sup>1</sup> Darwin Charles, Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl, Bd. 2, Stuttgart 1871, S. 339.



<sup>149</sup> Christoph Theodor Aeby, 1835–1885, Anatomieprofessor an der Universität Bern.

<sup>< 150</sup> Das ehemalige Anatomische Institut Bern, 1833/35 an der Genfergasse errichtet und 1898 zugunsten des heutigen Amthauses abgebrochen.



151 August Christoph Carl Vogt, 1817–1895, Naturwissenschaftler Professor für Paläontologie, Zoologie und vergleichende Anatomie an der Akademie Genf, 1874–1875 Rektor der Universität Genf.

2 Ayala Francisco J., Was ist das Missing Link. In: Blackburn Simon (Hg.), Die grossen Fragen, Berlin/Heidelberg 2013, S. 130.

3 Darwin Charles, Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl, Bd. 1, 3. Aufl. Stuttgart 1875, S. 7.

4 Vogt Carl, Ueber die Mikrocephalen oder Affen-Menschen. In: Archiv für Anthropologie Zeitschr. für Naturgeschichte u. Urgeschichte d. Menschen, Braunschweig 1867, S. 250: «Die Wirbelsäule der Marie Sophie Wyss zeigt eine normale anatomische Form. Das Fehlen der Lendenkrümmung kann am Skelett nicht nachgewiesen werden.»

5 Ebd., S. 251.

6 Ebd., S. 255.

heiten und Fehlbildungen zu erkennen, und vielleicht auf das «Missing Link» (das unerkannte Verbindungsglied) zwischen Menschenaffen und Menschen zu stossen. Als Darwins Bücher erschienen, waren noch keinerlei fossile Funde bekannt, die diese Lücke zu schliessen vermochten.<sup>2</sup> Es galt zu klären: Welche Stellungen nahmen Fehlbildungen in der menschlichen Entwicklung ein? Dazu bemerkte Darwin: «Ist ferner der Mensch ähnlichen Missbildungen unterworfen, in Folge von Bildungshemmungen, von Verdoppelung von Theilen u.s.w., und bietet er in irgendwelchen seiner Missbildungen einen Rückschlag auf einen früheren und älteren Bildungstypus dar?»<sup>3</sup> Was lag näher, als sich Erkrankungen zuzuwenden, die mit einem Erscheinungsbild und Verhalten einhergingen, welche nach zeitgenössischer Auffassung an Affen erinnerten.

Bedeutende Wissenschaftler wie Prof. Rudolf Virchow (1821–1902) in Berlin und Prof. Carl Vogt (1817–1895) in Genf prägten die Diskussion.

Vogt sah in Menschen mit kleinem Kopf, er nannte sie Affenmenschen, Vertreter früherer Formen des Menschen. Marie Sophie Wyss entsprach diesem Bild: «Sie geht mit stark vorgebeugtem Kopf und Oberkörper, die Arme hängend, in den Knien etwas geknickt. [...] Dagegen ist die Rückenwirbelsäule nur einfach nach hinten gekrümmt wie bei Affen, die Lumbarkrümmung fehlt. [...] Sie ist noch nicht menstruiert.»<sup>4</sup> Auffällig war auch ihr eingeschränktes Sprachvermögen in Form von «gewöhnlichen Gurgeltönen, die fast wie das Glucksen einer Henne lauten: go go go.»<sup>5</sup> Vogts Fazit: «Sophie steht in Beziehung hierauf gänzlich auf der Stufe der Affen.»<sup>6</sup>

Der Pathologe Rudolf Virchow befasste sich ebenso mit der Abstammung des Menschen. Er erkannte, dass die Embryogenese von Schädel und Nervensystem ein Kernstück in der Erforschung der Mikrocephalie ist. Anders als Vogt betrachtete er Menschen mit Mikrocephalie trotz ihres «affenähnlichen» Aussehens nicht als Affen. 1869 kam er zu dem bis heute gültigen Schluss, ein Mikrocephaler sei «ein durch Krankheit theilweise veränderter Mensch, aber kein Affe.»<sup>7</sup>

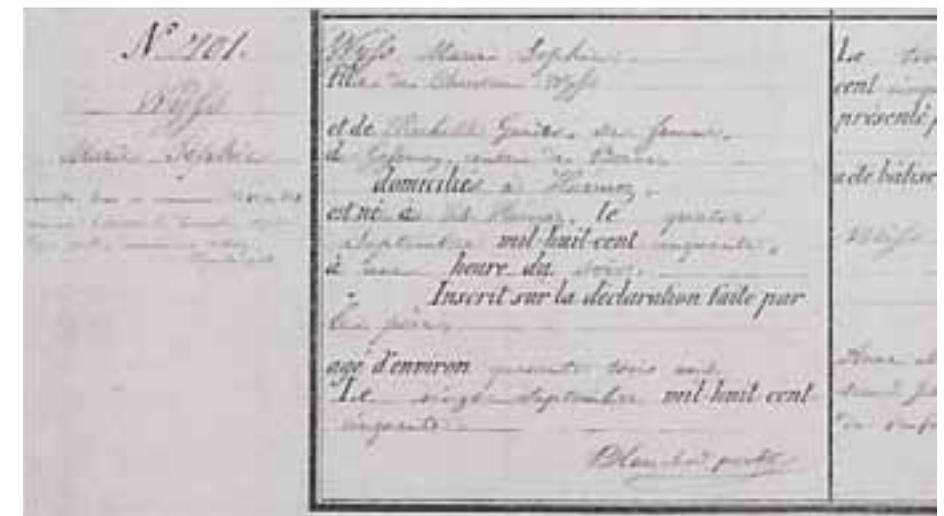
### Mikrocephalie. Ursachenforschung und der Versuch einer Definition

Die Mikrocephalie ist keine eigenständige Krankheit, sondern ein wichtiges klinisches Symptom.<sup>8</sup> Mikrocephalie geht mit einer Reduktion des Hirnvolumens einher, tritt häufig gepaart mit Erkrankungen anderer Organsysteme auf und ist mit dem Verlust intellektueller Leistungen verbunden.<sup>9</sup> Doch das Symptom allein darf nicht als zwangsläufiger Indikator für einen Krankheitszustand oder eine eingeschränkte Intelligenz angesehen werden.<sup>10</sup> Äusserlich weisen betroffene Personen einen verkleinerten Hirnschädel und eine fliehende Stirn, eine stark ausgeprägte Überaugenwulst und ein kräftiges Gebiss (Vorbiss) auf. Die unterschiedlichen Ursachen münden in diverse Definitionen; bis heute existiert keine international einheitliche

Meinung. Allgemein wird der Begriff Mikrocephalie bei einem signifikant verminderten Kopfumfang verwendet. Wann und in welchem Ausmass eine Mikrocephalie auftritt, wird durch den Zeitpunkt der schädigenden Einwirkung und deren Intensität bestimmt. Als mögliche Ursachen gelten zum Beispiel Toxoplasmose, Zytomegalie, Röteln sowie Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum der Mutter während der Schwangerschaft. Weitere Möglichkeiten sind Veränderungen der Chromosomen in Anzahl und Struktur. Sekundär kann sich eine Mikrocephalie auch erst nach der Geburt entwickeln. Wie bei einigen Chromosomenanomalien typisch (Trisomie 21, Cri-du-chat-Syndrom), ist der Kopfumfang bei Geburt normal und die Mikrocephalie tritt erst mit fortschreitender körperlicher Entwicklung auf.<sup>11</sup>

### Das Kind, das alle «Äffli» nannten. Die ersten Lebensjahre im Zeitraffer

Marie Sophie Wyss war Bürgerin von Saanen, ihr Leben verbrachte sie aber grösstenteils im Waadtland. Am 4. September 1850 kam sie in Huémoz, einem hochgelegenen Weiler der Winzer-Gemeinde Ollon (VD), zur Welt und wurde dort in der reformierten Kirche getauft. In dieser Gegend wuchs Marie, gemeinsam mit ihren beiden gesunden Schwestern, als zweites Kind von Elisabeth und Christian Wyss auf. Beide Elternteile stammten ursprünglich aus dem Berner Oberland. Christian Wyss (1807–1882) siedelte etwa 1840 nach Ollon und arbeitete dort als Schreiner. Am 11. April 1848 heiratete er in Huémoz Elisabeth Gander (1823–1855), Tochter eines Schusters aus Saanen.<sup>12</sup> Je weiter die Entwicklung ihrer Tochter Marie vorschritt, desto auffälliger stachen die kleine Kopfform und die verminderten geistigen Fähigkeiten hervor. Spätere Ereignisse legen nahe, dass das Umfeld ihre Symptomatik nicht auf eine Erkrankung zurückführte, sondern als blosser Missbildung abtat.



7 Virchow Rudolf, Menschen- und Affenschädel – Vortrag, gehalten am 18. Febr. 1869 im Saale des Berliner Handwerker-Vereins, Berlin 1870, S. 32.

8 Jorch Gerhard, Fetoneonatale Neurologie. Erkrankungen des Nervensystems von der 20. SSW bis zum 20. Lebensmonat, Stuttgart 2013, S. 194.

9 Kaindl Angela M./von der Hagen Maja et al., S2k-Leitlinie Klassifikation und Diagnostik der Mikrocephalie 2019, AWMF-Leitlinie Version 1. Oktober 2019, S. 8. Online: [https://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/022-028L\\_S2k\\_Klassifikation\\_Diagnostik\\_Mikrocephalie\\_2019-11.pdf](https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/022-028L_S2k_Klassifikation_Diagnostik_Mikrocephalie_2019-11.pdf).

10 Müller Katrin, Kopplungs- und Mutationsanalysen in Familien mit primärer Mikrocephalie, Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Medizinischen Doktorgrades der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau 2011, S. 12.

11 Jorch 2013, S. 192.

12 Chavannes-près-Renens, Archives Cantonales Vaudoises (ACV) Ed 68/1: Registre de naissances 1821–1875, S. 257, Eintrag Nr. 701.

152 Geburtsurkunde für Marie Sophie Wyss vom 4. September 1850.

—  
13 Saanen, Altes Archiv Gemeinde Saanen (AAGS) 12.3.1.6: GR-Protokoll Nr. 16, S. 511; Saanen, AAGS 12.3.1.7: GR-Protokoll Nr. 17, S. 3 + 15 + 23 + 95; Saanen, AAGS 10.13.2.4: Gemeinderechnung Nr. 6, S. 399.

—  
14 Saanen, AAGS 12.3.1.6: GR-Protokoll Nr. 16, S. 511.

—  
15 Bern, Staatsarchiv Bern (StABE) BB XII C 21: Mappe Amtsbezirk Saanen, Gstaad Armenanstalt, Schriftstücke 1–5. Über das Spittel am Gstaad ist in der Geschichte des Berner Anstaltswesens wenig bekannt, seine Funktion ähnelte punktuell der späteren Notarmenverpflegungsanstalt Hindelbank. Das geschlechtergemischte Armenhaus unterstand einem Spitalmeister und fasste etwa 50 Verpflegte aller Altersstufen und war in den 1840er-Jahren die einzige derartige Einrichtung des Amtsbezirks Saanen. Das Spektrum reichte von kurzen Tagesaufenthalten zwecks ärztlicher Behandlung bis hin zu Dauerberbergungen von bedürftigen und nicht arbeitsfähigen Menschen. Darunter aussereheliche, elternlose oder verwahrloste Kinder, Kranke mit diversen Gebrechen und «Blödsinnige, Krüppel und Lahme.»

—  
16 Saanen, AAGS 10.13.2.5: Gemeinderechnung Nr. 7, S. 575–576.

—  
153 Der Weiler Huémoz oberhalb von Ollon VD, wo Marie Sophie Wyss zur Welt kam und getauft wurde. Aufnahme um 1900.

Die Familie Wyss plagten schwere Geldnöte; sie war immer wieder auf Unterstützung der Heimatgemeinde Saanen angewiesen. Die damals selbst recht finanzschwache Gemeinde griff der bedürftigen Familie mit kleinen Beträgen von CHF 1–4 unter die Arme.<sup>13</sup> Zusätzlich profitierten sie von der Unterstützung Privater wie dem Armen-Legat des verstorbenen Amtsnotars in Trachselwald, Christian Haldi (1773–1832).<sup>14</sup> Die missliche Lage verschärfte sich durch mehrfache Umzüge und den schlechten Gesundheitszustand beider Elternteile, sodass Aufenthalte im Armenspittel am Gstaad der Gemeinde Saanen<sup>15</sup> notwendig wurden.<sup>16</sup> Von Januar bis April 1854 weilte die damals dreijährige Marie gemeinsam mit ihrer Mutter und ihren Schwestern im Spittel. Erstmals stand das Mädchen über längere Zeit unter ärztlicher Aufsicht. Der praktizierende Landarzt und Betreuer des Spittels, Dr. Jakob Ueltschi (1819–1875)<sup>17</sup>, wurde auf sie aufmerksam. Es ist anzunehmen, dass nun ebenfalls die Gemeindebehörde Saanen Kenntnis von ihrer Existenz erhielt.

Eine Zäsur in Maries Leben stellte der Tod ihrer Mutter dar. Am 13. Mai 1855 verstarb Elisabeth Wyss mit 31 Jahren in Ollon<sup>18</sup> wahrscheinlich an Auszehrung (Tuberkulose).<sup>19</sup> Von nun an musste sich Vater Christian allein um die Kinder kümmern. Über sein Verhältnis sowie das der übrigen Familienmitglieder zu Marie schweigen die Quellen. Im gleichen Zeitraum suchte der Gemeinderat von Saanen fieberhaft nach Lösungen, wie mit der bald fünfjährigen Marie verfahren werden solle. Alarmiert durch das Ableben ihrer Mutter, schien eine Platzierung «in irgendeiner Anstalt» die beste Wahl, «weil sie eine Missgeburt ist.»<sup>20</sup> Um sich ein Bild zu verschaffen, verfügte der Regierungsstatthalter von Saanen eine medizinische Einschätzung des «krüppelhaften Kindes», da Marie zu dieser Zeit mit Vater und Schwestern erneut im Armenspittel am Gstaad weilte.<sup>21</sup> Bestärkt durch das ärztli-



che Gutachten von Dr. Ueltschi sollte das «Cretin-Kind» möglichst rasch in eine «Heilanstalt» eingewiesen werden.<sup>22</sup> Mangels einer geeigneten Einrichtung winkte die Direktion des Innern, Abteilung Armenwesen, des Kantons Bern ab:

«Es [Marie] wird dasselbe als eine Missgeburt bezeichnet und ihm eine wahre Affennatur zugeschrieben, so dass es keinen Augenblick ohne Aufsicht gelassen werden dürfe. Leider besitzt nun aber der Staat noch keine Versorgungsanstalt für Kinder und ein Mädchen mit Affennatur in eine Erziehungsanstalt unterzubringen erscheint als eine missliche Sache.»<sup>23</sup>

Ersatzweise durfte die Gemeinde Saanen einen Spendenantrag für Marie stellen. Fortan entrichtete die kantonale Armenbehörde eine jährliche Unterstützung, zuletzt CHF 50.–<sup>24</sup> Mehr als zehn Jahre blieb Marie weiterhin in der Obhut ihres Vaters in Huémoz. Allerdings knüpfte Ollons Gemeindeverwaltung ein Aufenthaltsrecht der Familie Wyss an Bedingungen. Eine davon war, dass Marie («l'enfant mal conformé [malformé]») von der Öffentlichkeit separiert wurde.<sup>25</sup>

### Streitfall Fremdplatzierung

Während das Problem des «Affenkindes» aus Berner Sicht mit Almosen abgetan wurde, verschärfte sich die Situation in Huémoz. Von ihren Defiziten gezeichnet, entwickelte sich Marie zu einem störenden Fremdkörper, der nicht in die dörfliche Gemeinschaft passte. Dank Carl Vogts ausführlichem Bericht, der Marie später zu wissenschaftlicher Bekanntheit verhalf, existieren Informationen über ihre damaligen Lebensumstände. Der Rapport zeichnete das Bild eines vernachlässigten und missverstandenen Kindes. Vom überforderten Vater der Willkür ihrer Altersgenossen preisgegeben, wurde sie ein Opfer ihrer Zeit:

«Der Vater, ein kräftiger Arbeiter, konnte sich nach dem Tode der Mutter und dem Wegzuge der Geschwister mit seinem Affenkinde nicht weiter beschäftigen. Er kleidete das Mädchen Morgens an, Abends aus und überliess es sich selbst. Im Dorfe war es der Schrecken der Hunde, denen es nachlief, wenn sie etwas zu fressen im Maule hatten, um ihnen den Bissen abzujagen. Es sprang ihnen auf den Rücken und ohrfeigte sie, bis sie den Bissen liessen, den es dann verschlang. Die Kinder im Dorf tollten mit ihm, wie mit einem Haustiere und es mit ihnen – über geringe Ursachen aber und wenn man ihm nicht seinen Willen that, gerieth es in Zorn und überliess sich oft fürchterlichen Wutausbrüchen. Da es durchaus das Gefühl der Schamhaftigkeit nicht kannte, sich entblösste, so mag dadurch, und durch die rohen Scherze, welche die Knaben mit ihm trieben, die Ansicht entstanden sein, es suche Befriedigung der Geschlechtssucht.»<sup>26</sup>

Die Lage änderte sich, als die Berner Regierung im Frühjahr 1866 ankündigte, im Schloss Hindelbank eine zweite Staatsverpflegungsanstalt für notarme Gebrechliche zu eröffnen. Über die Kantonsgrenze hinaus sah das Pfarramt Huémoz eine Chance, das mittlerweile 15-jährige Mädchen abzuschicken.<sup>27</sup> Rückendeckung

—  
17 Romang Friedrich, Biografie Jakob Ueltschi (1819–1875). In: Sammlung bernischer Biographien, Bern 1884–1944. Universitätsbibliothek Bern, MUE H XXXV 182, Online: <https://doi.org/10.3931/e-rara-32410>.

—  
18 ACV Ed 92/7: Registre de décès 1854–1875, S. 16, Eintrag Nr. 56.

—  
19 Vogt 1867, S. 252.

—  
20 Saanen, AAGS 12.3.1.7: GR Protokoll Nr. 17, S. 179.

—  
21 Bern, StABE Bez Saanen B 289: Jg. 1855, Eintrag Nr. 559 – Schreiben des Regierungstatthalters von Saanen an den Gemeinderat von Saanen betreffend Arztzeugnis Marie S. Wyss, 4.7.1855.

—  
22 Ebd.: Jg. 1855, Eintrag Nr. 574 – Schreiben des Regierungstatthalters von Saanen an die Direktion des Innern Abteilung Armenwesen betreffend Unterbringung von Marie S. Wyss, 7.7.1855.

—  
23 Bern, StABE BB XII A 21: Antwortschreiben der Direktion des Innern Abteilung Armenwesen, 12.7.1855.

—  
24 Bern, StABE Bez Saanen B 289: Jg. 1855, Eintrag Nr. 586 – Schreiben des Regierungstatthalters von Saanen an Johann Zingre, Gemeindeschreiber von Saanen, betreffend Spendenantrag Marie S. Wyss, 16.7.1855.

erhielt Pfarrer Curchod von Ollons Gemeinderat: «La position dans laquelle se trouve Marie [...], difforme, folle et méchante, demeurant avec son père [à] Huémoz, nécessitant un internement.»<sup>28</sup> Den waadtländischen Ämtern lag das Gemeindewohl mehr am Herzen als Maries Leiden. In einem späteren Schreiben verlangte der Gemeinderat gar explizit «im Interesse der öffentlichen Sicherheit» die Entfernung des auswärtigen Kindes, «da das Mädchen anfängt, vorübergehende Leute anzufallen.»<sup>29</sup> Darüber hinaus war ihre sich zeigende Sexualität ein Faktor, sie musste «vor geschlechtlichen Neigungen bewahrt» werden.<sup>30</sup>

Im Mai 1866 erhielt die Armendirektion des Kantons Bern die offizielle Anmeldung zur Unterbringung Maries in der neuen Frauenanstalt Hindelbank.<sup>31</sup> Beunruhigt durch Maries körperlichen und geistigen Zustand, der eine intensive Betreuung notwendig machte, verwies die Berner Armendirektion auf die unter § 2 des Anstaltsreglements festgelegten Ausschlusskriterien.<sup>32</sup> Ihre Anwesenheit wurde als schwere Belastung für die auf 250 Frauen ausgerichtete Verpflegungsanstalt angesehen. Stattdessen sollte an dem für die Berner Behörden bequemen Status quo festgehalten werden.<sup>33</sup>

Daraufhin intervenierte das Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Waadt und drohte mit der Ausweisung der Familie Wyss, sollte Marie nicht in den Kanton Bern heimgeführt werden.<sup>34</sup> Unter dem wachsenden Druck lenkte die Armendirektion ein, obwohl sämtliche Plätze in Hindelbank bereits vergeben waren.

### Die Notarmenverpflegungsanstalt Hindelbank als neue Heimat

Auf Geheiss der Berner Armendirektion wurde Marie durch ihren Vater in Begleitung von Pfarrer Curchod nach Hindelbank überführt. Die in mehreren Etappen zu bewältigende Tagesreise mit der Bahn<sup>35</sup> stellte für das schwer behinderte Mädchen eine Belastung dar. Nur mit dem nötigsten Gepäck traf Marie am 2. Juli 1866 am Bahnhof Hindelbank ein, wo sie der Anstaltsknecht bereits erwartete.<sup>36</sup>

Maries Leben als überzähliger Pflegling in der Anstalt Hindelbank wurde, wie bei den meisten Frauen, nicht explizit durch Vorsteher Kaspar Flückiger aufgezeichnet. Sie war Eine von Vielen mit einer Behinderung. Daher es ist Carl Vogt zu verdanken, dass Bruchstücke bekannt sind. Er reiste am 26. Oktober 1866 in Begleitung seines Bruders Adolf (1823–1907) nach Hindelbank, um die Mikrocephalin zu begutachten, von deren Existenz er wenige Wochen zuvor erfahren hatte. Der Besuch erfolgte mit Zustimmung des Vorstehers, primär aus wissenschaftlicher Neugier. Flückiger liess Marie ihrem prominenten Besuch als lebendiges Forschungsobjekt vorführen. Entkleidet wurde sie in Position gebracht: Unter medizinischer Sicht beobachteten die Gebrüder Vogt Maries Gangart und motorischen Fähigkeiten, vermassen ihren Körperbau und bewerteten den Entwicklungsstand ihres Gehirns anhand des Sprachvermögens sowie der interaktiven Verhaltensweisen.<sup>37</sup>

Der Besuch in Hindelbank lieferte Vogt wertvolle Informationen, die er 1867 unter dem Titel «Ueber die Mikrocephalen oder Affen-Menschen» publizierte. In der Abhandlung finden sich auch Anekdoten über Maries Leben in Hindelbank. Die Unterwärterin Frau Steinmann bot den Brüdern Vogt Einblicke in den Anstaltsalltag:<sup>38</sup> Von Personal und Mitpfleglingen unter dem Spitznamen «Äfli» gerufen, war das Mädchen auf ständige Hilfe angewiesen. Ihr Verhalten zu den anderen Frauen war sehr wechselhaft. Vogt schilderte die Begegnung mit einer «alten, schauderhaft hässlichen Halb-Cretine [...]. Mit zornigem Affengeschrei und Zähneblecken fährt sie gegen dieselbe herum, schlägt nach ihr blitzschnell.» Zu anderen Pfleglingen hatte Marie enge Verbindungen: «[...] «Die hat die Sophie gern», sagt die Wärterin. «Was machst du Sophie, sei brav», sagt die Alte. Und Sophie geht an sie heran, blickt sie zärtlich an, legt ihre Wange gegen die der Alten, mit freundlichem Gurgeln und leckt ihr förmlich das Gesicht, wie ein Hund die Hand leckt.» Die Tagesabläufe in der Anstalt waren recht eintönig. Marie sass oft stundenlang für sich allein und starrte in den Himmel. Das Mädchen zeigte gesteigerte Essgier und eine Vorliebe für Früchte. Sie hatte aber lange Zeit Mühe mit selbstständigem Essen: «Früher habe sie viel verschüttet, das habe man ihr abgewöhnt.» Wie, liess Steinmann offen. Das Bettnässen wurde Marie mit Schlägen ausgetrieben: «Früher habe sie sich und das Bett öfter verunreinigt – nachdem man ihr die Ruthe gegeben, habe sie aufgehört und gebe nun durch Zeichen ihr Bedürfnis zu erkennen.» Bettnässen war ein generelles Problem unter den kranken Frauen der Anstalt. Weil das Mädchen bereits als Notfall angekommen war, zog Vorsteher Flückiger eine Verlegung aber nicht in Betracht. Vogt folgerte, dass die Unterbringung in Hindelbank zweifelsfrei eine Verbesserung von Maries Lebensqualität darstellte:

«Der Director, die alte Wärterin [...] die Dienstboten und die meisten übrigen Pensionärinnen der Anstalt behandeln den armen Kleinkopf mit jener gutmütigen Gelassenheit, mit welcher in der deutschen Schweiz die Haustiere, das liebe Vieh behandelt werden und in der That ist das Mädchen jetzt schon aus dem Zustande eines wilden Thieres in den eines gezähmten Hausthiers übergegangen. Es spielt mit den jüngeren Kindern, die dort sind und thut ihnen nichts zu Leide, weil sie es nicht necken [...] es hat sich an gewisse Dinge gewöhnt wie Flechten der Haare [...]. Es ist also einer gewissen Dressur zugänglich und würde gewiss noch zugänglicher sein, wenn es früher in die Anstalt und aus dem verwahrlosten Zustande herausgekommen wäre, in dem es sich früher befand. Ich zweifle keinen Augenblick, dass man es in ähnlicher Weise wie einen Hund oder Affen dressiren und zu kleinen häuslichen Verrichtungen gebrauchen können wird – aber auch nicht zu mehr.»<sup>39</sup>

Die Brüder Vogt blieben nicht die Einzigen, die Marie in Hindelbank begutachteten. Auch Aeby, Direktor des Anatomischen Instituts Bern, warf

—  
33 Bern, StABE BB XII B 79: Schriftstück 392 – Schreiben der Armendirektion des Kantons Bern an das Pfarramt Huémoz betreffend Anmeldung von Marie S. Wyss in Hindelbank, 8.5.1866: «Monsieur le Pasteur. Ayant constaté du rapport médical concernant Marie Sophie Wyss de Gessenay que son état exige continuellement des soins particuliers, nous ne pouvons (vide) en vertu de l'art. 2 du règlement sur les établissements des pauvres, pas l'admettre dans l'établissement d'Hindelbank. Cet établissement est destiné pour y admettre 250 infirmes; il est donc facile à comprendre que pour qu'ils puissent vivre ensemble, il ne peut être admis des personnes qui exigent des soins et une surveillance particuliers. Il ne nous reste en conséquence rien autre que de laisser cette fille aux soins de son père, d'autant plus que la demeure est isolée, ce qui est fort convenable. Pour lui faciliter cet entretien, nous avons porté le secours régulier annuel à partir du 1er juillet prochain à la somme de fr 50. Agréez, Monsieur le Pasteur, l'assurance de notre parfaite considération. Berne, le 8 mai 1866. Le directeur.»

—  
34 Ebd.: Schriftstück 431 – Schreiben der Armendirektion des Kantons Bern an das Regierungsstatthalteramt Saanen betreffend Unterbringung von Marie S. Wyss in Hindelbank, 20.5.1866.

—  
35 Ollons Nachbarort Aigle war seit 1857 ans entstehende Schweizer Bahnnetz angeschlossen.

—  
36 Bern, StABE BB XII C 14: Mutationsrapporte der Notarmenverpflegungsanstalt Hindelbank, Fol. 6.

—  
25 Ollon, Archives communales d'Ollon (ACO): Registre des procès-verbaux de la Municipalité 2.2.1855.

—  
26 Vogt 1867, S. 252–253.

—  
27 Ollon, Archives de la paroisse réformée d'Ollon-Villars: Procès-verbaux du Conseil de Paroisse d'Huémoz 18.3.1866.

—  
28 Ollon, ACO: Registre des procès-verbaux de la Municipalité 24.4.1866.

—  
29 Bern, StABE BB XII B 79: Kopialbücher der Armendirektion B, Schriftstück 392 – Brief an das Regierungsstatthalteramt Saanen betreffend Marie S. Wyss, 20.5.1866.

—  
30 Vogt 1867, S. 253.

—  
31 Laut Eingangsprotokoll waren dem Gesuch die schriftliche Zustimmung des Vaters und ein ärztliches Zweitgutachten beigelegt – Dokumente, die heute verschollen sind.

—  
32 Reglement für die Notharmenverpflegungsanstalten Bärau und Hindelbank, 12. März 1866. In: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Jg. 1866, S. 2./§2: «Ausgeschlossen jedoch sind Geistesranke, epileptische Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, sowie solche, welche bereits fortwährender ärztlicher Pflege und unausgesetzter Hilfe bedürfen.»

1867 einen flüchtigen Blick auf das bereits an einer Darmerkrankung leidende Mädchen.<sup>40</sup> Derartige medizinische Untersuchungen durch externe Fachleute stellten eine Ausnahme dar in der Geschichte der Notarmenverpflegungsanstalt Hindelbank. Vorsteher Flückiger bewahrte stets Stillschweigen über die Besuche – einen ähnlichen Fall sucht man vergebens.

### Im Visier der Wissenschaft. Eine Zufallsbegegnung gab den Durchbruch

Als «Mädchen mit Affennatur» zu einem Menschen zweiter Klasse degradiert, weckten die «missgestalteten» Wesenszüge Maries früh das Interesse von Ärzten. Am Wohnort Huémoz (VD) wurde ihre körperliche Entwicklung zwar lange Zeit verfolgt; genaue Angaben zu ärztlichen Konsultationen fehlen allerdings. Ihre einzige institutionelle Unterbringung vor Hindelbank war im Armenhaus zu Saanen 1854/1855 mit 4–5 Jahren. Ihr Begutachter Dr. Ueltschi schlug nie wissenschaftlichen Profit aus dem Sonderfall. Die medizinischen Zeugnisse gingen direkt an die Behörden und bezweckten einzig Maries Unterbringung in einer Anstalt. Wann genau die Diagnose Mikrozephalie gestellt wurde, ist wegen verlorener Expertisen nicht bekannt. Es ist ungewiss, ob Dr. Ueltschi in der Lage war, die Symptome richtig zu interpretieren. Zweifel sind angebracht, denn der Befund Mikrozephalie tauchte in keiner Korrespondenz der involvierten Stellen jemals auf.

Die Existenz der «Mikrozephalin» Marie Sophie Wyss blieb der Fachwelt verborgen, bis eine Zufallsbegegnung interessierter Wissenschaftler die Wende brachte: An der 50. Versammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft vom 22. bis 24. August 1866 in Neuenburg trafen sich führende Naturwissenschaftler. Unter den Teilnehmern befanden sich Carl Vogt, dessen Vortrag über Mikrozephalie die Aufmerksamkeit auf das Mädchen lenken sollte, der Pathologe Edwin Klebs (1834–1913) und vermutlich auch der Anatom Christoph Theodor Aeby.

Vogt grenzte in seinem Neuenburger Vortrag die Individuen mit krankheitsbedingten Hirnschädigungen von Individuen ab, die durch eine Minderentwicklung des Gehirns geistige Behinderungen zeigen. Er berichtete über die Ergebnisse eines Vergleiches von Schädeln Mikrozephaler, die ihm von deutschen Museen zur Verfügung gestellt wurden. Kinder mit Mikrozephalie entwickeln sich langsam und erreichen ein wesentlich geringeres Alter. Vogt beschrieb sie als Menschen, die eine starke Kopfbehaarung und markante Augenbrauen aufweisen. Er verglich das Volumen der Schädelhöhle und die verschiedenen Hirnabschnitte mit denen von Menschenaffen. Bezüglich des Gehirns kam er zum Schluss, dass die Ausprägung des Grosshirns bei mikrozephalen Menschen zwar grösser als bei einem Menschenaffen, aber kleiner als bei gesunden Menschen sei. Aufgrund weiterer Untersuchungen folgerte er, dass Mikrozephalie einen Meilenstein in der Entwick-

lung zum Menschen darstellten und auf einer Stufe der Evolution zwischen Menschenaffe und Mensch verharren.<sup>41</sup>

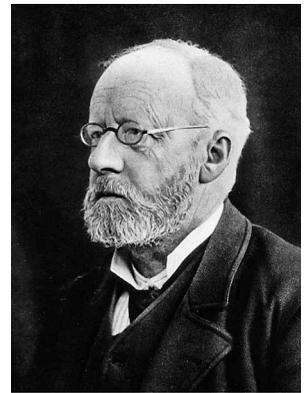
Im Anschluss an seinen Vortrag wurde Vogt von Jean-Jaques Charles de la Harpe angesprochen und auf ein «mikrozephalisches Individuum» aufmerksam gemacht, das sich in einer «Idiotenanstalt des Kantons Bern» befand – ein Mädchen namens Marie Sophie Wyss.<sup>42</sup> De la Harpe (1802–1877) war Chefarzt des Kantonsklinikums Lausanne und forschte als vielseitig interessierter Naturwissenschaftler unter anderem zum Thema Kretinismus. Da bei dieser Erkrankung Kleinwuchs und Unterentwicklung des Hirns auftreten, war de la Harpe am Fall Wyss interessiert.<sup>43</sup> Tatsächlich lernte er Marie um 1856/1858 persönlich kennen. Über Ort und Inhalt dieser Begegnung existieren keine Unterlagen, Hinweise auf eine Behandlung Maries im Krankenhaus Lausanne blieben aus. Doch ist bekannt, dass de la Harpe dank Feldstudien über die Wasserbeschaffenheit rund um Ollons Nachbargemeinde Bex bestens mit der Region vertraut war<sup>44</sup> und das Gesprächsthema eines «affenähnlichen Kindes» gar nicht überhören konnte. Ausserdem versorgte ihn ein unbekannter Arzt mit Informationen zu Maries Wachstum und früher Kindheit. Der Kontakt de la Harpes mit Vogt an der Tagung führte dazu, dass aus dem bislang verborgenen «Affenkind» schnell ein spektakulärer Fall wurde, der Mediziner und Anthropologen bis heute beschäftigt.

### Endstation Berner Anatomie

Marie verbrachte fast ein Jahr in der Notarmenverpflegungsanstalt in Hindelbank, bis zu ihrem Tod am 20. Juni 1867 im Alter von 16 Jahren.<sup>45</sup> Das Ausmass ihrer Darmerkrankung war der Anstaltsleitung wohl nicht bekannt gewesen; Vorsteher Flückigers Monatsrechnungen bezeugen keine diesbezüglichen Therapien. Für den ganzen Zeitraum ihrer Unterbringung trat sie nie namentlich in den Krankenkosten in Erscheinung. Das heisst, ihr wurde keine spezielle medizinische Behandlung zuteil, welche die Grundversorgung durch Anstaltsarzt Dr. Howald überstieg.

Noch am Sterbetag gelangte Maries Körper an die Berner Anatomie zur Sektion. Die unverzügliche Überführung ihres Leichnams deutet auf einen engen Kontakt zwischen Anstaltsvorsteher Flückiger und Anatomie-Direktor Aeby hin. Letzterer war dadurch über Maries Zustand im Bild und rechnete bereits mit ihrem baldigen Ableben. Aebys am Todestag gestellten Gesuch zur «Überlassung des Cadavers»<sup>46</sup> hatte die Berner Armendirektion unverzüglich entsprochen. Wie der Transport erfolgte, ist unbekannt. Das Anatomische Institut befand sich zu dieser Zeit im Zentrum der Stadt Bern, an der Anatomie-Gasse (Genfergasse) am Standort des heutigen Amthauses > Abb. 150.

Unmittelbar nach Ankunft der Leiche nahm Aeby im Beisein des Pathologen Klebs, Teilnehmer der Neuenburger-Versammlung 1866, die Obduktion vor und



154 Theodor Albrecht Edwin Klebs, 1834–1913, Professor für Pathologie an der Universität Bern.

41 Vogt Carl, Recherche sur la microcéphalie. In: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Bd. 50, Neuenburg 1866, S. 40–43.

42 Vogt 1867, S. 252.

43 Nachruf Jean de la Harpe. In: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Bd. 60, Lausanne 1877, S. 298.

44 Ebd., S. 296.

45 Bern, StABE BB XII C 14: Mutationsrapporte der Notarmenverpflegungsanstalt Hindelbank, Fol. 19.

46 Bern, StABE BB XII B 19: Geschäftskontrolle der Armendirektion B Jg. 1867, Nr. 563.

37 Vogt 1867, S. 249–250.

38 Die nachfolgenden Zitate stammen aus Vogt 1867, S. 250–253.

39 Ebd., S. 253.

40 Aeby Christoph Theodor, Beiträge zur Kenntnis der Mikrocephalie. In: Archiv für Anthropologie Zeitschr. für Naturgeschichte u. Urgeschichte d. Menschen, Braunschweig 1873, S. 265.



155  
Links Schädel von Marie Sophie Wyss, rechts Demonstrations-  
schädel des Instituts für Anatomie (Schädel einer unbekannt-  
gesunden erwachsenen Person).

stellte als Todesursache Typhus fest.<sup>47</sup> Die Diagnose deckte sich mit dem Befund von Anstaltsarzt Dr. Howald, der als Todesursache eine «colliquative Diarrhoe» dokumentiert hatte.<sup>48</sup> Darunter versteht man einen stark dünnflüssigen Durchfall, wie er mit einer Typhus-Ansteckung einhergeht. Maries Typhuserkrankung wirft Fragen auf, da die Anstaltsleitung zeitgleich keine weiteren daran erkrankten Frauen in der Einrichtung Hindelbank vermerkte. Möglicherweise infizierte sich Marie über eine externe Person. 1867 grassierte im Raum Bern zwar keine Typhusepidemie, aber in einzelnen Familien trat die Erkrankung auf. So wurden auf einer Stadtkarte aus dem Jahre 1867 neben der Wasserversorgung und der Kloake auch die Häuser markiert, in denen an Typhus Erkrankte lebten.<sup>49</sup>

Der von Aeby abgenommene Gipsabguss der Büste Maries ist nicht mehr vorhanden. Während der Obduktion wurden ihr Körper und die inneren Organe genau inspiziert und vermessen. Da die Annahme bestand, dass Affen für das Klettern eine vom Menschen abweichende Bemuskelung der Vordergliedmassen aufweisen, wurden die Armmuskeln detailliert begutachtet, vermessen, gewogen und mit Muskeln eines «normalen Menschen» sowie eines Affen verglichen. Auch Maries markanter Schädel wurde vermessen und dem eines «normalen 30-jährigen Weibes» gegenübergestellt.<sup>50</sup> Aeby konnte letztendlich «keinerlei Annäherung an den Typus des Affen» feststellen.<sup>51</sup> Das Hirn liess Aeby, da Formalin als Konservierungsmittel noch nicht bekannt war, für eine unbestimmte Zeit in Weingeist aufbewahren – es ist nicht mehr existent.<sup>52</sup> Nur das Skelett hat bis heute einen festen Platz in der Sammlung des Instituts für Anatomie in Bern gefunden.

### Schlussbetrachtung

Der Fall Marie Sophie Wyss steht stellvertretend für das Schicksal vieler physisch und psychisch kranker Menschen im 19. Jahrhundert. Unverstanden und ohne Zuwendung waren Armen- oder Irrenanstalten oft die letzte Station in einem meist kurzen Leben. Der behördliche, wie der gesellschaftliche Umgang mit ihren Gebrechen zeigt in aller Schärfe, was es für Betroffene vor 160 Jahren bedeutete, an einer Behinderung zu leiden. Aufgrund ihres speziellen Aussehens und auffallenden Benehmens wurde Marie von ihren Mitmenschen verstossen und von Behörden hin und her geschoben. Lange kämpfte die Familie, um an einem Ort wirklich sesshaft zu werden. Durch die erhaltenen Dokumente und die Berichte von Vogt und Aeby lassen sich die Spuren dieses Mädchens verfolgen.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ist durch eine grosse Zahl technischer und naturwissenschaftlicher Entdeckungen geprägt: Die später nach ihrem Entdecker benannten Röntgenstrahlen revolutionierten die Diagnostik, Robert Koch entdeckte die Erreger der Tuberkulose und Emil Behring entwickelte einen Impfstoff gegen Diphtherie. In markantem Gegensatz stand die oftmals von Armut ge-

prägte Lebenssituation der ländlichen Bevölkerung, so auch der Familie Wyss. In der Regel gerieten die von Bedürftigkeit und Ausgrenzung betroffenen Menschen in Vergessenheit; ihre Schicksale sind für die Geschichtswissenschaft schwer greifbar. Es sei denn, sie rückten wie Marie Sophie Wyss wegen ihrer Andersartigkeit in den Fokus der Forschung. Für Naturwissenschaftler war Marie Schlüsselfigur und reines Studienobjekt im Diskurs um das sogenannte «Missing Link» bei der Abstammung des Menschen. Bis heute wird in der Literatur auf das Mädchen Bezug genommen.

*Myrjam Hostettler und Katrin Weber*

47 Aeby 1873, S. 266.

48 Bern, StABE BB XII C 13: Mapped 7, Gesundheitsbericht von Anstaltsarzt Dr. Howald als Beilage zum Verwaltungsbericht der Verpflegungsanstalt Hindelbank pro 1867.

49 Bern, Bürgerbibliothek Bern (BBB) Gr.D.500: Stadtplan Bern – Kloake; Wasserversorgung; Abwasser; Kanalisation; Krankheit; Typhus 1867. Online: <http://katalog.burgerbib.ch/bild.aspx?VEID=115234&DEID=10>.

50 Aeby 1873, S. 267–273.

51 Ebd., S. 269.

52 Ebd., S. 267.



—  
Maria Popescu | 1961  
**Ich muss als Mensch leben  
dürfen, wenn ich als Mensch  
herauskommen soll.**

## Lange marginalisiert, spät modernisiert

Der Straf- und Massnahmenvollzug mit Frauen in Hindelbank | 1896–1980er-Jahre

Die seit 1866 existierende «Armen- und Verpflegungsanstalt» in Hindelbank war eine Institution des kantonalen Armenwesens und gehörte zum Zuständigkeitsbereich der Direktion des Innern.<sup>1</sup> Das änderte sich 1895/96 mit deren Umwandlung in eine «Weiberarbeitsanstalt», die organisatorisch der Polizeidirektion unterstand. Sie war ausschliesslich für Frauen vorgesehen, die auf der Grundlage des bernischen Arbeitsanstaltengesetzes von 1884 administrativ interniert wurden.<sup>2</sup>

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hatten die Kantone vermehrt solche Zwangsarbeitsanstalten auf armenpolizeilicher Grundlage eingerichtet, beispielsweise Thurgau (Kalchrain, 1851) oder Zürich (Uitikon, 1873). Die Trennung der Internierten nach Geschlecht wurde nicht überall so konsequent umgesetzt wie in Hindelbank. Den Frauen vorbehaltene Sektionen oder Gebäudeflügel entstanden in Zuchthaus-Neubauten in Lausanne (1826), St. Gallen (1835), Lenzburg (1864) und Basel-Stadt (1864). Dort wurden nicht nur strafrechtlich verurteilte Frauen eingewiesen, sondern auch «Korrektionelle» und «Zwangsarbeiterinnen», wie administrativ Internierte unter anderem genannt wurden und die in der Regel den grösseren Teil ausmachten. Die erste Arbeitskolonie ausschliesslich für Frauen war die «Colonie pénitentiaire pour femmes» in Rolle (VD), die von 1880 bis 1990 existierte. Die «Prison de la Tuilière» in Lonay (VD) ersetzt sie seit 1994. Weiter verfügte die Strafanstalt Regensdorf (ZH) von 1901 bis 1995 über ein Gebäude innerhalb des Anstaltsgeländes, das weiblichen Gefangenen (45 Plätze) vorbehalten war. Die gleiche Situation fand sich in den Anstalten von Bellechasse (FR) von 1916 bis 1971, wo bis zu einhundert Frauen (1944) interniert waren.

### Die «Weiberarbeitsanstalt» in Hindelbank innerhalb der schweizerischen Anstaltslandschaft

Im April 1896 nahm die Zwangsarbeitsanstalt in Hindelbank ihren Betrieb auf und die ersten knapp einhundert Gefangenen zogen ein. Zuvor, von 1884 bis 1888, waren die administrativ internierten Frauen in der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg (eröffnet 1849) untergebracht, ab 1889 in einem gesonderten Flügel der städtischen Strafanstalt Bern. Anlässlich des Umzugs hob der damalige Direktor Johann Gottlieb Schaffroth (1841–1913) insbesondere den Kontrast zwischen «dem geräuschvollen Verkehr der Stadt» und der «Abgeschlossenheit und Stille» in Hindelbank hervor und hoffte, die neue Situation trage «zur äussern und innren Sammlung» sowohl der Gefangenen als auch des Personals bei.<sup>3</sup>

Bereits nach 15 Jahren nahm der Berner Regierungsrat die vielleicht folgenreichste Zweckänderung an der Anstalt vor. Nach einem Brand in der Arbeits- und

—  
1 Der Beitrag beruht zu grossen Teilen auf den Arbeiten für die Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK AV), publiziert in: Unabhängige Expertenkommission administrative Versorgungen (HG.), *Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung*, Vol. 8, Zürich 2019. Einen wichtigen Quellenbestand bilden die Jahresberichte der Anstalten in Hindelbank von etwa 1890 bis in die 1980er-Jahre, die sich teils im Staatsarchiv des Kantons Bern (ab 1913), teils im Archiv der JVA Hindelbank befinden.

—  
2 Hier und im Folgenden: Fink Daniel, Schulthess Peter M. (HG.), *Strafrecht, Freiheitsentzug, Gefängnis. Ein Handbuch zur Entwicklung des Freiheitsentzugs in der Schweiz*, Bern 2015, S. 270f.; Rietmann Tanja, «Liederlich» und «arbeits-scheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981), Zürich 2013, S. 41ff., 60ff.; UEK 8 2019, S. 100f.

—  
3 Vgl. Jahresberichte 1895, 1896.

—  
< 156  
Ein ehemaliger Festsaal als  
Arbeitsaal bis 1960, Ausschnitt.  
> Abb. 168



157  
Der Hof von Schloss Hindelbank als Teil der Anstalt, 1918.



158  
Die Anlage aus der Luft.

Strafanstalt St. Johannsen im Mai 1911 verlegte er das dortige «Weiberhaus» nach Hindelbank, ohne vorgängig infrastrukturelle Anpassungen zu veranlassen. Von nun an befanden sich die Zwangsarbeits- und die Strafanstalt unter einem Dach. Hindelbank wurde dadurch zur grössten Massnahmenvollzugsanstalt für Frauen in der Schweiz. Die anfänglich als Provisorium gedachte Zusammenlegung wurde zu einer Dauerlösung und endete erst, nachdem in den frühen 1980er-Jahren die Praxis der administrativen Internierung durch die fürsorgerische Freiheitsentziehung ersetzt worden war.

### Die Gefangenen

Die Zahl der Internierten schwankte über die Jahrzehnte stark. Nach dem Umzug von Bern nach Hindelbank 1896 beherbergte die Arbeitsanstalt knapp einhundert Frauen, danach etwa 70 bis 80. Mit der Eingliederung der Strafgefangenen stieg die Belegungszahl schlagartig stark an und bewegte sich bis in die späten 1920er-Jahre zwischen 120 und 140. Im 20. Jahrhundert waren dies die Jahre mit der höchsten Insassinnenzahl und markieren den Höhepunkt einer Überbelegung, die fast fünfzig Jahre andauern sollte. Bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg befanden sich jeweils rund einhundert Frauen in den Anstalten, danach sank ihre Zahl auf 60 bis 70. Der Rückgang jener Jahre zeigte sich vorwiegend bei der Zahl der administrativen Einweisungen. Der Wirtschaftsaufschwung und der zunehmende Wohlstand der Nachkriegsjahre sorgten offenbar dafür, dass die Behörden die zivilrechtliche Massnahme der Anstaltsversorgung seltener anwandten.

Mit den Neubauten von 1961/62 erweiterten die Anstalten in Hindelbank ihre Aufnahmekapazität wesentlich. Im Rahmen des Nordwest- und des Inner-schweizer Konkordats weiteten sie ihren Zuständigkeitsbereich ausserdem auf die Kantone Uri, Schwyz, Luzern, Zug, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Aargau und Bern aus. Die Abteilungen für Erstmalige und «Rückfällige», wie sie



nun hiessen, boten insgesamt 170 Plätze, wobei diese Obergrenze bis in die frühen 1980er-Jahre nicht annähernd erreicht wurde. Mit einem Bestand an Insassinnen, der zwischen 50 und 90 schwankte, verzeichneten die Neubauten während der ersten zwei Jahrzehnte einen Leerstand von rund drei Fünfteln. Die wachsende Zahl von Einweisungen im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz sorgte allerdings 1983 abrupt für einen vorübergehenden Aufnahmestopp.

159  
Auch im Luftbild ist die markante Erweiterung erkennbar.

### Einweisungsgründe

Wie erwähnt, kam es in Hindelbank ab 1911 sowohl zu zivil-, als auch zu strafrechtlichen Einweisungen. Eine räumliche Trennung der beiden Gefangenenkategorien war lange nicht möglich, später nicht mehr beabsichtigt. Bis zum Zweiten Weltkrieg waren die zivilrechtlichen, also administrativen Internierungen häufiger als



160  
Noch steht der Kran.

161  
Die Neubauten 1962.

die strafrechtlichen und machten etwa zwei Drittel aus. Danach drehte sich das Verhältnis innerhalb weniger Jahre und ab etwa 1970 ging die Zahl der administrativen Einweisungen deutlich zurück. 1981 wurde diese Massnahme durch die fürsorgliche Freiheitsentziehung ersetzt.

Die Einweisungsbegründungen bei administrativen Massnahmen bilden seit jeher eine Negativfolie für geschlechtsspezifische Konformität und gesellschaftliches Rollenverständnis. Direktor Gottlieb Pulver (1865–1921, im Amt 1896–1921) beschrieb diese Gefangenenkategorie 1909 und nannte als «Delikte»: «Arbeitsscheu, liederl[iches] unsittl[iches] Leben, Landstreicherei, Familienvernachlässigung, Gefährdung der zu erziehenden Kinder, Trunksucht, Prostitution, Gemeindebelästigung & s. f.»<sup>4</sup> Bei den meisten dieser «Vergehen» handelte es sich nicht um Straftaten. Sie waren womöglich Ausdruck einer von der Norm abweichenden Lebensauffassung, wahrscheinlich auch Symptome von Mittellosigkeit, Armut und der Notwendigkeit weiblicher Erwerbsarbeit. Das beanstandete Verhalten der Frauen bewegte sich im Kontext der Familie, der Kindererziehung und vor allem auch der Sexualität. Je nach lebensweltlichem Kontext brauchte es nicht viel, bis eine Einzelperson oder eine Familie den kommunalen Behörden auffiel und diese eine – möglichst kostengünstige – Massnahme im Sinn der «Umerziehung» oder Fremdplatzierung beantragte.

Direktor Pulver folgerte weiter: «Alle diese Bezeichnungen besagen, dass die Insassen unserer Anstalt nicht eines einzelnen Deliktes wegen interniert werden, sondern dass die Candidatinnen für das Arbeitshaus in fortgesetzter Weise ein Leben führen, das den Forderungen der guten Sitte & des Gesetzes zuwider läuft.» Mit anderen Worten: Oftmals liess sich kein einzelner Grund für eine administrative Internierung nennen. Vielmehr war hier bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Dispositiv bürgerlich-patriarchaler Moralvorstellungen wirksam, das zu diesen Zwangsmassnahmen führte und dessen Definitionen einen weiten Interpretationsspielraum hinsichtlich einer konformen Verhaltensweise zulies. Es war oftmals die Summe angeblichen Fehlverhaltens, die aus Behördensicht an einem bestimmten Punkt das Mass überschritt. Für die Betroffenen bedeutete dies eine kaum abzuschätzende Rechtsunsicherheit und nicht zuletzt das Risiko einer unbestimmten Internierungsdauer – dies im Gegensatz zu den strafrechtlich Verurteilten, die in der Regel für einen klar bemessenen Zeitraum eingewiesen wurden.

Ein Faktor, der in früheren Jahrzehnten oft im Verbund mit anderen Einweisungsgründen genannt wurde, ist die «Trunksucht». Bis 1911, als Hindelbank ausschliesslich eine Arbeitsanstalt war, wird sie bei rund der Hälfte aller Einweisungen genannt. Hindelbank übernahm zu dieser Zeit also auch die Funktion einer «Trinkerheilanstalt». Bis in die Jahre um 1940 findet sich die Begründung regelmässig bei etwa einem Drittel bis einem Viertel der eingewiesenen Frauen. Nach dem

Zweiten Weltkrieg kommt sie nur noch vereinzelt vor. Es ist zu vermuten, dass zur Behandlung von Alkoholkrankheit zwischenzeitlich adäquatere Methoden und Institutionen zur Verfügung standen und die Strafanstalt nur noch in Einzelfällen zum Zug kam, wenn andere Einweisungsgründe überwogen.

Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl strafrechtlich verurteilter Personen in der Schweiz betrug im 20. Jahrhundert durchwegs rund 15 Prozent.<sup>5</sup> Er war deutlich niedriger als derjenige der Männer. Schwere Delikte und Gewaltdelikte begingen Frauen äusserst selten, Vermögensdelikte und einfache Diebstähle führten dagegen häufiger zu Verurteilungen. Frauenspezifische Delikte, die für einen grossen Teil der strafrechtlichen Einweisungen verantwortlich waren, wurden im Lauf des 20. Jahrhunderts entkriminalisiert. So wurde die Prostitution mit dem 1942 in Kraft getretenen schweizerischen Strafgesetzbuch straffrei. Im Zusammenhang mit Abtreibungen wurde die Rechtspraxis ab 1974 wesentlich gelockert und seit 2002 ist der Eingriff unter gewissen Bedingungen legal. Sprunghaft zugenommen hat demgegenüber seit den 1970er-Jahren die Zahl der Frauen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz versties. Sie machten in den 1980er-Jahren in Hindelbank mehr als die Hälfte aller Einweisungen aus. Diese Verschiebung ging einher mit einer generell starken Zunahme dieser Deliktart, denn gleichzeitig sank der Anteil der Frauen an der Betäubungsmitteldelinquenz von rund 19 Prozent (1970) auf 13 Prozent (1985).

### Berufliche Hintergründe

Der berufliche Hintergrund der Frauen wurde jeweils bei Anstaltseintritt erhoben und findet sich ab 1902 in den Jahresberichten.<sup>6</sup> Die meisten Berufe lassen auf bescheidene ökonomische Herkunftsverhältnisse der Gefangenen schliessen. Sie blieben während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ungefähr dieselben, wobei der Anteil derjenigen Insassinnen, die sich als Hausfrauen bezeichneten, kontinuierlich anstieg. Diese Entwicklung geht einher mit der Verfestigung des bürgerlichen Familienmodells mit männlichem Alleinernährer in fast allen Bevölkerungsschichten. In den Nachkriegsjahren finden sich vermehrt Frauen aus dem Dienstleistungssektor, so dass die Kategorie der «Serviertochter» oder «Barmaid» nach der Hausfrau zur zweitgrössten avancierte. Mit Büroangestellten, Coiffeusen, Pflegerinnen respektive Krankenschwestern, einer Modistin (1950), Telefonistin oder Platzanweiserin (1970) wurde die Berufspalette ausserdem breiter. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Klientel in Hindelbank deutlich heterogener; so finden sich um 1980 neben den genannten Berufen auch eine Daktyloskopin (Expertin für Fingerabdrücke), Studentinnen, eine Datatypistin sowie eine EDV-Angestellte. Die Gefangenenpopulation erfuhr eine Durchmischung mit Angehörigen unterschiedlicher sozialer Schichten. Diese Entwicklung

<sup>4</sup> Jahresbericht 1909.

<sup>5</sup> Hier und im Folgenden: Fink et al. 2015, 269ff.

<sup>6</sup> Vgl. bspw. Jahresbericht 1902: Magd, Hausfrau, Tagelöhnerin, Wochenfrau (Hebamme), Uhrmacherin, Land- und Fabrikarbeiterin, Näherin, Wäscherin, Kellnerin, Glätterin, Hausierer.

trug sicherlich dazu bei, dass seit den späten 1960er-Jahren die Diskussion über Gefangenrechte vermehrt den Weg in die Öffentlichkeit fand.

### Jugendliche im Erwachsenenvollzug

Hinsichtlich des Alters der Gefangenen deckten die Anstalten in Hindelbank bis um 1980 die gesamte Skala ab, von unter 20-jährigen bis zu über 60-jährigen Frauen. Während Jahrzehnten bildete die Altersgruppe der 25- bis 49-jährigen eine Mehrheit. Die Zahl der jugendlichen Gefangenen blieb üblicherweise im niedrigen einstelligen Bereich, ebenso diejenige der älteren. Diese Altersstruktur veränderte sich ab den späten 1950er-Jahren, als eine deutliche Verjüngung eintrat. Direktor Fritz Meyer (1919–2011, im Amt 1950–1983) schilderte das Phänomen der «sehr jungen Mädchen und Frauen» bereits 1959: «So beherbergen wir gegenwärtig 4 Mädchen, welche das 20. Altersjahr noch nicht erreicht haben», so Meyer, der gleichzeitig einen Zusammenhang herstellte zur aufkommenden Jugendbewegung der «Halbstarke». «Diese jungen Leute gehören ganz sicher nicht in unsere Anstalt. Weil aber keine geschlossene Anstalt für Minderjährige besteht, bleibt vorläufig nichts anderes übrig, als diese Mädchen bei uns einzuweisen.» Das Problem, dass unangepasste, rebellische Jugendliche kurzerhand dem Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen überantwortet wurden, akzentuierte sich in den 1960er-Jahren und sollte bis um 1980 bestehen bleiben.

Mit den Neubauten der frühen 1960er-Jahre und den nun vorhandenen Einzelzellen scheinen seitens der Einweisungsbehörden die Bedenken gegenüber einer solchen Praxis geschwunden zu sein. Während der 1960er und 1970er-Jahre weist die Statistik stets mehr als zehn jugendliche Gefangene aus; 1965 werden 29 gezählt, 1973 33. Wiederholt wies Meyer darauf hin, dass die Anfragen von Jugendanwälten und Vormundschaftsbehörden zur Aufnahme von Minderjährigen zahlreicher wurden und schon die Rede von 14- und 15-jährigen Jugendlichen war. «Unter 17 Jahren haben wir aber eine Aufnahme verweigert in der Meinung, dass wir nicht noch schulpflichtige Mädchen bei uns aufnehmen können.»<sup>7</sup>

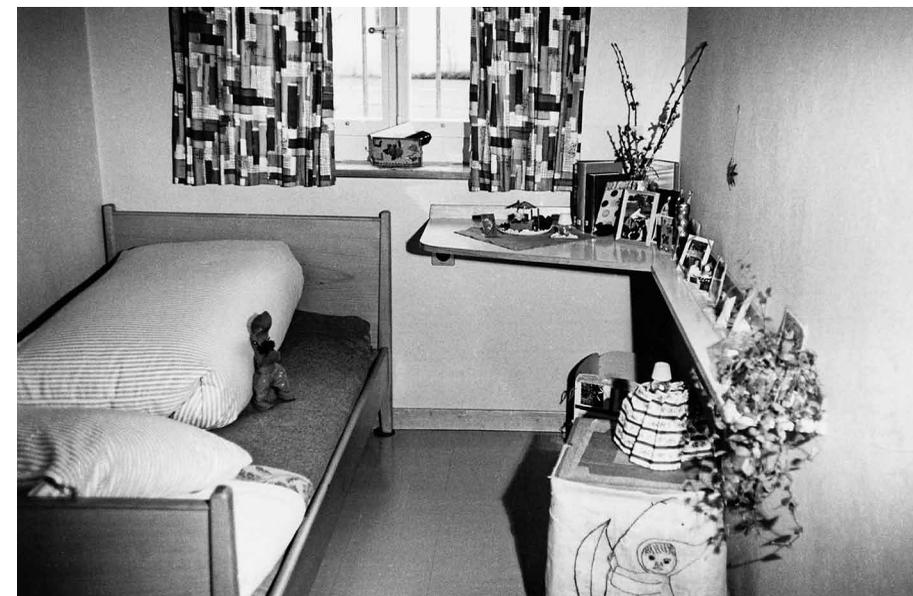
Einerseits verweist das Phänomen der jugendlichen Gefangenen auf die Überforderung der Behörden angesichts einer neuartigen Dimension von Jugendrebellion, andererseits verweist es auf einen eklatanten Mangel im Schweizer Massnahmenvollzug jener Jahre: Für männliche Jugendliche suchten die Fachkreise seit Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuchs 1942 nach neuen Massnahmenkonzepten und wünschten sich insbesondere eine interkantonale Anstalt für «Schwersterziehbare» – wenn auch zunächst ergebnislos. Im Massnahmenvollzug an Frauen fand kein vergleichbarer Diskurs statt. Weil insgesamt der Anteil männlicher Internierter gegenüber weiblichen um ein Vielfaches höher lag, behandelten die Politik und die Fachleute den Straf- und Massnahmenvollzug an

Männern stets prioritär. Diesen Umstand sprach Direktor Meyer 1962 an, als er eine Anstalt für «schwersterziehbare Mädchen» als ebenso nötig erachtete wie für «Burschen» und die Hoffnung äusserte, die zuständige (bundesrätliche) Kommission möge diese Frage in ihr Programm miteinbeziehen.

Für die Aufnahme von Personen unter 18 Jahren bestand keine rechtliche Grundlage, diese Bedenken äusserte Direktor Meyer selbst. Erst die Hausordnung von 1974 legalisierte formell die Aufnahme Jugendlicher unter Ziffer 2, welche die Durchführung aller Strafen und Massnahmen «nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone» an «weiblichen Personen über 16 Jahren» vorsah.<sup>8</sup> In Anbetracht des anhaltenden Zustroms Jugendlicher nach Hindelbank und der Unmöglichkeit, diese – wie vom Strafgesetzbuch verlangt – von den Erwachsenen zu trennen, insbesondere während der Arbeit und tagsüber in den Aufenthaltsräumen, beschloss die Anstaltsleitung, eine räumlich getrennte Jugendabteilung einzurichten. Die anhaltende Unterbesetzung der Anstaltsgebäude begünstigte dieses Unterfangen. Vom Herbst 1973 bis Ende 1979 existierte diese Spezialabteilung im Westflügel des Pavillons für «Rückfällige». Für die Betreuung der Jugendlichen waren zunächst vier, später sechs Erzieherinnen und Sozialarbeiter angestellt. Das «Resozialisierungsprogramm» bestand aus zielgerichteten Einzel- und Gruppengesprächen, internem Einzelunterricht, einer Berufsberatung, der Möglichkeit externer Schnupperlehren und der abschliessenden Entlassungsvorbereitung. Der Massnahmenvollzug fand im «geschützten Rahmen» und damit ausserhalb der ansonsten gültigen Anstaltsordnung statt. Das erlaubte dem Personal situationsgerechtere Interventionen, so die Jubiläumsschrift von 1996.<sup>9</sup>

8 Leuthardt-Stoeklin Annelies, Die Anstalten in Hindelbank BE, Aarau 1979, S. 393.

9 Anstalten Hindelbank (HG.), 100 Jahre Anstalten in Hindelbank. Festschrift, Hünibach 1996, S. 25.



162 Die neuen Einzelzellen, individuell einrichtbar, aber vergittert.

7 Jahresbericht 1964, S. 6.

10 UEK 8 2019, S.190.

Die Notwendigkeit einer solchen Abteilung war damals offenbar gross, denn 1974 fanden Einweisungen aus neun Kantonen der Deutschschweiz statt, nämlich aus Bern, Basel-Stadt, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zürich und dem Wallis. Im selben Jahr besuchte Bundesrat Kurt Furgler (1924–2008) die Jugendabteilung und stellte Bundessubventionen in Aussicht. Die Etablierung scheint damit erfolgreich gewesen zu sein. Dennoch wurde wenig später beschlossen, die Jugendabteilung zugunsten einer Abteilung mit erhöhter Sicherheit per Ende 1979 aufzuheben. Der Bericht der Koordinationskommission für den Jugendmassnahmenvollzug von 1977 hatte die Ersetzung der Abteilung bis spätestens Ende 1983 durch ein Jugendheim gefordert. Dies erfolgte mit dem Jugendheim Lory in Münsingen, wo in den frühen 1980er-Jahren eine geschlossene Abteilung eingerichtet wurde. In Hindelbank wiederum wurde im August 1980 die «Abteilung mit hoher Sicherheit» in Betrieb genommen, deren erste Bewohnerin die deutsche Terroristin Gabriele Kröcher-Tiedemann (1951–1995) war. Jugendliche unter 18 Jahren gelangten nur noch in seltenen Ausnahmefällen nach Hindelbank, solche unter 20 Jahren aber durchaus noch regelmässig.

### Mutterschaft und Vollzug

Im Schweizer Straf- und Massnahmenvollzug wurde der Mutterschaft von Gefangenen lange kein Raum geboten. Von den Frauen, die bis 1980 nach Hindelbank gelangten, waren bei Anstaltseintritt beinahe 60 Prozent Mütter mit einer Kinderzahl von 1 bis 13.<sup>10</sup> Bis nach 1960 waren Besuche von Kindern in Hindelbank mangels geeigneter Räume kaum möglich und später waren schulpflichtige Kinder für Besuche generell nicht zugelassen. Nach dem Anstaltseintritt war es den Frauen also praktisch verunmöglicht, eine Beziehung zu ihren Kindern zu pflegen, was womöglich zuweilen ein implizites Ziel der Massnahme war.

163  
Zimmer mit Kinderbett.

164  
Mutter mit Kind.



Entbindungen fanden normalerweise nicht in Hindelbank statt, sondern im Frauenspital in Bern. Das geschah jährlich zwischen zwei und zehn Mal. Die schwangeren Insassinnen wurden jeweils kurz vor der Geburt nach Bern verlegt, schnellstmöglich vom Neugeborenen getrennt und in die Anstalt zurückversetzt. In den Jahren 1913 und 1962 kam es zu verfrühten Geburten noch in der Anstalt, wobei bei Letzterer die «Hausmutter» und die Fürsorgerin als Geburtshelferinnen agierten.<sup>11</sup> 1901 wurden gemäss dem damaligen Direktor die Schwangeren noch in der Mitte des achten Schwangerschaftsmonats nach Bern transportiert «um Unannehmlichkeiten für die Anstalt zu verhüten». Von möglichen Unannehmlichkeiten für die Frauen war keine Rede. In den 1960er-Jahren geschah die Überführung erst bei Einsetzen der Geburtswehen.<sup>12</sup> Was das bedeutete, erlebte die administrativ internierte Ursula Müller-Biondi (geb. 1949) im August 1967. Nachts in der Einzelzelle, ohne Alarmvorrichtung, musste sie während zwanzig Minuten mit dem Holzschuh gegen die Wand klopfen, bis jemand auf die bevorstehende Geburt aufmerksam wurde. Schliesslich brachte sie der Direktor mit dem Auto noch rechtzeitig ins Insepspital nach Bern.

Seit 1962 existierte in Hindelbank eine Säuglingsabteilung, die sich konzeptuell an der Justizvollzugsanstalt Frankfurt-Preungesheim orientierte. Dort war 1956 unter Federführung der Direktorin Helga Einsele (1910–2005) ein Mutter-Kind-Heim eingerichtet worden.<sup>13</sup> Die Abteilung in Hindelbank verdankte sich nicht zuletzt der Beharrlichkeit und der Unterstützung der evangelischen Frauenhilfe und namentlich ihrer Präsidentin Nina Leupold-Stehlin (1895–1983). In ihren Augen war die Mutter-Kind-Beziehung dazu geeignet, Frauen zu helfen, die ihrer sozialen Isolation wegen «auf die schiefe Ebene gekommen» waren.<sup>14</sup> Kinder konnten nun theoretisch bis zum Alter von 18 Monaten auf dieser Abteilung bleiben, gemäss anderen Angaben bis drei Jahre.<sup>15</sup> Unter Anleitung einer Säuglingspflegerin konnten sich die Gefangenen zu bestimmten Tageszeiten um ihre Kleinkinder kümmern, mit ihnen spielen, daneben ihrer Arbeit nachgehen und in der Gemeinschaftszelle mit dem Kind übernachten.

Trotz dieser neuen Einrichtung war es nicht selbstverständlich, dass eine internierte Frau die Einweisungszeit mit ihrem Kind verbringen konnte. Die Anstaltsleitung, die Einweisungs- und Vormundschaftsbehörden oder die Herkunftsfamilien konnten intervenieren. Zudem war der Platz auf der Säuglingsabteilung begrenzt, weshalb Frauen mit längerer Internierungsdauer – in der Regel strafrechtlich Eingewiesene – bevorzugt behandelt wurden. Bekannt ist der Fall von Müller-Biondi, der man 1967 nach der Geburt im Spital den Sohn wegnahm.<sup>16</sup> Erst einige Wochen später, nach einem Nervenzusammenbruch und auf Intervention der Anstaltsfürsorgerin hin, wurde ihr das Kind zurückgegeben. Die Praxis in der Mutter-Kind-Abteilung wurde zusehends gelockert, so dass spätestens ab den

11 Jahresbericht 1913, S. 17; 1962, S. 8f.

12 Meyer Fritz, Die Anstalten in Hindelbank, Der Strafvollzug in der Schweiz 1970, S. 21.

13 Einsele Helga, Dupuis Hanna, Die Mutter-Kind-Situation im Frauengefängnis, Dürkop Marlis, Hartmann Gertrud (HG.), Frauen im Gefängnis, Frankfurt am Main 1978, S. 58ff.

14 Leupold-Stehlin Nina, Votum, Der Strafvollzug in der Schweiz 1955, S. 19.

15 Vgl. UEK 8 2019, S. 388.

16 Vgl. Unabhängige Expertenkommission administrative Versorgungen (HG.), Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1980, Vol. 10 A, Zürich 2019, S. 315–319.

1970er-Jahren auch Kinder aufgenommen wurden, die beim Eintritt der Mutter das Alterslimit bereits erreicht hatten oder während der Massnahmendauer überschreiten würden.<sup>17</sup> Ausserdem zog man das Übergangsheim Steinhof in Burgdorf als Alternative für einen Massnahmenvollzug in Begleitung des Kindes in Betracht.

### **Psychiatisierung des Massnahmenvollzugs, Medikamente und andere Suchtmittel**

Gesamtgesellschaftliche Veränderungen machten sich auch in den Straf- und Arbeitsanstalten bemerkbar. Die Klientel veränderte sich im Lauf der Zeit, schwer alkoholranke Frauen verschwanden aus der Straf- und Arbeitsanstalt, dafür nahm der Anteil weiblicher Jugendlicher zu. Die Anstaltsleitungen waren mit ihren Anpassungen in einem Modus fortwährender Reaktion auf den Gesellschaftswandel und die Problemlagen, die er hervorbrachte. Ab den 1920er-Jahren zogen immer mehr Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs neben den Anstaltsärzten Fachleute aus der Psychiatrie zu Rate, um beispielsweise den Geisteszustand von Gefangenen abzuklären. Dahinter verbirgt sich ein Missstand jahrzehntelanger Einweisungspraktiken: Die Einweisungsbehörden achteten lange Zeit viel mehr auf die Kosten einer Unterbringung als auf den Ort und seine spezifischen Behandlungsmöglichkeiten. Das führte nicht selten dazu, dass Personen in ein Massnahmenregime geschickt wurden, das für sie ungeeignet war, wenn nicht schädlich. Solche Fehleinweisungen konnten nicht zuletzt auch für die Mitgefangenen und das Personal belastend und gefährlich sein.

1886, als Hindelbank noch eine Armenverpflegungsanstalt war, klagte der damalige Verwalter, man müsse «Spital, Irrenhaus und Disziplinaranstalt zugleich sein.» Und noch 1931 bemängelte Direktor Rudolf Scholl (1883–1955, im Amt 1921–1950): «Sehr ungünstig beeinflusst wird der Geist und die Ordnung dadurch, dass wir immer Leute aufnehmen müssen, deren Unterbringung in einer Irrenanstalt richtiger wäre.» Um den Betrieb reibungsloser gestalten und medizinische Behandlungen oder Versetzungen von Gefangenen fachlich begründet in die Wege leiten zu können, bedienten sich Anstaltsleitungen vermehrt psychiatrischer Expertisen. Die Medikalisierung des Massnahmenvollzugs erfuhr in den 1940er-Jahren einen starken Schub in dem Sinn, dass die medizinische Expertise an Einfluss gewann auf den Verlauf von Massnahmen.<sup>18</sup> In Hindelbank existierte ab Herbst 1944 ein psychiatrischer Dienst, betreut durch Oberärzt\*innen der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen. Bis in die späten 1960er-Jahre handelte es sich dabei allerdings mehrheitlich um eine gutachterliche Tätigkeit, die ungefähr einmal monatlich durchgeführt wurde und jährlich zu 40 bis 80 Konsultationen führte – etwa fünf Prozent aller medizinischen Konsultationen. Mit den seit 1969 wöchentlich abgehaltenen Sprechstunden des Anstaltspsychiaters erfuhr der psychiatrische

Dienst einen substantiellen Ausbau. In erster Linie mit jungen Insassinnen wurden ausserdem Einzeltherapien durchgeführt. So wurde versucht, von der überwiegend diagnostischen Psychiatrie weg und hin zu einem verstärkt psychotherapeutischen Ansatz zu gelangen.

Die Medikalisierung des Vollzugs wurde von Seiten der Anstaltsfunktionäre mit gemischten Gefühlen beobachtet. Anstaltsarzt Max Reichenau (1916–2010, im Amt 1950–1968) wies bereits 1950 auf den hohen Medikamentenkonsum der Insassinnen hin, vorab von Schmerzmitteln.<sup>19</sup> Abhängigkeiten, Überreizungen des Nervensystems und langwierige Entwöhnung seien die Folge. Seine jährlichen Berechnungen zeigen einen Kostenanstieg der Medikamente pro Insassin von 23.10 Franken (1951) auf 91.10 Franken (1959) und 149.75 Franken (1963) bis zum Spitzenwert von 251.30 Franken im Jahr 1967. Einen Grund für die Verzehnfachung der Medikamentenkosten innerhalb von 16 Jahren sah Reichenau in der Teuerung, einen anderen in der veränderten Klientel, namentlich den jugendlichen Gefangenen. Diese «jungen, kaum im Zaume zu haltenden Mädchen» konnten gemäss seiner Erfahrung nur dank «Tranquilizern» schlafen. 1962 hielt Reichenau, der auch die Strafanstalt Thorberg betreute, fest, dass die Arztkonsultationen und auch der Medikamentenkonsum in Hindelbank drei- bis fünfmal höher waren als im Massnahmenvollzug an Männern. Diese Erkenntnisse verdeutlichen in erster Linie, dass Frauen anders auf die Situation des Gefangen- und Isoliertseins reagierten als Männer und der Massnahmenvollzug deshalb dringend einer Anpassung bedurfte. Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten zeigt sich weiter, dass die medikamentöse Behandlung «unzählbarer» Insassinnen seit dem Zweiten Weltkrieg immer mehr das Disziplinarmittel der Isolation, früher gar mit Zwangsjacke, ablöste. So gesehen machten die «harten» Zwangsmittel der «sanften» Pharmakotherapie Platz.

### **Anstaltsleitung und Personal**

Hindelbank wurde, wie viele andere Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs, lange Zeit von einem Direktor geleitet, der den Posten üblicherweise mit der Ehefrau antrat. Während dem Mann die Oberaufsicht über Verwaltungsabläufe, die Anstaltsorganisation und Personalfragen oblag, war die Frau üblicherweise als «Hausmutter» in den Anstaltsbetrieb eingebunden und organisierte das Hauswesen, wachte über die Grossküche und die Reinigung der Räume, der sanitären Einrichtungen und der Schlafstätten. So stand sie oftmals dem weiblichen Personal in der Küche und der Wäscherei vor. Aus diesem Grund achteten die Behörden bei der Besetzung von Leitungsfunktionen in Anstalten darauf, dass sie im Idealfall von einem Ehepaar ausgeübt wurden. Das versprach eine gewisse personelle Kontinuität in dieser massgeblichen Position. Martha Meyer (1919–2010, im Amt

<sup>17</sup> Polizeidirektion des Kantons Bern (HG.), Stellungnahme zum Bericht der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen «Strafvollzug an Frauen in der Schweiz», Bern 1979, S. 23.

<sup>18</sup> Vgl. UEK 8 2019, S. 467–474; Heiniger Kevin, Anstaltspraxis und Psychiatrie. Medikalisierungsprozesse im Massnahmenvollzug Deutschschweizer Erziehungsinstitutionen (1930–1960), Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 68, 2018, S. 352–366.

<sup>19</sup> Hier und im Folgenden: Jahresbericht 1950, S. 19; 1962, S. 24; 1963, S. 21; 1967, S. 28.



165 Die Abteilung Mutter und Kind war ein Thema auch für die Medien.

20 Von ca. 1993 bis 1995 diente das Gebäude der Unterbringung von Asylsuchenden, bevor es umgebaut wurde. Für die freundliche Auskunft vom 15.6.2021 danke ich Annette Keller, Direktorin JVA Hindelbank.

1950–1982) war die letzte «Hausmutter» in Hindelbank. Das Obligatorium, dass die Ehepartnerin im Anstaltsbetrieb mitzuwirken habe, war seit Mitte des 20. Jahrhunderts zunehmend umstritten. Der Direktor und seine Familie wohnten im Südostflügel des Schlossgebäudes. Mit den Neubauten entstand 1960 ein alleinstehendes Wohnhaus für die Direktion auf dem Anstaltsareal. Seit 1992/93 ist es der Direktion möglich, ausserhalb des Anstaltsgeländes Wohnsitz zu nehmen. Das ehemalige Direktionshaus dient heute als Eingang, Sicherheitsloge und Besucherhaus.<sup>20</sup>

1995, also beinahe ein Jahrhundert nach Anstaltseröffnung, übernahm mit Marianne Heimoz (geb. 1946, im Amt 1995–2011) erstmals eine Frau die Anstaltsleitung. Schon zuvor waren in Hindelbank Frauen in leitender Funktion beschäftigt. Die 1945 geschaffene Stelle der Fürsorgerin/Haushaltslehrerin wurde 1962 mit der Neuorganisation der Anstalt umgewandelt.<sup>21</sup> Die Adjunktin/Fürsorgerin sollte nun als «rechte Hand» des Direktors agieren und hatte weitgehende Weisungsbefugnisse. Erika Liniger (geb. 1935) hatte als erste Adjunktin indes einen schweren Stand. Jede Neuerung, die sie anregte, war ein «Kraftakt» und schon bald war sie für Direktor Meyer ein «rotes Tuch». Die Akzeptanz gegenüber Frauen in Leitungsfunktionen war damals – auf verschiedenen Hierarchiestufen – noch sehr gering. Nach etwas mehr als zwei Jahren wechselte Liniger zur Stiftung Pro Infirmis. Ihrer Nachfolgerin Therese Beck (geb. 1929) erging es nicht besser. Sie rieb sich in den kommenden dreieinhalb Jahren auf in zahlreichen Konflikten mit dem Direktor, die sich auf das übrige Personal übertrugen. Sie kündigte Anfang 1968. Nach einer langen Vakanz und einer weiteren erfolglosen Besetzung wurde 1972 die Stelle aufgeteilt: Fortan stand wieder ein Mann dem Direktor zur Seite und den Bereich der Fürsorge betreute eine Frau. Nach dem zehnjährigen Experiment waren die personellen Geschlechterverhältnisse in Hindelbank – vorübergehend – wieder hergestellt.

Der Stab an Mitarbeitenden wurde im Lauf der Jahrzehnte kontinuierlich vergrössert und spiegelt damit die wachsenden Ansprüche der Gesellschaft auf Sicherheit und an die Qualität des Massnahmenvollzugs. Während vieler Jahrzehnte spielten Diakonissen, die Angehörigen einer evangelischen Schwesterngemeinschaft, eine wichtige Rolle im Anstaltsbetrieb. Der Vertrag mit dem Diakonissenhaus Dänliker-Schell in Bern datierte von 1889, als sich die Arbeitsanstalt noch in der Stadt befand. Für die Anstalt war es sicherlich lukrativer gewesen,

21 Hier und im Folgenden: UEK 8 2019, S. 268ff.; Strebler Dominique, Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern sasssen, Zürich 2010, S. 101ff.

166 Diakonissin am Weihnachtsfest, Foto Paul Senn.

167 Diakonissin in der Administration der Anstalt.



Diakonissen zu beschäftigen anstelle von zivilen Aufseherinnen. Ihnen war eine gewisse Bescheidenheit eigen, die wohl mit ihrer religiösen Berufung zusammenhing. Jedenfalls schliefen die Diakonissen in kleinen Kammern direkt neben den Schlaf- und Arbeitssälen der Gefangenen, fügten sich in die beschränkten Verhältnisse der Anstaltsräumlichkeiten und verzichteten fast gänzlich auf eine Privatsphäre. Hinzu kommt, dass die Diakonissen zum Teil viele Jahre blieben und nicht wegen Verheiratung und Familiengründung ihre Stelle verliessen.<sup>22</sup> 1953 kündigte das Diakonissenhaus den Vertrag, weil es immer schwieriger wurde, eine ausreichende Anzahl an Frauen für den Einsatz in Hindelbank zu finden. Ein neuer Vertrag mit den drei Häusern in Bern (Salem), Zürich (Bethanien) und Basel (Riehen) führte zwischen 1962 und 1983 erneut Diakonissen nach Hindelbank.

1901 arbeiteten mit dem Direktorenpaar 14 Personen in der Anstalt. Neben sieben Diakonissen waren eine «Gartenfrau», eine Köchin, ein Melker/Hausknecht, ein Pförtner und ein «Landjäger» gelistet.<sup>23</sup> Letzterer wohnte ebenfalls im Schloss und war für den Transport von Gefangenen zuständig. Der anstaltsinterne Polizeiposten wurde 1953 aufgehoben. Wegen der zunehmenden Verwaltungsarbeit erhielt die Direktion 1905 einen ständigen «Bureaugehilfen». In den 1920er-Jahren war der Personalbestand auf 22 Personen angewachsen, wovon noch immer die Hälfte aus Diakonissen bestand. Der wachsende Landwirtschaftsbetrieb hatte zwischenzeitlich für einen Personalzuwachs gesorgt, so dass sich nun ein Schweinewärter, jeweils ein Ober- und ein Untermelker, ein Karrer und zwei landwirtschaftliche Aushilfskräfte auf der Lohnliste fanden. Diese Konstellation blieb bis in die 1940er-Jahre nahezu unverändert.<sup>24</sup> Der Anstaltsarzt, die katholischen und reformierten Anstaltsgeistlichen und ab den 1940er-Jahren die Anstaltspsychiatrin und die Fürsorgerin wurden jeweils als Beamte im Nebenamt erwähnt.

Eine weitere Erhöhung des Personalbestands fand ab den späten 1950er-Jahren statt, als das Übergangsheim Steinhof in Burgdorf (1958) eröffnet wurde und die neu errichteten Angestelltenhäuser der Anstalt (1960) bezugsbereit waren: Vollamtlich waren nun 27 Personen beschäftigt, 6 im Nebenamt. Substantiell erhöht wurde diese Zahl in den 1960er und 1970er-Jahren: Wies der Personaletat 1970 39 voll- und 19 nebenamtliche Stellen aus, waren es 1982 68 (davon 16 in Teilzeit) und 16 im Nebenamt.<sup>25</sup> Die Zahlen belegen eine rasante Entwicklung im Massnahmenvollzug ab etwa 1960. Mit der raschen Erweiterung des Personalstabs wurde den tieferen Wochenarbeitszeiten<sup>26</sup>, den steigenden Ferienansprüchen<sup>27</sup> und generell der Flexibilisierung der Arbeitssituation in jenen Jahren Rechnung getragen. Ausserdem wurde der Betreuungsschlüssel erhöht, indem pro Gefangene mehr Personal zur Verfügung stand.

### Ausbildung des Personals

Die Ausbildung des Personals im Straf- und Massnahmenvollzug wurde von Anstaltsdirektoren seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert – mit der Entstehung moderner Strafanstalten – immer wieder diskutiert. An Dynamik gewann das Thema jedoch erst nach dem Ersten Weltkrieg. Ab den 1920er-Jahren initiierte der Schweizerische Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht (SVSGS) berufsbegleitende Abend- und Weiterbildungskurse für Gefängnispersonal. Das Angebot blieb jedoch dünn und die Mehrheit des Personals in Hindelbank konnte es nicht nutzen. Lange Zeit wurde davon ausgegangen, dass die Anstaltsangestellten eine natürliche Begabung für den Umgang mit Gefangenen mitbringen mussten. 1933 erwähnte der Hindelbanker Jahresbericht erstmals einen Ausbildungskurs in Basel, organisiert vom Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste, den allerdings als Angehörige des Kaders nur die leitende Diakonisse und die Aufseherin für Gemüse- und Gartenbau besuchen konnten.<sup>28</sup>

Das schweizerische Strafgesetzbuch, ab 1942 in Kraft, regte immerhin die Diskussion über interkantonale Ausbildungsstandards an und forcierte die Bemühungen in diesem Bereich. Direktor Meyer ging 1951 auf die personelle Problemlage ein und bedauerte das Fehlen einer «Berufsschule für Strafanstaltsangestellte» unter anderem deshalb, weil dort eine Selektion geschehen könnte: «Mancher, der eine Anstaltsstelle antritt, würde darauf verzichten, wenn er wüsste, auf was alles er zu Gunsten seines Berufes verzichten muss.»<sup>29</sup> Seit den frühen 1950er-Jahren hatten die Angestellten in Hindelbank zunehmend die Möglichkeit, an Weiterbildungskursen des SVSGS und an Abendvorträgen der «Bildungsstätte für soziale Arbeit» in Bern teilzunehmen.<sup>30</sup> Erstere scheinen im Lauf der 1960er-Jahre zu einem Fixpunkt für die Angestellten in Hindelbank geworden zu sein, derweil Kaderleute mehrwöchige Kurse an Schulen für Soziale Arbeit absolvieren konnten.<sup>31</sup> Schweizweit verbind-

<sup>22</sup> Vgl. Jahresbericht 1953, S. 2; 1924, S. 1.

<sup>23</sup> Jahresbericht 1901.

<sup>24</sup> Vgl. Jahresbericht 1943, S. 4f.

<sup>25</sup> Vgl. Typoskript Tagebuch Direktor Fritz Meyer, S. 4 (Privatbesitz).

<sup>26</sup> Jahresbericht 1961, S. 2: «Die Arbeitszeit konnten wir durch Rationalisierung auf die vorgeschriebene Stundenzahl reduzieren.»

<sup>27</sup> Jahresbericht 1972, S. 4–6.

<sup>28</sup> Jahresbericht 1933, S. 2.

<sup>29</sup> Jahresbericht 1951, S. 3.

<sup>30</sup> Jahresbericht 1952, S. 2; 1953, S. 3; 1959, S. 2.

<sup>31</sup> Vgl. etwa Jahresbericht 1968, S. 6.

### Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937

#### Art. 74

Die Menschenwürde des Gefangenen oder des Eingewiesenen ist zu achten. Seine Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.

#### Art. 75

<sup>1</sup> Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen.

<sup>2</sup> Aufgehoben.

<sup>3</sup> Die Anstaltsordnung sieht vor, dass zusammen mit dem Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird. Dieser enthält namentlich Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Wiedergutmachung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitung der Entlassung.

<sup>4</sup> Der Gefangene hat bei den Sozialisierungsbemühungen und den Entlassungsvorbereitung aktiv mitzuwirken.

<sup>5</sup> Den geschlechtsspezifischen Anliegen und Bedürfnissen der Gefangenen ist Rechnung zu tragen.

—  
32 Schulthess Peter M., Damals in «Lenzburg». Alltag in der Strafanstalt 1864–2014, Basel 2014, S. 225.

—  
33 Jahresbericht 1979, S. 5; 1980, S. 5.

—  
34 Anstalten Hindelbank 1996, S. 4.

liche berufliche Standards blieben jedoch weiterhin ein Desiderat. Erst 1977 wurde ein schweizerisches Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal gegründet.<sup>32</sup> Zwei Jahre später besuchten bereits vier Angestellte von Hindelbank den zweijährigen Diplommkurs für Anstaltsangestellte und Ende 1980 konnte die erste Absolventin das offizielle «Diplom als Anstaltsangestellte» entgegennehmen.<sup>33</sup> Mit der Demission der letzten Diakonissen 1983 fand in jenen Jahren in Hindelbank eine Art personeller Generationenwechsel statt. Ein eidgenössisch anerkannter Fachausweis als Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug existiert seit 2002.

### Arbeit als Mittel der «Umerziehung»

Im bürgerlichen 19. Jahrhundert wurde der temporäre Ausschluss von Straftäter\*innen und von Personen, die sich nicht konform verhielten, zu einem immer häufiger angewendeten Sanktionsmittel. Die Zwangsarbeit bildete dabei den Mittelpunkt der Umerziehungs- und Strafmassnahme. Sie diente vordergründig dazu, die Gefangenen an ein arbeitstätiges Leben zu gewöhnen, wie es oftmals hiess, und auf eine finanziell unabhängige Existenz nach der Internierungszeit vorzubereiten. Gleichzeitig mussten die Gefangenen mit ihrer Arbeitsleistung den Anstaltsbetrieb mitfinanzieren, wobei ihnen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein kein Verdiensteil, auch Pekulium genannt, oder nur ein sehr bescheidener Tagessatz ausbezahlt wurde.

Wie in allen Zwangsarbeits- und Strafanstalten folgte auch in Hindelbank der Tagesablauf einer klaren Struktur, die sich im Lauf der Jahrzehnte nur geringfügig veränderte. Geweckt wurde um 5 Uhr morgens, sommers eine halbe Stunde früher. Die tägliche Arbeitszeit betrug zwischen zehn und zwölf Stunden, unterbrochen durch eine Frühstücks-, eine Mittags- und eine Vesperpause. Die Arbeit endete mit dem Abendessen um 19 Uhr, nach 20 Uhr waren die Schlafstätten zu beziehen, anschliessend die Lichter zu löschen.<sup>34</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg

—  
168  
Ein ehemaliger Festsaal als Arbeitssaal bis 1960 > Abb. 156

—  
169  
Ein anderer Arbeitssaal in jener Zeit.



nahm die Arbeitszeit schrittweise ab und – entsprechend gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen – der Stellenwert der Freizeit zu. 1959 war der Arbeitsbeginn um 7 respektive 7.30 Uhr angesetzt, das Ende um 18 Uhr.<sup>35</sup> Die Wochenarbeitszeit der Gefangenen betrug damit weniger als 48 Stunden winters und knapp 51 Stunden im Sommer. 1970, die wöchentliche Arbeitszeit war mittlerweile auf 44 Stunden gesunken, erfolgte in Hindelbank die Umstellung auf die Fünftagewoche.<sup>36</sup> Die 42-Stunden-Woche wurde 1986 eingeführt.

Die Arbeitsbeschäftigung im Straf- und Massnahmenvollzug war stets stark geschlechterspezifisch ausgeprägt. Für Hindelbank bedeutete es, dass hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Waschen, Nähen, Bügeln und Kochen zu den Hauptaufgaben der Gefangenen gehörten. Den Hauptanteil bildete mit über 80 Prozent seit jeher die Wäscherei zusammen mit Näh- und Handarbeiten: In Hindelbank wurde die Wäsche für verschiedene Berner Einrichtungen wie die Strafanstalt Thorberg, die Erziehungsanstalt Enggiststein, die Zwangserziehungsanstalt Trachselwald sowie ein paar weitere Anstalten und Bezirksgefängnisse gewaschen und geflickt.<sup>37</sup> Später kamen Krankenhäuser und zeitweise die Armee als Auftraggeberinnen hinzu.<sup>38</sup> So gesehen war die Anstalt Hindelbank jahrzehntelang die überdimensionierte Waschküche und Flickstube der Berner Kantonalbehörden. Der Landwirtschaftsbetrieb und der Gartenbau dienten überwiegend der Selbstversorgung und bildeten mit rund fünf Prozent eine Nebenbeschäftigung, die sich jahreszeitlich intensivierte und temporär etwas mehr Arbeitskräfte band. Auf Hausarbeiten und die Holzerei wurden im frühen 20. Jahrhundert etwa zehn Prozent der Arbeitsleistung verbucht.<sup>39</sup>

—  
35 Jahresbericht 1959, S. 7.

—  
36 Jahresbericht 1969, S. 31; Jahresbericht 1970, S. 6.

—  
37 Vgl. etwa Jahresbericht 1907, S. 7.

—  
38 Vgl. etwa Jahresbericht 1963, S. 24.

—  
39 Vgl. etwa Jahresbericht 1914, S. 6; Jahresbericht 1915, S. 6.



—  
170  
Licht und Raum, ein Atelier im Neubau.

—  
171  
Auch hier wird gearbeitet.



Die geschilderte Beschäftigungssituation ist charakteristisch für den Massnahmenvollzug an Frauen bis weit ins 20. Jahrhundert. Während für Männer eine gewisse Auswahl an Tätigkeiten im landwirtschaftlichen, handwerklichen oder – seltener – im administrativen Bereich angeboten wurde, beschränkte sich das Arbeitsangebot für Frauen meistens auf zudienende hauswirtschaftliche Aufgaben, ergänzt durch Gartenarbeit und leichtere landwirtschaftliche Hilfsdienste. In den 1950er-Jahren setzte sich Nina Leupold-Stehlin vom evangelischen Frauenverband für Verbesserungen im Straf- und Massnahmenvollzug an Frauen ein.<sup>40</sup> Den Anstalten in Hindelbank stand sie in jenen Jahren besonders nahe, weil sie der Baukommission zur Projektierung der Neubauten angehörte. Sie war der Meinung, dass internierte Frauen ebenso wie die Männer eine «sinnvolle Arbeit» erhalten sollten anstelle der «sich täglich, wöchentlich, oft jährlich wiederholenden Aufräum- und Flickarbeit». Grosses Verständnis brachte sie jenen Frauen entgegen, «die Wochen und Monate lang aus einem stets wieder aufgefüllten Korb graue Männersocken flicken [müssen], ohne je den Korbboden zu erreichen» und nachher jede Hausarbeit ablehnten oder nur widerwillig verrichteten.<sup>41</sup> Allerdings ging sie mit Direktor Meyer einig in der Meinung, dass sich nur wenige Internierte für eine Ausbildung eigneten – allein schon wegen der oftmals kurzen Einweisungsdauer. Frauen mit kurzen Haftstrafen wurden mit dem Kleben von Kartonschachteln oder dem Zuschneiden von Stoffstücken beschäftigt. «Die Leute können so in den Arbeitsprozess eingeordnet werden, ohne dass sie viel stören», so Meyers pragmatische Haltung.<sup>42</sup> Ansonsten traf Leupold-Stehlin mit ihren Vorschlägen den Nerv der Zeit und hatte die Anstaltsdirektion auf ihrer Seite. Ihre Forderung war ausserdem im Einklang mit dem Strafgesetzbuch, das unter Artikel 37 (heute Artikel 81) bestimmte, dass die Gefangenen «mit Arbeit beschäftigt werden [sollten], die ihren Fähigkeiten entsprechen und die sie in den Stand setzen, in der Freiheit ihren Unterhalt zu erwerben».

Ein Atelier für Glas- und Keramikmalerei gab es bereits Mitte der 1950er-Jahre. Die Arbeit in den Nähateliers versuchte man aufzuwerten, indem nicht mehr nur geflickt, sondern auch produziert wurde: Herrenhemden, Pullover, Socken, Strümpfe, Kinder- und Damenkleider, Schürzen und ganze Aussteuern mit Stickerien wurden nun angeboten. 1960 kam eine mechanische Werkstatt hinzu, wo Bestandteile für Radios, Plattenspieler und elektrische Zahnbürsten zusammengesetzt wurden. Eine Teppichknüpferei und eine Gobelinstickerei ergänzten das Arbeitsangebot ab 1964 zusätzlich. Die Neuerungen im Arbeitsbereich zeugen für den Willen, mehr Abwechslung, Wahlmöglichkeiten und Sinnhaftigkeit zu schaffen. Die Anstaltsleitung wurde ab den 1950er-Jahren kreativer und innovativer bei der Gestaltung des Arbeitsangebots, etwa auch, wenn sie ausgebildete Frauen möglichst in ihrem angestammten Beruf beschäftigte. So betätigte sich 1971 eine «Kunstgewerblerin» als «Bauernmalerin», und zwei Sekretärinnen schrieben für

Absolvent\*innen der Universität Bern «Dissertationen in verschiedenen Sprachen, nach Manuskript und nach Diktiergerät.»<sup>43</sup> Diese Einzelfälle können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beschäftigungssituation in Hindelbank über die 1970er-Jahre hinaus stark hauswirtschaftlich und damit geschlechtsspezifisch ausgerichtet blieb und die weibliche Rolle – auch für die Zeit nach dem Massnahmenvollzug – in der Sphäre des Hauswesens verortete. So blieb die Wäscherei insbesondere nach der Vollautomatisierung in den frühen 1960er-Jahren stets die Hauptbeschäftigung und absorbierte anteilmässig am meisten Arbeitskräfte.<sup>44</sup>

Finanziell entschädigt wurde die Arbeit, welche die Insassinnen verrichteten, lange Zeit nicht. Bei Strafgefangenen konnte argumentiert werden, die unentgeltliche Arbeit sei Teil der Sanktion. Bei administrativ Internierten muss aus heutiger Sicht jedoch von Zwangsarbeit gesprochen werden, die sie im Rahmen von zivil- und armenrechtlich angeordneten «Umerziehungsmassnahmen» zu leisten hatten.<sup>45</sup> Die Anstaltsleitungen versuchten mithilfe der Arbeitskraft der Internierten die Betriebskosten und damit die Kosten für den Staat so tief wie möglich zu halten und waren daher nicht an einer Entschädigung interessiert. In ihren Augen genügte es, wenn die Gefangenen bei ihrer Entlassung mit Kleidern und vielleicht einer Zugfahrkarte ausgestattet wurden. Noch 1938 hiess es: «Bei der Bemessung dieser Hülfeleistungen werden in erster Linie Betragen und Arbeitswille und erst in zweiter Linie Arbeitsmenge berücksichtigt.»<sup>46</sup> Mit anderen Worten: Für die Festlegung einer ohnehin bescheidenen Entschädigung existierten keine verbindlichen Richtlinien, lediglich die subjektive Einschätzung des Anstaltspersonals gab hier Mass.

Erstmals erwähnt wird ein Pekulium im Jahr 1961. Damals wurden insgesamt etwas mehr als 7000 Franken an Arbeitsentschädigung ausgeschüttet, was bei über 15000 geleisteten Arbeitstagen knapp 50 Rappen pro Tag ausmachte.<sup>47</sup> Direktor Meyer versprach, diesen selbst für damalige Verhältnisse niedrigen Betrag «im kommenden Jahr [...] etwas [zu] erhöhen und uns so den Ansätzen wie sie in den Strafanstalten für Männer im Kanton ausgerichtet werden, an[z]u[pass]en.» Um den anfänglich sehr tief veranlagten Verdienstanteil aufzubessern, bestand für die Gefangenen bis in die 1970er-Jahre die Möglichkeit, durch freiwillige Freizeitarbeit etwas hinzu zu verdienen.<sup>48</sup> Der Zusatzverdienst durfte «zur Erfüllung persönlicher Wünsche» verwendet werden, während das Pekulium anfangs auf den Zeitpunkt der Entlassung hin angespart werden sollte. Zu Beginn der 1970er-Jahre wurde der Verdienstanteil substantiell erhöht, so dass diese Regelung wegfiel. 1975 wurde ein Arbeitstag mit 11.30 Franken entschädigt, 1982 war es mit 20.27 Franken nahezu das Doppelte.<sup>49</sup> In Bezug auf die Entschädigung der Gefangenenarbeit wurden in Hindelbank um 1960 die ersten Schritte gemacht. Eine nennenswerte Dimension erhielt diese jedoch erst nach 1970, wohl nicht zuletzt als Reaktion auf die 68er-Bewegung und die öffentliche Diskussion über Gefangenrechte.

<sup>40</sup> Hier und im Folgenden: UEK 8 2019, S. 368f.

<sup>41</sup> Leupold-Stehlin 1955, S. 15.

<sup>42</sup> Jahresbericht 1954, S. 20.

<sup>43</sup> Jahresbericht 1971, S. 31.

<sup>44</sup> Jahresbericht 1962, S. 28; 1963, S. 24; 1964, S. 29.

<sup>45</sup> Vgl. hierzu etwa: UEK 8 2019, S. 111–163.

<sup>46</sup> Jahresbericht 1938, S. 9.

<sup>47</sup> Jahresbericht 1961, S. 9, 28.

<sup>48</sup> Jahresbericht 1964, S. 8; 1976, S. 8.

<sup>49</sup> Jahresbericht 1975, S. 15; 1982, S. 43.

—  
50 Jahresbericht 1964, S. 29.

—  
51 Vgl. etwa Jahresbericht 1897: «Die Landarbeit mit Hacke, Rechen oder Axt ist für alle Beteiligten befriedigender.»

—  
52 Jahresbericht 1897; 1908; 1926, S. 9; 1959, S. 27. Zum Vergleich: Die JVA Witzwil und die Anstalten von Bellechasse sind mit 825 resp. über 700 Hektaren Kulturfäche heute (2021) die beiden grössten Landwirtschaftsbetriebe der Schweiz. Die Zwangserziehungsanstalt Uitikon bewirtschaftete seit den 1930er-Jahren eine Fläche von rund 50 Hektaren.

### Selbstversorgt dank Landwirtschaft

Die Landwirtschaft spielte für den Vollzug in Hindelbank stets eine untergeordnete Rolle in dem Sinn, dass sie nur wenigen Gefangenen Beschäftigung bot. Dies im Gegensatz etwa zu Anstalten wie St. Johannsen, Witzwil, Bellechasse oder Uitikon, wo die ausgedehnten Landwirtschaftsbetriebe zur Beschäftigung der überwiegend männlichen Gefangenen einen hohen Stellenwert hatten. Diese Arbeit galt für Frauen lange Zeit als ungeeignet. 1964 beispielsweise wurden nur noch zwei Frauen in der Landwirtschaft beschäftigt, «weil hier durch die immer stärkere Mechanisierung Handarbeiten, die sich für Frauen eignen, immer seltener [wurden].»<sup>50</sup> Das Bedienen von Maschinen und Fahrzeugen kam aus Sicht der Anstaltsleitung für weibliche Gefangene also nicht in Frage, hingegen Unkrautjäten oder das Sammeln und Pflücken von Früchten und Gemüsen durchaus.<sup>51</sup>

In Hindelbank diente der Landwirtschaftsbetrieb, neben dem Gartenbau, in erster Linie der Selbstversorgung. Er wurde 1896 von der Armenverpflegungsanstalt übernommen und bereits in den ersten Jahren nach dem Umzug der Arbeitsanstalt arrondiert und die Anbaufläche mittels Pachtverträgen und Zukäufen vergrössert. So wurden aus den anfänglich 7 Jucharten (1897) innerhalb weniger Jahre 41 (1908) und nahezu 100 (ca. 30 Hektaren) bis 1926.<sup>52</sup> Auf dem Land wurden Kartoffeln, allerlei Gemüse und Getreide angebaut sowie Milchwirtschaft betrieben. Der Bestand an Tieren schwankte im Lauf der Jahre stark, umfasste jedoch ab den 1920er-Jahren stets beinahe 40 Kühe, einige Pferde, zwischen 20 und 60 Schweinen, 60 bis 120 Hühner und ab den 1950er-Jahren ausserdem einige Enten und Bienenvölker.



—  
172  
Erdbeierfeld in der Anstalt.

Für den Betrieb war stets männliches Personal angestellt. Zur Zeit seiner grössten Ausdehnung waren dies ein Ober- und ein Untermelker, ein Karrer, ein Schweinewärter und zwei Aushilfskräfte.<sup>53</sup> Später mit der Mechanisierung und den Arbeitszeitverkürzungen nahm nicht nur der Personalbestand, sondern auch derjenige der Pferde ab. 1970 vermerkt der Jahresbericht wehmütig den Verkauf von «Lotte», dem letzten Pferd.<sup>54</sup> Seit 1992 ist der Landwirtschaftsbetrieb dauerhaft verpachtet und bildet keinen Bestandteil mehr des Massnahmenvollzugs.

—  
53 Jahresbericht 1943, S. 4f.

—  
54 Jahresbericht 1959, S. 27; 1970, S. 39.

### Ausbildung und Schule der eingewiesenen Frauen

Die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung hatten in Hindelbank aus verschiedenen Gründen einen schweren Stand. Einerseits herrschte bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in weiten Bevölkerungskreisen die Ansicht vor, dass weibliche Jugendliche keine Berufslehre absolvieren müssten. Ihr künftiger Aufgabenkreis würde sich ohnehin auf das Heim und die Familienbetreuung beschränken. Unter dieser Prämisse erschien die Aus- und Weiterbildung von weiblichen Gefangenen umso unnötiger. Diese systematische Diskriminierung war dem bürgerlich-patriarchalen Gesellschaftsmodell inhärent und zeigte sich deutlich im Massnahmenvollzug an Frauen.

Während die (männlichen) Funktionäre des Straf- und Massnahmenvollzugs seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestrebt waren, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Anstalten für männliche Jugendliche und Männer kontinuierlich auszubauen, geschah in dieser Hinsicht in Hindelbank bis in die 1940er-Jahre beinahe nichts. 1913 bedauerte Direktor Gottlieb Pulver, dass abgesehen von Handarbeitsunterricht keine Gefangenenerschulung vorgesehen sei. Er erkannte den therapeutischen Zweck, den der Schulunterricht, nebst der Förderung der Allgemeinbildung, erfüllen könnte und sah darin eine Möglichkeit für die Gefangenen, «ihre Gedanken [wenn auch] nur auf ganz kurze Zeit zu sammeln.

—  
173  
Giesskannendepot.

—  
174  
Gemüse wird zur Selbstversorgung angebaut.



—  
55 Jahresbericht 1913, S. 10. Fast  
identisch: Jahresbericht 1931,  
S. 12.

—  
175  
Weihnachten ist besonders auch  
in der Anstalt. Der Weg zum  
Fest, fotografiert von Paul Senn  
um 1950.

Wenn der Unterricht nur im Sinne solcher Konzentration eine bescheidene Stärkung des Willens, ein bisschen Selbstdisziplin zu bewirken vermöchte, so wäre viel erreicht.»<sup>55</sup> Trotz «misslicher Raumverhältnisse» startete wenige Jahre später die Patronatskommission in Hindelbank einen ersten Versuch, «provisorisch und in bescheidenem Umfange den Schulunterricht einzuführen, um namentlich junge Sträflinge geistig beeinflussen und etwas weiterbilden zu können.»<sup>56</sup> Das Vorhaben kam jedoch nicht über die Anfänge hinaus. Die Kantonalbehörden zeigten in den Jahrzehnten danach trotz wiederholter Beanstandungen der Direktion kein Interesse, die Ausbildungssituation in Hindelbank zu verbessern.

Ein eigentlicher Schulunterricht wurde erst ab 1945 allmählich etabliert, womöglich forciert durch die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs. Er wurde von

der neu angestellten Fürsorgerin wöchentlich einmal erteilt und war für Gefangene im Alter bis 25 Jahren obligatorisch. Dies betraf im ersten Jahr 18 junge Frauen, 1949 waren es 8. In den Folgejahren dürfte die Zahl der «Schülerinnen» angestiegen sein. Der Unterrichtsstoff fokussierte auf die als typisch weiblich erachteten Tätigkeitsbereiche: «Im Mittelpunkt der Schularbeit steht der einfache Haushaltungsunterricht. Es werden einfache Schreivarbeiten (saubere Briefe, Offerten, Stellen-gesuche etc.), einfache Rechnungen und Berechnungen ausgeführt. Ausserdem wird über Anstand, Haus- und Küchenarbeit, Warenkunde, Wäscheanfertigung, Säuglingspflege, Krankenpflege, Kleidermachen etc. gesprochen.»<sup>57</sup> Mit seiner zeit-typisch geschlechtsspezifischen Prägung war der Unterricht praxisorientiert und versuchte den jungen Frauen gewisse Fähigkeiten zu vermitteln, die im späteren (Berufs-)Leben von Nutzen sein konnten.

Fortbildungskurse, wie sie Leupold-Stehlin vorschlug, wurden 1955 in Form von Freizeitkursen eingeführt. Zunächst waren dies Bastelkurse und Nachhilfe-unterricht in Deutsch, später Französisch für Anfängerinnen und Fortgeschrittene. Mit den besseren Raumverhältnissen kamen ab den frühen 1960er-Jahren ein Eng- lisch- und ein Spanischkurs, ein Kochkurs für Jugendliche, ein Musikkurs für Fort-

—  
56 Staatsverwaltungsbericht  
des Kantons Bern 1916, S. 9.

—  
57 Jahresbericht 1949, S. 17.  
Ausserdem: Jahresbericht 1945,  
S. 17; 1946, S. 18; 1950, S. 14.

—  
176  
Vorlesen neben dem Bäumchen.





etwa im halboffenen Vollzug mit Aufenthalt im Übergangshaus in Burgdorf. Die Kritik von aussen forderte politische und institutionelle Akteur\*innen zur Reflexion über die Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf und stiess so mittelfristige Veränderungen an.

### Strafen, Vergünstigungen und Gewalt im hierarchischen System

Das Leben in Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs war stets einem Regelwerk unterworfen und bestand über weite Strecken aus einem Disziplinierungssystem mit Vergünstigungen, Privilegien und Sanktionen.<sup>63</sup> Im Idealfall waren die erwerblichen Privilegien in einer Hausordnung oder einem Reglement als eine Art Prämienkatalog festgehalten und damit für alle Beteiligten nachvollziehbar. Das war allerdings in den wenigsten Anstalten der Fall. Vielmehr handelte es sich bei der Handhabung der Regeln und bei der Ahndung oder Honorierung von Verhalten und Leistung um einen informellen Aushandlungsprozess zwischen Gefangenen, Aufsichtspersonal und Anstaltsleitung.<sup>64</sup> Ob ein Regelverstoss geahndet wurde, hing oftmals von der persönlichen Beziehung zwischen den Beteiligten ab, von deren Persönlichkeitsstruktur oder von Vereinbarungen, die im System von Austausch, Leistung und Gegenleistung eine empfindliche Balance bildeten. Aus dieser Perspektive erhält das vermeintlich starre Regelwerk einer Anstalt eine sehr menschliche Komponente und damit letztlich eine unberechenbare Dimension. Wie Carl Albert Loosli (1877–1959) bereits 1924 feststellte, «kann eine Anstaltsordnung noch so eng umschrieben, noch so peinlich abgefasst sein, [...] so wird doch nie verhindert werden können, dass sie in ihren Einzelanwendungen verschiedenen Deutungsmustern Raum lässt, je nachdem sie der Vorsteher, die Hausmutter, der Hilfslehrer, der Karrer oder der Melker anwendet.»<sup>65</sup> Für die internierte Person kann gemäss Loosli diese «Unsicherheit im Unterscheidungsvermögen» zu einem Gefühl der «Rechtlosigkeit» führen, weil sie sich «als Spielball jeder beliebigen Laune seiner Vorgesetzten» fühlt.

Reglemente und Verordnungen nennen üblicherweise Sanktionen, die den Körper der Internierten indirekt betrafen und eher die Psyche adressierten. Die «Kostschmälerung», also die temporäre Reduktion der Essensration, bildet hier eine Ausnahme. Für die «Weiberanstalt» finden sich eine schriftliche Hausordnung aus dem Jahr 1889, als sich die Institution noch in Bern befand, sowie «Vorschriften über das Verhalten der Enthaltene[n]» von 1896, nachdem der Umzug nach Hindelbank stattgefunden hatte.<sup>66</sup> Offenbar wurden die Regelwerke jahrzehntelang nicht aktualisiert. Eine offizielle Hausordnung findet sich in schriftlicher Form erst 1974 wieder. Für betriebs- und verwaltungstechnische Fragen existierten kantonale Verordnungen, die für sämtliche staatlich geführten Einrichtungen galten. Neben dem Anstaltszweck und den Zuständigkeiten regelten sie zuweilen auch die zulässigen Disziplinarmittel.<sup>67</sup>

geschrittene, ein Schreibmaschinen-, ein Buchhaltungs- und ein Stenokurs dazu.<sup>58</sup> In den 1970er-Jahren entstand ausserdem eine Kooperation mit der Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung in Zürich, deren Kurse die Gefangenen besuchen konnten und gratis die Unterlagen zur Verfügung gestellt bekamen.<sup>59</sup>

Die Arbeitszeitreduktionen jener Jahre förderten diese Angebotsentwicklung. Die Anstaltsleitung machte sich vermehrt Gedanken über die Beschäftigung der Gefangenen während der Freizeit. So kam es im Bildungsangebot der 1960er-Jahre zu grossen Fortschritten. Dennoch bemängelte die Juristin Annelies Leuthardt-Stoeklin in den 1970er-Jahren noch, dass das Arbeitsangebot in Hindelbank überwiegend aus zudienender Hilfsarbeit bestand, in erster Linie der Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebs diene und weniger der persönlichen Weiterentwicklung der Internierten.<sup>60</sup> Auch die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) hielt in den späten 1970er-Jahren die gezielte Förderung der Gefangenen während der Arbeitszeit und ohne Rücksicht auf allfällige Mehrkosten für unabdingbar, wobei sie das Angebot in Hindelbank als «sehr beschränkt» bezeichnete.<sup>61</sup> Zum Widerstreit des Erforderlichen und des Machbaren im Massnahmenvollzug äusserte sich Direktor Meyer 1980 ausführlich und beschrieb anhand des Persönlichkeitsprofils verschiedener Entlassener ein differenziertes Vorgehen der Anstaltsleitung. Als zentrale Kriterien für spezifische Arbeitseinsätze sowie Aus- und Weiterbildungen nannte er die Aufenthaltsdauer, das Alter der Gefangenen, die Intelligenz und auch die Motivation.<sup>62</sup> Er verwies zudem auf die Möglichkeit externer Berufslehren für Gefangene mit längerer Einweisungsdauer,

177 Das Licht strahlt in die Nacht.

178 Später ist jede Frau allein vor ihrem Bett im Schlafsaal.

58 Jahresbericht 1955, S. 11; 1957, S. 10; 1962, S. 11; 1963, S. 5; 1964, S. 21f.

59 Jahresbericht 1976, S. 8.

60 Leuthardt-Stoeklin 1979, S. 98ff.

61 Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF (HG.), Der Strafvollzug an Frauen in der Schweiz – eine Darstellung am Beispiel der Anstalten in Hindelbank, ergänzt um ein Exposé über die Frauenabteilung der Tessiner Anstalt La Stampa und um Vorschläge für Verbesserungen, November 1978, S. 55ff.

62 Jahresbericht 1980, S. 9ff.

63 Für diesen Abschnitt vgl. auch: UEK 8 2019, S. 405–458.

64 Rostaing Corinne, L'ordre négocié en prison. Ouvrir la boîte noire du processus disciplinaire, Droit et société 2, 2014, S. 308f.

65 Loosli Carl Albert, Anstaltsleben. Werke Band 1: Verdingkinder und Jugendrecht. Herausgegeben von Fredi Lerch und Erwin Marti, Zürich 2006, S. 149f.

66 Anstalten Hindelbank 1996, S. 4. 44.

67 Verordnung Strafanstalten Bern 1906, S. 91–100; Verordnung Disziplin Bern 1951, S. 100–103; Verordnung Disziplinarstrafwesen 1971, S. 244–248.

Eine leichte disziplinarische Massnahme, die sich in vielen Anstalten findet, ist der Verweis. Er konnte ohne Rücksprache mit der Direktion vom Aufsichtspersonal erteilt werden. Der Entzug oder die Verweigerung von Vergünstigungen ist ebenfalls als leichtere Sanktion zu werten. Ihre Anwendungsdauer wurde 1970 im Kanton Bern auf zwei Monate begrenzt. Eine klare Definition möglicher Vergünstigungen findet sich selten. Die kantonale Verordnung von 1906 stellt die Auszahlung eines Verdienstanteils (Pekulium), häufigere Korrespondenz mit Angehörigen oder die Ausschmückung der Zelle als Erleichterungen in Aussicht. Ersteres wurde in Hindelbank, wie erwähnt, erst seit den späten 1950er-Jahren in die Praxis umgesetzt. Vergünstigungen konnten so divers sein wie das alltägliche Leben und sich in der Zuteilung einer leichteren Arbeit äussern, in Form einer zusätzlichen Ration Zigaretten, der Erlaubnis, einen Büstenhalter zu tragen, eine Filmvorführung zu besuchen oder eine Radiosendung zu hören. Eine sanktionierende Massnahme wiederum konnte der Entzug einer solchen Vergünstigung sein (etwa des Rechts der Bibliotheksnutzung). Mit dem Soziologen Erving Goffman gesprochen, konnten alle Elemente, die den Internierten zur Reorganisation des Selbst dienten und eine Annäherung an «Normalität» darstellten, als Sanktion teilweise oder ganz entzogen werden.<sup>68</sup> Belohnung und Strafe standen so stets in einem ambivalenten Verhältnis, indem Vergünstigungen in sanktionierendem Sinn jederzeit wieder entzogen werden konnten.

Der Arrest ist eine Strafe, die in praktisch allen Anstalten angewendet wurde. Die kantonalen Verordnungen setzten für die Dauer üblicherweise eine Obergrenze, im Kanton Bern belief sich diese auf vier Wochen. Sollte sie überschritten werden, hatte die Anstaltsleitung die übergeordnete Instanz, also die Polizeidirektion, zu konsultieren. Ab 1951 musste nach Ablauf von acht Tagen ausserdem der Anstaltsarzt die im Arrest befindliche Person gesundheitlich überwachen. Mit den Begriffen «einfach» und «scharf» wurde der Arrest graduell abgestuft. Der Unterschied lag dabei in der Ausstattung der Zelle (Pritsche oder Bett), der Arbeitsbeschäftigung, der Möglichkeit regelmässiger Spaziergänge und darin, ob «Kostschmälerung» verhängt wurde. Letzteres war generell bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts eine verbreitete Disziplinar-massnahme. 1951 unterschied die Berner Verordnung noch zwischen «leichter» und «schwerer» Essensreduktion: Erstere bestand aus Wasser, der halben Brotration und zwei Tellern Suppe, die «schwere» aus einem Teller weniger. Die ehemalige Internierte Maria Popescu (1919–2004) erinnerte sich in ihren Aufzeichnungen an drei Flüchtige, die im Dezember 1949 nach ihrer Wiedereinbringung mit zwei Wochen «Loch» und «je einem Tag Wasser und Brot, den andern Tag Suppe, und das nur einmal täglich», bestraft worden waren.<sup>69</sup> Dieses Straf-mass entsprach so nicht den kantonalen Vorgaben. Auch in anderen Anstalten gibt es Hinweise darauf, dass die kantonale

Aufsicht über das institutionelle Strafregime lückenhaft war und den Anstaltsleitungen – vielleicht absichtlich – einen gewissen Spielraum gab. Um 1970 verschwand die Nahrungsreduktion als Sanktionsmassnahme aus den kantonalen Regelwerken und damit die letzte Strafe, die in archaisch anmutender und entwürdigender Weise direkt den Körper der Gefangenen adressierte.

In Hindelbank waren die Sanktionsmassnahmen aufgrund der räumlichen Verhältnisse bis um 1960 beschränkt. In den ersten Jahren behalf sich Direktor Pulver mit dem Einsatz der Zwangsjacke, um «tobende Insassinnen» zu bändigen. 1904 wurde dieses Züchtigungsmittel verboten, was er noch Jahre später bedauerte und darauf hoffte, «die zuständige Behörde möchten [...] die Anwendung irgend eines Disziplinarmittels gestatten, das imstande ist, solche Äusserungen wilder Leidenschaftlichkeit abzukürzen.»<sup>70</sup> Noch 1950 schilderte Direktor Meyer das Dilemma, dass er mangels Einzelzellen Gefangene, die sich nicht fügten, nicht separieren könne: «Wollen wir daher eine Frau, die immer stichelt und gegen andere hetzt, etwas absondern, so müssen wir schon zum Cachot [Arrestzelle] greifen. Weil nun aber Cachot schon die schärfste Disziplinar-massnahme ist, die wir kennen, dürfen wir auf keinen Fall immer sofort auf dieses Mittel greifen. Es bleibt uns vielfach nichts anderes übrig, als die betreffende Frau zu verwarnen und sie dann wieder in die Arbeits- und Schlafsäle zu den übrigen Frauen zu lassen.»<sup>71</sup> Diese räumliche und daher auch disziplinarische Unzulänglichkeit änderte sich mit den Neubauten. 1962 nahm Meyer zehn Fluchten von überwiegend jugendlichen Gefangenen zum Anlass, ein abgestuftes Eskalationsmodell zu erläutern, das sich nun dank der erweiterten Infrastruktur umsetzen liess: «Disziplinarisch erledigen wir diese Fälle folgendermassen. Bei der 1. Flucht 1 Tag scharfen Arrest. Bei der 2. Flucht 10 Tage scharfen Arrest und bei der 3. Flucht 14 Tage Arrest und Versetzung für 2 Monate in die Anstalt für Rückfällige d. h. in die geschlossene Abteilung.»<sup>72</sup> In pädagogischer Hinsicht interessant ist auch die Art der Sanktion bei «Tätlichkeit gegenüber Mitgehaltenen oder Aufsichtspersonal», wie sie Meyer im selben Jahr schilderte. Die Arreststrafe wurde auf eine unbestimmte Dauer hin verfügt «so lange, bis [die Arrestantinnen] sich bei den Angegriffenen entschuldigen wollen. So können diese Leute über die Dauer des Arrestes selbst bestimmen.» Meyer räumte selbst ein, dass dies «eine sehr harte Strafe» sei und es zuweilen zwei Wochen bis zur Entschuldigung dauerte.

Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder verbaler Natur, lässt sich wohl in jeder Anstalt nachweisen und hängt mit der hierarchischen Machtstruktur und dem permanenten Ausnahmezustand der Internierungssituation zusammen. Gewalt trat nicht nur zwischen Gefangenen und dem Personal auf, sondern auch unter Gefangenen. Wir können unterscheiden zwischen spontan-situativer Gewalt (beispielsweise Ohrfeigen, Tritte) und ritualisierter Gewalt wie etwa die

68 Goffman Erving, *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt a.M. 1973, S. 56f.

69 Popescu Maria, *Von Mittwoch bis Mittwoch. Mein Leben während 11 ½ Jahren in schweizerischen Frauengefängnissen*, Bern 1961, S. 126. Vgl. auch Jahresbericht 1949, S. 22.

70 Jahresbericht 1904, S. 6f.; 1908.

71 Jahresbericht 1950, S. 12.

72 Hier und im Folgenden: Jahresbericht 1962, S. 9.

—  
73 UEK 8 2019, S. 443–449; Heiniger Kevin, Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981), Zürich 2016, S. 120f., 141.

—  
74 Hier und im Folgenden: UEK 8 2019, S. 247f.; Jahresbericht 1923, S. 3; 1939, S. 2; 1967, S. 32.

—  
179 Der ehemalige Spazierhof ist ein Ort zum freien Aufenthalt.

«Zwangsduschen» in den Anstalten von Bellechasse oder «Prügelexekutionen» in der Erziehungsanstalt Aarburg.<sup>73</sup> Diese Strafpraktiken, die direkt auf den Körper und die Psyche der Gefangenen einwirkten und zuweilen als «Weisse Folter» zu bezeichnet sind, fanden sich in keiner Verordnung und waren damit regelwidrig. Für deren Anwendung wurde das Personal allerdings nur in seltenen, publik gewordenen Fällen belangt. Für Gewaltorgien, wie in Bellechasse oder Aarburg, finden sich in Hindelbank keine Anhaltspunkte. Gewalt gegenüber weiblichen Gefangenen war eher sexueller Art und wurde durch das hierarchische Gefälle zwischen Personal und Gefangenen begünstigt.<sup>74</sup> Der Entlassung des Heizers/Schweinewärters im Jahr 1923 könnte ein solches Vergehen zugrunde liegen. Ihm mangelte es an «festem Charakter und sittlich reiner Gesinnung», heisst es dazu lediglich. Auch die Gärtnerin musste 1939 ihre Stelle verlassen. Welcher Art der «ungute Einfluss» war, den die Frau «mit dem ausgesprochen stark männlichen Einschlag» auf die Gefangenen ausübte, wird allerdings nicht präzisiert. Klarer ist die Sachlage beim Anstaltsarzt, der 1968 sein Mandat niederlegen musste. Er hatte sich auf eine sexuelle Beziehung mit einer Insassin nach deren Entlassung ein-



gelassen und eine illegale Abtreibung vorgenommen. Damit war er für Hindelbank nicht mehr tragbar, für die Strafanstalt Thorberg, wo er ebenfalls wirkte, erstaunlicherweise schon. Systematischer langjähriger Machtmissbrauch zeigt sich im Fall des Wäschereimeisters, der sich 1977 vor Gericht verantworten musste. Er, seit 1952 im Anstaltsdienst stehend, hatte über Jahre hinweg regelmässig mit Gefangenen sexuelle Handlungen vorgenommen. Anlässlich der Klage einer Insassin im Jahr 1967 stellte sich die Direktion noch vor ihn und lobte, «dass er trotz Anfeindungen und Verleumdungen treu und gewissenhaft auf seinem Posten ausharrt.» Nach seiner Verurteilung zehn Jahre später war dies nicht mehr möglich. Die wenigen Beispiele können das Phänomen der sexuellen Gewalt in der Anstalt nur holzschnittartig beleuchten. Ihnen gemein sind das hierarchische Gefälle und damit der Missbrauch der beruflichen Funktion. Sexuelle Gewalt zwischen Insassinnen lässt sich nicht belegen, wohl aber einvernehmliche intime Beziehungen.<sup>75</sup>

### **Kontakte mit der Aussenwelt – Briefverkehr, Besuche, Urlaub und das Übergangsheim**

Eine Grundvoraussetzung für den Straf- und Massnahmenvollzug war seit jeher die klare Trennung des Anstaltsbetriebs von der Aussenwelt. Auf diese Weise konnte die Anstaltsleitung diejenigen Einflüsse, die sie als «schädlich» erachtete, minimieren und die internierten Personen kontrollieren. Die möglichst engmaschige Überwachung zeigte sich etwa in Form der Briefzensur. Direktor Scholl wollte darin keinen Selbstzweck sehen, sondern ein Mittel um «wertvolle Aufschlüsse über das Können, das Wesen, die Gedankenwelt und Veranlagungen der Briefschreiberin selber» zu erhalten.<sup>76</sup> Direktor Meyer wiederum hatte die andere Seite, nämlich des externen Senders oder der Senderin im Blick: «Wie der Brief geschrieben ist, ob anständig oder grob, schlüpferig [sic] oder sauber, was für Papier verwendet wird, ist dieses sauber oder befinden sich Fettflecken darauf, riecht der Brief nach Tabak, Alkohol oder nach einem diskreten Parfum. Alle die Merkmale können dem aufmerksamen Beobachter Fingerzeige für die weitere Betreuung der Empfänger geben.»<sup>77</sup> Selbstredend wurde mit dieser detektivischen Praxis die ohnehin kaum vorhandene Privatsphäre der Insassinnen quasi abgeschafft. Dies geschah auch im Interesse der Schutzaufsicht, der späteren Bewährungshilfe, da die Gefangenenkorrespondenz, wie Meyer betonte, bei Entlassungen «sehr gute Fingerzeige» gebe.<sup>78</sup> Die Anstaltsleitung entnahm den privaten Schreiben also Informationen über Pläne und mögliche Aufenthaltsorte der Frauen nach der Internierung.

Nach 1970 wurde die Briefzensur gelockert und gemäss Direktor Meyer nur noch stichprobenartig durchgeführt. Allerdings berichtete Leuthardt-Stoeklin, dass in jenen Jahren abgehende Briefe unverschlossen im hausinternen Briefkasten zu deponieren waren und solche «mit ungehörigem Inhalt oder [...] unwahren

—  
75 Vgl. hierzu: UEK 8 2019, S. 395ff.

—  
76 Jahresbericht 1943, S. 11.

—  
77 Jahresbericht 1965, S. 7.

—  
78 Jahresbericht 1950, S. 13.

Behauptungen, Entstellungen und Drohungen» nicht spedit wurden.<sup>79</sup> Noch restriktiver gehandhabt wurde das Aushändigen von Paketen. Gemäss Hausordnung von 1974 war dies nur zu besonderen Anlässen wie Geburtstag, Weihnachten und Ostern erlaubt.

C. A. Loosli sah in der Briefzensur eine der «abgefeimtesten Grausamkeiten» des Anstaltslebens. Aus seiner Sicht sollte das Korrespondieren mit der Aussenwelt für die Gefangenen ein Ventil sein, um den Alltag in der Isolation besser zu ertragen.<sup>80</sup> Derweil war diese Möglichkeit des Druckabbaus um 1950 noch stark eingeschränkt, wie Maria Popescu berichtet. Post wurde nur an Sonntagen ausgehändigt und schreiben durften die Gefangenen nur an bestimmten «Schreibsonntagen».<sup>81</sup> In den frühen 1960er-Jahren wurde diese Regel gelockert, was zu einem sprunghaften Anstieg der Briefkorrespondenz führte. Um 1970 war der Briefverkehr mengenmässig grundsätzlich uneingeschränkt möglich.<sup>82</sup>

Bezüglich des Telefons wurde erstmals Mitte der 1970er-Jahre eine Regelung aufgestellt. Diese sah die Benutzung nur in Notfällen vor, zudem wurden eingehende Anrufe nur in dringenden Fällen weitergeleitet. Die Beurteilung der Dringlichkeit oblag dem diensthabenden Personal.

Besuchstage, an denen Angehörige oder Freunde mit den Gefangenen in direkten Kontakt treten konnten, waren in den meisten Anstalten üblich. Nicht so in Hindelbank. Hier liessen die räumlichen Gegebenheiten kaum Besuche zu, was dazu führte, dass die internierten Frauen teils wohl monatelang niemanden von ausserhalb zu Gesicht bekamen. 1955 wies Direktor Meyer darauf hin, dass sämtliche Besuche – bis auf diejenigen der Vormünder und Verteidiger – beaufsichtigt werden müssten und für das Büropersonal immer sehr aufwändig seien, weil diese im Anstaltsbüro stattfänden.<sup>83</sup> Dies änderte sich mit dem Bezug der Neubauten Anfang der 1960er-Jahre. Nun war einmal monatlich ein Besuch gestattet. Anstatt an Sonntagen waren Besuche werktags von Montag bis Freitag erlaubt. Generell war die Direktion stets darum bemüht, dass die Besuche den Anstaltsbetrieb so wenig wie möglich tangierten. So lässt sich auch die Vorschrift erklären, die Kindern unter zwölf Jahren den Zugang untersagte.<sup>84</sup> Die oftmals emotionalen Abschiede sorgten aus Sicht der Anstaltsleitung offenbar für zu viel Unruhe. Die Liste der Güter, die mitgebracht werden durften, war noch in den 1970er-Jahren kurz und umfasste ein Kilo Früchte, hundert Gramm Schokolade und Schnittblumen. Die Gaben wurden vorgängig von der Aufsicht überprüft.<sup>85</sup>

Während die Regelung von Besuchen im Straf- und Massnahmenvollzug ins 19. Jahrhundert zurückreichen, ist die Gewährung von Ausgang oder Urlauben für Gefangene eine Neuerung des 20. Jahrhunderts.<sup>86</sup> Sie steht im Zusammenhang mit dem progressiven Massnahmenvollzug und ist ein Element der stufenweisen Entlassung von Gefangenen. Die Urlaube boten Internierten, die vor der Entlassung

standen, die Gelegenheit, sich ausserhalb der Anstaltsmauern im Sinn der Behörden zu «bewähren». Im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen etablierte sich die Urlaubspraxis ab Mitte des 20. Jahrhunderts. In Hindelbank wird sie seit 1956 regelmässig erwähnt, in den späten 1960er-Jahren unterschieden zwischen begleitet und unbegleitet. Vier Frauen kamen im ersten Jahr in den Genuss dieser Vergünstigung, zwei für Verwandtenbesuche, eine für die Teilnahme an der Beerdigung des Kindes und eine für die Konfirmation des Kindes.<sup>87</sup> Obwohl die Erfahrungen mit der Gewährung von Urlauben gemäss Direktor Meyer «relativ gut» waren, wollte er sie noch 1961 «nur vereinzelt» gestatten. Er hatte nämlich den Eindruck, es stellten sich hier «ganz andere Probleme, als dies bei Beurlaubung von strafgefangenen Männern der Fall» sei. In welche Richtung seine Befürchtung ging – etwa eine unerwünschte Schwangerschaft? – liess er offen.

Die Äusserung verdeutlicht, dass im Straf- und Massnahmenvollzug an Frauen und weiblichen Jugendlichen bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts andere Massstäbe galten als bei den Männern. Im engen Korsett patriarchal geprägter Moralvorstellungen wurden ihnen weniger (Bewegungs-)Freiheiten und damit auch Entfaltungsmöglichkeiten zugestanden, was im streng getakteten Regime des Massnahmenvollzugs umso deutlicher wurde. Mit dem sich wandelnden Zeitgeist mussten die Anstaltsfunktionäre ihre Vorbehalte allmählich aufgeben. Ab 1970 wurde der Urlaub in Hindelbank zu einem institutionalisierten Anspruch der Gefangenen. Erstmals erhielten nun nach der Hälfte der Einweisungszeit alle drei Monate einen Urlaub, «Rückfällige» alle vier Monate. 1972 profitierten davon 77 Frauen und 1980 wurden 249 Urlaubstage registriert. Die Maximaldauer für externe Aufenthalte betrug damals 54 Stunden.

Mit der Öffnung der «totalen Institution» verlor die Anstaltsleitung ein Stück weit die Kontrolle über die Ein- und Ausgänge von Waren. So wurde in den späten 1970er-Jahren etwa der Schmuggel von Alkohol und Drogen in die Anstalt zu einem Problem. Im Kontext der allgemeinen Drogenproblematik jener Jahre konnte dieses Phänomen nicht als Preis für einen freiheitlicheren Massnahmenvollzug abgetan werden und war daher in den Griff zu bekommen. Der Einsatz von Drogenspürhunden war zunächst wenig erfolgreich.

Ein wichtiges Element des stufenweisen Massnahmenvollzugs bildete ab 1958 das Übergangshaus Steinhof in Burgdorf.<sup>88</sup> Platz fand dieses in einem Hotelgebäude aus dem 18. Jahrhundert, inmitten eines Parks mit altem Baumbestand. Es war das erste seiner Art im Schweizer Massnahmenvollzug und diente als Dependence der Anstalten in Hindelbank. Insassinnen mit einer langen Einweisungs-dauer sollten sich vor ihrer Entlassung dort im halboffenen Vollzug bewähren. Die geografische Distanz zu Hindelbank, der andere Name und die verkehrstechnisch günstige Anbindung in der Kleinstadt wurden als förderlich für die Reintegration

—  
79 Jahresbericht 1972, S. 11; Leuthardt-Stoeklin 1979, S. 400.

—  
80 Loosli 2006, S. 204f.

—  
81 Popescu 1961, S. 115, 123.

—  
82 Hier und im Folgenden: Leuthardt-Stoeklin 1979, S. 396.

—  
83 Jahresbericht 1955, S. 4.

—  
84 Jahresbericht 1961, S. 9.

—  
85 Leuthardt-Stoeklin 1979, S. 400.

—  
86 Vgl. hierzu etwa: Baechtold Andrea et al., Strafvollzug, Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz, Bern 2016, S. 183ff.

—  
87 Jahresbericht 1956, S. 4. Ausserdem etwa: Jahresbericht 1961, S. 9; 1965, S. 7; 1970, S. 10; 1980, S. 11; 1981, S. 7.

—  
88 Hier und im Folgenden: UEK 8 2019, S. 60.

—  
89 Suter Anja, Zwischen Natur und Evangelium. Die Organisation des Frauenstrafvollzugs in der Schweiz anhand des Beispiels der Strafanstalt Hindelbank, 1942–1966, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 2008, S. 106f.

—  
90 Polizeidirektion BE 1979, S. 4.

—  
91 Vgl. Lerch Fredi, Der Schatten der Rasmieh Hussein, Die Wochenzeitung 49, 1988; UEK 8 2019, S. 475–478.

in die Gesellschaft angesehen.<sup>89</sup> Geleitet wurde die Einrichtung von einer «Hausmutter», die organisatorisch der Direktion in Hindelbank unterstand. Die Vollbelegung mit 16 Insassinnen wurde kaum erreicht; in den Jahren 1959 bis 1981 beherbergte der Steinhof durchschnittlich fünf bis zehn Frauen. 1975 wagte die Berner Polizeidirektion ein weiteres Novum im Schweizer Straf- und Massnahmenvollzug, als sie die Aufnahme von Männern aus den Strafanstalten Thorberg, Witzwil und St. Johannsen erlaubte.<sup>90</sup> Diese Betreuungsform wurde wohl aus der Not geboren, um den Steinhof besser auszulasten. Jedenfalls bildeten die Männer fortan bis in die 1980er-Jahre eine Mehrheit im Verhältnis vier zu eins. Über die räumliche Trennung der Geschlechter und über Erfahrungen mit dieser neuartigen Form der Heimbetreuung ist aus jenen Jahren nichts bekannt.

### Ein Todesfall rüttelt auf: Unruhige Jahre und Reformen nach 1976

Am 11. September 1976 verstarb die Jordanierin Rasmieh Hussein (1928–1976) in ihrer Zelle unter damals ungeklärten und anschliessend vertuschten Umständen.<sup>91</sup> Das offenkundige gegenseitige Decken politischer und institutioneller Akteure, die Legitimierung fataler Praxisfehler durch wohlgesonnene Gutachter und schliesslich die generelle Diskriminierung weiblicher Gefangener setzten in der Folge einen breiten öffentlichen Diskurs über die Verhältnisse im Massnahmenvollzug an Frauen in Gang. Die Kritik der 68-Bewegung am bürgerlich-patriarchalen Gesellschaftsmodell hatte in den vorangegangenen Jahren den Boden bereitet



—  
180  
Ab und zu gab es am Sonntag Spaziergänge, hier in der Zeit bevor individuelle Kleidung erlaubt war (ab 1981).

und unter anderem mehr Rechte und Freiheiten für Gefangene gefordert.<sup>92</sup> Aufsehenerregend war die Petition von 66 Insassinnen von Hindelbank im März 1977 an die Adresse von Bundespräsident Kurt Furgler, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements. Die Petition forderte in elf Punkten wesentliche Erleichterungen des Straf- und Massnahmenvollzugs etwa durch die Abschaffung der Isolationshaft, offene Zellen an Wochenenden, die Erhöhung der Besuchszeit auf wöchentlich zwei Stunden, die Möglichkeit, bei Bedarf einen Vertrauensarzt zu konsultieren oder die Abschaffung der Zeitungs- und Bücherbeschränkung.<sup>93</sup> Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, 1976 vom Bundesrat als permanentes ausserparlamentarisches Beratungsgremium eingesetzt, nahm sich der Angelegenheit an, besuchte die Anstalt und erarbeitete Verbesserungsvorschläge organisatorischer und infrastruktureller Art. Ihren Bericht von Ende 1978 liess sie den zuständigen Behörden zukommen und öffentlich zugänglich machen.<sup>94</sup> Die Jahre 1977 und 1978 waren begleitet von mehreren Demonstrationen in der Anstalt und auf dem Anstaltsgelände, unter anderem mit Sachbeschädigungen und leicht Verletzten.<sup>95</sup> Direktor Meyer erhielt für einige Wochen sogar Polizeischutz.

In dieser aufgeheizten Stimmung erarbeitete eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Berner Polizeidirektion und der Anstalt – Gefangenenvertreterinnen oder solche von Frauenverbänden fehlten noch – eine Neukonzeption des Straf- und Massnahmenvollzugs, die infrastrukturelle und organisatorische Aspekte beinhaltete. Zunächst startete 1981 die Abteilung «Behandlungsvollzug»

—  
92 Zu nennen sind etwa die Gründung der Schweizerischen Gefangenengewerkschaft (1968) und der Aktion Strafvollzug (ASTRA, 1973) oder die Aktivitäten der Heimkampagne (1970/72). Vgl. auch: UEK 8 2019, S. 674.

—  
93 EKF 1978, S. 43f. Ausserdem: Boehlen Marie, Die Frauenanstalten in Hindelbank unter die Lupe genommen, Profil: sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur 58, 1979, S. 137–140.

—  
94 EKF 1978; Polizeidirektion BE 1979.

—  
95 Hier und im Folgenden: Anstalten Hindelbank 1996, S. 25f., 49; UEK 8 2019, S. 97.



—  
181  
Rast im Wald.

—  
96 Vgl. etwa: Anstalten Hindelbank 1996, S. 26f., 31–33, 49–51.

ihren Betrieb. Sie verfügte über einen integrierten Sozialdienst, erlaubte neu das Tragen von Privatkleidern, vermehrte Aussenkontakte und förderte die Sucht- und die Entlassungsvorbereitung. Diese Vollzugsform wurde in den folgenden Jahren allmählich zum Standard in Hindelbank, unterstützt durch bauliche Anpassungen ab 1982. Aufenthaltsräume und kleine Gruppenküchen entstanden, ebenso die seit Jahren geforderten Gegensprechanlagen in sämtlichen Zellen samt Fernsehanschlüssen. Das berüchtigte und kritisierte «Cachot» im Keller des Pavillons für Erstmalige wich neuen Arrestzellen. Der Massnahmenvollzug in Hindelbank erfuhr in den 1980er und 1990er-Jahren weitere Transformationen, die hier aus Platzgründen nicht erschöpfend gewürdigt werden können.<sup>96</sup> Dass jede Zeit ihre eigenen gesellschaftspolitischen Probleme hat, die sich stets im Massnahmenvollzug spiegeln, ist bekannt. Die 1980er-Jahre waren geprägt etwa durch die grassierende Drogenproblematik. Sie hatte sich in früheren Jahrzehnten bereits angekündigt, gewann nun aber im Verbund mit der Aids-Epidemie an Dringlichkeit und eine neue Dimension.

### **Résumé**

Überblickt man die ersten 90 Jahre des Straf- und Massnahmenvollzugs in Hindelbank, ist eine klare Zäsur zu Beginn der 1960er-Jahre zu erkennen. Das Vorher ist geprägt durch desolate infrastrukturelle Verhältnisse, eine ungesunde Enge und monotone Tagesabläufe. Dies unter der Aufsicht eines wenig professionalisierten Personals, das sich teils allein durch die «Barmherzigkeit» zu dieser Aufgabe berufen fühlte. Jahrzehntlang investierte der Kanton Bern kaum in die Anstalt, was mit einer generellen Diskriminierung des Justizvollzugs an Frauen (geringer Anteil) und einer landläufigen Geringschätzung von Anstaltsinsassinnen in früheren Jahrzehnten zusammenhängt. Diese Haltung behördlicher und institutioneller Akteure erklärt auch, warum die Reformen in den Bereichen der Arbeits- und Freizeitbeschäftigung, der Aus- und Weiterbildung und der Therapieangebote seit den 1950er-Jahren zögerlich und zum Teil erst nach massiven öffentlichen Protesten in Angriff genommen wurden.

Die Neubauten der frühen 1960er-Jahre ermöglichten die Umsetzung eines ganz anderen Regimes mit Einzelzellen, separaten Speisesälen und Arbeitsateliers sowie einem vielseitigeren Freizeitprogramm und boten stark verbesserte Hygienebedingungen. Als Problem äusserte sich nun verstärkt die isolierte Lebenssituation der Insassinnen. Im Verbund mit oftmals vorhandenen Substanzabhängigkeiten und einer sich generell stark verändernden Klientel (Verjüngung, unterschiedliche soziale Hintergründe, Zunahme fremdländischer Insassinnen) sah sich die Direktion mit Herausforderungen konfrontiert, denen sie mit dem Ausbau der Therapieangebote und einer verstärkt individualisierenden Betreuung begegnete.

Der Straf- und Massnahmenvollzug spiegelt die Gesellschaft, in der er stattfindet. Was war dieser Gemeinschaft die Reintegration von Gefangenen in unterschiedlichen Epochen wert? Dies ist wohl eine Leitfrage historischer Untersuchungen zu solchen Einrichtungen. Am Beispiel von Hindelbank zeigt sich, dass verschiedene Bevölkerungskreise vermehrt auf ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der «Umerziehungs»- und Sanktionsmassnahmen pochten und diesbezüglich die Vertreter\*innen hegemonialer Verwaltungs- und Behördenapparate herausforderten. Bürger\*innenrechtsbewegungen und Gefangenengruppierungen verschafften sich Gehör und sorgten für einen dringend notwendigen und mehrstimmigen Diskurs zu Grundrechten und Reformen im Straf- und Massnahmenvollzug. Der dabei gewonnene Einfluss war nicht selbstverständlich und musste stets aufs Neue erkämpft werden.

*Kevin Heiniger*

Montag - 30.11. 4.11. Ra. 1940. Wie früher von Fr. Mannes an die  
 Kontakte für Pflanzlinge. Wende auf Nachhause. Er  
 im 20. Wie sich ich wie Fr. Mannes in einer Sitzung. Was  
 wegen Dinge. Vielleicht eben mal kann ihn abholen sich  
 an die Repetitive Prüfung Anwesenheit anhalten. Fr.  
 Mannes hat mich auch den Führer'st. Anstalt. Er  
 mich mal über „Wörter“ vom 1. Oktober. Er sagt  
 mich kommen quasi in meinen Tagen anzufragen. Er habe  
 mir abhört mit dem Mann über, ob in der Luftwagen  
 anzufragen und mitgefahren bin um auf einen Pflanz  
 platz die Anwesenheit schaffen können. Gestrichelt  
 so in Schöpfen. In Mannes will mich die Jahre nicht  
 kontrollieren können. Mannes selbstlich den Präsidenten  
 elementieren. Er kommen zum Verschieden Jünglingen, Jüng-  
 liche, eine Schule und im Jünglingen. Jener!  
5.11. Vorkommenschaft. Über besetzt Kontakt.  
 Vorstreuung mit „TEAM“ geht weiter. Man nimmt man  
 mehr mehr an den Tagungen weil über von Fr. Witzel  
 und Fr. Helmuten organisiert werden. Hier wird nicht  
 ohne Überwachung gehen werden. Fr. Mannes man von  
 Fr. Baur und mich überfordert werden, dann Fr. Mann  
 im Sprüche über werden können. Schick sie allem  
 sie „gestrichelt“ sind.  
6.11. Heute über einige. Jener sehr schönen Wetter.  
 Am Abend Nachhause gehen mit Fr. Mannes und Götter  
 im Jünglingen.  
7.11. Fr. Witzel mit Fr. Jüng. Er hat mich den Vorschlag ob  
 hier bekommen. Mannes in ihm man auch noch so  
 „ring“ gehen würde.  
8.11. Das die Jubiläumstage der Postministerin. Heute  
 Fr. Witzel gratuliert hat die 25. jährigen Jubiläum. Er ist im  
 sehr schön die auch anzufragen die Fr. Mannes.  
9.11. Fr. Witzel beginnt wieder in Pflanz. Mann über man  
 ganz Mannes! Von Fr. Mannes besetzen Fr. Mannes und  
 die. Ich schreibe Fr. Mannes mit Mannes manne Kontakte  
 nach Fr. Mannes von Fr. Mannes über Briefpoststellen.

«Äs geit ömu gäng öpis»

Erlebnisse eines Gefängnisdirektors

Er war über 30 Jahre lang Direktor der Anstalten Hindelbank. Fritz Meyer hat die Einrichtung geprägt wie niemand vor ihm sonst. Das Tagebuch, das er während der gesamten Amtszeit von 1950 bis 1983 gewissenhaft führte, gibt nun seinen Einblick in eine Zeit, da der Frauenstrafvollzug einem grossen Wandel unterworfen war.

1950. Der zweite Weltkrieg mit dem Abwurf der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki ist seit fünf Jahren vorbei, in den USA wird mit einem Forschungsreaktor erstmals nuklear Strom erzeugt. Das Schweizer Fernsehen wird erst in zwei Jahren gegründet werden. Das Vollmachtenrégime des Bundesrats geht zu Ende. Es ist eine andere Zeit als heute. Die Bedingungen sind widrig, doch es geht aufwärts. Diese andere Zeit macht sich auch im Strafvollzug bemerkbar.

Während seiner gesamten Amtszeit in Hindelbank führt Direktor Fritz Meyer handschriftlich ein Tagebuch. Er schreibt insgesamt 12 karierte Schulhefte voll. Die ersten Einträge datieren kurz vor Amtsantritt im September 1950. Das Tagebuch endet nach mehreren hundert vollgeschriebenen Seiten im Jahr 1983, kurz nach seiner Pensionierung. Das Gefängnis nimmt den Grossteil der Inhalte in Meyers Tagebuchs ein. Doch er berichtet längst nicht nur davon, sondern von allem, was in seinem Leben vorfällt. Dazu gehören Todesfälle, Geburten, Ferien-erlebnisse oder seine zahlreichen Vereinsaktivitäten.

Im Jahr 2001 fängt Meyerer mit einer digitalen Transkription an, in der er zahlreiche seiner Einträge kommentiert und kritisch reflektiert. Diese Arbeit stellte er nicht mehr fertig. Die Tagebücher sind heute im Besitz von Fritz Meyer Junior, der sie für diesen Text zur Verfügung stellte. Sie wurden bislang noch nie so umfassend ausgewertet.

Wer zu dieser Zeit als Frau in der Schweiz strafrechtlich verurteilt oder administrativ versorgt wird, kommt in der Regel ins Schloss Hindelbank. Zwei Gruppen, farblich und räumlich getrennt, teilen sich dort zwei grosse Schlafsäle. Braun gekleidet sind die administrativ versorgten Frauen, die straffälligen Frauen sind in Blau gehüllt. Das Gefängnis befindet sich im Schloss. Das klingt besser, als es ist. Denn der Zustand der Anstalt in Hindelbank ist schlecht.

Drei Grad Celsius im Schlafsaal: Der Kampf um die neue Anstalt

Als Fritz Meyer sein Amt 1950 in der damaligen Frauenarbeits- und Strafanstalt Hindelbank antritt, ist er gerade 31 Jahre alt geworden. Bereits zuvor hat er über den schlechten baulichen Zustand erfahren. «Die baulichen Schwierigkeiten erscheinen mir riesengross», schreibt er Anfang Oktober 1950 – in seinen ersten Tagen als Direktor.



Direktor Fritz Meyer, der neue Leiter der Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank. Der Neugewählte stand seit 1949 im Dienste der Strafanstalt Witzwil, seit 1948 als Kommer.

182  
Der neugewählte Direktor.

< 183  
Eine Tagebuchseite.

Meyer macht das von Beginn an zu schaffen. Der Bau ist alt und sanierungsbedürftig. Das ist nicht nur sicht-, sondern immer auch wieder spürbar. Etwa im Winter 1956. Meyer notiert im Tagebuch: «Am Morgen je nach Lage 19–22 Grad unter Null. Es ist unmöglich, unsere Arbeits- und Schlafgebäude auch nur einigermassen zu heizen.»

Die Massnahmen sind behelfsmässig: Die Frauen werden in einem etwas wärmeren Schlafsaal platziert, eine zusätzliche Wolldecke wird abgegeben. Rund 40 Heizöfen sind im Einsatz. Zwei Insassinnen füllen ständig Brennstoff nach – es gleicht einem Rennen von Ofen zu Ofen. «Trotzdem war es in sämtlichen Räumen immer kalt». Mehr als 20 Grad wird es nie im Innern des Schlosses. Besonders schlimm ist es am 9. Februar 1956. «Bei den «Braunen» war es trotz Heizung und Ofen auf Rotglut 3 Grad», schreibt Meyer. Erst, als der kantonale Gefängnisinspektor am selben Tag unangemeldet persönlich in der Anstalt vorbeischaute, scheint Bewegung in die Sache zu kommen: «Ich glaube, dass Hr. Dübi doch überzeugt wurde, dass hier etwas gehen muss», schreibt Meyer ins Tagebuch. Auch er wohnt im Schloss, separiert von den Insassinnen. Doch besser geht es auch ihm und seiner Familie nicht.

Sein Sohn Fritz Meyer Junior, damals ein Kind, erinnert sich: «Wir sind im Schloss aufgewachsen und sind darum beneidet worden. Aber es war alles andere als beneidenswert. Es war himmeltraurig, in diesem Schloss zu wohnen. Immer war es kalt. Wir waren häufig krank. 6–7 Grad über dem Boden, an der Decke hats geblüht. Bei den Frauen sind in einem kalten Winter gar die Nachttöpfe eingefroren.»

Hindelbank hat ein Problem. Meyer ist überzeugt: Die Anstalt wird benachteiligt, weil sie ein Frauengefängnis ist. Das einzige in der Schweiz. Direktor Meyer stört das. Doch glauben will man ihm vorerst nicht. Trotzdem ist die schlechte Infrastruktur nicht das einzige Problem. Viele Insassinnen auf engem Raum – Einzelzellen gibt es nicht –, da kommt es regelmässig zu Reibereien. Immer wieder interveniert der Direktor bei den zuständigen Behörden. Auch der Gefängnisdirektorenkonferenz, wo er sich mit anderen Anstaltsleitern austauschen kann, will er aufzeigen, was in Hindelbank los ist.

**18. November 1954** «Vortrag über Frauen im Strafvollzug an der Direktorenkonferenz in Zürich. In dieser Konferenz versuchte ich immer und immer wieder den Vollzug an Frauen und seine Probleme ins Gespräch zu bringen. Bisher debattierten die Herren Direktoren nur über den Männerstrafvollzug. Entsprechend wurde dieser ausgebaut und modernisiert. Hindelbank musste immer zuhinterst anstehen»

Als Meyer ab 2001 sein handschriftlich geführtes Tagebuch in Maschinenschrift transkribiert und kommentiert, schreibt er, Hindelbank sei zu dieser Zeit in baulicher Hinsicht die rückständigste Anstalt der Schweiz gewesen. Entsprechend macht er, was er als Gefängnisdirektor tun kann: Aufzeigen, was falsch läuft. Mit Vorträgen betreibt er Öffentlichkeitsarbeit – und seine Form von Politik. Denn



184  
Unermüdlich macht Fritz Meyer Führungen durch die Anstalt.

185  
Eine andere Seite aus den Tagebüchern.

aktiv ins politische Geschehen eingreifen und sich für höhere Ämter bewerben, das darf er als Beamter nicht.

1955 hält Meyer einen seiner ersten öffentlichen Vorträge über das Thema «Die Frau im Strafvollzug». 100 Zuhörer sind anwesend in St. Gallen, beim Verein für Strafrecht und Strafvollzug. «Was hatte ich Lampenfieber», schreibt Meyer später. Es sollten während seiner Amtszeit über 300 Vorträge werden – vor unterschiedlichem Publikum, mal mit viel Wohlwollen, mal mit einiger Kritik.

Das Sichtbarmachen der Zustände der Anstalt ist gerade zu Beginn von Meyers Amtszeit wichtig. Denn kaum jemand weiss, wie es hinter den Schlossmauern aussieht. Meyer schreibt 1956: «Hindelbank hat einen schlechten Ruf. Ich schreibe dies besonders dem Umstand zu, dass unsere Anstalt vor 1950 der Öffentlichkeit fast nicht zugänglich war.» Er hält in seiner Amtszeit Vorträge, macht Führungen durch die Anstalt. Zuletzt sollen es laut seinen Berechnungen mehr als 30 000 Menschen gewesen sein, die er und seine Leute während seiner Zeit in Hindelbank durch das Gefängnis führten.

Führungen und Vorträge sind aber nicht alles. Meyer wird erfinderisch. So organisiert er bereits in den 1950er-Jahren unter anderem ein Kirchenkonzert mit dem gemischten Chor der Gemeinde und dem Frauenchor der Anstalt. Er versucht, «die Diskussion um den Strafvollzug in die Öffentlichkeit zu tragen». Schon 1956 denkt er an die erst drei Jahre später stattfindende kantonale Abstimmung über die Neubauten: «Auch hier versuche ich, den Strafvollzug an Frauen aus der



186  
Ein Schlafsaal vor 1960.



187  
Eng, alt, uneben.

bisherigen Isolation herauszunehmen und die Diskussion um den Strafvollzug in die Öffentlichkeit zu tragen. Denn nur so werden wir bei einer späteren Abstimmung um die Baukredite eine Chance haben», so kommentiert er Jahrzehnte später seinen Tagebucheintrag.

Ein Neubau steht dank Meyers Bestrebungen, politischen Interventionen und seiner Öffentlichkeitsarbeit bald bevor. Doch bevor es dazu kommt, verwirklicht der Direktor eines seiner wichtigsten Anliegen. Er will ein sogenanntes Übergangsheim schaffen. Dort sollen sich die Frauen vor ihrer Entlassung aus dem Gefängnis wieder an ein Leben ausserhalb der Gefängnismauern gewöhnen können. In Halfreiheit. Erstmals erwähnt er diese Idee 1956 in seinem Tagebuch: «Ein solches Heim zu schaffen ist mein grosser Wunsch». Sohn Fritz Junior meint heute, es seien wohl die vielen Reisen seines Vaters in Gefängnisse in ganz Europa gewesen, die ihn auf solche Ideen gebracht hätten, aber auch der Innovationsvorsprung der Schweizer Männergefängnisse.

Zwei Jahre später sollte sein Wunsch Wirklichkeit werden. 1957 können die Räumlichkeiten in einem alten Parkhotel in Burgdorf-Steinhof übernommen werden. Ein wichtiger Schritt für Meyer, «zur Schaffung der Einrichtungen für einen neuen, modernen Strafvollzug». Es ist das erste Heim oder doch eines der ersten Heime in dieser Form in der Schweiz.

Der Um- und Neubau beim Schloss kommt in Gang. Nachdem das Berner Kantonsparlament über Hindelbank debattiert hat, wird 1957 – Meyer ist sechs Jahre im Amt – eine Baukommission gegründet. Das Ziel: Mit einem Architekturwettbewerb soll ermittelt werden, welche Baumöglichkeiten in Hindelbank realisiert werden können. Schon im Herbst sind Architekten auf dem Schlossareal. Bis Anfang Dezember müssen die Projekte eingereicht werden. Das Gewinnerprojekt kostet schliesslich 9,1 Millionen Franken. «Das war für damalige Zeiten eine

enorme Summe», schreibt Meyer später, «welche mir später den Übernamen «Millionenmeyer» eintrug».

Im Mai 1959 steht die Volksabstimmung im Kanton Bern an. «Eine äusserst hektische Zeit», schreibt Meyer im Rückblick. Er hält viele Vorträge, ist fast jeden Abend unterwegs. Er will die Leute überzeugen.

**30. April 1959** «Die ganze Aufklärung hat sich gut angelassen. Es gibt jedoch noch sehr viele Kritiker. Wir werden noch tüchtig arbeiten müssen.»

Eine kritische Stimme ist der Heimatschutz. In einem Artikel wird gegen den Umbau protestiert. «Möchte aus Schloss Hindelbank ein kulturelles Zentrum machen, um den Fremdenverkehr im Mittelland zu beleben. Blödsinn». Meyers Haltung ist klar und kommt in seinen Tagebucheinträgen deutlich zum Ausdruck. Und er macht sie auch im Gespräch mit Politikern immer wieder deutlich. Einige Wochen vor der Abstimmung besucht er das Berner Rathaus und das Bundeshaus, um seine Position einmal mehr zu verdeutlichen. Dabei tritt er in die Fussspuren seines Vaters, der Berner Grossrat war. An Meyer ist ein Politiker verloren gegangen. Später kommentiert er: «Die vielen Gespräche mit Befürwortern und Gegnern waren sehr lehrreich und manchmal auch amüsant. [...] und für mich ein Erlebnis. Ich bedauerte damals sehr, dass ich nicht in die Politik einsteigen konnte. Als Staatsbeamter ging das nicht.»

Am 24. Mai 1959 ist es so weit. Meyer notiert: «Der grosse Tag ist da!». Der Neubau in Hindelbank wird von den Berner Männern mit 78 % Ja-Stimmen deutlich angenommen. «Beide Resultate sind wirklich überraschend gut. So lässt sich



188  
Baubeginn 1959.

189  
Umzug in den Neubau der  
Abteilung für Erstmalige.



etwas machen. Fünf Jahre der Planung und Vorbereitung haben sich gelohnt». Bereits im Juli werden die Bauprofile aufgestellt und die Baupublikation erscheint im amtlichen Anzeiger.

12. Oktober 1959: Baubeginn. Meyer notiert: «Kommentar erübrigt sich! Ein neuer Abschnitt der Geschichte über die Anstalt Hindelbank beginnt». Zunächst werden die alten Wäschereigebäude abgebrochen. Meyer erlaubt den Angestelltenkindern, die Wäscherei-Fenster, welche sowieso nicht mehr gebraucht werden konnten, mit Steinwürfen zu zertrümmern. «Trotzdem diese Fenster nicht mehr verwendet werden konnten, war dies ein Fehler. X., Vater Sägereibesitzer und guter Freund von mir, hat sogar eine Beschwerde eingereicht».

Ende 1961 ist der Bau für die Abteilung der erstmalig Eingewiesenen fertig. «Endlich ist es soweit. Wir zügeln vom Schloss in die Anstalt für Erstmalige. Jede Frau

190  
Jetzt hat jede Frau eine Einzelzelle.

191  
Mütter in der Anstalt können ihre Kinder dort betreuen.



bekommt eine Einzelzelle. Darüber ist nicht nur eitle Freude.» Für die Insassinnen ist die Umgewöhnung nicht einfach. Vor dem Umzug sind sie in gemeinsamen Schlafsälen untergebracht – künftig würden sie alleine eine Zelle bewohnen. «Frauen empfinden das Alleinsein doppelt und es gilt sowohl für meine Frau wie für mich, viele aufzurichten». Die Kategorisierung orientiert sich dabei am Männerstrafvollzug im Kanton Bern. Die Erstmaligenabteilung wird halboffen, die Rückfälligenabteilung geschlossen geführt<sup>1</sup>.

Für Meyer selbst ist es ein Tag, an den er sich auch nach seiner Pensionierung gerne erinnert: «Das war wirklich ein denkwürdiger Tag. Fast 10 Jahre mussten wir kämpfen und alles geben bis zum geht nicht mehr, bis es soweit war». Doch die Bauarbeiten und die damit verbundene Unordnung auf dem Anstaltsgelände laden auch zu Fluchten ein: «Frau X. flüchtet aus Garten. Entwendet Velo von Arbeiter sowie Hut und Mantel von Hr. X.». Die herumstehenden Velos der Bauarbeiter hätten geradezu dazu eingeladen, meint Meyer später. Im Januar 1962 ist die Züglete vorerst abgeschlossen. Ein halbes Jahr später kann auch die Abteilung der Rückfälligen bezogen werden. Damals gibt es für diese Abteilung aber noch keine Insassinnen.

Jetzt kann mit dem Umbau des Schlosses begonnen werden. Und auch eine weitere Idee erfährt ihre Umsetzung: Erstmals wird eine Mutter-Kind-Abteilung eingerichtet; vorangetrieben vor allem durch die Frauenhilfe des Schweizerischen Evangelischen Verbands. Für Meyer ist die Säuglingsabteilung, wie er sie nennt, «eines der Prunkstücke der neuen Anstalten». Erstmals können Mütter zumindest für ein Jahr ihre Babys im Gefängnis betreuen.

Die neue Anstalt bietet viel Platz. So viel, dass die Anstalt Lenzburg Frauen nach Hindelbank schickt. Später wird das Gefängnis Regensdorf nachziehen. Zwei Jahre nach der Eröffnung der Neubauten steigt der Bestand an: 114 Frauen sind im Sommer 1963 in Hindelbank eingesperrt. Einer der höchsten Bestände während seiner 33-jährigen Amtszeit, so Meyer später. Eine Folge davon, dass der Schweizer Frauenvollzug in Hindelbank konzentriert wird. «Es ist aber zu sagen, dass wir allen «Ramsch» nehmen», schreibt er in sein Tagebuch.

Später ergänzt er den Eintrag, um seine Wortwahl zu erklären: Das sei «eine Folge der Zentralisation des Vollzugs an Frauen auf unsere Anstalt. Das ist sicher richtig, es gibt aber auch grosse Nachteile. Wir haben keine Möglichkeit, Insassen in eine andere Anstalt zu versetzen, wenn sie nicht mehr tragbar sind. Auch da haben die Männeranstalten grosse Vorteile. In dem Sinne ist das Wort «Ramsch» zu verstehen.» Danach geht die Zahl der Insassinnen kontinuierlich zurück. Die Bestände sollten auf niedrigem Niveau verharren, was Meyer später immer wieder Sorgen bereitet. Nicht zuletzt auch deswegen, weil die Frauen auch Arbeitskräfte sind, etwa für den anstaltseigenen Landwirtschaftsbetrieb, die Wäscherei und die weiteren Gewerbebetriebe. Denn die Arbeit geht nicht aus, im Gegenteil.

<sup>1</sup> S. 59: [https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/E-Book\\_g78-3-0340-1518-9\\_UEK\\_o8.pdf](https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/E-Book_g78-3-0340-1518-9_UEK_o8.pdf)

Was der Umbau mit sich bringt, ist eine Vergrößerung des Gefängnisgeländes. Doch eine Strasse quert das neue Areal; bis 1965 rollt der ganze Durchgangsverkehr Richtung Hettiswil und Krauchthal direkt zwischen den Anstaltsgebäuden hin und her. Heute, da Hindelbank umgeben ist von Zäunen, ist das kaum vorstellbar.

Obschon es in Sachen Bauen danach etwas ruhiger wird: Gebaut wird immer wieder etwas. Gegen Ende von Meyers Amtszeit werden etwa Gegensprechanlagen installiert – und auch die Installation von Fernsehern und Radios wird möglich. Was er zu Beginn seiner Amtszeit kaum für möglich hält, wird gegen Ende möglich – doch dazu im letzten Teil dieses Artikels mehr.

### Ein Konservativer mit liberalem Geist und visionären Ideen

Obschon Mitglied in der konservativen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei – der späteren Schweizerischen Volkspartei SVP – hat Meyer regelmässig liberale Anliegen und visionäre Ideen. So setzt er sich gemäss eigenen Angaben immer wieder für gleiche Löhne für Männer und Frauen ein: *«Mein Bestreben war, gleicher Lohn für Mann und Frau. Was dann schliesslich auch gelang. Nun ja, die Wolfmattmänner waren immer für Gleichberechtigung»*, kommentiert er später – und weist auf seine Herkunft, die Wolfmatt in Obersteckholz hin, wo er aufgewachsen ist. Dass die Hausmütter – in diesem Fall seine Frau – zu dieser Zeit einen geradezu mickrigen Lohn haben, prangert er auf politischer Ebene regelmässig an. Etwas bewirken kann er in dieser Sache jedoch kaum.



192  
Die Technik ermöglicht Radio und Fernsehen, aber auch eine bessere Überwachung.



193  
Luftaufnahme 1962. Meyer schreibt ins Tagebuch: «Anstalt wird vom Flugzeug aus fotografiert. Kann leider nicht mit.»

Meist sind Meyers Innovationen aber auch pragmatischer Natur, sie entstehen häufig durch äussere Einflüsse. So der Aufbau einer anstaltseigenen Zahnarztpraxis. Denn beim Zahnarztbesuch in Burgdorf flüchten immer wieder Insassinnen: *«Flucht v. X. und Y. vom Zahnarzt in Burgdorf. Verfolgung ohne Erfolg. Vorläufig gehen wir nicht mehr zum Zahnarzt»*, schreibt Meyer im Oktober 1957 in sein Tagebuch. Eine andere Lösung muss her. Es dauert noch ein paar Jahre, bis Ende 1965 eine Praxis auf dem Areal in Betrieb genommen wird.

Ein Novum wagt Meyer auch, als er 1957 einer Strafgefangenen Urlaub gewährt: *«Frau X. nimmt ohne Begleitung an der Beerdigung ihrer Mutter teil.»* Die Verantwortung trägt Meyer allein: *«Das war damals schon fast eine Sensation»*. Wenn man die später eingeführte Urlaubsregelung allerdings mit den Männer-Erziehungsanstalten im Kanton Bern vergleicht, kommt Hindelbank vergleichsweise spät.<sup>2</sup>

### Junge Frauen: Ohne Urteil mit Straftäterinnen versorgt

Ohne Urteil eingesperrt, durch die Behörden zu Erziehungsmassnahmen verdonnert und diese auch noch in einem Gefängnis absitzen. Es ist ein düsteres Kapitel der Schweizer Geschichte: Die administrative Versorgung junger Menschen. Sie hält bis 1981 an. Meyer ist das suspekt.

**6. Juni 1972** *«Ständig Aufnahmegesuche für Jugendliche. Wir haben bald nur noch Mädchen unter 20 Jahren.»*

<sup>2</sup> S. 425; [https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/E-Book\\_g78-3-0340-1518-g\\_UEK\\_o8.pdf](https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/E-Book_g78-3-0340-1518-g_UEK_o8.pdf)

Dem Direktor ist bewusst, dass der Strafvollzug in Hindelbank nicht für alle Insassinnen gleich gut geeignet ist. In Hindelbank werden administrativ eingewiesene, junge Frauen zusammen mit Straffälligen eingesperrt – ohne, dass sie jemals eine Straftat begangen haben. Das ist ihm ein Dorn im Auge. Meyer schreibt schon früh in sein Tagebuch, dass die administrativ Eingewiesenen «wirklich in einer speziellen Anstalt untergebracht werden sollten». Immer wieder lehnt er Anfragen für die Einweisung besonders junger Mädchen ab – was er etwa in einem Tagebucheintrag im Jahr 1964 niederschreibt: «Man will uns wieder ganz junge Mädchen bringen. Wallis eine 17jährige und sogar eine 15jährige Tochter. Abgelehnt.»

«Diese Mädchen wurden in Hindelbank eingewiesen und mussten mit den Erwachsenen untergebracht werden, was von Gesetzes wegen nicht gestattet war», kommentiert er später. Viel dagegen tun kann er nicht. Und die Anfragen häufen sich. Immer wieder werden junge Mädchen zur Erziehung nach Hindelbank geschickt. Auch Meyer kann nicht alle Anfragen ablehnen. 1965 spricht er beim damaligen Regierungsrat Robert Bauder vor. Thema: Eine Anstalt für Schwererziehbare. Eine Stufe zwischen Erziehungsheim und Strafanstalt. Gerade da klafft eine grosse Lücke. Doch erst 1973, einige Jahre später, entsteht aus den Diskussionen in Hindelbank die Jugendabteilung. Eintrag

**5. Juli 1974** «Ich war eben immer ca. 10 Jahre voraus mit meinen Vorschlägen und bin da oft auch sehr angeeckt. Gerade in Sachen Jugendabteilung musste schliesslich Bundesrat Kurt Furgler ein Machtwort sprechen.»

Furgler sorgt zudem dafür, dass die Abteilung entsprechend subventioniert wird.

Das Gefängnis – ausgelegt für Straftäterinnen – ist nicht geschaffen für die Betreuung rebellischer Jugendlicher. So schafft auch die nun entstandene Jugendabteilung Probleme. Denn das Personal ist dafür nicht bereit. Das ahnt Meyer schon vor der Eröffnung.

**6. August 1971** «Nicht die Schaffung dieser Abteilung wird das Hauptproblem sein, sondern das nötige, qualifizierte Personal zu finden, wird sehr schwierig sein.»

Er sollte recht behalten. Die Schwierigkeiten sind gross. So versuchen die jungen Frauen etwa regelmässig, an Medikamente oder Alkohol zu gelangen.

**10. Dezember 1973** «Frl. X. entreisst Frl. Y. [Betreuerin] eine Hustensirupflasche und verschwindet mit drei Kolleginnen in der Zelle. Dort wird die ganze Flasche geleert. Frl. X. zu Magenauspumpete.»

Bis zum ersten Fluchtversuch aus der Jugendabteilung geht es nicht lange. Im Januar 1974 gelingt gar der erste Massenausbruch. Eine Betreuerin wird von zwei Insassinnen zusammengeschlagen und in eine Zelle gesperrt.

**5. Januar 1974** «Sämtliche 7 Insassinnen flüchten schliesslich unter abenteuerlichen Umständen per Autostopp und kommen so schliesslich bis Krauchthal [...] zwei weitere bis nach Bern. [...]» Zwei werden von einem Paar angehalten, weitere von der Polizei beim Bärengraben ...»

Die Erzieherinnen und Erzieher scheinen überfordert, was sich auch daran zeigt, dass sie nicht bereit sind, mehr Jugendliche zur Betreuung aufzunehmen.

**7. Februar 1974** «Leider sind die Erzieher nicht bereit, mehr Insassen aufzunehmen. Das geht natürlich nicht. Diese sollen nun ein neues Konzept ausarbeiten, damit wir mit 5 Erziehern doch 16 Mädchen aufnehmen können. Es ist auch eine finanzielle Frage.»

Immer wieder betont Meyer, dass es auf der Jugendabteilung alles andere als einfach zu und her geht. «Dort macht uns die sehr grosse Aggressivität der Mädchen – sie drohen ganz offen mit Überfall und Flucht – sehr zu schaffen», schreibt er 1979 nach einem Rapport. Und auch finanziell macht die Abteilung Probleme.

**23. August 1978** «Noch 5 Mädchen, davon 2 auf der Flucht. Wie soll das hier weiter gehen. Diese Abteilung ist aus finanziellen Gründen kaum noch verantwortbar.»

Weil es immer wieder Probleme gibt und der Bestand immer wieder klein ist, wird die Jugendabteilung per Ende 1979 geschlossen.

**17. Oktober 1979** «Aufhebung der Abteilung gibt zu reden und verunsichert das Team. Ich bin froh, geht dieser Versuch zu Ende. Bin nicht mehr einverstanden.»

Die Schliessung der einen Abteilung begünstigt allerdings die Schaffung einer anderen. Bald soll eine deutsche Terroristin in Hindelbank ihre Strafe verbüssen. Dafür müssen die Sicherheitsstandards erhöht werden. Und das braucht Platz.

194  
Zahnärztliche Behandlung  
in der Anstalt.

195  
Jugendliche bei der Garten-  
arbeit.



### Die RAF in Hindelbank und der Bau der Terrorabteilung

Sie ist in den 70er-Jahren eine der meistgesuchten Terroristinnen Deutschlands: Gabriele Kröcher-Tiedemann lebt zu dieser Zeit im deutschen Untergrund, ist mutmasslich an verschiedenen Banküberfällen beteiligt. 1972 gründet sie die Terrororganisation «Bewegung 2. Juni». Als sie ein Jahr darauf einen Polizisten anschiesst, weil sie sich der Festnahme entziehen will, wird sie kurz darauf wegen versuchten Mordes zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt. Im Zuge der Entführung des deutschen Politikers Peter Lorenz wird sie freigespresst. Später ist sie an der OPEC-Geiselnahme in Wien beteiligt. Kröcher ist Mitglied einer der gefährlichsten Terrororganisationen in Europa: Der RAF, der roten Armee-Fraktion. Die Linksextremen terrorisieren die Bundesrepublik Deutschland während fast drei Jahrzehnten.

Ende 1977 schießt Kröcher mit einem Mann namens Möller zwei Schweizer Grenzschrützer nieder und wird an der französischen Grenze verhaftet. Von Schweizer Polizisten. Ihre Haftstrafe verbüsst sie zunächst in Bern. Als Meyer im Amtshaus zu Besuch ist, notiert er in sein Tagebuch:

**16. August 1978** «Bausitzung im Amtshaus in Bern. Es beeindruckt schon, wie dieses Haus wegen der Terroristen – Kröcher und Möller – schwer bewacht ist. Doch die Stimmung ist gereizt und mir scheint, dass alle Leute Angst haben.»

Doch Gabriele Kröcher soll nicht in Bern bleiben. Geplant ist eine Überführung nach Hindelbank. Zunächst leistet Meyer Widerstand:

**13. Juni 1978** «Erste Besprechung wegen Aufnahme von Terroristen mit Polizeidirektion. Die Herren nehmen einfach an, dass diese Leute hierherkommen. Ich mache Vorbehalte.»

Schliesslich erhält Meyer den Auftrag, in Hindelbank eine neue Sicherheitsabteilung einzurichten.

**31. Mai 1979** «Also gut, aber das wird Einiges kosten.»

Ein Jahr lang wird an der Abteilung, welche Meyer im Tagebuch mit «TR-Abteilung» abkürzt, gebaut.

Meyer muss die Einweisung zwei Mal verschieben, weil die Bauarbeiten nicht abgeschlossen sind. Es wird noch immer gebaut, als Kröcher vom Berner Amtshaus nach Hindelbank überführt wird.

**18. August 1980** «Nun ist sie da, die grosse Dame Kröcher. Um 11.30 Uhr fährt sie unter grossem Polizeiaufgebot ein und wird sofort in der TR-Abteilung versteckt. Grosse Aufregung. In der Abt. fehlt es noch an allen Ecken und Enden. Sogar Monteure sind noch in der Abteilung. Zum Glück haben wir eine kleine Unterstüztzung vom Thorberg. Zwei Wächter sind von 06–22 Uhr vorläufig jeden Tag da. Aber es fehlt uns an Personal.»

Gabriele Kröcher ist von nun an in Hindelbank. Mit dem Bau der Terrorabteilung wird auch das Sicherheitsdispositiv erhöht. Und Hindelbank bekommt eine direkte Leitung zur Kantonspolizei.

**21. August 1980** «Hr. Aeschlimann von der Kripo – Sicherheitsdienst hier. Jeder der vom Polizeikommando kommt macht neue Forderungen in Bezug auf Sicherheit. Wir bekommen nun einen heissen Draht, d.h. wir sind mit einer Leitung direkt mit dem Polizeikommando verbunden.»

Kaum in Hindelbank angekommen, droht die Terroristin mit einem Hungerstreik, weil sie mit ihrer Unterkunft und der Isolation nicht zufrieden ist. Einige Tage später wird ihr Anwalt verhaftet, bei ihm kommen Waffen und Ausweise zum Vorschein. «Unheimlich», schreibt Meyer. Die Gefangene wird streng bewacht. Schon nur ein Besuch bei der anstaltseigenen Zahnarztpraxis gerät zur Hochsicherheitsübung.

**3. November 1980** «Frau Kröcher muss zum Zahnarzt. Vier Polizisten mit Maschinenpistole, Hunden und Fahrzeugen zur Sicherung hier. Es gibt einiges Aufsehen und natürlich auch dumme Bemerkungen.»

1981 tritt Gabriele Kröcher tatsächlich in den angedrohten Hungerstreik. Über einen Monat lang. Doch schliesslich gibt sie auf. Sie verbringt ihre Strafe bis zum Ende ihrer Haftzeit im Jahr 1987 in Hindelbank.

### Fluchten gehören zum Alltag – und: Eine Rückkehr nach 17 Jahren

Aus der Terrorabteilung ist eine Flucht beinahe unmöglich. In den anderen Abteilungen ist das gang und gäbe. Meyer und das Gefängnispersonal sind immer auch wieder damit beschäftigt, Fluchten zu verhindern oder Insassinnen einzufangen.

Viele Fluchtversuche werden im Tagebuch notiert – alles in allem dürften es über hundert sein während Meyers 34 Jahren im Amt. Einige Fluchten sind erfolgreich, andere müssen mit Gewalt verhindert werden. Manchmal wenden die Flüchtigen selbst Gewalt an. Und oft kommt es zu Verletzungen. Immer wieder beschreibt Meyer alles detailliert. Häufig sind in seinem Tagebuch aber auch einfache Einträge zu finden: «Flucht von Frl. X.»

Schon vor dem Bezug des Neubaus, als die Anstalt ausschliesslich im Schloss untergebracht ist, wollen immer wieder Insassinnen abhauen. Sowie so läuft zu dieser Zeit noch vieles anders, sagt der Sohn von Direktor Meyer, Fritz Junior: «Ganz am Anfang gab es noch keinen Wachdienst. Um 22 Uhr lief Vater noch einmal ums Schloss, sagte, es sei ruhig, und ging schlafen.»

Die Flucht aus dem Schloss gestaltet sich vergleichsweise einfach, aber nicht ohne Hindernisse. 1959 etwa versuchen zwei Fluchtwillige, mit Leintüchern in den Schlosshof zu gelangen. Eine Frau stürzt dabei aus vier Metern und verletzt sich, die andere greift Meyer mit einem Knüttel mit Haken an.

**14. August 1959** «Ich musste mich ganz ordentlich zur Wehr setzen und alle Kraft aufwenden, bis ich die Frau im Cachot hatte».



196  
Arrestzelle oder Cachot  
vor 1960.

Oft erwähnt Meyer in seinen Tagebüchern das «Cachot». Bis zur Eröffnung der Neubauten 1961 ist das ein dunkles Loch im Kellergeschoss des Schlosses. «Ausgestattet war diese Arrestzelle mit einer Holzpritsche, zwei Wolldecken und einem Nachthafen. Einzelzellen hatten wir damals noch keine einzige». Beheizt ist das Loch nicht. Im Neubau wird das Cachot durch eine Arrestzelle ersetzt. Mit den Einzelzellen gibt es zudem die Möglichkeit, die Insassinnen durch mehrtägige Einschlüsse zu bestrafen. Das Cachot und später der Arrest werden bei Regelverstößen, etwa bei Fluchtversuchen, als Strafen verhängt. Später schreibt Meyer: «Nur mit solch drastischen Strafen konnten wir damals Disziplin und Ordnung einigermaßen aufrechterhalten. Die vielen sehr jungen Insassinnen machten uns schwer zu schaffen. Trotzdem, heute finde ich solche langen Arreststrafen als unangemessen».

Meyer wohnt zunächst im Schloss, später dank des Neubauprojekts direkt neben der Anstalt in der Direktorenvilla. Er verhindert durch seine ständige Präsenz in der Nähe der Anstalt auch immer wieder selber Fluchten.

**5. Juni 1967** «Am Abend grosse Aufregung wegen erneuter Flucht von Frl. X. Diese wird schliesslich von mir aus dem Lüftungskanal zur Lüftung Kapelle im Keller gezogen. Die Frau sieht grauenhaft dreckig und grotesk aus. Das Schlimme an der ganzen Sache ist, dass sie von den anderen Gartenfrauen dort versteckt wurde, dabei aber diese behaupteten, sie hätten Frl. X noch von einer allfälligen Flucht abhalten wollen.»

Auch Ausbruchversuche sind nicht selten. 1968 findet Meyer eine Feile in einer Zelle.

**8. Oktober 1968** «Hat Gitterstab schon ganz ordentlich durchgesägt. In meiner ganzen Hindelbankzeit das 1. Mal, dass richtig gesägt wird.»

Doch die häufigsten Fluchtversuche passieren in Situationen, in denen die Insassinnen eigentlich unter Aufsicht sind. Entweder kommen sie von ihren Arbeitseinsätzen nicht zurück, oder sie flüchten nach dem Essen aus dem Saal. Weit kommen die meisten nicht. In Hindelbank weiss die Dorfbevölkerung Bescheid. Häufig erhält Meyer per Telefon einen Hinweis aus dem Dorf und holt die Flüchtigen persönlich ab.

Nicht selten kommt es auch vor, dass Ausbruchswillige von aussen Hilfe erhalten. Die Anstalt Hindelbank ist – wie bereits erwähnt – lange von keiner Mauer und keinem Zaun umgeben. Das macht die Sache einfacher. Auch, wenn es darum geht, das Gefängnisgelände vor einem Ausbruch von aussen kennen zu lernen. Im Herbst 1969 fahren zwei junge Männer mit dem Auto eines Morgens auf den Parkplatz vor der Erstmaligenabteilung. Als ein Mitarbeiter sie kontrollieren will, verschwinden sie fluchtartig.

«Dies soll – wie sich später herausstellt – der Auftakt zu einer gut vorbereiteten Gefangenenbefreiung sein», schreibt Meyer im September 1969 in sein Tage-

buch. In der Nacht versuchen sie, «mittelst einem Wagenheber die Gitter an der Zelle von Frl. X. aufzuwuchten. Ohne Erfolg.» Tage später wird die Gefangene «mit einem Auto bei der Wäscherei abgeholt.» Die Fluchthilfe in der Nacht ist nicht geglückt, also kommen die jungen Männer am helllichten Tag. So einfach geht Flucht 1969 in Hindelbank. Meyer befindet sich bei Fluchten regelmässig im Austausch mit der Polizei und erhält in diesem konkreten Fall auch Hinweise: «Die beiden Burschen sollen bewaffnet sein. Sind in SO. gestellt worden, konnten aber wieder fliehen.»

Ein anderes Mal versuchen zwei junge Männer, mit einem Rohrschneider einen Gitterstab zu durchschneiden.

**3. Januar 1975** «Schon um 5 Uhr gibt es Alarm.» (...) «Sollen die beiden schon kurz nach elf Uhr mit der Arbeit begonnen haben. Es ist eine Beruhigung, dass sie bis 5 Uhr nicht ans Ziel gelangten. Den Rohrschneider haben sie in einem Sanitärgeschäft in Oberburg geholt.»

Ohne Gewalt geht es nicht. Immer wieder werden Meyer und seine Angestellten bei Fluchtversuchen geschlagen oder verprügelt.

**16. März 1975** «In der Nacht von Samstag auf Sonntag wird in der JA Frl. Zumbrunn von [mehreren Mädchen] überfallen und gefesselt und geknebelt. Die fünf bedrohen Frl. X. mit einem Messer und ergreifen die Flucht. Ich werde um ca. 23.50 alarmiert und leite sofort die Verfolgung ein. Alle 5 Töchter sind bis um 02.00 wieder unter Verschluss.»

**9. August 1970** «Vormittags Flucht von X., Y. und Z. Von Frl. X. werde ich bei der Anhaltung im Wald tätlich angegriffen und erhalte einen heftigen Faustschlag in den Unterleib. Bin für einen Moment ausser Gefecht. Auch Hr. Schmutz wird verletzt. Bei der ganzen Rauferei noch ein unfreundliches Intermezzo mit einem zu Hilfe geeilten Chauffeur.»

Dass den Insassinnen die Freiheit wichtiger scheint als alles andere, zeigt sich an einem Tagebucheintrag vom Oktober 1970: «Flucht von Frl. X. aus der Säuglingsabteilung. Hat sich an nassen Leintüchern vom 1. Stock abgeseilt. Das Kind hat sie zurückgelassen».

Es kommt vereinzelt auch vor, dass sich die Häftlinge mit Gewalt Zugang zu Schlüsseln verschaffen. Das passiert zum Beispiel im Sommer 1979 in der Jugendabteilung.

**5. Juli 1979** «Frl. Meier wird mit Gewalt im WC im 1. Stock eingeschlossen und es werden ihr die Schlüssel entwendet. Beim Kampf geht ein Wasserhahn in die Brüche und die ganze Abteilung vom 1. Stock bis in den Keller wird unter Wasser gesetzt. Die beiden behändigen im Putzraum 2 Velos und verschwinden. Schlimm ist, dass die Schlüssel weg sind, damit ist unsere ganze Anstalt offen. Als Sofortmassnahme wechseln wir alle Zylinder an den Aussentüren – 30 Stück – aus.»



197  
Josette Bauer.

Immer wieder dauert es einen Moment, bis die Flüchtigen wieder eingefangen werden können. Der Zufall will es, dass Meyer den Flüchtigen ab und zu begegnet. Einmal sieht er eine Flüchtige beim Autostopp, hält an, öffnet die hintere Tür und lässt die Frau einsteigen – und chauffiert sie zurück ins Gefängnis. Ein anderes Mal weilt er in Bern und trinkt ein Bier auf einer Restaurantterrasse.

**20. September 1978** «Treffen dort auf die geflüchtete X. Sie sieht mich nicht. Ich verschwinde und avisiere die Stadtpolizei. Bis die Herren da sind ist X. verschwunden, ohne ihre Zeche zu bezahlen. Ich bezahle das Bier von X.»

Nicht zuletzt provozieren die Flüchtigen den Direktor. Mal gibt es einen Telefonanruf, ein anderes Mal erhält er eine Postkarte.

**11. Februar 1982** «Von den beiden Flüchtlingen X. und Y. kommt eine Karte aus Basel. Mit Sprüchen wie – Viva la liberta – dabei das Anarchy-Zeichen – oder «Born to be free.»»

Eine der bekanntesten Flüchtigen in Meyers Amtszeit ist Josette Bauer. 1959 wird die Amerikanerin in Genf verhaftet. Sie wird beschuldigt, zusammen mit ihrem Mann ihren Vater ermordet zu haben. 1964 flüchtet sie aus Hindelbank, weil ihre Entlassung auf Bewährung abgelehnt wird. Nach einer Gesichtsoperation lebt sie in Frankreich und Spanien und arbeitet als Reitlehrerin. Drei Jahre später wird sie in den USA verhaftet, aber zunächst nicht an die Schweiz ausgeliefert. Selbst in Amerika kann Bauer wieder flüchten. 1972 wird sie wiederum verhaftet, 1974 erneut freigelassen. Es ist ein Katz-und-Maus-Spiel. Die Schweiz drängt noch immer auf eine Auslieferung. Erst 1980 wird diese durch ein US-Gericht verfügt. Als Belohnung für die guten Dienste sozusagen. Denn die Schweiz verhandelt zu dieser Zeit für die USA in der Iran-Geisel-Affäre. Meyer glaubt zunächst nicht, dass er Bauer je wieder sehen wird: «Das Auslieferungsverfahren Josette Bauer ist vom obersten Gericht der USA gutgeheissen worden. Ich glaube aber nicht, dass Frau Bauer nochmals nach Hindelbank kommt.»

1981 passiert es doch: Josette Bauer wird nach 17 Jahren Flucht mit dem Helikopter von Genf via Bern zurück nach Hindelbank gebracht, wo sie wenige Monate später entlassen wird. Bauers Flucht und Rückkehr wird in zahlreichen Medien aufgegriffen. «So ein Theater», stellt Meyer fest. Letztlich wird ihre Geschichte gar in einem Dokumentarfilm erzählt. Titel: «Eine gewisse Josette Bauer». Auch Direktor Meyer ist im Film zu sehen.

**14. Januar 1982** «Filmteam Urs Meier/Frau Bauer den ganzen Tag hier. Solche Theater um sog. Starinsassen muss ich ablehnen. Für mich ist jede eine Strafgefangene, die ihre Strafe zu verbüssen hat. Ob es sich nun beim Delikt um Diebstahl oder Mord handelt.»

Dennoch wird die Austrittsaudienz von Josette Bauer bei Direktor Meyer gefilmt.

**15. Januar 1982** «Frau Bauer stellt ganz provokativ die Frage, warum 1964 die bedingte Entlassung verneint wurde. Ich sage ihr, dass das nicht an uns gegangen habe. Ich muss auch noch eine Erklärung unterschreiben, wonach ich mit meinem Auftritt im Film einverstanden bin. Auch nach meinem Ableben, oho!»

Die Fluchtversuche sind einerseits der eher offenen Form des Strafvollzugs geschuldet. Mauern oder Zäune kennt Hindelbank lange Zeit nicht. Doch letztlich gibt es auch zu wenige Angestellte, um eine gute Überwachung der Insassinnen sicherzustellen, was Meyer immer wieder betont. Doch auch die Nachlässigkeit des Personals spielt immer wieder eine Rolle.

In einem Jahresbericht erklärt Meyer, Fluchten gehörten nun einmal dazu: «Wir können diese Fluchten nicht sehr tragisch nehmen. Sie gehören fast mit ins «Programm». Erst wenn diese jungen Mädchen eingesehen haben, dass ihnen auch eine Flucht nicht weiterhilft, [...] können wir langsam mit unserer oft recht schwierigen Aufbauarbeit beginnen.»<sup>3</sup>

Das Personal und vor allem der Personalbestand machen dem Anstaltsdirektor immer wieder zu schaffen. Auf Stellenanzeigen melden sich nur wenige Personen. Häufig muss er auch Personal verpflichten, das er nicht unbedingt haben möchte.

Und immer wieder muss Meyer Leute wieder ziehen lassen. Auch unfreiwillig. Er entlässt 1956 etwa eine Aufseherin, welche die Insassen bestiehlt. Ein anderer Fall betrifft einen Aufseher, der den Frauen Whisky im Gegenzug für sexuelle Leistungen verspricht. Ein Gerichtsurteil bestätigt die Schuld, Meyer legt dem Mann nahe zu kündigen, was dieser letztlich tut.

### Zertrümmerung und Selbstverstümmelung: Verzweifelte Formen des Protests

Probleme ergeben sich auch mit Insassinnen, denen der Stress zu viel wird. Was tun, wenn man eingesperrt ist? Eine häufige Form des Protests ist die Zerstörung von Zelleninventar oder Fensterscheiben.

**6. Juli 1957** «X. schlägt in der Zelle alles kurz und klein. Zerreisst ihre Kleider und ist schliesslich nackt in der Zelle. Beim Zertrümmern der Fensterscheiben schneidet sie sich in die Hände, so dass wir zur Behandlung den Arzt herbeirufen müssen, um eine Beruhigungsspritze zu machen. Schlägt um sich wie eine Wilde und muss richtig gebändigt werden. Dabei verschmiert sie den Arzt und mich vollständig mit Blut.»

Doch nicht nur die Demolierung von Gefängnisinventar erzeugt Aufmerksamkeit. Immer wieder verletzen sich Frauen selber, stecken sich Nadeln in die Venen oder Brustwarzen und müssen für Behandlungen ins Spital, betreiben Medikamentenmissbrauch oder machen Hungerstreiks. Es sind schauerhafte Geschichten, die Meyer in seinem Tagebuch festhält.



198  
Ausschnitt aus einem «Blick» im Jahr 1982 in Meyers Tagebuch.

<sup>3</sup> S. 432: [https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/E-Book\\_g78-3-0340-1518-g\\_UEK\\_o8.pdf](https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/E-Book_g78-3-0340-1518-g_UEK_o8.pdf)

**26. Juni 1967** «X. hat sich mit einer rostigen Schere die Narbe nach der Blinddarmoperation aufgeschnitten. Grosses Geheul. [...] Führen wir eine Strafanstalt oder ein Irrenhaus?»

Meist bleibt Meyer ruhig. Er reagiert aber ab und an harsch, wie ein Tagebucheintrag zeigt.

**21. Januar 1965** «Frau X. macht Hungerstreik und wird von mir zum Essen gezwungen. Zudrücken der Nase bis Mund offen ist, dann einschütten von Tee. Geht ganz gut, aber ist grusig.»

Auch Schlägereien, Beschimpfungen und Tötlichkeiten gegen das Personal kommen oft vor, woran Meyer sich auch Jahre später noch erinnert (ca. 2001): «Schlägereien unter den Insassen kamen immer wieder vor. Es ist erstaunlich aber wahr, Frauen sind viel eher gewaltbereit als Männer. Natürlich sind diese Tötlichkeiten weniger brutal als bei Männern, aber der Wille zu Tötlichkeiten – spucken, kratzen, in die Haare fahren oder ä Chlapf zum Gring, dazu ist eine Frau viel eher bereit als ein Mann. Auch Beschimpfungen kamen sehr oft vor.»

Zum Teil müssen Insassinnen, aber auch Mitarbeitende und sogar der Direktor selbst zu medizinischen Untersuchungen ins Spital.

**24. November 1970** «Flucht von Fr. X. Am Abend wütet Fr. Y. wie eine verrückte Person. Beisst, kratzt, flucht, stüpf, chläpft und verchräblet sowohl Hr. Zehnder wie mir den Gring.»

**9. August 1974** «Schon nach 7 Uhr macht Fr. X. Stunk im Esszimmer und demoliert dann die Zelle vollständig. Geht auch mit Besenstiel auf Hr. Würmli los. Wird von Hr. Würmli und mir in Arrest versetzt, wo sie mich mit einem Zoggeli ernsthaft verletzt an den Rippen. Ich muss zum Arzt. Habe starke Schmerzen. Rippen gequetscht oder sogar gebrochen.»

**18. Mai 1977** «Meldung von Hr. Bieri und JA, dass Fr. X. Fr. Siegenthaler mit einer vollen Wasserflasche – Cocacaliterflasche – zusammengeschlagen hat. Fr. Siegenthaler ist recht schwer verletzt. Die 15jährige Tochter im Arrest. Was können wir nur tun. Bei der Einvernahme zeigt es sich, dass Fr. X. – sie ist übrigens erst 15jährig – den Überfall im Alleingang gemacht hat. Sie zeigt überhaupt keine Reue oder Gewissensbisse. Bemerkt, dass es schade sei, dass diese – gemeint ist Fr. Siegenthaler – nicht verreckt sei – dann hätte niemand gewusst wer es getan habe!»

Die Insassinnen sind jeweils gewaltbereit. Nicht selten reagiert auch Meyer, etwa bei frechem Verhalten, mit körperlicher Züchtigung. So gibt es auch mal eine Ohrfeige, wenn eine Insassin sich frech benimmt.

**22. Dezember 1962** «Überall ist eine unerhört gespannte Stimmung. Fr. Y. nimmt Tabletten. Später auch Fr. Z. Bei Fr. X. finde ich im Sack über 30 Tabletten! Diese erhält von mir eine Ohrfeige. Tabletten werden nun nur noch vor dem Zellenschliessen abgegeben.» Es sind andere Zeiten. Das sieht auch Meyer so, als er später ab 2001 Teile seines

Tagebuchs kommentiert: «Das war natürlich nicht gut. Meine Nerven waren überstrapaziert.» Aus diesem Eintrag sieht man, dass Medikamentenmissbrauch im Gefängnis schon früh relativ verbreitet ist. Auch mit rauschgiftsüchtigen Frauen hat der Gefängnisdirektor immer wieder zu kämpfen. So spritzen sich Insassinnen auch mal eine Lösung aus Tabletten und Wasser in die Venen. Nach seiner Pensionierung schreibt Meyer dazu, dass Tabletten in grossen Mengen geschluckt worden seien. «Ich habe Frauen gesehen, die ihr Butterbrot mit Saridons spickten, eine neben der anderen, so wie der Normalsterbliche Konfitüre konsumiert.» Mit einer Sucht im Gefängnis – das sind keine leichten Momente.

**6. September 1971** «Einige rauschgiftsüchtige Mädchen haben Mühe sich ohne Stoff zu halten und drohen mit Mord, Totschlag und Brandstiftung.» Davon verschont werden auch die Kinder nicht. In einem Eintrag vom Dezember 1982 heisst es, mindestens ein Kind sei rauschgiftsüchtig. Es sind diese Probleme und die Tatsache, dass Meyer selber nicht raucht, dass in der Anstalt bis 1971 ein Rauchverbot gilt und auch nachher zunächst nur spärlich Zigaretten abgegeben und verkauft werden.

Auch Selbstmordversuche oder deren Androhung gibt es damals in Hindelbank. In Meyers Amtszeit nehmen sich laut seinen Angaben drei Frauen das Leben. «Drei zu viel», schreibt er nach seiner Pensionierung. «Gerade diese Selbstmordrate gab viel zu diskutieren und kritisieren. Von unseren Kritikern wurden da unglaubliche Zahlen in die Welt gesetzt». Das belastet Meyer sehr: «Das sind schon arme Tröpfe», schreibt er über eine Drogensüchtige, welche bei einem Urlaub Zuhause an einer Überdosis Schlaftabletten stirbt.

Es sind vielfältige Probleme, mit denen sich der Gefängnisdirektor herumschlagen muss. Eines lässt ihm in den 1970er-Jahren kaum noch Ruhe: Die Heimkampagne schwappt von Deutschland in die Schweiz über. Es sind unruhige Jahre für den Anstaltsdirektor. Den Umgang mit Medien ist sich Meyer zwar schon früh gewohnt. Doch was dann passiert, sprengt seine Vorstellungskraft.

### **Das notwendige Übel wird zum unbändigen Monster: Meyer und die Medien.**

Bereits im Dezember 1951 macht Fritz Meyer als frischgebackener Anstaltsdirektor seine ersten Erfahrungen mit Medienschaaffenden. Sie sollten ihn bis zum Ende seiner Amtszeit begleiten. Allerdings deutlich weniger harmonisch, als es zu Beginn den Eindruck macht. In der Kapelle findet 1951 die erste Weihnachtsfeier mit dem neuen Direktor statt. Die «Schweizer Illustrierte Zeitung» schickt den Fotografen Paul Senn für eine Bildreportage zum Thema, wie man in einem Frauengefängnis Weihnachten feiert. Meyer schreibt, er sei nicht sehr begeistert von dieser Fotografiererei.

In den ersten Jahren sind die Medien für Meyer ein notwendiges Übel, um zu zeigen, in welchem schlechtem Zustand sich «seine» Anstalt befindet. 1956 findet im Schloss eine Medienkonferenz statt, um über einen möglichen Um- und Neubau



**Die Stimme des Direktors...**



«Was ich so gerne tun möchte, ist es, dass ich meine Arbeit...»

**...und die Antwort einer Zuchthausgefangenen**



«Ich würde gerne...»

**Loryheim Münsingen**

(St. Kurt)

Am 1. Oktober 1968... Die die gefürchtete...  
 Am 1. Oktober 1968... Die die gefürchtete...  
 Am 1. Oktober 1968... Die die gefürchtete...



**Die Stimme der Heimleitung...**



«Wir haben keine...»

die Eltern...»

**...und die Meinung eines Mädchens**



«Ich bin 15 Jahre...»

nicht gut...»

«Wir haben keine...»



«Wir haben keine...»

zu orientieren. Immer wieder berichten die Medien nach der Eröffnung der Neubauten 1961 über die Frauen im Vollzug und die Mutter-Kind-Abteilung. Meyer hat selten Freude am Besuch – aber er will auch zeigen, wie es hinter den Gefängnismauern aussieht. Die Frauen seien keine Ausstellungsobjekte und jeder Besuch bringe Unruhe ins Gefängnis, betont er in seinem Tagebuch. Ein Eintrag vom Oktober 1968 bringt sein Dilemma auf den Punkt.

31. Oktober 1968 «Einmal mehr ist eine Journalistin hier. Diese Leute bringen nur Unruhe in unsere Anstalt. Trotzdem können wir sie nicht zurückweisen.»

Anfangs der 1970er-Jahre wird die Zusammenarbeit mit den Medienschaffenden immer ungemütlicher. Die erste breite Kampagne gegen Strafanstalten erfolgt durch das Magazin «TEAM». Unter anderem veröffentlicht «TEAM» Tagebucheinträge ehemaliger Insassinnen, welche den Alltag im Gefängnis beschrei-

199 Eine Bildreportage der «Schweizer Illustrierten» aus dem Jahr 1963.



200 Die Kritik an Hindelbank wird laut.



201 Jetzt geht es um einen Kampf.

ben. Das führt zu Schwierigkeiten mit aktuell Einsitzenden. Meyer befürchtet Fluchten und Angriffe auf den Strafvollzug. Das führt so weit, dass der Kanton Bern im Dezember eine Konferenz abhält. Dort werden Richtlinien herausgegeben für den Umgang mit Radau.

Die Heimkampagne ist verbunden mit einer stets stärker aufkommenden Kritik am Strafvollzug in der Schweiz. Dazu kommt 1977 der Fall Rasmieh Hussein. Die Jordanierin wird im August 1976 in Hindelbank eingewiesen. Die Fahrende ist ein paar Jahre zuvor wegen Diebstahls zu einer mehrjährigen Haftstrafe und Landesverweis verurteilt worden. Als sie wieder in die Schweiz einreist, wird sie verhaftet.

In Hindelbank wird Rasmieh Hussein für hafterstehungsfähig erklärt. Allerdings stellt der stellvertretende Anstaltsarzt fest, dass sie unter einer Asthma-Bronchitis leidet. Er verschreibt Medikamente. Die Frau wird während den darauffolgenden Wochen immer wieder von Asthmaanfällen und Angst gequält. Weil sie sich kaum in den Gefängnisalltag integrieren lässt, wird sie Anfang September in die Rückfälligenabteilung verlegt. Dort ist sie noch einsamer. Mehrmals fällt sie bei der Arbeit in Ohnmacht. Schliesslich stirbt sie an einem Asthmaanfall in ihrer Zelle<sup>4</sup>. Der Fall wird publik, weil eine Zürcher Journalistin dem Mann von Hussein bei der Suche nach seiner Frau hilft. Meyer selber schreibt über den Todesfall kein Wort in sein Tagebuch. Später wird er aufgrund der Medienberichterstattung bedroht, sein Rücktritt wird verlangt. Er selber beschäftigt sich mit der Schuldfrage.

**1. März 1977** «Moggi (der kantonale Gefängnisinspektor; SZ) ist der Meinung, ich hätte Einweisung verfügen sollen ins Spital. Ich bin nicht dieser Auffassung. Was sollen die Ärzte tun, wenn ich über ihre Köpfe hinweg gegen sie entscheide? Ich verlange eine neutrale Untersuchung.»

Angeleitet unter anderem von Strafgefangenenorganisationen, starten 66 Hindelbank-Frauen eine Petition an den damaligen Bundespräsidenten Kurt Furgler. Im März 1977 werden die Informationen der Presse zugespitzt, die Unterschriften dem Bundesrat übergeben.

**21. März 1977** «Es blitzt und donnert in der ganzen Presse. Wir befragen alle Insassen zu der Petition. Was dann einen Riesenrummel auslöst. Nicht in der Anstalt, sondern in Presse, Fernsehen und Radio.»

Meyer fühlt sich von seinen politischen Vorgesetzten im Stich gelassen. Die kantonale Polizeidirektion wartet lange zu, bis sie zur Petition Stellung nimmt. Währenddessen setzt sich eine Protestbewegung in Gang, die auch vor dem Gefängnis nicht Halt macht. Dort tauchen plötzlich Demonstranten auf.

**19. Juni 1977** «Flugblätter werden in den Hof geworfen, Bier, Schokolade, Zigaretten, Äpfel, etc. Auch werden Protestlieder gesungen. In Gruppen ziehen die Randalierer schliesslich ab.»

<sup>4</sup> WoZ Nr. 49/1988: <https://fredi-lercher.ch/einzelseite/der-schat-ten-der-rasmieh-hussein-56>



Auch in Bern wird demonstriert im Juni 1977. Rund 400 Personen gehen gegen die Strafanstalt Hindelbank auf die Strasse und verlangen Meyers Absetzung. Er erhält hässige Telefonate, wird beschimpft, die Medien üben Kritik. Dazu kommen ernstzunehmende Drohungen, weswegen Meyer vorübergehend Polizeischutz in Anspruch nehmen muss.

**15. März 1978** «Um 17.40 erscheint auf meinem Büro Hr. Waser von der Kantonspolizei und teilt mir mit, dass ich sofort rund um die Uhr bewacht werde, weil die Polizei

202 Auslöser ist der Tod von Rasmieh Hussein 1977.



203 Negativschlagzeilen in vielen Medien



204 Die Rücktrittsaufforderung.



205  
Ein weiterer Ausriss: «Blick»  
1978.

anonyme Anrufe, wonach ich und Dr. Reichenau als Geiseln genommen werden sollen. Sauerei und unglaublich. Wir nehmen an, dass die Astra (die Aktion Strafvollzug, die damals Reformen im Strafvollzug forderte und die Zeitschrift «Schwarzpeter» herausgab; SZ) dahinter steckt im Zusammenhang mit Hungerstreik Kröcher/Möller im Amtshaus in Bern. Ab heute bin ich bewaffnet.»

Fritz Meyer Junior erinnert sich an diese düsteren Zeiten. Sein Vater kann gute zwei Monate kaum noch ohne Polizeischutz unterwegs sein. Als er einmal genug hat von seinen ständigen Begleitern, hängt er sie ab, um ein Hornusserfest zu besuchen, erzählt Fritz Junior. Im Tagebuch schreibt Meyer Senior: «Es ist schon unheimlich, wenn man sich nicht mehr frei bewegen kann.» Im April bekommt der «Blick» Wind davon und veröffentlicht einen Artikel.

Auch die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen beschäftigt sich mit der Petition und Hindelbank. Im November 1978 übergibt sie ihren kritischen Bericht mit Empfehlungen zur Verbesserungen des Vollzugs Bundesrat Furgler und veröffentlicht ihn an einer Pressekonferenz. Es wird ein Jahr dauern, bis die kantonale Berner Polizeidirektion eine Antwort darauf schreibt.

In den Medien wird vielfach kein gutes Haar an der Strafanstalt Hindelbank gelassen. Teils geht die Kritik für Meyer so weit, dass er dagegen prozessiert. So etwa gegen einen Artikel im Magazin «Weltwoche» und gegen eine Journalistin der Frauenzeitschrift «Annabelle». Meyer fühlt sich letztlich bestärkt durch Führungen für Besucherinnen und Besucher, bei denen die Leute – so schreibt er in sein Tagebuch regelmässig – staunten und bemerkten, dass es vor Ort ganz anders



206  
Martha Meyer: Ehefrau,  
Hausmutter und Stütze.

207  
Die Kritik der Eidg. Kommission  
für Frauenfragen wirft in Politik  
und Medien hohe Wellen.

Line von der bernischen Polizeidirektion eingesetzte Arbeitsgruppe... die Auffassung, dass die eidg. Kommission für Frauenfragen in ihrem Untersuchungsbericht Kritik nur angebracht hat, um das Frauengefängnis in Hindelbank in Verruf zu bringen.  
**Bernische Polizeidirektion kritisiert «Hindelbank»-Bericht**

## Nur masslose Verrufskritik?

die, Ganze zwölf Monate nach der Veröffentlichung eines Berichtes der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen zum «Strafvollzug an Frauen in der Schweiz» legt die bernische Polizeidirektion ihre Antwort auf diese Untersuchung vor. Der Bericht der Kommission, die ein Konsultativgremium des Bundesrates ist, hatte vor Jahresfrist verschiedene Mängel an den Frauenanstalten in Hindelbank festgestellt und gleichzeitig Verbesserungsvorschläge gemacht (vgl. untenstehenden Bericht). Die bernische Polizeidirektion warnt nun mit scharfer Kritik auch die Auffassung, die siebenköpfige Untersuchung habe in erster Linie dazu geführt, masslose Kritik an den Anstalten in Hindelbank zu üben und diese in Verruf zu bringen. Der fragliche Bericht weise erhebliche Mängel auf und gebe die Situation in völlig verzerrter Art und Weise wieder.

Nach den Angaben der bernischen Polizeidirektion stütze sich die Untersuchung auf eine Massenpetition vom März 1977, die bei acht Jahren (unvollständiger) Erfüllung einer Doktorarbeit sowie die Befragung zweier ehemaliger Insassinnen, «Einschlechte Redaktionen sind keine durchgeführte worden», sagt Gefängnisinspektor Franz Miggli fort. Die Polizeidirektion sei nicht bereit, diesen Bericht widersprochen zu lassen, «sonst würde er nicht in erster Linie darauf angelegt ist, mögliche Verbesserungen im Strafvollzug an Frauen aufzuzeigen, sondern masslose Kritik an den Anstalten in Hindelbank zu üben und diese in Verruf zu bringen».

**Objektivität und Anstand**  
Im Bericht einer von der Polizeidirektion eingesetzten Arbeitsgruppe, die die Antwort bereits Ende August dieses Jahres abgeschlossen hat, wird indessen darauf hingewiesen, dass der Straf- und Massnahmenvollzug – auch an Frauen – einem ständigen Wechsel unterworfen ist. Die Polizeidirektion sei auch bereit, über Änderungen und Verbesserungen zu diskutieren; sie setze jedoch bei ihren Gesprächspartnern Objektivität und Anstand voraus.

Nach Meinung der Arbeitsgruppe vermisst die eidgenössische Kommission im fraglichen Bericht, das ihrer Meinung nach Negative in den Anstalten mit aller Deutlichkeit herauszutreten; «wo dies nicht mit unzulässigen Vergleichen gelingt, wird das sprachliche Mittel eingesetzt, wird festgehalten. «Man spricht nicht von Gebäudeabstand, sondern von Mauerkäcke, nicht von Überwachung oder Kontrolle, sondern von Bewachung, nicht von Zoccoli, sondern von Holzschuh und nicht von Urangschorn, sondern von Keller, um nur einige Beispiele zu nennen».

Neben einem Bericht zum Vorgehen der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen und zur Sachverhaltsdarstellung in der Untersuchung legt die Arbeitsgruppe der Polizeidirektion auch eine Stellungnahme zu den Forderungen der Kommission ab. Nach Meinung der Arbeitsgruppe rechtfertigt sich weder die Wiederöffnung früherer Massenpetitionen noch die Beschäftigung von Spezialanfragen für den Massnahmenvollzug. Ausser dem geringen /Inzidenzbestand/ spreche auch die in Hindelbank vorhandene, gute Differenzierung /Erstmalige/Rückfällige/ /Jugendliche/ dagegen.

**Politische Forderung**  
Die Forderung, Frauenanstalten sollten durch Frauen geleitet werden, wird als verfehlt betrachtet. Hier handle es sich nicht um eine fachlich begründete, sondern um eine politische Forderung. Die Polizeidirektion habe bisher Frauen nie von den höchsten Aufgaben im Straf- und Massnahmenvollzug ausgeschlossen; sie werde es auch inskünftig nicht tun. Die Polizeibehörden seien jedoch nicht bereit, aus politischen Motiven heraus ein Experiment einzugehen. Die vorgeschlagene Überprüfung des Einsatzes von Diskussionsrunden in der Rückfälligenanstalt hält die Arbeitsgruppe als eine unbegründete, unendifferenzierte Kritik, die einzig nur Folge habe, dass die Mütterhäuser besser armhaft den Rückgang der Diskussionsrunden erwägen würden. Eine spezielle Aus- und Weiterbildung des Personals sieht die Arbeitsgruppe als eine schwebende und berufliche Ausbildung der Insassinnen nur bedingt möglich, da die durchschnittliche Aufenthaltsdauer unter einem Jahr liegt. Die Verlegung des allgemein bildenden Unterrichts in die Arbeitsstätte würde die Anwesenheit der Frauen am Arbeitsplatz von durchschnittlich 65 auf vielleicht 20 % reduzieren. Für den Unterricht würde die Freizeit, die 37 % ausmachen, genügen. Die Urlaubsgewährung wird als geringfügig betrachtet. Weder der Straf- und Massnahmenvollzug in einem steten Wandel begriffen ist, hätte es schwer, eine Einordnung aufzustellen, die auch nur für fünf Jahre Gültigkeit haben könnte. Die Mitsprache der Insassinnen, die ein Astragrecht hätten, ist – so die Arbeitsgruppe – in Hindelbank in vielen Bereichen gewährleistet. Die Mitbestimmung der Insassinnen sei dort möglich, wo der Entscheid nicht von Gesetzes wegen ändern zugelassen sei (TV-Programme, Freizeit). Der geforderten Erweiterung ihrer Gesprächsmöglichkeiten hält die Antwort entgegen, praktisch alle Stellen könnten wöchentlich auf Vortragsmeldung konsultiert werden. Zudem bestehe die Möglichkeit zu spontanen Gesprächen. Die Abschaffung des Arrestes ist nach der Beurteilung der Arbeitsgruppe nicht möglich, da im Strafvollzug auch bei aller Liberalisierung von den Insassinnen ein gewisses Mass an Ordnung und Disziplin zu verlangen ist. Der Arrest werde in Hindelbank sehr zurückhaltend und nicht zur Bestrafung, sondern zur Bestimmung verhängt. Im Jahre 1978 wurden beispielsweise bei 20 472 Verpflegungstagen nur 42,5 Tage Arrest befohlen.

Angenommen: Teilchen. Helmut - 21.11.78 \* Wankel Bern \* 23. 4. 79



aussehe, als in den Medien berichtet werde. Auch neu Eingewiesene hätten vorher häufig eine andere Vorstellung, die sich erheblich von dem unterscheidet, das sie dann in Hindelbank vorfinden.

Eine wichtige Stütze, welche ihm bei der Verarbeitung hilft, ist seine Frau Martha, die zugleich die Hausmutter der Anstalt Hindelbank ist. Sie ist es, die ihn auch auf den Boden der Tatsachen zurückholt. In seinem Tagebuch bedankt er sich unzählige Male für ihre Arbeit.

Die Kritik am Strafvollzug, welche in den 1970er-Jahren rasant zunimmt, führt letztlich zu einigen Neuerungen. Ende 1979 werden Umbauten fertig, die eine neue Ära einleiten sollen: Gegensprechanlage, Radio, Fernseher. Eine Reaktion auch auf den Todesfall Hussein. Hätte Frau Hussein sich mittels einer Funkanlage bemerkbar machen können – dann hätte sie vielleicht überlebt, heisst es später. Etwas mehr Komfort gibt es ab 1982 als in Hindelbank ein Coiffeursaloon eingerichtet wird.

Meyer steht nicht allen Änderungen positiv gegenüber, insbesondere als die Haftbedingungen gelockert werden. Denn eine Folge der öffentlichen Kritik am Strafvollzug ist die Einführung des Behandlungsvollzugs – Meyer kürzt ihn im Tagebuch mit BV ab – im Jahr 1981, in dem in Kleingruppenarbeit und mit psychotherapeutischen Angeboten gearbeitet wird. Auch können die Insassinnen auf der Abteilung kochen, selbständig Wäsche besorgen und sie geniessen eine gelockerte Besuchs- und Urlaubsregelung. In der Abteilung gibt es deswegen immer wieder Probleme, was Meyer häufig wütend in seinem Tagebuch festhält.

**7. September 1982** «Auf dem BV ist nun die Explosion da. Praktisch sämtliche 12 dort untergebrachten Insassen sind in Unregelmässigkeiten und Diebstahl von Kleidern und Schnaps auf Ausgängen, Schmuggel von Drogen in die Anstalt und deren Konsum in der Säuglingsabteilung etc. verwickelt. Nun, meine Warnungen wurden nicht zur Kenntnis genommen. Nun will man den BV schliessen. Ich bin dagegen.»

Dennoch bleibt das Angebot noch bis 1986 bestehen, ehe es von einer sogenannten Normalabteilung ersetzt wird.<sup>5</sup>

Zu Beginn der 1980er-Jahre lassen Meyers Kräfte nach. Er ist Anfang 60. Gesundheitlich fühlt er sich schon seit Jahren vermehrt unwohl, wie er in sein Tagebuch schreibt. Das alles schlägt sich nieder in einer schwindenden Motivation am Arbeitsalltag.

**31. Januar 1982** «Zwei freie Tage. Ich stelle an mir selbst fest, dass ich mich die ganze Woche jeweils auf diese Tage freue, ja richtig auf sie «blange». Ist das ein Zeichen, dass ich nun doch langsam pensionsreif bin. Ich glaube es.»

Dennoch legte er sich bis zu seinem letzten Tag für «seine» Anstalt ins Zeug und macht sich Gedanken. So schreibt er im Februar 1983, rund einen Monat vor seiner Pensionierung: «Nun wird es mit dem Platz wirklich prekär. Alle Löcher sind voll.»

Meyer er sollte auch in seinen letzten Dienstmonaten nicht nur ruhige Minuten erleben. Zwei Monate vor seiner Pensionierung schneidet sich eine Frau ins Handgelenk, eine andere schlägt die Zelle zusammen. Meyer kommentiert nüchtern: «Äs geit ömu gäng öppis!»

Am 31. März 1983 wird Fritz Meyer pensioniert und verabschiedet. Damit enden 40 Jahre im Staatsdienst, davon 33 Jahre in Hindelbank.

Silvan Zemp

<sup>5</sup> S. 473: [https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/E-Book\\_978-3-0340-1518-9\\_UEK\\_o8.pdf](https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/E-Book_978-3-0340-1518-9_UEK_o8.pdf)



## Schlaflose Nächte, endlose Tage

Margarethe Hardegger | 1882–1963

1 Margarethe Hardegger: Im Schlafsaal, 20./21. 1. 1916, Teil-Nachlass Hardegger, im Privatbesitz der Familie Uboldi, Minusio.

2 StAB BB 4.2.1989: Signalementsbuch 1914–1916.

3 StAB, BB 15.4.2012: Anklageakte S. 140ff., 6.7.1915.

4 Zwei Monate vor Hardeggers Entlassung treten zwei Hausfrauen wegen desselben Delikts ihre Haft an.

5 Geschäftsbericht für das Jahr 1916, Archiv Hindelbank.

6 SSA, NL Tobler Ar. 136: Max Tobler an Minna Tobler-Christinger, o. D.

7 SSA, NL Tobler Ar. 136: Max Tobler an Minna Tobler-Christinger, o. D.

8 StAB BB 4.2.1989: Signalementsbuch 1914–1916.

9 StAB BB 4.2.1989: Signalementsbuch 1914–1916.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Januar 1916, als der Mond und der Kummer ihr den Schlaf raubten, versuchte Margarethe Hardegger ihre missliche Lage in Worte zu fassen. Mit ihrer grosszügigen Schrift hielt sie fest, was sie im Mondschein sah:

«Durch ein hohes Bogenfenster scheint der Mond auf siebzehn Truhen, unsre enggerückten Betten, drin wir armen Frauen ruhen. In das helle Spiel der Lichter, auf das Lager all der Matten, legt sich gross und scharf geschnitten Fensterkreuzes scharfer Schatten.»<sup>1</sup>

Es wird nicht die erste Nacht gewesen sein, in der sie nicht schlafen konnte.

Die (nicht nur räumliche) Enge wird ihr in den vergangenen fünf Monaten häufig zugesetzt haben. Im Gegensatz zu den meisten «armen Frauen» im Schlafsaal hatte sie jedoch die Mittel und die Erfahrung, sich schriftlich auszudrücken. Sie war die einzige Intellektuelle, die zu jener Zeit in Hindelbank inhaftiert war, und nicht von ungefähr hatte sie sich im Signalementsbuch als «Schriftstellerin» eintragen lassen.<sup>2</sup>

Wie hätte sie sich sonst bezeichnen wollen? Sie war nicht mehr die (erste) Arbeiterinnensekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds. Nicht mehr die Redakteurin von Frauenzeitschriften, in denen sie sich für das Frauenstimmrecht, für eine Mutterschaftsversicherung und für die freie Liebe stark gemacht hatte. Nicht mehr Mitglied des Sozialistischen Bunds, in dem sie den Sozialismus hier und jetzt leben wollte. Im Jahr ihrer Verhaftung verdiente sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer beiden Töchter ganz prosaisch mit dem Vertrieb eines Bodenreinigungsmittels. Doch dieses Unternehmen warf zu wenig Geld ab – weshalb sie Frauen bei der Abtreibung half und daraus «ein eigentliches Gewerbe» gemacht haben soll.<sup>3</sup> So sah es zumindest der Ankläger. Sie selbst gestand, lediglich drei Mal «Frauenzimmern bei Abtreibung der Leibesfrucht» behilflich gewesen zu sein. Zudem hatte sie den Frauen, die für die hohen Kosten nicht selbst hatten aufkommen können, das Honorar für den Arzt zugesteckt. Für dieses Vergehen wurde sie zu einem Jahr «Korrekionshaus» abzüglich der zwei Monate Untersuchungshaft verurteilt.

Margarethe Hardegger war die einzige Frau, die wegen Beihilfe zur Abtreibung in Hindelbank inhaftiert war.<sup>4</sup> Die meisten Insassinnen kamen wegen «Liederlichkeit», «Arbeitsscheu» oder «unsittlichen Lebenswandels» hinter Gitter, wegen der üblichen Verstösse gegen die damaligen Vorstellungen von Moral.<sup>5</sup> Es waren mehrheitlich Fabrikarbeiterinnen, Tagelöhnerinnen und Mägde; Frauen, die für andere schufteten und die Margarethe Hardegger einst als Gewerkschafterin vertreten und beraten hatte.

Während die Nächte schlaflos waren, wollten die Tage nicht enden. Von morgens früh bis abends spät, elf Stunden pro Tag, mussten die Inhaftierten im Garten, in

der Küche und in der Wäscherei arbeiten oder in den Arbeitssälen «Militärblusen» oder «Zeltpflocktaschen» schneiden.<sup>6</sup> Draussen tobte der Grosse Krieg. Auch Margarethe Hardegger beugte sich täglich über Militärzelte, in die sie «hauptsächlich Knopflöcher machen» musste.<sup>7</sup> Welch ein Hohn für eine Antimilitaristin.

Aufgehren nützte nichts. Wer gegen die Disziplin versties, wurde hart bestraft – mit Einsperrung, Isolierung, Absetzung der üblichen Kost oder der Inhaftierung im «Cachot», wie die Haft in der Dunkelzelle hiess. Es reichte, wegen der Abendsuppe die Nase zu rümpfen und einen angeblich herausfordernden Ton anzuschlagen, um in das dunkle Verlies gesperrt zu werden.<sup>8</sup> Margarethe Hardegger hatte mehr als einmal die Regeln überschritten. So hatte sie etwa einen Brief nach draussen schmuggeln lassen, wofür es Sonntagsarrest gab. Doch nur einmal wurde sie – bei einem harmlosen Vergehen – ertappt: Sie hatte einer Mitinsassin bei deren Austritt Grüsse an ihre Töchter aufgetragen.

Margarethe Hardegger verbüsste in Hindelbank eine siebenmonatige Strafe. Im April 1916 entliess man sie, die «fleissig und geschicklich»<sup>9</sup> ihre Arbeit verrichtet hatte, vorzeitig und gab ihr die Gegenstände zurück, die sie sieben Monate zuvor hatte deponieren müssen: unter anderem den Pass, ein Exemplar des Figaro, ein Jacquetkleid, einen Samthut, eine Ledertasche. Nach ihrer Inhaftierung in Hindelbank baute sie sich im Tessin ein neues Leben auf. Dort starb sie 1963.

Ina Boesch

## Dreimal in Hindelbank

Rosa Sommerhalder | 1898–1966

<sup>1</sup> Für eine ausführlichere Fassung der Biografie vgl. Heiniger, Kevin, Rosa Sommerhalder, in: Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hg.), Gesichter der Administrativen Versorgungen. Porträts von Betroffenen, Vol. 1, Zürich 2019, S. 246–253.

Rosa Sommerhalder verbrachte zwischen 1927 und 1946 insgesamt rund elf Jahre im Frauengefängnis Hindelbank.<sup>1</sup> Dabei handelte es sich stets um so genannte Sicherungsmassnahmen, die vom Berner Regierungsrat im Anschluss an eine Strafverbüssung auf administrativem Weg und auf unbestimmte Zeit verfügt worden waren. Sommerhalder war folglich präventiv auf Jahre hinaus administrativ interniert, ohne dass sie jeweils wusste, wann sie mit ihrer Freilassung rechnen konnte. Die eigentlichen Haftstrafen von meist kürzerer Dauer verbrachte sie in verschiedenen Gefängnissen.

Sommerhalders Verurteilungen erfolgten jeweils aufgrund angeblicher Eigentumsdelikte, die in einigen Fällen geringfügiger Natur gewesen sein dürften. Ihre erste Einweisung in Hindelbank im Jahr 1927 stützte sich auf ein psychiatrisches Gutachten, das ihr «moralischen und intellektuellen Schwachsinn» attestierte. Diese schwammige Diagnose der Fachärzte machte sie aus Behördensicht zu einem Risiko für die öffentliche Sicherheit und diente als Rechtfertigung für ihre unbefristete Internierung. Diese dauerte zunächst bis 1932, also beinahe fünf Jahre. Das Stigma, mit dem die junge Frau durch die medizinische und behördliche Zuschreibung belegt wurde, sollte sie bis zu ihrem Lebensende nicht mehr loswerden.

Rosa Sommerhalders Heimatort war das obergauische Melchnau. Dort hin kehrte sie nach ihrer ersten Entlassung aus Hindelbank zurück und fand Beschäftigung im Restaurant Bären. Als Beruf nennen die Akten Dienstmädchen und Magd. Die Jahre bis 1938 können als tragisches Intermezzo in ihrer Biografie gedeutet werden: Die Etablierung einer bürgerlichen Existenz als Ehefrau und Mutter gelang ihr nicht, was für sie folgenreich war. Eine Schwangerschaft veranlasste Rosa Sommerhalder kurz vor dem Geburtstermin im Frühling 1934 den Kindsvater, einen alten Bekannten, zu heiraten. Die Eheleute konnten oder wollten jedoch keinen gemeinsamen Haushalt gründen, weshalb die Armenbehörde das Kleinkind schon bald verdingte. Dem Einspruch der Mutter gegen die Fremdplatzierung schenkte das Gericht kein Gehör, weil diese «in Stellung» sei und «auf das Kind doch nicht das nötige Augenmerk richten könnte [...]». Auf Rosa Sommerhalders Wunsch hin wurde ihre Ehe im Herbst 1936 geschieden, weil der Gatte den ehelichen Pflichten nicht nachkomme: «Sie habe eine Ehe geschlossen, ohne einen Mann zu haben», so ihre Begründung.

Ab Mai 1938 verbüsste Rosa Sommerhalder wegen Diebstahls und Verweigerungsbruch eine dreimonatige Haft in der Strafanstalt Lenzburg. Doch dabei blieb es nicht. Der Gemeinderat ihres Heimatorts beantragte umgehend ihre armen-

polizeiliche Versorgung wegen «liederlichem, arbeitsscheuem Lebenswandel», was der Regierungsrat genehmigte. Die zweite Internierung in Hindelbank endete erst im Frühling 1941, nach zwei vom Gemeinderat beantragten Verlängerungen. 1940 beispielsweise wies die Dorfbehörde in ihrem Antrag darauf hin, Rosa Sommerhalders «unseriöses Verhalten [sei] zu bekannt» und «ausserdem wäre eine Unterbringung in Melchnau nicht ratsam, da das Dorf mit ca. 300 poln[ischen] Internierten belegt» sei. Die behördliche Logik stützte sich hier nicht auf das gerichtlich festgestellte Verhalten; sie folgte landläufigen Vorurteilen und Meinungen über nonkonformes Verhalten. Dass es sich um eine alleinstehende, ja sogar geschiedene Frau handelte, dürfte die dörflichen «Sittenwächter» noch ungnädiger gestimmt haben. Gesellschaftliche Stigmata und behördliche Zuschreibungen aus früheren Jahren sowie Bewertungen unterschiedlicher Lebensbereiche, die üblicherweise voneinander getrennt sind, wurden vermischt, auf amtlichem Weg fortgeschrieben und damit ohne nähere Prüfung rechtskräftig und wirkmächtig.

Nach knapp zwei Jahren in Freiheit wurde Rosa Sommerhalder Anfang 1943 zum dritten Mal in Hindelbank eingewiesen. Aus den Jahren 1945 und 1946 sind von ihr zwei Versetzungsgesuche erhalten, von denen das zweite erfolgreich war. Bezeichnenderweise lehnte die Heimatgemeinde die Verlegung in eine Anstalt mit weniger strengem Regime noch immer kategorisch ab. Derweil war es das Regierungsstatthalteramt, das es als «zu weitgehend» betrachtete, «dass eine Person rein administrativ auf fast Lebenszeit in die Anstalt Hindelbank, die eben auch Strafanstalt [sei], eingewiesen [werde].» Die Kantonsbehörde sprach sich auch altershalber für eine Lockerung der Massnahme aus: «Rosa Sommerhalder ist beinahe 48 Jahre alt, es ist nicht zu befürchten, dass sie noch ein Kind bekommt, wie die Behörde von Melchnau anzunehmen scheint.»

In den Jahren von 1946 bis 1953 hielt sich Rosa Sommerhalder in der Verpflegungsanstalt Dettenbühl in Wiedlisbach auf. Nach ihrer Bevormundung konnte sie sich bis 1960 bei verschiedenen Privatpersonen als Hilfskraft betätigen, bevor sie in die Anstalt Dettenbühl zurückkehrte, wo sie ihren Lebensabend verbrachte

*Kevin Heiniger*

## «Eine so armselige Kleinlichkeit»

Maria Popescu | 1919 – 2004

<sup>1</sup> Popescu 1961, S. 86.

<sup>2</sup> Ebd., S. 116.

<sup>3</sup> Ebd., S. 88.

<sup>4</sup> Ebd., S. 91.

Maria Popescus Verurteilung zu lebenslänglicher Haft gilt als einer der grössten und aufsehenerregendsten Justizirrtümer der Schweiz. Aus wohlhabendem Haus stammend, gelangte sie zusammen mit ihrem Ehemann 1942 aus Rumänien in die Schweiz. Zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung im Sommer 1945 lebte sie zusammen mit den Schwiegereltern in Genf, wo sie in der internationalen Hautevolée verkehrte. Nachdem kurz nacheinander ein Dienstmädchen und die Schwiegermutter verstorben waren, erstattete der Schwiegervater Stelian Popescu, ein Verleger und ehemaliger rumänischer Justizminister, Anzeige gegen Maria Popescu. Bis zu ihrer Freilassung Anfang 1957 sollte sie insgesamt elfeinhalb Jahre in Untersuchungsgefängnissen und Strafanstalten verbringen, ohne dass ihre Schuld zweifelsfrei festgestellt worden war. Über diese Zeit und ihre Erfahrungen in verschiedenen Institutionen des Strafvollzugs erinnert sie sich in ihrer Publikation «Von Mittwoch bis Mittwoch». Erfahrungsberichte über den Massnahmenvollzug für Frauen aus früheren Jahren sind rar, was diese Erinnerungen umso wertvoller macht.

Die Anstalten Hindelbank, wo Popescu von Frühjahr 1948 bis Herbst 1950 interniert war, stellt sie im Verlauf ihrer Odyssee als schlimmste Station dar. Dort sei es «Brauch» gewesen, den Aufenthalt im Gefängnis «mit ein paar Stunden Stille und Finsternis zu beginnen», in einer Zelle im Keller.<sup>1</sup> Einschüchterung und die Brechung des Willens waren wohl der vordergründige Zweck dieser Prozedur. Danach erfolgte die obligate vollständige Ent- und Einkleidung. Das Verbot von Büstenhaltern und Hüftgürteln empfand Popescu als besonders einschränkend in Bezug auf die persönliche Hygiene. Während diese Utensilien in anderen Anstalten erlaubt waren, wurden sie in Hindelbank erst Ende 1950, nach Amtsantritt von Direktor Meyer auf Veranlassung seiner Gattin Martha zugelassen.

Um die Körperpflege war es in jenen Jahren in Hindelbank generell schlecht bestellt. Für die rund einhundert Gefangenen standen sieben Duschen und vier Wannenbäder zur Verfügung. Allerdings war es ihnen «nur alle vier bis sechs Wochen» erlaubt, eine «Blitzdusche» zu nehmen.<sup>2</sup> Die Seifenration mussten die Insassinnen alle zwei Monate auf dem Direktionsbüro verlangen. Gemäss Popescu reichte diese allerdings nur für die Hälfte der Zeit. Die Geringschätzung der Anstaltsleitung gegenüber der Körperhygiene der Internierten führte dazu, dass manche Frauen «sechs Monate lang nie mehr wuschen als Nasenspitze und Hände», so Popescus Beobachtung.

Zu den mangelhaften Hygienemöglichkeiten kam räumliche Enge: «ein Schlafsaal, eng nebeneinander die Betten, zwischen jedem ein «Nachttischchen», dessen Breite den Lebensraum ergab, welcher jeder von uns zustand», so Popescu.<sup>3</sup>

Anstelle einer Matratze lag ein mit Spreu gefüllter Sack im Bettgestell. Die Schlafsäle waren mit bis zu zwanzig Frauen belegt, in Spitzenzeiten wohl noch mehr. Die Erinnerung an sie verfolgte Popescu noch lange: «Es gibt nicht Ungesunderes, Ansteckenderes als den Schlafsaal überhaupt und den Schlafsaal von Strafgefangenen im besondern.» Noch Jahre später hatte sie «die vertraulichen Mitteilungen, das stinkende Schmutzwasser, das vom Bauch in die Herzen steigt, die Rülpsen über so viel Elend» im Ohr. Popescu schildert drastisch die emotionale Isolation, in der sich die inhaftierten Frauen befanden, und die Suche nach Ersatz bei Schicksalsgenossinnen: «Erinnerungen liefen von Bett zu Bett, Leiber sehnten sich nach Küssen, nach Liebe, und suchten nach Ersatz.» Sich selbst auferlegte sie «eiskalte Einsamkeit», die sie «unanfechtbar» machen sollte.

Maria Popescu zeichnet ein facettenreiches Bild der Anstalt Hindelbank um 1950, erwähnt die monotone Arbeit in den Sälen und die von ihr bevorzugte Gartenarbeit, Konflikte mit Mitinsassinnen und dem Personal oder auch den Suizidversuch einer Gefangenen, die sich im Kartoffelkeller erhängen wollte und von Popescu gerettet wurde. Auch die nächtliche Flucht dreier junger Frauen aus der Krankenstation und deren Wiedereinbringung keine 24 Stunden später thematisiert sie: «vierzehn Tage Loch [...], je einen Tag Wasser und Brot, den andern Tag Suppe, und das nur einmal täglich» – dies die direkte Strafe für Entweichung, nebst Wegfall von Vergünstigungen.

Resümierend hatte Popescu «in keinem andern Zuchthaus [...] eine so armselige Kleinlichkeit [an]getroffen», wie in Hindelbank.<sup>4</sup> Deshalb setzte sie alles daran, ihre Haftzeit anderswo absitzen zu können. «Ich muss als Mensch leben dürfen, wenn ich als Mensch herauskommen soll», äusserte sie bei einem Revisionsverfahren. Ihr Wunsch erfüllte sich Ende 1950 mit der Verlegung nach Regensdorf, wo ihr «die Einzelzelle, das Alleinseinkönnen und der menschlichere Ton» beim Abbau einer «entsetzlichen Spannung» halfen. Sie erlangte die Freiheit erst wieder nach ihrer Begnadigung im Jahr 1957.

*Kevin Heiniger*

## «Du kannst nur über das schreiben, was Du erlebt und erfahren hast»<sup>1</sup>

Mariella Mehr | geb. 1947

Mariella Mehr wurde 1947 geboren und wie viele andere jensische Kinder im Rahmen der von der Stiftung Pro Juventute organisierten Aktion «Kinder der Landstrasse» als Kleinkind ihrer Mutter weggenommen und in Pflegefamilien, Heimen und Kliniken untergebracht. Als Vierzehnjährige schrieb sie in einer psychiatrischen Klinik ihr erstes Gedicht. In ihren Akten bei Pro Juventute findet sich die Notiz: «Sie glaubt, eine grosse Schriftstellerin zu werden, aber es reicht nur zu einer Lehre als Glätterin.»<sup>2</sup> 1964 doppelte ein psychiatrisches Urteil nach: «Verstimmbare, haltlose, geltungsbedürftige und moralisch schwachsinnige Psychopathin mit neurotischen Zügen und einem starken Hang zur Selbstüberschätzung, was ihr Wunsch, Schriftstellerin zu werden, beweist.»<sup>3</sup> Mariella Mehr schafft es, aus ihren «belächelten Schreibversuchen eine Waffe zu schmieden, die sich gegen alles richtet, was den Menschen am Menschsein hindern will».<sup>4</sup> Jahre später wird Mariella Mehr das in ihrer Kindheit und Jugend erfahrene Leid – Kinderheim, mehrfacher sexueller Missbrauch, Einweisungen in psychiatrische Kliniken, dort Behandlungen mit Elektroschocks und Deckelbäder – in ihrem ersten Roman «Steinzeit» literarisch verarbeiten und als Schriftstellerin mit mehreren Literaturpreisen ausgezeichnet werden.

Hindelbank war für Mariella Mehr nur eine von vielen Stationen in ihren von Behördenwillkür geprägten Kindheits- und Jugendjahren. Die Vormundin Clara Reust von der Pro Juventute liess Mariella Mehr, als sie siebzehnjährig schwanger wurde, wegen «sittlicher Verwahrlosung und Arbeitsscheu»<sup>5</sup> zur Nacherziehung ins Frauengefängnis einweisen; am 20. Januar 1966 wurde ihr Eintritt als Insassin Nr. 21 registriert, Aufenthaltsdauer unbestimmt. «Als ich, siebzehn Jahre alt und schwanger, in der Zelle Nummer 24 der Frauenstrafanstalt Hindelbank nach Vater und Mutter schrie, wusste ich nicht, dass Mutter zwanzig Jahre früher, in derselben Strafanstalt, auf demselben «gesunden Erdreich» Namen rief und heulte nach Mutter und Vater und Brüdern und Schwestern.»<sup>6</sup>

Bald schon, im fünften Monat schwanger, wagte Mariella Mehr einen Fluchtversuch. Sie wurde von Hunden gehetzt und von Stallknechten verfolgt – wie sie sich 1985 in einem Brief erinnerte: «Ich lief über ein gefrorenes Feld, verängstigt, halb irre vom Gedanken, hier wegzumüssen, und ich schrie immerzu: «Ich bin unschuldig, unschuldig ...». Noch als sie mich eingeholt hatten, diese Knechte, die Schäferhunde, schrie ich noch immer, dass ich unschuldig sei. Sie grinsten, sie höhnten und schleppten mich mit Gewalt zurück in die Anstalt. Dort brachte mich Direktor Meier persönlich in den Bunker. Tagelang frass ich im Dunkeln Suppe und Brot. Dieses Mädchen von damals, das verängstigt über ein Feld

lief und immerzu schrie, hat wohl eine der schrecklichsten Wahrheiten überhaupt erkannt: die Wahrheit über die Fähigkeit des Menschen, mit Lust zu foltern und zu töten.»<sup>7</sup>

Während der Anstaltszeit, am 11. Juni 1966, gebar sie im Frauenspital Bern ihren Sohn Christian. Mutter und Kind verbrachten die folgenden Monate in der Säuglingsabteilung im Frauengefängnis Hindelbank. Die Drohung der Vormundin wie auch der Anstaltsleitung war stets gegenwärtig: jederzeit könne ihr das Kind wieder weggenommen werden, falls sie in ihrem Verhalten negativ auffallen würde. Diese Abhängigkeit verstärkten bei Mariella Mehr das Gefühl von Ohnmacht, von Hilflosigkeit, von verzweifelter Wut und Hass. Kurz vor ihrer Entlassung aus Hindelbank im Sommer 1967 wurde Christian fremdplatziert und Mariella Mehr auf Veranlassung der Pro Juventute ohne ihr Wissen zwangssterilisiert.

Mariella Mehr blieb nicht Opfer. 1973 machte sie – noch anonym – unter dem Titel «Autobiografie einer Jenischen» ihr Schicksal öffentlich<sup>8</sup> und prangerte in mehreren Artikeln die Zustände im Frauengefängnis Hindelbank an.<sup>9</sup> Die jensische Bürgerrechtlerin war 1973 Mitbegründerin der Radgenossenschaft der Landstrasse und kämpfte als deren erste Geschäftsführerin und Redaktorin der Zeitung «Scharotl» gegen die Verantwortlichen des so genannten Hilfswerks «Kinder der Landstrasse». An vorderster Front forderte sie eine öffentliche Entschuldigung und den vollen Aktenzugang für Betroffene.

Mariella Mehr recherchierte die systematische rassistische Verfolgung ihrer eigenen jensischen Familie seit Ende des 19. Jahrhunderts, zunächst durch den Bündner Psychiater Josef Jörgler und später durch Benedikt Fontana, der die Familie Mehr unter dem Pseudonym Xenos als Forschungsobjekt für seine Dissertation wählte. Der spätere Direktor der psychiatrischen Anstalt «Waldhaus» in Chur hatte während Mariella Mehrs Zeit in Hindelbank als Anstaltspsychiater des Frauengefängnisses gewirkt. Fontanas Dissertation habe das Leben ihrer Mutter und ihres Sohnes ganz und ihr eigenes beinahe zerstört, sagt die Schriftstellerin später: «Ich habe Fontanas Werk unter anderem fast 19 Monate Gefängnis Hindelbank zu verdanken, die darauf abzielten, meine Heirat mit dem Vater meines Sohnes zu verhindern.»<sup>10</sup>

In dem 1986 erschienenen Buch «Kinder der Landstrasse», welches sie ihrem damals zwanzigjährigen Sohn Christian widmet, klagt Mariella Mehr die Wegnahme jensischer Kinder aus ihren Familien durch die Pro Juventute als versuchten sozialen und kulturellen Genozid an. Sie analysiert die gesellschaftlichen und politischen Hintergründe, die dies möglich machten, und zeichnet die jahrzehn-

<sup>1</sup> Mehr, Mariella und Melinda Nadj Abonji: «Sonst klebst du an deiner Geschichte», in WoZ Nr. 02/2015 vom 8.1.2015.

<sup>2</sup> Mehr, Mariella und Melinda Nadj Abonji: «Sonst klebst du an deiner Geschichte», in WoZ Nr. 02/2015 vom 8.1.2015.

<sup>3</sup> Näf, Willi: «Aufrichtiges Bedauern». Halbherzige Rehabilitation der Schriftstellerin Mariella Mehr. In: Südostschweiz, 28.11.2000

<sup>4</sup> «Zwischenzeilen, Schriftstellerinnen der deutschen Schweiz», Dossier Pro Helvetia 5, Bern 1989, S. 176, zitiert nach Thomas Huonker: «Wahnsinn und Wahrheit», in: Mariella Mehr: Kinder der Landstrasse, S. 151.

<sup>5</sup> Mehr, Mariella: Kinder der Landstrasse. S. 36.

<sup>6</sup> Mehr, Mariella: von der unlust der sinnlichkeit am tontaubenschiessen oder: von der wohlust des habichts am töten des hühnes. In: Mariella Mehr. Widerworte. Geschichten, Gedichte, Reden, Reportagen. Hrsg. von Christa Baumberger, Nina Debrunner. Zürich: Limmat 2017, S. 220.

<sup>7</sup> Brief M. M. an H. U. im Januar 1985. In: Mariella Mehr: Kinder der Landstrasse, S. 121f.

<sup>8</sup> «Autobiografisches einer Jenischen». In: focus – das politische Magazin, Nr. 39, März 1973, S. 10–12.

<sup>9</sup> Mehr, Mariella: «Wahre Hilfe besteht einzig darin, den anderen in die Lage zu versetzen, sich selbst zu helfen.», in: Tagesanzeiger Magazin vom 4.9.1976, Nachdruck in Mariella Mehr: Rückblitze. Bern 1990, S. 24–44

<sup>10</sup> Näf, Willi: «Aufrichtiges Bedauern». Halbherzige Rehabilitation der Schriftstellerin Mariella Mehr, in: Südostschweiz, 28.11.2000

<sup>11</sup> Lerch, Fredi: Widerwelten der Gewalt. In: WoZ Nr. 19/2002 vom 8.5.2002, zitiert nach: <https://fredi-lerch.ch/einzelseite/widerwelten-der-gewalt-366> (konsultiert 20.4.2021)

<sup>12</sup> Mariella Mehr im Gespräch mit Anne Ruchat, in: Widerworte, S. 23.

---

Literatur

---

«Jenseits der Landstrasse. Mariella Mehr, ein jenisches Akten-Stück», Dokumentarfilm SRF, Zeitspiegel vom 29.5.1986.

---

Mehr Mariella, Nadj Abonji Melinda, «Sonst klebst du an deiner Geschichte», in: WoZ Nr. 02/2015 vom 8.1.2015.

---

Mehr Mariella, Rückblitze, Bern 1991.

---

Mehr Mariella, Kinder der Landstrasse. Ein Hilfswerk, ein Theater und die Folgen, Bern 1987.

---

Baumberter Christa, Debrunner Nina (Hg.), Mariella Mehr. Widerworte. Geschichten, Gedichte, Reden, Reportagen, Zürich 2017.

telange Behördenwillkür anhand ihres eigenen Schicksals und dem ihrer Familie nach. Daraus entstand eine mit Aktenkopien veranschaulichte Dokumentation, verschränkt mit dem eindringlichen Text für das gleichnamige Theaterstück und ergänzt mit berührenden Gedichten, aus denen Wut und Verzweiflung sprechen. Zwangsmassnahmen und Gewalt prägten Mariella Mehrs Leben und damit auch ihr Schreiben. In ihrem zwischen 1995 und 2002 erschienenen Hauptwerk – der «Trilogie der Gewalt» mit den Romanen «Daskind», «Brandzauber» und «Angeklagt» – stellt sie Frauen in den Mittelpunkt. Sie verhandelt auf radikale Weise die existenzielle Dimension von Gewalt, danach fragend, «wie Verletzungen in einem Opfer zum Willen werden, sich gewalttätig Luft zu verschaffen»<sup>11</sup>. Mariella Mehrs literarisches Werk wäre ein anderes, wenn ihr Schicksal ihr nicht so viel Leid auf den Weg gegeben hätte. Auf die Frage, ob für sie Literatur etwas Politisches sei, zumal ihr Werk ja eine sehr starke autobiografische Komponente habe, antwortet Mariella Mehr: «An einem bestimmten Punkt habe ich beschlossen, mich nicht länger als Opfer zu fühlen und eine Schriftstellerin zu werden, die sich jenseits ihrer persönlichen Geschichte behaupten muss und als solche beurteilt wird. Das befreit mich allerdings nicht von meiner eigenen Erfahrung und auch nicht von meinem Mitgefühl den anderen Opfern unserer Gesellschaft gegenüber.»<sup>12</sup>

Für ihr politisches und publizistisches Engagement verlieh ihr die philosophisch-historische Fakultät der Universität Basel 1998 die Ehrendoktorinnenwürde. 2012 erhielt Mariella Mehr für ihr literarisches Lebenswerk den Pro Litteris-Preis, vier Jahre später den Bündner Literaturpreis.

*Katrin Rieder*

## Zur «Nacherziehung» im Frauengefängnis

Ursula Biondi | geb.1949

«Wer eine kriminelle Tat begangen hat, kommt ins Gefängnis. Im Gefängnis gewesen zu sein, gilt in der Schweiz als Schande.» Mit diesen Worten leitete Ursula Biondi ihr Buch «Geboren in Zürich – eine Lebensgeschichte» ein. Als Ursula Biondi im Jahr 2003 mit ihrer Leidensgeschichte an die Öffentlichkeit trat, verband sie das mit der Hoffnung, die Gesellschaft über das ihr und tausenden Betroffener angetane Leiden aufzuklären und die Behörden aufzurütteln, doch sie wusste noch nicht, welche gesellschaftliche Wirkung sie damit erzeugen würde. Zunächst musste sie Schmähworte und Verunglimpfungen ertragen, die in die alten Wunden des erlittenen Unrechts schlugen. 2008 erzählte sie ihr Schicksal dem «Beobachter» und rief andere Betroffene auf, sich zu melden. Ihr und weiteren Leidensgenoss\*innen ist es zu verdanken, dass sich der Staat offiziell bei den Betroffenen für ihnen angetanes Unrecht entschuldigte und heute die Geschichte der Zwangsfürsorge und der administrativen Versorgungen historisch aufgearbeitet ist.

Am 21. April 1967 wurde Ursula Biondi nach 10 Tagen im Bezirksgefängnis der Stadt Bern in Handschellen ins Frauengefängnis Hindelbank gebracht. Ihr einziges Vergehen bestand darin, eine junge Frau zu sein, unverheiratet und im fünften Monat schwanger. Ihre Kindheit und Jugend waren nicht leicht gewesen, sie musste Gewalt in der Familie und sexuellen Missbrauch durch einen Arbeitgeber erleiden. Ursula Biondi war nun die Nummer 94 und erhielt braune Anstaltskleidung, als administrativ Versorgte war sie den «Braunen» zugeteilt und wurde in den Trakt der Arbeitserziehungsanstalt gebracht. Anders als die Straffälligen, die «Blauen», deren Gefängnisstrafe mit einer bestimmten Dauer verbunden war, wusste Ursula Biondi nicht, wie lange sie in der Anstalt weggesperrt sein würde. Ein ganzes Jahr wurde es schliesslich, 373 Nächte, die sie allein in ihrer 8 m<sup>2</sup> kleinen Einzelzelle verbringen musste. Um 18.30 Uhr wurde die Tür vom Wärter zugesperrt und morgens um 6.30 Uhr wieder geöffnet. Tagsüber arbeitete sie wie alle Insassinnen in der Wäscherei, in der Kartonage, der Gärtnerei, der Schneiderei, der Töpferei oder in der Küche. Bei der Arbeit und auch im Esssaal oder beim Hofrundgang traf sie auf die «Blauen», die Behandlung im Anstaltsalltag war dieselbe, Unterschiede wurden nicht gemacht. Dass aber sie, die ohne Urteil eingesperrt war, für ihre Arbeit keinen Lohn erhielt und also nicht wie die Straffälligen ihr Pekulium (Arbeitsverdienst) ansaparen konnte für die Zeit «danach», machte sie wütend. Nicht nur erhielt sie keinen Lohn für die «Zwangsarbeit», vielmehr mussten die Eltern für «Pflegekosten» monatlich 550 Franken bezahlen, für die gesamte Haftdauer rund 7000 Franken.

Wofür wurde Ursula Biondi bestraft? Weil sie als ledige, junge Frau schwanger wurde und nicht bereit war, das Kind abzutreiben oder nach der Geburt zur Adoption

—  
Literatur

—  
Biondi Ursula, Geboren in Zürich  
– eine Lebensgeschichte, Frankfurt a. M. 2003.

—  
Biondi Ursula, «Administrativ-  
Versorgte bis 1981», Vortrag an  
der Universität Luzern vom  
19.11.2019.

—  
Biondi Ursula, Persönliche Web-  
seiten: [www.ursulabiondi.ch](http://www.ursulabiondi.ch) und  
[www.umueller.ch](http://www.umueller.ch)

—  
Huonker Thomas, Ursula Biondi,  
in: Ruth Ammann, Thomas  
Huonker, Jos Schmid: Gesichter  
der administrativen Versorgung  
– Porträts von Betroffenen  
(Veröffentlichungen der Unab-  
hängigen Expertenkommission  
Administrative Versorgungen 1),  
Zürich 2019, S. 86–93.

freizugeben? Ihrer Mutter war gesagt worden, es gehe um den Schutz des Kindes und ihren eigenen, um Schutz vor dem Vater des Kindes, der einen schlechten Leumund habe. Die Eltern gaben ihre Einwilligung zur Versorgung im Glauben, ihre Tochter würde in ein Erziehungsheim eingewiesen werden. Auf Hindelbank war die Mutter nicht vorbereitet, als sie einige Wochen später die Erlaubnis für einen ersten Besuch erhielt. Ein Gefängnis? Zusammen mit Mörderinnen? Gleich am nächsten Tag wandte sich die Mutter an das Jugendamt der Stadt Zürich, doch sie konnte nichts mehr ausrichten. Die schriftliche Erklärung habe sie gemeinsam mit dem Vater unterschrieben und so müsse Ursula nun voraussichtlich die nächsten zwei Jahre in der Strafanstalt bleiben, bei guter Führung vielleicht nur ein Jahr. Ursula selbst war nie befragt worden und konnte nie zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Weder sie noch ihre Eltern wussten, dass ihr aufgrund einer einvernehmlichen sexuellen Beziehung, die sie als Fünfzehnjährige mit ihrem Jugendfreund geführt hatte, «Unzucht mit einem Kind» vorgeworfen wurde und die Behörden deshalb ihre «sittliche Entwicklung» als gefährdet erachteten. Sie war nicht die Einzige, die mit dem Stempel «liederlicher Lebenswandel» und «sexuelle Freizügigkeit» in Hindelbank einsass.

Was konnte sie tun? Bei Widerstand drohte der Arrest im Cachot im Gefängniskeller, für renitentes Verhalten zudem eine Verlängerung ihrer Haftdauer. Ursula fühlte sich verlassen und verloren, sie sehnte sich nach Heinz, ihrem Freund. Wie gerne hätten sie geheiratet! Doch war das unmöglich, weil er nach einer Scheidung eineinhalb Jahre Heiratsverbot hatte und in Zürich das Konkubinat verboten war.

Der Zeitpunkt der Geburt rückte näher. Als die Wehen einsetzten, brachte Direktor Meyer sie ins Berner Frauenspital, wo sie am 11. August 1967 ihr Kind gebar, das aber gleich nach der Geburt weggebracht wurde. Ursula Biondi wusste zunächst nicht einmal, ob es ein Mädchen oder ein Junge war. Als sie den Zettel auf dem Nachttischchen las, wurde ihr alles klar: «Kind Mutter nicht zeigen wegen Adoption». Allein wurde sie zurück nach Hindelbank transportiert, wo sie drei Monate lang dafür kämpfte, ihren Sohn bei sich haben zu dürfen. Sie war voller Wut, Hass und Verzweiflung – und musste doch den Behörden klar machen, dass sie fähig war, ein Kind aufzuziehen. Ursula Biondi weigerte sich, die ihr mehrmals unterbreiteten Adoptionspapiere zu unterzeichnen. Ende November konnte sie ihren Sohn Boris in der Säuglingsabteilung der Anstalten in die Arme nehmen und fünf Monate später mit ihm zusammen Hindelbank verlassen.

Das Trauma des Freiheitsentzugs und der Kindswegnahme verband sich mit dem Stigma «Knasti». Lange Zeit verschwieg Ursula Biondi ihre Geschichte

und konzentrierte sich auf ihre berufliche Karriere. Sie wollte nicht zurückblicken, vorwärts, vorwärts! Der Hass und die Wut aber blieben. Zwar gab es ab 1981 keine administrativen Versorgungen mehr, doch das Ohnmachtsgefühl blieb.

Mehr als 30 Jahre nach ihrem Zwangsaufenthalt in der Frauenstrafanstalt Hindelbank nahm Ursula Biondi 2002 mit der damaligen Direktorin Kontakt auf, reiste für ein Gespräch an den Ort ihres Leidens und erhielt Antworten auf ihre vorbereiteten Fragen. Mit der Veröffentlichung ihrer Lebensgeschichte durchbrach sie das Schweigen und forderte eine Ent-Stigmatisierung der Betroffenen, eine Entschuldigung seitens der Behörden sowie eine öffentliche Diskussion über das Unrecht, das ihr und tausenden anderer Behördenopfer angetan worden war. Sie gründete die Anlaufstelle «Administrativ-Versorgte vor 1981», wurde Projektleiterin, Betroffenenbegleiterin und später Präsidentin des Vereins RAVIA (Rehabilitation der administrativ Versorgten). Später wirkte sie an dem von Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingerichteten «Runden Tisch» mit, wurde Mitglied der «Parlamentarischen Gruppe Fürsorgerische Zwangsmassnahme» wie auch des Komitees der Wiedergutmachungsinitiative.

Ursula Müller-Biondi liess sich nicht unterkriegen. Für ihr Engagement wurde ihr 2013 von der Universität Freiburg die Ehrendoktorinnenwürde verliehen. «Man kann das Erlebte nicht ungeschehen machen – aber man kann dafür sorgen, dass es sich nicht wiederholt», so lautet das Motto, unter dem sie weiterkämpft: für Gerechtigkeit und gegen das Vergessen.

*Katrin Rieder*

## «Eingemacht und haltbar. Zeit, dass wir leben»<sup>1</sup>

Claudia Bislin | geb. 1951

<sup>1</sup> Titel eines der ersten Linolschnitte von Jürg Wehren, die er ab 1983 in der Isolationshaft gestaltete, und den Claudia Bislin in ihrer Zelle an die Wand hängte. Reproduktion aus Jürg Wehren: «widerstand braucht viele sprachen», herausgegeben von Claudia Bislin, Sonja Hug, Edi Lehmann und Marc Rudin, Zürich 2005, S. 26/27.

<sup>2</sup> Gabriele Tiedemann (1951–1995, später verh. Kröcher) wurde am 20.12.1977 in Fahy, nahe der französischen Grenze im damals noch bernischen Jura, zusammen mit Christian Möller durch Schweizer Grenzschützer verhaftet; sie waren Mitglied in der «Bewegung 2. Juni» und traten später der RAF bei. Bei der Verhaftung kam es zu einem Schusswechsel, bei dem zwei Zöllner schwer verletzt wurden. 1978 wurde Kröcher-Tiedemann wegen Mordversuchs zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt, 1987 erfolgte die Auslieferung an Deutschland.

Claudia Bislin kam am 25. April 1983 in den neu geschaffenen Hochsicherheitstrakt von Hindelbank. Zusammen mit Jürg Wehren war sie wegen Sprengstoff- und Waffenbesitzes verurteilt und als Terroristin eingestuft worden. Hindelbank bedeutete für sie, die aus zwei anderen Haftanstalten die Vollisolation kannte, eine gewisse Erleichterung: Ihre Tage hier verbrachte sie bei geöffneter Zellentüre gemeinsam mit Gabriele Kröcher-Tiedemann<sup>2</sup> in der Zweierisolation. Da es damals in der Schweiz noch keine Hochsicherheitsgefängnisse für Frauen gegeben hatte, war in Hindelbank speziell für die Haft von Tiedemann, aber eingerichtet für drei Frauen, dieser Trakt gebaut worden. Haft bedeutete auch hier: Enge, Entmündigung, ausgeliefert sein und ewiges Warten auf alles Mögliche: auf Entscheide, Medikamente, Besuche.

Die beiden Frauen hatten Zugang zu einer gemeinsamen Dusche, einem Esstisch im Flur, einer kleinen Küche und einem nicht überwachten Arbeitsraum. In diesem Arbeitsraum verbrachten sie viel Zeit. Die Gefängnisleitung schlug vor, dass sie Gobelins sticken und so etwas Geld verdienen sollten. Diese Arbeit verweigerten sie. Stattdessen gelang es ihnen, Aufträge von einem Verlag zu bekommen. Sie übersetzten und lektorierten Manuskripte. Aber oftmals redeten und lachten sie auch einfach zusammen oder strickten Pullover für sich. Nachts wurden die Zellentüren geschlossen.

Eine Erleichterung gegenüber den vorherigen Gefängnissen bedeutete für Claudia Bislin auch, dass sie in Hindelbank nur von Frauen beaufsichtigt wurde. In den Hof durften sie und Gabi Tiedemann ausschliesslich, wenn die Inhaftierten des Normalvollzugs diesen bereits wieder verlassen hatten. Ihr Besuch im Garten bedeutete somit für die anderen Frauen jeweils das Ende ihres eigenen Aufenthalts im Freien. Und doch war der Kontakt zu ihnen nicht ganz unmöglich. Manchmal erhielten die beiden Isolierten Besuche aus dem Normalvollzug. Die Besucherinnen mussten dafür peinliche Körperkontrollen über sich ergehen lassen. Dennoch nahmen einzelne Frauen die Prozedur hin und wieder in Kauf. In Erinnerung blieben Claudia Bislin besonders die Besuche von Drogenschmugglerinnen aus Südamerika. Bis schliesslich vier von ihnen, zur Freude der Verbliebenen, am 1. August 1984 aus dem Gefängnis fliehen und nicht mehr gefasst werden konnten.

Claudia Bislin und Gabriele Tiedemann kamen glücklicherweise gut miteinander klar. Ansonsten wäre das Zusammenleben unter diesen Bedingungen noch schwieriger gewesen. Bislin besuchte die viel länger inhaftierte Tiedemann später noch einige Male, auch in Deutschland. Für sie selber waren in Hindelbank einmal wöchentlich Besuche erlaubt. Ihre Angehörigen durften sie ohne Trennscheibe

besuchen, andere Personen blieben abgetrennt. Die täglichen Briefe von Freundinnen und Freunden waren ihr das Wichtigste. Die Briefe nach und aus Hindelbank füllten ganze Ordner bei ihr zu Hause. Sie bedeuteten, den Kontakt zur Aussenwelt nicht zu verlieren, sich getragen zu fühlen, abgeholt zu werden am Ende der Haft. «Ich wurde die ganzen Jahre unterstützt. Das war ziemlich stark.» Auch neue, tiefe Freundschaften entstanden in dieser Zeit bis Juli 1985 – über Briefe und Besuche. So zur Autorin und Medienpionierin Laure Wyss, die für Claudia Bislin zu einer wichtigen Frau in ihrem Leben wurde.

Trotz ihrer harten Haftbedingungen bezeichnet Claudia Bislin sich als privilegiert in ihrer Lage: im Unterschied zu anderen konnte sie lesen und schreiben, fand in der Bibliothek Literatur in ihrer Sprache, war informiert über ihre Rechte und ihre Situation, hatte immer Geld auf ihrem Konto, etwa um Bücher zu bestellen. Ihre Freundinnen und Freunde draussen sorgten dafür, dass das so blieb. Und für ihr Selbstverständnis war wichtig, unter welchen Umständen sie in Haft gekommen war: Sie hatte selber ihren Weg gewählt und war sich der möglichen Konsequenzen bewusst gewesen. Sie konnte aufbegehren, wenn sie es für richtig hielt und wusste sich getragen durch ein weites Netz von Freundschaften. Getragen auch durch die Liebesbeziehung zu Jürg Wehren. Wehren, der zeichnete und Linolschnitte fertigte, schickte ihr, nebst zärtlichen Briefen, immer wieder seine Skizzen und Drucke. Ihn hat die Haft viel stärker mitgenommen. Claudia Bislin sagt: «Ich glaube, dass wir Frauen eher fähig sind, so etwas zu überstehen.»

Die Zeit im Gefängnis prägte sie in gewisser Weise. Sie mag die Türen bis heute nicht abgeschlossen. Und sie vergass nach dem Gefängnis zuerst, Briefe zuzukleben, bevor sie sie abschickte, denn zur Kontrolle hatte sie sie in Haft offenlassen müssen. Hindelbank war eine von vielen Stationen in ihrem Leben und sie sagt: «Es gehört zu meiner Geschichte. Ich habe es einigermaßen gut überstanden.» Als sie draussen war, genoss sie guten Kaffee und gutes Brot, zog mit einer Freundin zusammen und danach in eine grosse WG. Die Freundschaften sind ihr das Wichtigste geblieben.

*Lina Gafner*

## Ein Lächeln, trotz allem

Ein Gefängnisbesuch 2004 bei Fabiana Mendes

—  
Das Videoportrait und eine längere Textfassung von Walter Däpp erschienen 2004 im Rahmen der Ausstellung «Strafen» des Stapferhaus Lenzburg.

Ein Gefängnisbesuch 2004 bei Fabiana Mendes. Die damals 24-jährige Brasilianerin sass in Hindelbank eine mehrjährige Strafe ab, weil sie Drogen in die Schweiz geschmuggelt hatte. «Aus sozialer Not und aus Naivität», wie sie sagte.

Im Korridor der Wohngruppe 1 in der Frauenstrafanstalt Hindelbank sind Zeichnungen aufgehängt – von Pferden zum Beispiel, und von einem Feuer speienden Vulkan. Auf einer Brasilien-Karte haben Insassinnen ihre Herkunftsorte farbig eingerahmt: Santa Catarina etwa, Paraná, oder Espirito Santo. Sechs der 24 Insassinnen dieser Wohngruppe sind Brasilianerinnen. Drogenkurierinnen.

Der Korridor ist freundlich eingerichtet. Es gibt Grünpflanzen. Und auf einem Poster mit einem makellosen brasilianischen Badestrand steht: «Si le voyage est votre passion, le Brésil est votre destination.» Fabiana Mendes (Name geändert), 24-jährig, alleinerziehende Mutter, Insassin in der Zelle OM.01.04 – oder Bewohnerin des Zimmers OM.01.04, wie man es nimmt – hat dafür nur ein flüchtiges Lächeln übrig. Vor ihrem Fenster hat es Gitterstäbe. Vom Reisen kann sie nur träumen. Ihre Heimat bleibt unerreichbar. Weil sie – ahnungslos, wie sie beteuert – sieben Kilogramm Kokain in die Schweiz geschmuggelt hatte, ist sie hier zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt worden.

Im Gefängnis Dielsdorf war sie acht Monate in Untersuchungshaft. Dort, sagt sie, habe sie «die schwierigste Zeit meines Lebens» verbracht. In der Frauenstrafanstalt Hindelbank werde sie nun «gut und einfühlsam» behandelt: «Hier will ich mich auf das Leben danach vorbereiten. Deshalb versuche ich, auch immer wieder ein Lächeln im Gesicht zu haben.» Während sie dies sagt, wird dieses Lächeln zwar von Tränen erstickt. Doch sie bemüht sich, wieder gefasst zu sein: Sie weine sonst nur, wenn sie an ihre Heimat und an ihren Sohn Vitor denke. Als sie von ihm wegging, war er zwei Jahre alt, wenn sie zu ihm zurückkehren wird, wird er vierjährig sein.

Fabiana Mendes lebt in zwei Welten: In der für sie nicht mehr wirklich fassbaren Welt ihrer Heimat, ihrer Familie, ihres Sohnes – und in der irgendwie unreal erscheinenden realen Welt des Gefängnisses. Sie redet sich ein, hier «in einem ganz normalen Haus» zu leben. Und sie bemüht sich, die ihr zugeteilten Aufgaben entsprechend «normal» zu erledigen. Wenn sie etwa die Küche zeigt, für deren Sauberkeit sie diese Woche zuständig ist, tut sie dies mit Stolz. Und wenn sie ihre Zellentür öffnet, gewährt sie bereitwillig auch einen Einblick in ihr Innenleben. An den Wänden hängen Fotos ihrer Familie, Bilder der brasilianischen Fussball-Weltmeistermannschaft von 2002 – und natürlich Fotos ihres Sohnes. «Vitor ich liebe Dich», steht daneben.

«Meine Familie weiss nicht, dass ich im Gefängnis bin», sagt sie. «Alle glauben, ich hätte in der Schweiz Arbeit gefunden. Doch irgendeinmal werde ich die Wahrheit sagen müssen. Zuerst meiner Mutter, später auch Vitor. Ich werde nicht allein mit diesem Geheimnis weiterleben können.» Nochmals schüttelt sie den Kopf über das, was ihr widerfahren ist. Und betont, «aus sozialer Not und aus Naivität in diese schreckliche Sache hineingeraten» zu sein.

Fabiana Mendes hatte nie einen Beruf erlernt und war arbeitslos, als man ihr «dieses verrückte Angebot» machte: «Es wurden mir umgerechnet 3500 Schweizer Franken angeboten, um einen Koffer in die Schweiz zu bringen. Die Verlockung, so einfach so viel Geld zu verdienen, war so gross, dass ich mich überreden liess. Und dafür büsse ich nun.» Dass sie deswegen hart bestraft worden ist, empfindet sie «als gerecht und verständlich – claro». Im Nachhinein könne sie aber nicht begreifen, dass sie sich «diesen Leuten anvertraut» habe und solche Risiken eingegangen sei. Es komme ihr wie ein Albtraum vor. Doch wenn sie wieder frei sei, werde das für sie «wie eine Wiedergeburt sein», sagt sie: «Ich werde bei meiner Familie sein. Bei Vitor. Er wird neben mir aufwachsen. Ich werde Arbeit suchen. Und ein normales Leben zu leben versuchen.»

Nach dem Gespräch zieht sie sich in die Zelle OM.01.04 zurück – in ihr Zimmer. Dort wird sie wohl eine Musikkassette in den Recorder schieben und ihre Lieblingsmusik hören: brasilianische Country-Lieder, von Allan Jackson etwa, oder von Bruno Marroni. «Wenn ich in meinem Zimmer bin, die Augen schliesse und Musik aus meiner Heimat höre», hat sie gesagt, «ist das fast ein bisschen so, als wäre ich zuhause.» Und auch dabei hat sie sich bemüht, die Tränen zu verbergen und «ein Lächeln auf dem Gesicht» zu haben.

Walter Däpp

## Porträts ohne Bilder

Sieben Porträts von Frauen, die in Hindelbank eingewiesen waren, stehen für die Schicksale hunderter weiterer Frauen in der Anstalt, die bis 1981 Gefängnis und Besserungsanstalt zugleich war. Strafrechtlich verurteilte Frauen lebten in derselben Ordnung wie durch Behördenverfügung administrativ versorgte. Die Text-Porträts kommen ohne Bilder aus. Es geht nicht um die individuelle Situation, es geht um eine Erfahrung unter anderen, illustriert durch die Erzählung, nicht durch eine Fotografie.



## Chronologie Hindelbank | Versuch einer Einordnung in den allgemeinen Lauf der Zeit

Zeit	Allgemeines	Schloss und Bau	Anstalten   Strafvollzug
Seit 1515	<p>Die Alte Eidgenossenschaft umfasst 13 Orte sowie gemeinschaftlich beherrschte Gebiete und zugewandte Orte. Die Tagsatzung ist das leitende Organ; sie entscheidet im Konsens. Ihre Vororte sind Bern, Luzern und Zürich.</p> <p>Bern ist die Brücke zwischen West und Ost. Nach einem öffentlichen Glaubensgespräch erlässt Bern 1528 im Reformationsmandat eine protestantische Gottesdienstordnung.</p> <p>Die Stadt dominiert das Land; es gibt 60 Landvogteien, regionale Verwaltungsbezirke. Volkssouveränität besteht nicht. Die regierenden Patrizierfamilien im Grossen (Parlament) und Kleinen oder täglichen Rat (Regierung) mit dem Schultheissen an der Spitze verstehen sich nur Gott gegenüber verantwortlich.</p>	<p>Das Gebiet der Republik Bern ist zusammengesetzt aus einer historisch gewachsenen Vielzahl kleiner Herrschaften (etwa Hindelbank, Bärswil, Mattstetten, Hofwil, Moosseedorf, Urtenen) mit unterschiedlichen Kompetenzen, die gekauft und verkauft werden können. Viele Patrizierfamilien haben Sitze in der Stadt und auf dem Land; dort in Fahr- oder Reitdistanz zum Rathaus, um die Ratspflichten erfüllen zu können. Von Hindelbank sind es 3 Stunden zu Fuss nach Bern. Mit Hettiswil und Kernenried gehört Hindelbank zum kyburgischen, ab 1406 zum bernischen Landgericht Zollikofen und untersteht militärisch dem Freiwibel von Hindelbank und der Hochgerichtsbarkeit der Stadt Bern.</p>	<p>Die Strafgerichtbarkeit ist uneinheitlich geregelt. Für die Verfolgung und Beurteilung von Straftaten sind teils lokale, teils kantonale Gerichte zuständig. In den ländlichen Gebieten der Eidgenossenschaft existieren bis ins 18. Jahrhundert keine institutionellen Gefängnisse, sondern nur Einsperungslokale. Die Städte sind besser ausgestattet: In Bern übernimmt der Käfigturm ab 1405 die Funktion des durch einen Brand zerstörten Zytglogge und dient fortan als Gefängnis.</p> <p>Das Armenwesen ist im Wesentlichen aufgeteilt zwischen der Verantwortung der Familien und der Kirche respektive der Gemeinden. Im Mittelalter war die Fürsorge Aufgabe der Kirche. Bettler, Kranke, Findelkinder, arme Wöchnerinnen, Mädchen ohne Aussteuer und arbeitsunfähige Greise gehörten zu den primären Fürsorgeempfängern der Hospize und Bruderschaften. Die mittelalterliche Fürsorge beruhte auf einer positiven Sicht der Armen als Abbild Christi.</p> <p>Im Spätmittelalter entsteht die Gemeindefürsorge. Die Städte gründen Spitäler und bezahlen den Anwalt der Armen.</p> <p>Im 16. Jahrhundert setzt sich die Auffassung durch, Armut sei ein Übel und der «schlechte» Arme «unnützig», da er «müßig» sei.</p>
1548		Hans v. Erlach erwirbt die Herrschaft Hindelbank mit dem Gut im Wyler (wohl im Weiher).	<p>Die Fürsorgepolitik beruht auf drei bis ins 19. Jahrhundert geltenden Grundsätzen: 1. der Betreuung der Armen durch ihre Heimatgemeinden, 2. der Aufstellung von Kriterien für Fürsorgeberechtigung, 3. der Zentralisierung der öffentlichen Unterstützungsleistungen.</p> <p>1551 entscheidet die eidgenössische Tagsatzung, dass sich fortan jede Gemeinde oder Pfarrei um ihre eigenen Armen kümmern solle.</p>
1562		Das Gutshaus im Wyler wird erweitert in Form eines festen Weiherhauses, von einem Wassergraben umgeben.	
1615			<p>Der Begriff der Arbeit tritt in den Vordergrund: «Schlechte» Arme, die «Müssiggang und Bettelei» einer geregelten Tätigkeit vorziehen und das Mitleid der Öffentlichkeit «missbrauchen», sollen diszipliniert werden. Ab dem 17. Jahrhundert entstehen Zwangsanstalten. Nur die «nicht selbstverschuldeten», «wahren» Armen haben Anspruch auf Fürsorge.</p> <p>1614/1615 wird in Bern das «Schallenhäus» für Frauen und Männer gegründet, Abbruch 1856. Es soll</p>

Zeit	Allgemeines	Schloss und Bau	Anstalten   Strafvollzug
			StraftäterInnen und vagabundierende Arme durch Arbeit (bis 1827 z. B. Strassensäuberung) und religiöse Unterweisung bessern. Der Name bezieht sich auf ein Schandgerät mit «Gätzistiel» und Glocke, das die Häftlinge bei der Arbeit tragen. Das Berner Schallenhäus ist das erste seiner Art in der Eidgenossenschaft und hat ähnliche Institutionen zum Vorbild, die ab den 1550er-Jahren in England, Amsterdam, Strassburg und Ulm eingerichtet wurden.
1697			Im Nordflügel des «Oberen Spitals» (Heiliggeistspital) in Bern wird die Spinnstube eingerichtet, wo das «ungeratene, unzüchtige Weibervolk logiert und zur Arbeit angehalten werden soll». Es ist ein besonderes Gefängnis im Sinne einer Korrekionsanstalt für Bürger und Bürgerinnen, die Haftstrafen zu verbüssen haben. 1734–1742 wird die Spinnstube ins «Grosse Spital» (Burgerspital) verlegt.
1720		Hieronymus v. Erlach rundet sein Erbe (die Herrschaftsrechte Mattstetten und Urtenen) ab durch Kauf der Rechte Bärswil, Moosseedorf und Hindelbank.	
1721	Hieronymus v. Erlach wird Schultheiss der Republik Bern und bleibt es bis 1746.	1721–1725 wird Schloss Hindelbank gebaut. Es ist für fünf Generationen bedeutender Herrschaftssitz der Berner Patrizierfamilie v. Erlach.	
1798–1799	4. März 1798: Die Franzosen erobern Bern. Nach der Niederlage am Grauholz ermorden Berner Soldaten ihren General, Karl Ludwig v. Erlach. Mit Bern fällt die Alte Eidgenossenschaft. 12. April: Die Helvetische Republik wird gegründet mit einer von Napoleon gegebenen Verfassung, die auf der Volkssouveränität, den Freiheitsrechten und der Gewaltentrennung fusst. Auf dem Gebiet der Alten Eidgenossenschaft werden 23 Kantone als Verwaltungsbezirke gebildet. Die Regierung des zentralistischen Staatswesens, das helvetische Direktorium, sitzt in Aarau. Eine ihrer fortdauernden Errungenschaften ist das allgemeine Schulwesen. Eine andere ist die «Bodenbefreiung», der Loskauf von Zehnten und Grundzinsen an Landeigentümer.		Einführung des «Helvetischen peinlichen Gesetzbuches». Es ist dem französischen Code pénal (1791) nachgebildet und vereinheitlicht erstmals das Strafrecht auf dem Gebiet der heutigen Schweiz. Die Straforten werden im Geiste der Aufklärung geändert: Das moderne System der Freiheitsstrafen in Kombination mit Ankettung und Zwangsarbeit wird eingeführt und Rad, Galgen, Brandmarkung sowie körperliche Züchtigung vorderhand abgeschafft. Die Helvetische Republik verfügt über zentrale Gefängnisse in Basel, Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Freiburg und Baden. 1800 werden mehrere Strafvollzugsreglemente erlassen.

Zeit	Allgemeines	Schloss und Bau	Anstalten   Strafvollzug
1803	Am 14. Februar gibt Napoleon der Schweiz die Mediationsakte. Darin werden die 13 alten Kantone wieder souverän. Zum losen Staatenbund kommen 6 neue Kantone hinzu: SG, GR, AG, TG, TI, VD. Die Tagsatzung entscheidet mit Mehrheit. Der Kanton Bern bleibt ohne Aargau und Waadt, erhält aber das Oberland zurück. Stadt und Land sind nun gleichgestellt. Es gibt den Grosse Rat und das Obergericht, die Macht liegt beim Kleinen Rat, der Regierung. Das Ancien Régime ist weitgehend zurück. Wirtschaftliche und Bildungs-Bemühungen der Helvetik werden weitergeführt.		
ab 1813	Die Zeit der Restauration bricht an. Napoleons Stern sinkt. Nach seiner Niederlage bei Waterloo ordnet der Wiener Kongress Europa neu und konservativ. Der Schweiz wird bewaffnete Neutralität verschrieben. VS, NE und GE werden in den Bund aufgenommen. Grosse Meliorationswerke werden durchgeführt: Die Juragewässerkorrektion und die Linth-Korrektion.		Mit der Restauration endet die Zusammenarbeit der helvetischen Gefängnisse vorerst. Mehrere Kantone (LU, TG, VD, SO, BE) behalten die Strafvollzugsreglemente bei. Kritik an den unhaltbaren hygienischen Verhältnissen im Strafvollzug, Bau neuer Strafhäuser (z. B. Grosses Zuchthaus am Bollwerk Bern, Bau 1826/1830, Abbruch 1893/1894), Einführung des Schulunterrichts für Gefangene, Gründung des Bernischen Schutzaufsichtsvereins, Bildung eines «Damenkomitees» für weibliche Entlassene.
1830er	Die liberale Weltanschauung, auf dem Individualismus gründend und im Kanton Bern wortmächtig von den Burgdorfer Brüdern Schnell vertreten, bricht sich im Mittelstand Bahn und führt über einen Verfassungsrat zur neuen Kantonsverfassung. Diese gewährleistet die Grundrechte, die Volkssouveränität, die Gleichstellung von Stadt und Land und das Stimm- und Wahlrecht der Männer. Neu in den Grossrat gewählte Patrizier nehmen die Wahl nicht an; es beginnt ein Kampf von Patriziern gegen die neue Ordnung. In Bern regieren die Liberalen.		
1840er	Die Politik der Liberalen geht bald den Radikalen (Freisin-		Das Armengesetz von 1847 versucht der Not im Kanton Bern entgegenzuwirken, erweist sich aber

Zeit	Allgemeines	Schloss und Bau	Anstalten   Strafvollzug
	nigen) zu wenig weit. Sie stellen den Staat neben das Individuum, wollen diesen stärken und von Religion und Kirche unabhängig machen. Der Kulturkampf zwischen Römisch-Katholiken und Reformierten führt zum Sonderbundskrieg, den Letztere gewinnen, und in der Folge 1848 zur Gründung des Bundesstaats mit Bern als Bundesstadt. Die Bundesverfassung wird von den unterlegenen Kantonen abgelehnt, der Freisinn regiert dennoch und modernisiert mit der Wirtschaft die Schweiz in raschem Tempo. Die Lebenserwartung der Menschen steigt und die Schweiz erlebt eine Bevölkerungsexplosion. Doch die Landwirtschaft hat Mühe, die Menschen zu ernähren; Missernten erschweren die Lage. Massenarmut auf dem Land lässt viele Menschen auf der Suche nach Arbeit in die Städte strömen. Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Not im Kanton Bern gross.		als schwerer Misserfolg: Die obligatorische Armenunterstützung der Gemeinden wird aufgehoben, die Armenpflege auf den Grundsatz freiwilliger Wohltätigkeit zurückgeführt. Öffentliche Armenpflege erhalten nur noch Personen, die arm und arbeitsunfähig zugleich sind (Kinder, Greise, Kranke und Gebrechliche); Arbeitsfähige sind ausgenommen. Gleichzeitig verpflichtet das Armengesetz den Staat Bern, Anstalten zur Versorgung von Gebrechlichen, Kranken und Waisen zu errichten sowie Zwangsarbeitsanstalten. Die Zwangsarbeitsanstalten sollen Menschen aufnehmen, «welche bei notorischer Arbeitsfähigkeit in Folge eines leichtsinnigen, unordentlichen oder unsittlichen Lebens», durch «Bettel oder unstetes Herumtreiben» oder durch «Nachachtung von Gesetz und Ordnung» dem Staat oder den Gemeinden zur Last fallen. Die Aufnahme in Zwangsarbeitsanstalten geschieht durch richterliches Urteil. 1848 pachtet der Kanton Bern von der Gemeinde Langnau das Bärau-Gut und eröffnet dort 1849 eine geschlechtergemischte Armenverpflegungsanstalt.
1850er		Maria Anna v. Erlach-v. Muralt nimmt in den 1850er-Jahren in der Ross-Scheune von Hindelbank «des pauvres enfants vagabonds» auf und führt während einiger Jahre eine private Armenanstalt. 1852 richtet Robert v. Erlach (Maria Annas Ehemann), der letzte Schlossherr, in Hindelbank ein «Erziehungspensionat» ein. Für die Pfleglinge beantragt er Unterstützung bei deren Heimatgemeinden.	Die erste kantonale Zwangsarbeitsanstalt für beide Geschlechter wird 1850 im Thorberg bei Krauchthal eröffnet. Der Thorberg ist bis Mitte der 1880er-Jahre Korrekptions-, Zwangsarbeits- und Zuchthaus, und dient als Besserungsanstalt. Nötig wären separate Anstalten für «Müssiggängerinnen» und verurteilte Straftäterinnen, diese fehlen jedoch.
1857			Die Revision der bernischen Armengesetzgebung 1857/1858 vollzieht den Übergang zur örtlichen Armenpflege. Die Verantwortung für die Versorgung der Armen wechselt zu den Einwohnergemeinden. Gleichzeitig wird die Unterscheidung zwischen «Notarmen» und «Dürftigen» eingeführt. Amtsversammlungen der Regierungstatthalterämter regen ab Ende der 1850er-Jahre an, eine zweite Verpflegungsanstalt zu eröffnen, um die Gemeinden zu entlasten.

Zeit	Allgemeines	Schloss und Bau	Anstalten   Strafvollzug
1866	Der Regierungsrat beschliesst im Januar, Schloss Hindelbank zu kaufen und darin eine «Notharmenverpflegungsanstalt» für «weibliche Gebrechliche» einzurichten. Die zuvor gemeinsam mit Männern in der Bärau untergebrachten, bedürftigen Frauen werden bis Juni nach Hindelbank umgesiedelt.	Der Kanton Bern kauft das Schloss von Robert v. Erlach. Das Gebäude wird für die Anstalt umgebaut und erweitert. 1869 und 1886 folgen Teilumbauten, weitere Schlafsäle werden eingerichtet. Für 250 Frauen übervoll konzipiert, leben zu Spitzenzeiten über 280 Frauen im bis unter das Dach ausgelasteten Schloss.	Im Schloss wird eine Notarmenverpflegungsanstalt für Frauen betrieben. Verwaltung: Kaspar Flückiger und Familie bis 1896.
1884			Das bernische «Projektgesetz» ermöglicht die administrative Versorgung für eine «gewisse Klasse von Individuen».
1890–1910	In der Strafanstalt Thorberg leben Männer und Frauen, Jugendliche und Erwachsene, Erstmalige und Rückfällige zusammen. Dies bietet Anlass zu Kritik. Getrennte Unterbringung wird gefordert. Die Insassinnen des «Weiberarbeitshauses» im Thorberg werden 1889 in den «Weiberpavillon» der Strafanstalt der Stadt Bern («Grosses Zuchthaus») übersiedelt. 1893/1894 wird die Strafanstalt Bern abgebrochen, die Insassinnen werden in die Anstalt St. Johannsen verlegt. 1896 wird die dortige «Weiberarbeitsanstalt» nach Hindelbank disloziert. Straftäterinnen bleiben in St. Johannsen.	Erneut wird Schloss Hindelbank umgestaltet und teilweise erweitert, um den neuen Zweck einigermassen erfüllen zu können.	Bis Ende 1895 werden die verpflegten Frauen von Hindelbank nach Frienisberg verlegt und in die dortige Männer-Verpflegungsanstalt integriert. Mitte 1896 wird im Schloss Hindelbank die «Zwangsarbeitsanstalt für Weiber» eröffnet. Hindelbank wird zum Ort für Frauen, denen die Behörden «Müssiggang», «Arbeitscheu» oder «liederlichen Lebenswandel» anlasten – alles keine Straftaten. Die Frauen sollen mit Zwangsarbeit auf den «rechten Pfad» geführt werden. Die Einweisungen auf Basis der administrativen Versorgung erfolgen ohne strafrechtliche Gerichtsurteile. Die Zwangsarbeitsanstalt gilt nicht als Gefängnis, sondern als Besserungsanstalt. Verwaltung: Gottlieb Pulver und Elisa Pulver-Lanz bis 1921 (Tod von G. Pulver).
1910er	Ein Grossbrand macht 1911 die Anstalt St. Johannsen unbenutzbar. Die weiblichen Strafgefangenen werden nach Hindelbank verlegt.	Nun wird das Schloss Hindelbank zum Gefängnis, ist Arbeits- und Strafanstalt zugleich. Bauliche Hauptmassnahme ist die Vergitterung aller nach aussen gerichteten Fenstern.	Ab 1912 heisst die Anstalt Hindelbank «Weiber-, Zucht- und Korrekthaus» – Die Unterbringung von Straftäterinnen (strafrechtlich verurteilten Frauen) zusammen mit administrativ Versorgten (durch Regierungsrat, Armeninspektoren, Vormundschaftsbehörden oder Jugendämter) ist als Übergangslösung gedacht. Doch das Provisorium dauert an – bis zur Aufhebung der administrativen Versorgung im Jahr 1981. Die Patronatskommission fordert, «Mädchen unter 20 Jahren» nicht mehr in Hindelbank einzuweisen, sondern in eine besondere Anstalt. Sie beginnt mit Elementarunterricht in Lesen und Schreiben.
1920–1940		1927: Planung eines zusätzlichen Zellenbaus. Die Ausführung kommt nicht zustande.	Verwaltung: Rudolf Scholl und Frieda Scholl-Grossenbacher bis 1950. Teilnahme der Anstalt Hindelbank an der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (Saffa) im Strafvollzug 1928.

Zeit	Allgemeines	Schloss und Bau	Anstalten   Strafvollzug
1942	Das schweizerische Strafgesetzbuch tritt in Kraft. Es vereinheitlicht die kantonalen Strafrechte, richtet den Vollzug von Freiheitsstrafen auf die Resozialisierung aus und verlangt für den Justizvollzug unterschiedliche Anstalten für die unterschiedlichen Strafformen.		Hindelbank erhält neue Bezeichnungen: «Frauen Verwahrungs- und Strafanstalt Hindelbank» und «Frauen Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt».
1950			Direktion: Fritz Meyer, Hausmutter Martha Meyer-Wenger bis 1982 (Martha Meyer-Wenger) bzw. 1983 (Fritz Meyer).
1956–1963			Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Strafvollzug schliessen sich die Kantone zu 3 Konkordaten zusammen. Die Mitglieder von 2 Konkordaten weisen die verurteilten Frauen nach Hindelbank ein: – Konkordat Nordwest- und Innerschweiz: AG, BS, BL, BE, LU, OW, NW, SZ, SO, UR, ZG. – Konkordat Ostschweiz: AI, AR, GL, GR, SH, SG, TG, ZH.
1958			Der Kanton kauft das «Steinhofareal» in Burgdorf für den Vollzug der Halfreiheit.
1959–1966	Die Situation in der Anstalt im Schloss Hindelbank ist schwierig. Alle Frauen sind gemeinsam in engen Schlaf- und Arbeitsälen untergebracht. Die Hygiene ist prekär. 1959 wird in der kantonalen Volksabstimmung mit 78 % Ja ein Neubau beschlossen.	Für die Justizvollzugsanstalt werden Neubauten errichtet. Die Ross-Scheune wird abgebrochen. Das Schloss wird Verwaltungstrakt und sorgfältig restauriert.	Die Neubauten ermöglichen die separate Unterbringung der Erstmaligen und der Rückfälligen. Doch Hindelbank bleibt weiterhin Strafanstalt und Besserungsanstalt zugleich. 1962 richtet der Kanton eine Säuglingsabteilung mit fünf Einzelzimmern ein (Wohngruppe Mutter+Kind). Neue Bezeichnung: «Anstalten in Hindelbank».
Bis 1981	Nach dem Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention 1974: die «administrativen Versorgungen» werden 1981 abgeschafft. Eine Revision des Zivilgesetzbuches (ZGB) führt 1981 den Fürsorglichen Freiheitsentzug ein (Art. 397a ZGB). Damit erhalten die administrativ Versorgten das Recht, ihre Einweisung gerichtlich überprüfen zu lassen. Fortan werden in die Anstalt Hindelbank nur noch Straftäterinnen eingewiesen.	1980 wird ein Hochsicherheits-trakt errichtet.	Rechtsanwältin Gertrud Heinzelmännin übt seit 1971 Kritik an der Zentralisierung des Frauenstrafvollzugs. Sie setzt sich erfolglos dafür ein, dass es neben Hindelbank auch andere Einrichtungen für Frauen gibt. Nach der Aufhebung der Frauenabteilung der Strafanstalt Regensdorf 1972 wird Hindelbank faktisch zur einzigen Frauenstrafanstalt der deutschsprachigen Schweiz. 1974 wird in Hindelbank eine spezielle Abteilung für Jugendliche eröffnet. Im März 1977 richten 66 Hindelbank-Insassinnen eine Petition an Bundespräsident Kurt Furgler und fordern eine Verbesserung des Strafvollzugs. Unter dem Motto «Hindelbank macht Fraue chrank» demonstrieren Frauenorganisationen vor der Anstalt. Nach einer Untersuchung durch die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen setzen die kantonalen Polizeidirektion und die Anstaltsleitung eine Kommission ein. In der Folge wird der Straf-

Zeit	Allgemeines	Schloss und Bau	Anstalten   Strafvollzug
			vollzug in Hindelbank angepasst, u. a. werden die Uniformen abgeschafft und es sind private Kleider erlaubt. Im September 2010 entschuldigt sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf im Namen des Bundesrats in Hindelbank bei ehemaligen administrativ Versorgten. Im Frühjahr 2013 setzt Bundesrätin Simonetta Sommaruga einen Runden Tisch ein mit dem Ergebnis, dass 2017 die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen – auch Frauen, die in Hindelbank ohne Gerichtsurteil administrativ versorgt waren – einen Antrag auf finanzielle Entschädigung stellen können (Frist abgelaufen). Eine Unabhängige Expertenkommission erforscht die administrativen Versorgungen. Sie berichtet 2019 über ihre Ergebnisse. Für die erstmals administrativ Versorgten sind die finanzielle Entschädigung, die Entschuldigungen und die historische Aufarbeitung wichtige Zeichen für die Anerkennung des erlittenen Unrechts, das allerdings dadurch in keiner Weise wieder gutgemacht werden kann.
1983			Direktion: Peter Eggen bis 1993.
1988			Einführung einer wirksamen Aids-Prävention mit Abgabe sauberer Spritzen. Eröffnung der Töpferei, die 2016 geschlossen wird.
1992			Verpachtung der Landwirtschaft. Für die Anstalt wird ein Leitbild erarbeitet. Zentrale Punkte: Sozialpädagogisch orientierter Vollzug; marktwirtschaftlich ausgerichtete Verwaltung. Bei Lausanne wird die waadtländische Strafanstalt «La Tuilière» eröffnet für 40 Frauen (heute 80) und mit einer Mutter-Kind-Abteilung.
1993	Schaffung des kantonalen Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung.		Direktion Hindelbank ad interim: Martin Lachat bis 1995.
1995–1997		Die Zellen werden vergrössert. Räume für drei Wohngruppen entstehen. Das Direktorenhaus wird zum Besucherhaus. Die Anlage wird umzäunt; eine Pförtnerie sichert den Zugang.	Direktion Hindelbank: Marianne Heimoz als erste Frau bis 2011.
2010	Die Grundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung weiblicher Gefangener und für nicht freiheitsentziehende Massnahmen für weibliche Straffällige (Bangkok-Rules) werden von der		

Zeit	Allgemeines	Schloss und Bau	Anstalten   Strafvollzug
	UNO-Generalversammlung verabschiedet. Sie statuieren Empfehlungen zum Umgang mit Frauen im Freiheitsentzug. Die Schweiz nimmt 2013 diese Empfehlungen an.		
2011			Eröffnung der Wohngruppe für Massnahmen (stationärer Massnahmenvollzug). Annette Keller übernimmt die Direktion der Anstalten in Hindelbank.
2021			Der Steinhof in Burgdorf wird aufgegeben. Für die Aussenwohngruppe entsteht ein Neubau am Dorfrand von Hindelbank.

Christoph Reichenau | Myrjam Hostettler

## Literatur

- Rolf Schöpflin, Chronik des Frauenstrafvollzugs im Kanton Bern, 1455–1996. In: Festschrift 100 Jahre Anstalten in Hindelbank, Hindelbank 1996, S. 43–51
- Richard Feller: Geschichte Berns, 4 Bände, Bern 1946–1960
- Richard Feller: Berns Verfassungskämpfe 1846, Bern 1948
- Bundesamt für Justiz: Info Bulletin. Informationen zum Straf- und Massnahmenvollzug. Fokus Frauenvollzug. 2/2015
- Annemarie Dubler: «Hindelbank». In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 10.6.2021. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000246/2021-06-10/>, konsultiert am 14.7.2021.
- Gesetz über Einführung von Armenanstalten, 8. September 1848. In: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Jg. 1848, S. 106–112. Online: <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=gdv-001:1848:3#115>
- Karl Geiser: Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit. Bern 1894
- Dominique Grisard: Disziplinierung zum «Weiblichen». Der Frauenstrafvollzug am Beispiel der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg 1849–1893. Freiburg 1999
- Lukas Gschwend, Georg Germann: «Gefängnisse». In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 20.3.2015. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009636/2015-03-20/>, konsultiert am 13.7.2021
- Anne-Lise Head-König, Thierry Christ: «Fürsorge». In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 22.5.2014, übersetzt aus dem Französischen. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025809/2014-05-22/> konsultiert am 14.7.2021. Justizvollzugsanstalt Hindelbank: Portrait. [https://www.pom.be.ch/pom/de/index/freiheitsentzug-betreuung/vollzugseinrichtungen\\_erwachsene/anstalten\\_hindelbank/portrait/geschichte.html](https://www.pom.be.ch/pom/de/index/freiheitsentzug-betreuung/vollzugseinrichtungen_erwachsene/anstalten_hindelbank/portrait/geschichte.html).
- Simone Peter: Freiheitsentzug statt Körperstrafen. Das Strafgerichtswesen der Helvetik zwischen Revolution und Tradition. In: Thurgauer Beiträge zur Geschichte 136 (1999): 95–112.
- Mirjam Schwendimann Mühlheim: Gefangen im Schallenhaus – Strafvollzug in der Stadt Bern 1775–1817. In: Berner Zeitschrift für Geschichte (2015), Nr. 1.

## Abbildungsverzeichnis

Umschlag oben: David Herrliberger, Hindelbank, Schloss im Kanton Bern, eine Herrschaft gegen Mitternacht, Stich, 1754, Privatbesitz; Mitte: Autorenschaft unbekannt, Blick in den Arbeitsraum mit der Glätterei, um 1925, Archiv JVA Hindelbank; unten: Yoshiko Kusano, Spaziergang, 2021, ©Yoshiko Kusano.

- 1 Louis Bechstein sen., um 1920, Bürgerarchiv Burgdorf, Bestand Bechstein (Foto Bech 959).
- 2 Fritz Meyer, 2021, Familienarchiv Meyer, ©Fritz Meyer.
- 3 bis 59 Yoshiko Kusano, 2021, ©Yoshiko Kusano.
- 60 Markus Schürpf, 2018, ©Fotobüro Bern.
- 61 bis 65 Yoshiko Kusano, 2021, ©Yoshiko Kusano.
- 66 und 67 Autorenschaft unbekannt, um 2000, Archiv JVA Hindelbank, ©JVA Hindelbank.
- 68 bis 70 Yoshiko Kusano, 2021, ©Yoshiko Kusano.
- 71 Autorenschaft unbekannt, um 1985, Archiv JVA Hindelbank, ©JVA Hindelbank.
- 72 Rolf D. Schürch, Blatt für Alle, 16. März 1963, Archiv JVA Hindelbank, ©unbestimmt.
- 73 Autorenschaft unbekannt, Flugaufnahme, nach 1962, Archiv JVA Hindelbank, ©JVA Hindelbank.
- 74 Lukas Lehmann, 20. September 2010, Keystone-SDA, ©Keystone-SDA.
- 75 Ansichtskarte Deyhle, Bern, um 1930, Archiv JVA Hindelbank.
- 76 Autorenschaft unbekannt, um 1965, Archiv JVA Hindelbank, ©JVA Hindelbank.
- 77 Markus Beyeler, 2008, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Markus Beyeler, Hinterkappelen.
- 78 und 79 Jürg Schweizer, 2021, ©Jürg Schweizer, Bern.
- 80 Matthias Kuert, 2009, ©Matthias Kuert, Langenthal.
- 81 Johann Grimm, um 1721, Bernisches Historisches Museum (Inv. Nr. 23 928.368). Repro Christine Mohr.
- 82 Anonymus, Grundrissentwurf, vor 1720, Bürgerbibliothek Bern, Gr.C. 747, Repro Jürg Schweizer.
- 83 Joseph Abeille, Grundrissentwurf vor 1720, Bürgerbibliothek Bern, Gr.D. 333, Repro Jürg Schweizer.
- 84 Othmar Mabboux/Jürg Schweizer, Bauaufnahme 1979, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 85 und 86 Markus Beyeler, 2008, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Markus Beyeler.
- 87 Heinrich Peter, 1915, Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 88 Othmar Mabboux/Jürg Schweizer, Bauaufnahme 1979, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 89 Markus Beyeler, 2008, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Markus Beyeler.

- 90 Gerhard Howald, 1980, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 91 Yoshiko Kusano, 2021, ©Yoshiko Kusano.
- 92 Martin Hesse, um 1950, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 93 Yoshiko Kusano, 2021, ©Yoshiko Kusano.
- 94 Denkmalpflege des Kantons Bern, um 1964, ©Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 95 Heinrich Peter, 1915, Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 96 und 97 Markus Beyeler, 2008, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Markus Beyeler.
- 98 James Stuart, 1823, Bernisches Historisches Museum (Reproduktions-Nr.: BHM 36341).
- 99 bis 101 Markus Beyeler, 2008, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Markus Beyeler.
- 102 Denkmalpflege des Kantons Bern, 1964, ©Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 103 Martin Hesse, um 1950, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 104 Gerhard Howald, um 1950, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 105 Markus Beyeler, 2008, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Markus Beyeler.
- 106 Unidentifizierter Planzeichner 1765, Umzeichnung Othmar Mabboux/Jürg Schweizer 1979, Original Bürgerbibliothek Bern, Gr. E. 50/51, Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 107 Heinrich Peter, 1915, Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 108a|b|c|d Johann August Nahl, um 1750, Stadtarchiv Bern, 295 k, Repro Martin Hesse, um 1950.
- 109 Werner Dubi, Bildhauer, 1974, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Werner Dubi.
- 110 Denkmalpflege des Kantons Bern, 1960.
- 111 Jürg Schweizer, 2021, ©Jürg Schweizer, Bern.
- 112 Autorenschaft unbekannt, um 1925, Archiv JVA Hindelbank.
- 113 Polizeidirektion des Kantons Bern, um 1955, Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 114 Autorenschaft unbekannt, um 1925, Archiv JVA Hindelbank.
- 115 und 116 Denkmalpflege des Kantons Bern, ©Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 117 Architekturbüro Gugger und Brönnimann, 1928, Archiv JVA Hindelbank.
- 118 1957, Staatsarchiv des Kantons Bern (StABE BB 4.1.3816).
- 119 und 120 Max Böhm, 1957, Staatsarchiv des Kantons Bern (StABE AA III 1206).
- 121 und 122 Autorenschaft unbekannt, um 1962, Archiv JVA Hindelbank, ©JVA Hindelbank.

- 123 Johann Rudolf Studer, 1738, Schloss Jegenstorf (Reproduktion: Yoshiko Kusano, © Yoshiko Kusano).
- 124 Sophie v. Erlach, um 1842, Verbleib unbekannt, Reproduktion aus Burgdorfer Jahrbücher, Separatdruck 1981/82, 1982, Tafel 17.
- 125 Hubert Meyer, 1851, Verbleib unbekannt, Reproduktion aus Burgdorfer Jahrbücher, Separatdruck 1981/82, 1981, Seite 73.
- 126 und 127 Mathilde v. Erlach, um 1857, Reproduktion aus Burgdorfer Jahrbücher, Separatdruck 1981/82, 1982, Tafel 15.
- 128 Emanuel Handmann, 1759, Öl auf Leinwand, Schloss Jegenstorf (Reproduktion: Yoshiko Kusano, © Yoshiko Kusano).
- 129 Autorenschaft unbekannt, 1727, Öl auf Leinwand, Schloss Jegenstorf (Reproduktion: Yoshiko Kusano, © Yoshiko Kusano).
- 130 Emanuel Handmann, 1757, Pastell auf Karton, Privatbesitz, Reproduktion: Bürgerbibliothek Bern (BBB Porträtdokumentation 1362).
- 131 Emanuel Handmann, 1759, Pastell auf Karton, Privatbesitz, Reproduktion: Thomas Freivogel.
- 132 und 133 Autorenschaft unbekannt, um 1980, Anischtskarte, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 134 Autorenschaft unbekannt, um 1770, Federzeichnung, Bürgerbibliothek Bern (BBB Porträtdokumentation 1364).
- 135 Autorenschaft unbekannt, um 1780, Bürgerbibliothek Bern (BBB Porträtdokumentation 1405).
- 136 Autorenschaft unbekannt, um 1795, Privatbesitz, Reproduktion aus Burgdorfer Jahrbücher, Separatdruck 1981/82, 1981, Tafel 2.
- 137 François von Dorne, um 1816, Privatbesitz, Reproduktion aus Burgdorfer Jahrbücher, Separatdruck 1981/82, 1981, Tafel 5.
- 138 Autorenschaft unbekannt, um 1830 Privatbesitz, Reproduktion aus Burgdorfer Jahrbücher, Separatdruck 1981/82, 1981, Seite 29.
- 139 Autorenschaft unbekannt, Datum unbekannt, Reproduktion nach einer Aufnahme der Kantonalen Denkmalpflege Bern aus Burgdorfer Jahrbücher, Separatdruck 1981/82, 1982, Tafel 21.
- 140 Mathilde v. Erlach, um 1860, Privatbesitz, Reproduktion aus Burgdorfer Jahrbücher, Separatdruck 1981/82, 1981, Tafel 10.
- 141 Mathilde v. Erlach, um 1875, Reproduktion nach einer Aufnahme der Kantonalen Denkmalpflege Bern aus Burgdorfer Jahrbücher, Separatdruck 1981/82, 1982, Tafel 16.
- 142 23. März 1866, Kaufvertrag, Staatsarchiv Bern (Urkundenarchiv, F Burgdorf, 19. Jahrhundert, 1866.03.23).
- 143 1888, Mutationsrapport, Staatsarchiv Bern (BB XII C 14, Schriftstück 316).
- 144 Autorenschaft unbekannt, um 1910, Archiv JVA Hindelbank.
- 145 Rosina Schenkel, 19. Dezember 1886, Staatsarchiv Bern (BB XII C 13, Mappe 5, Beilage zum Schriftstück 98).
- 146 Anna Schaller, 6. Oktober 1872, Staatsarchiv Bern (BB XII C 13, Mappe 5, Schriftstück 70a).
- 147 Maria Zaugg, 24. September 1875, Staatsarchiv des Kantons Bern, (BB XII C13: Mappe 5, Schriftstück 76b).
- 148 Regierungsrat des Kantons Bern, 4. Juni 1895, Staatsarchiv Bern (Bezirk Burgdorf B 1576).
- 149 Arnold Wicky, um 1880, Staatsarchiv Bern (Insel II 1201).
- 150 Autorenschaft unbekannt, um 1895, Bürgerbibliothek Bern (BBB FP.D.390; FPE.653; FN.G.D.82).
- 151 Fritz Luckhardt, um 1885, New York Public Library, Digital Collections (<https://digital-collections.nypl.org/items/510d47dd-faa6-a3d9-e040-e00a18064a99>).
- 152 um 1850, Archives Cantonales Vaudoises (Ed 68/1: Registre de naissances 1821–1875, S. 257, Eintrag Nr. 701).
- 153 Autorenschaft unbekannt, um 1900, Archives communales d'Ollon (ohne Signatur).
- 154 Autorenschaft unbekannt, um 1900, U.S. National Library of Medicine, Digital Collections.
- 155 Myrjam Hostettler, Katrin Weber, 2020, © Myrjam Hostettler, Katrin Weber in Absprache mit dem Institut für Anatomie, Bern.
- 156 Autorenschaft unbekannt, um 1955, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 157 Jean Kölla, 1918, Archiv JVA Hindelbank.
- 158 Autorenschaft unbekannt, um 1950, Archiv JVA Hindelbank.
- 159 Autorenschaft unbekannt, um 1962, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 160 Autorenschaft unbekannt, um 1960, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 161 Autorenschaft unbekannt, um 1962, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 162 Siegfried Kuhn, © Staatsarchiv Aargau, Ringier Bildarchiv StAAG/RBA4-3-112-2326\_2.
- 163 Siegfried Kuhn, © Staatsarchiv Aargau, Ringier Bildarchiv StAAG/RBA1-1-20939\_1.
- 164 Jack Metzger, Comet Photo AG, 1966, ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv (Com\_L16-0465-0005-0001), © CC BY-SA 4.0.
- 165 Rolf D. Schürch, 16. März 1963, Blatt für Alle, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 166 Paul Senn, 1951, Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Dep. GKS. © GKS (W040.01NSA010\_06-2).
- 167 Marlies Frei, © Staatsarchiv Aargau, Ringier Bildarchiv StAAG/RBA4-3-112\_2326\_4.
- 168 und 169 Autorenschaft unbekannt, um 1955, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 170 bis 174 Autorenschaft unbekannt, um 1990, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 175 Paul Senn, 1951, Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Dep. GKS. © GKS (W040.01NSA010\_06-2).
- 176 Paul Senn, 1951, Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Dep. GKS. © GKS (W040.01NSA011\_06).
- 177 Paul Senn, 1951, Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Dep. GKS. © GKS (W040.01NEA011).
- 178 Paul Senn, 1951, Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Dep. GKS. © GKS (W040.01NEA003).
- 179 Autorenschaft unbekannt, um 1990, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 180 und 181 Autorenschaft unbekannt, um 1955, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 182 Autorenschaft unbekannt, 1950, Familienarchiv Meyer, © Familie Meyer.
- 183 Fritz Meyer, Tagebuch, November 1969, Familienarchiv Meyer.
- 184 Autorenschaft unbekannt, um 1960, Familienarchiv Meyer.
- 185 Fritz Meyer, Tagebuch, Februar 1955, Archiv JVA Hindelbank.
- 186 und 187 Autorenschaft unbekannt, um 1955, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 188 Autorenschaft unbekannt, 1959, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 189 Autorenschaft unbekannt, um 1960, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 190 Jack Metzger, Comet Photo AG, 1966, ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv (Com\_L16-0465-0003-0004), © CC BY-SA 4.0.
- 191 Jack Metzger, Comet Photo AG, 1966, ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv (Com\_L16-0465-0001-0001), © CC BY-SA 4.0.
- 192 Autorenschaft unbekannt, um 1985, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 193 Bachmann (Ansichtskartenverlag), um 1962, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 194 Autorenschaft unbekannt, um 1980, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 195 Marlies Frei, © Staatsarchiv Aargau, Ringier Bildarchiv StAAG/RBA4-3-112\_2326\_5.
- 196 Autorenschaft unbekannt, um 1955, Denkmalpflege des Kantons Bern, © Denkmalpflege des Kantons Bern.
- 197 Fritz Finsterwald und Gilbert Bourguin, Herbst 1964, Ausriss einer Blick-Nummer im Tagebuch von Fritz Meyer, Familienarchiv Meyer.
- 198 Jürg Mosimann, April 1982, Ausriss einer Blick-Nummer im Tagebuch von Fritz Meyer, Familienarchiv Meyer.
- 199a | b Autorenschaft unbekannt, 25. März 1963, Schweizer Illustrierte Zeitung, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 200 Autorenschaft unbekannt, April 1977, Schwarzpeter, Nr. 31, Titelblatt, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 201 Autorenschaft unbekannt, April 1977, Schwarzpeter, Nr. 17, Seite 8, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 202 Autorenschaft unbekannt, April 1977, Schwarzpeter, Nr. 17, Seite 9, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 203 Autorenschaft unbekannt, April 1977, Schwarzpeter, Nr. 17, Seite 12, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 204 Autorenschaft unbekannt, April 1977, Schwarzpeter, Nr. 17, Seite 20, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.
- 205 Fritz Meyer, Tagebuch April 1978, mit Blick-Ausriss vom 7. April 1978, Familienarchiv Meyer.
- 206 Autorenschaft unbekannt, um 1960, Familienarchiv Meyer.
- 207 Autorenschaft unbekannt, 23. November 1979, Langenthaler Tagblatt, Familienarchiv Meyer.
- 208 Autorenschaft unbekannt, um 1990, Archiv JVA Hindelbank.
- 209 Johann Ulrich Fitzli, um 1840, Verbleib unbekannt, Reproduktion aus Burgdorfer Jahrbücher, Separatdruck 1981/82, 1982, Tafel 14.

Abbildungen in der Chronologie  
 S. 295 Autorenschaft unbekannt, Keramik-Pokale für ein Fussballturnier, gefertigt im Tonwerk der Anstalt, 2003, Archiv JVA Hindelbank, © JVA Hindelbank.  
 S. 296 Meret Reichenau, der Neubau für die neue Aussenwohngruppe, die 2021 in Hindelbank eröffnet wird, 2021, © Meret Reichenau.

## Autorinnen und Autoren

—  
*Ina Boesch*, Dr. phil. | Kulturwissenschaftlerin und Publizistin. 2003 ist ihre Biografie «Gegenleben» über Margarethe Hardegger erschienen.  
[www.inaboesch.ch](http://www.inaboesch.ch)

—  
*Walter Däpp* | Journalist und Buchautor. Arbeitete vor allem für den Berner «Bund» und für Radio SRF – und hat dabei viele Menschen porträtiert

—  
*Lina Gafner*, Dr. phil. | Historikerin, Projektleitung Stadt.Geschichte.Basel, Lehrbeauftragte und Kulturvermittlerin. Sie ist mit Claudia Bislin befreundet, seit sie denken kann

—  
*Nathalie Grunder*, M.A. | Historikerin und Praktikantin im Staatsarchiv Aargau. Studium der Geschichte und Geschlechterforschung, sowie Germanistik und Politikwissenschaften an der Universität Bern

—  
*Kevin Heiniger*, Dr. phil. | Historiker, beschäftigte sich als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen ([www.uek-av.ch](http://www.uek-av.ch)) mit den Anstalten in Hindelbank

—  
*Myrjam Gabriela Hostettler* M.A. | Historikerin und Doktorandin an der Abteilung für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte der Universität Bern. Studium der Digital Humanities an der Universität Bern.

—  
*Karin Keller Sutter* | Bundesrätin, Vorsteherin EJPD

—  
*Yoshiko Kusano* | Fotografin

—  
*Philippe Müller* | Regierungsrat des Kantons Bern, Sicherheitsdirektor

—  
*Theodora Peter* | Journalistin, [www.sprachkraft.ch](http://www.sprachkraft.ch)

—  
*Christoph Reichenau* | Fürsprecher, Präsident Projektverein

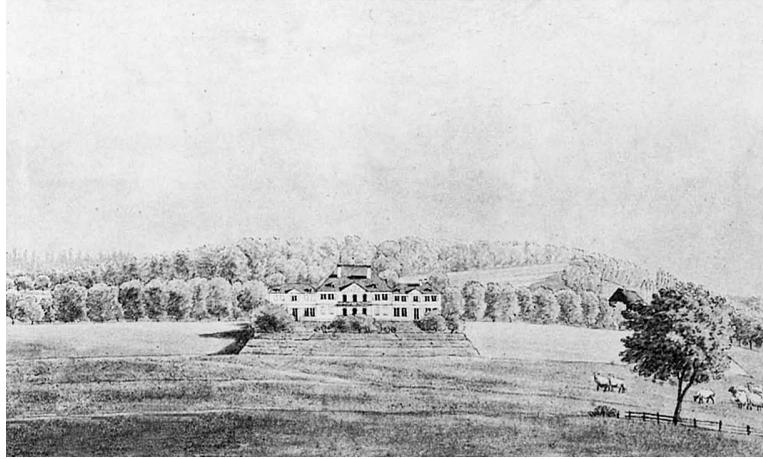
—  
*Katrin Rieder*, Dr. phil. | freischaffende Historikerin, Kulturvermittlerin und Organisationsberaterin. Die Themenbereiche Jenische, administrative Versorgung und Berner Patriziat begleiten sie seit langem. [www.kultur-projekte.ch](http://www.kultur-projekte.ch)

—  
*Yvonne Schüpbach* | M. A., Historikerin und Doktorandin am Lehrstuhl für Schweizer und Neueste Allgemeine Geschichte an der Universität Bern. Studium der Geschichte und Geschlechterforschung sowie Germanistik an der Universität Bern

—  
*Jürg Schweizer* | Kunst- und Architekturhistoriker. Nach der Promotion verfasste er einen Grossteil des Berner Abschnitts zum Kunstführer durch die Schweiz und den Kunstdenkmälerband Burgdorf. 1989 gewählt als Denkmalpfleger des Kantons Bern bis 2009. Zahlreiche Publikationen und Lehraufträge, Honorarprofessor der Universität Bern 2009

—  
*Katrin Weber* | Ing. FH, MAS

—  
*Silvan Zemp* | Radiojournalist



---

Das Buch ist ein Ergebnis des Projekts  
*Hindelbank. Das Schloss. Die Anstalt.*  
*Das Dorf. 1721 bis heute.* Das Projekt wurde  
von einem privaten Verein in Zusammen-  
arbeit mit der Justizvollzugsanstalt  
Hindelbank durchgeführt. Es beinhaltet  
neben dem Buch eine Ausstellung  
im Schloss Hindelbank im Herbst 2021.

